

# Staatshaushaltsplan für 2013/2014

Einzelplan 09

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung,  
Familie, Frauen und Senioren



**Baden-Württemberg**  
MINISTERIUM FÜR FINANZEN UND WIRTSCHAFT

# Inhalt

	Betragsteil Seite	Stellenteil Seite
Vorwort	3	-
Grafische Übersicht der Fach- bzw. Servicebereiche	7	-
Kapitel 0901 Ministerium (einschließlich produktorientierte Informationen) .....	8	187
Kapitel 0902 Allgemeine Bewilligungen .....	21	-
Kapitel 0903 Arbeitsförderung und Berufsbildung (einschließlich produktorientierte Informationen) .....	35	-
Kapitel 0904 Gesetzliche Unfallversicherung im Landesbereich (einschließlich produktorientierte Informationen) .....	52	-
Kapitel 0905 Hilfen für behinderte Menschen .....	56	-
Kapitel 0913 Versorgungsämter und Gesundheitsämter .....	71	192
Kapitel 0917 Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement (einschließlich produktorientierte Informationen) .....	77	-
Kapitel 0918 Jugendhilfe .....	98	-
Kapitel 0919 Familienhilfe (einschließlich produktorientierte Informationen) .....	109	-
Kapitel 0920 Altenhilfe.....	123	-
Kapitel 0921 Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern sowie Demografie.....	129	-
Kapitel 0922 Gesundheitspflege (einschließlich produktorientierte Informationen) .....	138	-
Kapitel 0930 Zentren für Psychiatrie und Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz .....	163	-
Zusammenstellung der Haushaltsansätze.....	176	-
Zusammenstellung der Verpflichtungsermächtigungen .....	180	-
Zusammenstellung der Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen.....	184	-
Zusammenstellung der Personalstellen.....	-	200

# Vorwort

## A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

- I. Der Aufgabenbereich des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren (Sozialministerium) ist in der Bekanntmachung der Landesregierung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien vom 24.7.2001 (GBl. S. 590), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 5.7.2011 (GBl. S. 381), wie folgt geregelt:
  1. Arbeitsrecht, insbesondere Betriebs- und Unternehmensverfassung, Lohn-, Tarif- und Schlichtungswesen, Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand, betriebliche Altersversorgung;
  2. Arbeitsmarkt, Berufsbildung behinderter Menschen, Berufsbildung in der Hauswirtschaft, Heimarbeit;
  3. ausländische Arbeitnehmer;
  4. sozialer Arbeitsschutz einschließlich der betrieblichen Arbeitsschutzorganisation, Arbeitsmedizin und betriebsärztlicher Dienst, gesundheitliche Fragen des Arbeitsschutzes, Röntgenverordnung, Medizinprodukte, technischer Arbeitsschutz;
  5. Sozialstruktur und Sozialplanung, gesellschaftlicher und demografischer Wandel;
  6. soziales Entschädigungsrecht, Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen;
  7. Sozialversicherung einschließlich der landwirtschaftlichen Sozialversicherung, Alterssicherung der Selbständigen, Aufsicht über Einrichtungen und Träger der Sozialversicherung, berufliche Bildung in der Sozialversicherung, Sozialmedizin;
  8. Gesundheitswesen und Krankenhausplanung und -finanzierung;
  9. Kinder- und Jugendhilfe, Jugendarbeit, Jugendverbände, Jugendfürsorge, Kinder- und Jugendschutz, außerschulische Jugendbildung;
  10. Wohlfahrtspflege, soziale Grundsicherung, Politik für die ältere Generation, Pflege, soziale Berufe, Unterhaltssicherung, Sammlungswesen, zentrale Anlaufstelle für das Ehrenamt; Landeskuratorium für Bürgerarbeit;
  11. Chancengleichheit für Frauen und Männer, Familienpolitik.
- II. Dem Sozialministerium sind fachaufsichtlich unterstellt:
  1. Die Regierungspräsidien Stuttgart, Karlsruhe, Freiburg i.Br. und Tübingen hinsichtlich der Abteilung 2 bezüglich des Heimrechts und der Krankenhausplanung und -finanzierung, der Gesundheitsberufe, der sozialen Berufe, ärztlicher und pharmazeutischer Angelegenheiten (im Regierungspräsidium Stuttgart Abteilung 10) sowie der Leitstelle Arzneimittelüberwachung beim Regierungspräsidium Tübingen. Abteilung 2 und Abteilung 5 bezüglich des Aufgabenbereichs Nr. 1. 4 mit Ausnahme des Fahrpersonalrechts und des Ladenschlussrechts. Der Abteilung 3 bezüglich der Erstattung der Fahrgeldausfälle für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen sowie der Abteilung 5 bezüglich Heimarbeit.
  2. Die Abteilung 9 (Landesgesundheitsamt) des Regierungspräsidiums Stuttgart
  3. Die Abteilung 10 (Landesversorgungsamt) des Regierungspräsidiums Stuttgart.

Vom Sozialministerium unmittelbar beaufsichtigte Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts:

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg mit Hauptsitz in Karlsruhe und Sitz in Stuttgart,  
8 Betriebskrankenkassen,  
AOK Baden-Württemberg, Stuttgart,  
9 Pflegekassen,  
Landesverband der Betriebskrankenkassen Baden-Württemberg, Kornwestheim,  
Medizinischer Dienst der Krankenversicherung Baden-Württemberg, Lahr,  
Unfallkasse Baden-Württemberg mit Hauptsitz in Stuttgart und Sitz in Karlsruhe,  
1 Kassenärztliche Vereinigung,  
1 Kassenzahnärztliche Vereinigung,  
Kommunalverband für Jugend und Soziales (teilweise Fachaufsicht),  
Landesärztekammer Baden-Württemberg, Stuttgart,  
Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg, Stuttgart,  
Landesapothekerkammer Baden-Württemberg, Stuttgart,  
Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg, Stuttgart,  
Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte, Tübingen,  
7 Zentren für Psychiatrie mit 9 Betriebsorten in Weinsberg, Winnenden, Wiesloch, Calw, Emmendingen, Reichenau, Bad Schussenried, Weißenau und Zwielfalten (Rechtsaufsicht; Fachaufsicht im Maßregelvollzug).

Außerdem obliegt dem Sozialministerium die Rechtsaufsicht über:

4 Zulassungsausschüsse für Ärzte,  
4 Zulassungsausschüsse für Zahnärzte,  
1 Berufungsausschuss für Ärzte,  
1 Berufungsausschuss für Zahnärzte,  
1 Prüfungsstelle für Ärzte,  
1 Prüfungsstelle für Zahnärzte,  
1 Beschwerdeausschuss für Ärzte,  
1 Beschwerdeausschuss für Zahnärzte,  
1 Landesschiedsamt für die vertragsärztliche Versorgung Baden-Württemberg,  
1 Landesschiedsamt für die vertragszahnärztliche Versorgung Baden-Württemberg,  
1 Landesschiedsamt Zahntechniker Baden-Württemberg,  
1 Schiedsstelle nach § 111b SGB V  
1 Schiedsstelle nach § 114 Abs. 5 SGB V,  
1 Schiedsstelle nach § 80 SGB XII,  
1 Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen,  
1 Landesausschuss der Zahnärzte und Krankenkassen,  
44 Stadt- und Landkreise nach den §§ 47 und 48 SGB II und den §§ 4 und 8 AGSGB II,  
4 Regierungspräsidien nach den §§ 4 und 8 AGSGB II.

Den Regierungspräsidien sind im Bereich des Sozialministeriums fachaufsichtlich unterstellt:

38 Gesundheitsämter (untere Gesundheitsbehörden).

Die Gesundheitsämter sind aufgrund des Sonderbehörden-Eingliederungsgesetzes vom 12.12.1994 (GBl. S. 653) mit Wirkung vom 1.7.1995 Teil der unteren Verwaltungsbehörden bei den Landratsämtern und den Stadtkreisen Stuttgart, Mannheim und Heilbronn.

Gewerbeaufsicht für den Aufgabenbereich Nr. I.4:

Die Gewerbeaufsichtsämter sind aufgrund des Verwaltungsstruktur-Reformgesetzes vom 1.7.2004 (GBl. S. 469) mit Wirkung vom 1.1.2005 Teil der unteren Verwaltungsbehörden bei den Landratsämtern und den Stadtkreisen sowie der Regierungspräsidien. Die Dienstaufsicht bei den unteren Verwaltungsbehörden der Landratsämter über den höheren Dienst wird vom Umweltministerium im Einvernehmen mit dem Sozialministerium wahrgenommen.

Dem Regierungspräsidium Stuttgart sind im Bereich des Sozialministeriums fachaufsichtlich unterstellt:

35 Versorgungsämter.

Die Versorgungsämter sind aufgrund des Verwaltungsstruktur-Reformgesetzes vom 1.7.2004 (GBl. S. 469) mit Wirkung vom 1.1.2005 Teil der unteren Verwaltungsbehörden bei den Landratsämtern.

#### *B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr:*

In Baden-Württemberg wurden zum 1.1.2012 neben den bestehenden fünf kommunalen Trägern sechs weitere zugelassen, anstelle des Bundes die Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende auszuführen. Das Sozialministerium übt über diese als „zugelassene kommunale Träger“ bezeichneten elf Stadt- und Landkreise seit 1.1.2012 auch im Aufgabenbereich des Bundes die Rechtsaufsicht aus, wobei das Sozialministerium wiederum unter der Rechtsaufsicht der Bundesregierung steht.

Zum 1.1.2013 wird als Träger für die landwirtschaftliche Sozialversicherung die „Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau“ errichtet. Die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft, die Landwirtschaftliche Alterskasse, die Landwirtschaftliche Krankenkasse und die Landwirtschaftliche Pflegekasse in Baden-Württemberg werden am 1.1.2013 in die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau eingegliedert und stehen damit nicht mehr unter der Aufsicht des Sozialministeriums.

C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

	2012	2013	2014
Verwaltungseinnahmen .....	4.591,3	4.591,3	5.191,3
Übrige Einnahmen .....	86.951,1	85.836,4	86.521,4
Gesamteinnahmen .....	91.542,4	90.427,7	91.712,7
Personalausgaben .....	85.449,0	85.966,7	86.780,0
Sächliche Verwaltungsausgaben .....	31.450,5	32.439,9	33.589,9
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) .....	690.934,8	767.981,5	744.637,7
Ausgaben für Investitionen .....	410.967,1	421.886,4	445.755,3
Besondere Finanzierungsausgaben .....	9.719,2	12.594,2	12.848,8
Gesamtausgaben .....	1.228.520,6	1.320.868,7	1.323.611,7
Zuschuss .....	1.136978,2	1.230.441,0	1.231.899,0

D. Personalsoll

I.	2012	2013	2014
Tit. 422 01			
Planmäßige Beamtinnen und Beamte.....	572,0	569,5	569,5
	- 60,0 kw -	- 57,0 kw -	- 57,0 kw -
Tit. 422 03			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.....	0,0	0,0	0,0
Tit. 428 01			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) .....	232,0	228,5	227,5
	-69,5 kw -	- 67,5 kw -	- 66,5 kw -
zusammen	804,0	798,0	797,0
	- 129,5 kw -	- 124,5 kw -	- 123,5 kw -

II. Auszubildende Tit. 428 01

Kapitel	2012	2013	2014
0901	1	1	1
zusammen	1	1	1

III. Auszubildende Sonstige Titel

- Fehlanzeige -

IV. Sonstige im Personalsoll nicht enthaltene Bedienstete in VZÄ (ohne Landesbetriebe)

Kapitel/Titel	2012	2013	2014
0901/427 51	3,0	3,0	3,0
zusammen	3,0	3,0	3,0

V. Personal bei den Landesbetrieben (nach Wirtschaftsplan)

- Fehlanzeige -

VI. Sonstige im Personalsoll des Wirtschaftsplans nicht enthaltene Bedienstete in VZÄ (Auszubildende/Praktikantinnen/Praktikanten/Sonstige)

- Fehlanzeige -

E. Zusammenstellung der wichtigsten Sachausgaben

Bereich	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			Ausgaben für Investitionen			Zusammen		
	Mio. Euro			Mio. Euro			Mio. Euro		
	2012	2013	2014	2012	2013	2014	2012	2013	2014
Landesarbeitsmarktprogramm (Kap. 0903)	5,0	1,9	5,0				5,0	1,9	5,0
Maßnahmen zur Umsetzung des Europäischen Sozialfonds (Kap. 0903)	41,1	41,9	42,7				41,1	41,9	42,7
Aufwand des Landes für die gesetzliche Unfall- versicherung nach § 150 ff. SGB VII (Kap. 0904)	27,5	27,9	28,2				27,5	27,9	28,2
Unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Personenverkehr – einschließlich der Erstattung an den Bund – (Kap. 0905)	37,6	38,8	39,0				37,6	38,8	39,0
Förderung von Einrichtungen für behinderte Menschen (Kap. 0905).....				8,1	8,0	8,2	8,1	8,0	8,2
Versorgung der Impfgeschädigten (Kap. 0905).....	16,7	16,7	16,7				16,7	16,7	16,7
Versorgung der Opfer von Gewalttaten (Kap. 0905).....	20,5	21,0	21,0				20,5	21,0	21,0
Zuschüsse für Familienentlastungsdienste auf dem Gebiet der Behindertenhilfe (Kap. 0905).....	2,3	2,4	2,4				2,3	2,4	2,4
Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände in Höhe der Nettoentlastung des Landes aus dem Wegfall des Wohngeldes für Arbeitslosengeld II - Empfänger (Kap. 0917).....	40,8	95,9	69,8				40,8	95,9	69,8
Förderung der freien Wohlfahrtspflege (Kap. 0917).....	3,4	3,4	3,4				3,4	3,4	3,4
Förderung von Maßnahmen im Vor- und Umfeld von Pflegebedürftigkeit (Kap. 0917).....	3,2	3,2	3,2				3,2	3,2	3,2
Zuschüsse an Schulen zur Ausbildung für Sozialberufe , soweit sie der Schulaufsicht des Sozialministeriums unterstehen. (Kap. 0917).....	48,6	58,8	62,8				48,6	58,8	62,8
Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres. (Kap. 0917).....	3,1	2,9	3,0				3,1	2,9	3,0
Kostenerstattung bei Gewährung von Jugendhilfe nach der Einreise gem. § 89 d SGB VIII (Kap. 0918).....	1,2	1,5	1,5				1,2	1,5	1,5
Zuschüsse zu den Kosten der Schulen an anerkannten Heimen für Minderjährige (Kap. 0918).....	148,8	159,9	163,0				148,8	159,9	163,0
Förderung der Jugendberufshilfe (Kap. 0918).....	1,8	1,8	1,8	0,3	0,3	0,3	2,1	2,1	2,1
Förderung der Jugendberufshilfe (Kap. 0918)	4,9	4,9	4,9				4,9	4,9	4,9
Runder Tisch „Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“ (Kap. 0918)	2,0	2,0	1,3				2,0	2,0	1,3
Maßnahmen auf dem Gebiet der Jugendhilfe (Kap. 0918)	2,3	2,9	2,9				2,8	2,9	2,9
Jugendsozialarbeit an Schulen (Kap. 0918)	15,0	15,0	25,0				15,0	15,0	25,0
Zukunftsplan Jugend (Kap. 0918)	0,0	1,0	3,0				0,0	1,0	3,0
Leistungen an gesetzliche Krankenkassen nach dem Gesetz zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrü- chen in besonderen Fällen (Kap. 0919).....	4,6	4,5	4,5				4,6	4,5	4,5
Unterhaltsvorschüsse nach dem UVG einschl. der Erstattungen an den Bund (Kap. 0919).....	59,4	57,0	57,0				59,4	57,0	57,0
Landeserziehungsgeld (Kap. 0919).....	38,0	36,0	9,5				38,0	36,0	9,5
Programm STÄRKE (Kap. 0919).....	3,8	3,8	3,8				3,8	3,8	3,8
Förderung anerkannter Schwangerschaftskonfliktbe- ratungsstellen sowie der katholischen Schwangeren- beratungsstellen (Kap. 0919).....	17,0	17,3	17,6				17,0	17,3	17,6
Förderung in der Altenhilfe (Kap. 0920).....	1,5	1,8	1,8	1,0	1,5	1,5	2,5	3,3	3,3
Förderung von Sozialpsychiatrischen Diensten (Kap. 0922).....	4,1	4,0	4,0				4,1	4,0	4,0
Zuschüsse an Schulen für Berufe des Gesundheitswesens (Kap. 0922).....	19,5	21,0	22,1				19,5	21,0	22,1
Maßnahmen zur Bekämpfung von Krebserkrankungen (Kap. 0922)	2,2	1,8	1,8				2,2	1,8	1,8
Förderung von Maßnahmen der Suchthilfe und Suchtprävention (Kap. 0922).....	10,5	9,9	9,9				10,5	9,9	9,9
Krankenhausfinanzierung (Kap. 0922).....	2,3	2,3	2,3	367,7	382,7	407,7	370,0	385,0	410,0
Zuschüsse und Erstattungen an die Zentren für Psychiatrie (Kap. 0930).....	98,2	99,3	101,4	32,0	27,7	26,5	130,2	127,0	127,9
Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (Kap. 0930)			1,0						1,0

F. Verpflichtungsermächtigungen

	2012	2013	2014
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Die Verpflichtungsermächtigungen nach § 38 Abs. 1 LHO betragen zusammen	254,9	269,3	243,8

## Produktinformationen

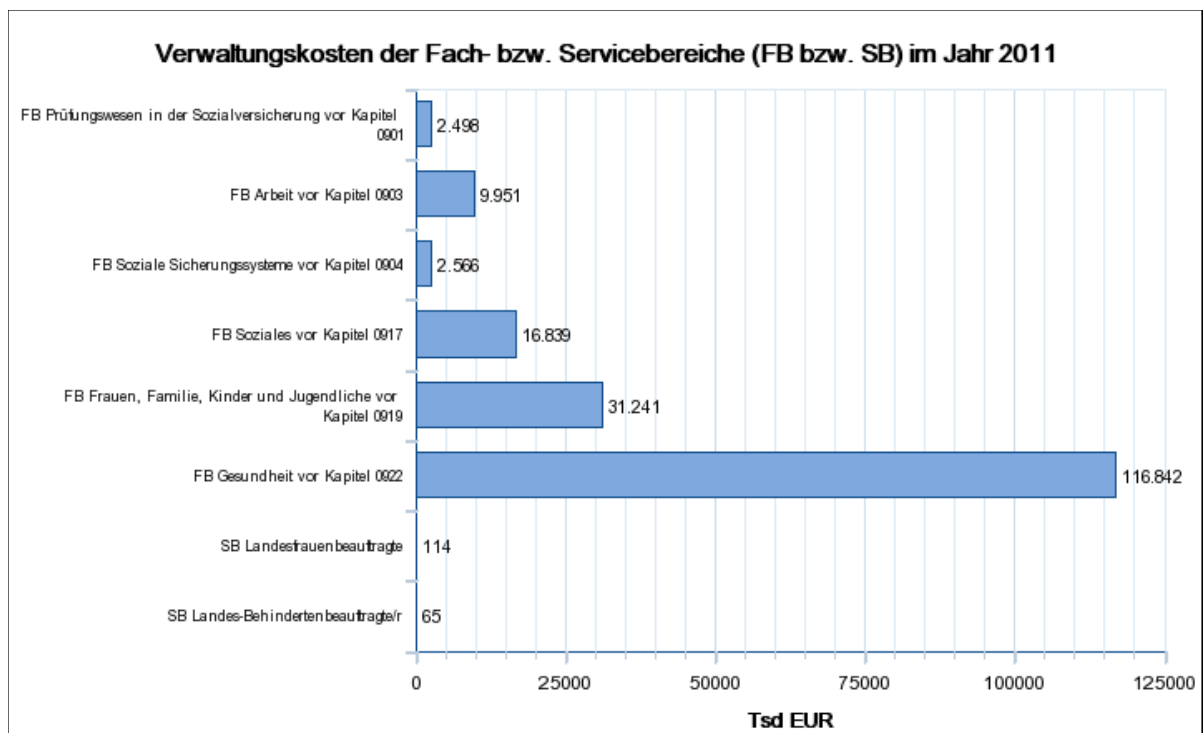
Die folgende Grafik zeigt die Verwaltungskosten der Fach- bzw. Servicebereiche des Einzelplans aus dem Jahr 2011 gerundet auf volle Tsd. EUR und soll einen Überblick über die Kostenverteilung im Einzelplan geben.

Zu einem Fachbereich (FB) werden homogene Aufgabenbereiche der Landesverwaltung, deren Aufgaben sich an Empfänger außerhalb der Landesverwaltung richten, zusammengefasst. Ein Servicebereich (SB) umfasst dagegen homogene Aufgabenbereiche der Landesverwaltung, die zentral für Empfänger innerhalb der Landesverwaltung erbracht werden.

Die Verwaltungskosten setzen sich zusammen aus Personalkosten, Sachkosten, Abschreibungen und Umlagen (d.h. Kosten der Querschnittsleistungen innerhalb des SM).

Weitere Informationen zu den Fach- bzw. Servicebereichen sind im Vorheft zum StHPI. 2013/14 unter Ziff. 11. und 12. der "Allgemeinen Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel und Stellen" sowie in der sog. Kosten- und Leistungsrechnungs-Übersicht dargestellt.

Detaillierte Produktinformationen (u.a. Ziele und Messgrößen) sind vor den jeweiligen Kapiteln dargestellt.



**Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren**  
**FB Prüfungswesen in der Sozialversicherung**  
**Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 0901**

**FB Prüfungswesen in der Sozialversicherung**

Haushaltsermächtigungen: 0901

**1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung**

Der Fach- und Produktbereich Prüfungswesen in der Sozialversicherung beinhaltet die Aufsichts- und Beratungsprüfungen in der Sozialversicherung. Das Sozialministerium ist entsprechend den gesetzlichen Zuständigkeitsregelungen in den §§ 88 Abs. 1, 90 Abs. 2 SGB IV, §§ 78 Abs. 1, 274 Abs. 1, 281 Abs. 3 SGB V und § 46 Abs. 6 SGB XI Aufsichts- und Prüfungsbehörde für alle landesunmittelbaren Organisationen der Sozialversicherung im Land. Zuständig für die Aufsichtsprüfungen nach § 88 Abs. 1 SGB IV und die Beratungsprüfungen nach § 274 SGB V / § 46 Abs. 6 SGB XI ist das Prüfungsamt für die Sozialversicherung.

Das Prüfungsamt ist eine selbständige Organisationseinheit des Ministeriums und außerhalb der Linienorganisation angesiedelt. Es ist fachlich weisungsunabhängig.

Durch regelmäßige Aufsichts- und Beratungsprüfungen wird das Verwaltungshandeln der zu beaufsichtigenden Sozialversicherungsträger und Einrichtungen der Sozialversicherung qualitätsgesichert.

**2. Ziele und Messgrößen**

**FB Prüfungswesen in der Sozialversicherung**

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2010  (Soll 2010)	Ist 2011  (Soll 2011)	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2014
PB Prüfungswesen in der Sozialversicherung			Produktbereichskosten in Tsd. EUR	1.965,6	2.497,5			
FP Nicht erstattungspflichtige Aufsichtsprüfungen	0901	Ordnungsgemäße Geschäftsführung der Versicherungsträger durch Aufsichtsprüfungen gewährleisten.	Anzahl der abgeschlossenen Aufsichtsprüfungen	1 (1)	2 (1)	1	1	1
			Summe der Prüfungstage	636 (450)	236 (450)	450	450	450
			Verwaltungskosten in Tsd. EUR	538,4 (-)	658,9 (-)	561,0	705,0	715,0
FP Erstattungspflichtige Beratungsprüfungen		Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit bei den Versicherungsträgern durch Beratungsprüfungen gewährleisten.	Anzahl der abgeschlossenen Beratungsprüfungen	36 (35)	39 (35)	35	30	30
			Summe Prüfungstage Beratungsprüfungen	1.697,0 (2.000,0)	1.948,5 (2.000,0)	2.000,0	2.000,0	2.000,0
			Verwaltungskosten in Tsd. EUR	1.427,2 (-)	1.838,7 (-)	1.468,0	1.967,0	1.995,0

**3. Erläuterungen**

**Angaben zu Soll-Werten bei den Verwaltungskosten erstmals ab 2012.**

Ziel ist die ordnungsgemäße, zweckmäßige und wirtschaftliche Geschäftsführung der Versicherungsträger durch Aufsichts- und Beratungsprüfungen zu gewährleisten.



**Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren**

**0901      Ministerium**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Soweit in den Personal- und Sachausgaben der beim Ministerium anfallende Aufwand im Zusammenhang mit dem Prüfdienst in der Sozialversicherung enthalten ist, wird dieser von den Sozialversicherungsträgern erstattet (vgl. Erläuterung zu Tit.Gr. 70).

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 19	011	Sonstige Gebühren und Entgelte	50,0 44,6 48,6	a) b) c)	50,0	50,0
--------	-----	--------------------------------	----------------------	----------------	------	------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Gebühren und Auslagensätze nach dem Landesgebührengesetz und anderen Rechtsvorschriften.

119 01	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen	1,0 0,0 0,0	a) b) c)	1,0	1,0
--------	-----	----------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Einnahmen aus der Abgabe von Broschüren u. dgl.

119 49	011	Vermischte Einnahmen	3,0 0,1 0,8	a) b) c)	3,0	3,0
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

132 01	011	Erlöse aus der Veräußerung von Maschinen und sonstigen beweglichen Sachen	1,1 0,8 1,3	a) b) c)	1,1	1,1
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>			55,1	a)	55,1	55,1
---	--	--	------	----	------	------

**Übrige Einnahmen**

236 02	219	Erstattung der Kosten des Landeswahlausschusses für die Sozialversicherung	0,5 0,5 0,0	a) b) c)	0,5	0,5
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Ersatz der Kosten des Landeswahlausschusses (Beschwerdewahl-ausschuss) für die Wahlen zu den Organen der landesunmittelbaren Sozialversicherungsträger gemäß § 87 Abs. 2 der Wahlordnung für die Sozialversicherung – SVWO – vom 28. Juli 1997 – BGBl. I S. 1946 – durch die landesunmittelbaren Sozialversicherungsträger (vgl. Tit. 526 23).

<b>Zwischensumme Übrige Einnahmen</b>			0,5	a)	0,5	0,5
---------------------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

**Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren**

**0901 Ministerium**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Titelgruppen**

70		Einnahmen für die Prüfungen im Bereich der Sozialversicherung				
236 70	219	Umlagen und Erstattungen für das Prüfwesen nach § 274 SGB V	1.419,5 1.295,6 1.596,3	a) b) c)	1.419,5	1.419,5

**Erläuterung:** Alle im Zusammenhang mit den Prüfungen im Bereich der Sozialversicherung nach §§ 88 Abs. 3 SGB IV, 274, 281 Abs. 3 SGB V, § 46 Abs. 6 SGB XI und § 15a Risikostruktur-Ausgleichsverordnung entstehenden Kosten sind dem Land von den landesunmittelbaren Krankenkassen, den Pflegekassen, den Landesverbänden der Krankenkassen, der Kassenärztlichen und Kassenzahnärztlichen Vereinigung, der Landwirtschaftlichen Alterskasse, der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft und dem Medizinischen Dienst der Krankenversicherung zu erstatten. Hierzu zählen die im Zusammenhang mit der Prüfung beim Ministerium anfallenden Personal- und Sachkosten, der beim Landesamt für Besoldung und Versorgung sowie bei der Landesoberkasse entstehende Aufwand, die bei Kap. 1209 anfallenden anteiligen Ausgaben für Miete und Hausbewirtschaftung und der Versorgungsaufwand für Beamtinnen und Beamte. Außerdem werden hier die Erstattungen von Prüfdiensten des Bundes und der Länder aus Umlagen für die Entwicklung von DV-Verfahren der Prüfdienste vereinnahmt. Veranschlagt sind die voraussichtlich anfallenden Erstattungen. Von einer Weiterleitung der hier vereinnahmten anteiligen Miet- und Hausbewirtschaftungskosten sowie der Verwaltungskostenanteile des Landesamts für Besoldung und Versorgung und der Landesoberkasse an die Kap. 1209, 0611 bzw. 0618 wird aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung abgesehen. Vgl. Tit.Gr. 70 - Ausgaben.

<b>Summe Titelgruppe 70</b>			1.419,5	a)	1.419,5	1.419,5
<b>Gesamteinnahmen</b>			1.475,1	a)	1.475,1	1.475,1

**Ausgaben**

**Personalausgaben**

412 02	219	Kosten der Tätigkeit des Landeswahlbeauftragten für die Durchführung der Wahlen zu den Organen der Sozialversicherungsträger	1,0 2,9 1,5	a) b) c)	1,0	1,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** § 45 Abs. 1 SGB IV sieht allgemeine Wahlen und Wahlen in besonderen Fällen zu den Organen der Sozialversicherungsträger vor, für deren Durchführung die obersten Verwaltungsbehörden der Länder gem. § 53 Abs. 2 SGB IV einen Landeswahlbeauftragten und dessen Stellvertreter zu bestellen haben. Nach § 82 Abs. 2 SVWO tragen die Länder die durch die Tätigkeit der Landeswahlbeauftragten entstehenden Kosten.

**Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren**

**0901     Ministerium**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2012	a)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
			Ist	2011	b)		
			Tsd. EUR				

421 01	011	Bezüge der Ministerin	150,0	a)		150,0	150,0
			216,2	b)			
			273,6	c)			

<u>Amtsgehalt</u>	<u>2012</u>	<u>2013</u>	<u>2014</u>	
B 11	1	1	1	Ministerin

**Erläuterung:**

In dem Haushaltsansatz sind enthalten: Tsd. EUR

Aufwandsentschädigung der Ministerin (§10 Abs. 2 Ministergesetz) 6,2

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten (und Richterinnen und Richter)	10.815,7	a)		11.305,3	11.306,4
			11.228,8	b)			
			10.640,0	c)			

**Erläuterung:** Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften: Tsd. EUR     2013     2014

1.	Planmäßige Beamtinnen / Beamte (und Richterinnen / Richter) darunter		11.305,3	11.306,4
		Tsd. EUR		
1.1	Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge: steuerfreie Aufwandsentschädigungen nach der AER	1,0		
	Schul- und Kinderreisebeihilfen an Beamtinnen und Beamte bei der Vertretung des Landes bei der EU	1,0		
		zus.	11.305,3	11.306,4

422 02	011	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte (und Richterinnen und Richter)	570,0	a)		620,0	620,0	
			256,0	b)				
			261,0	c)				
		Tit. 422 02, 427 51 und 428 02 sind gegenseitig deckungsfähig.						
		Tit. 422 02 und 422 05 sind gegenseitig deckungsfähig.						

**Erläuterung:** Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften: Tsd. EUR

1.	Abgeordnete Beamtinnen / Beamte (und Richterinnen / Richter) darunter		620,0	
		Tsd. EUR		
1.1	Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge für an die LV bei der EU abgeordnete Beamtinnen und Beamte: steuerfreie Aufwandsentschädigungen nach der AER	1,0		
	Schul- und Kinderreisebeihilfe	1,0		
		zus.	620,0	

# Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

## 0901     Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
422 04	011	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW  Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln des Kapitels 0901 zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
422 05	N 011	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl. Tit. 422 05 und 422 02 sind gegenseitig deckungsfähig.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
427 51	011	Sonstige Beschäftigungsentgelte  Tit. 427 51, 422 02 und 428 02 sind gegenseitig deckungsfähig.	150,0 141,6 180,0	a) b) c)	150,0	150,0
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen.						
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)  Die Anzahl der Auszubildenden kann kurzfristig überschritten werden, wenn dies notwendig ist, weil sich Beginn und Ende der Ausbildungszeit teilweise überschneiden.	4.058,0 3.671,6 3.764,9	a) b) c)	3.636,6	3.636,6
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen						
						Tsd. EUR
1. Außertariflich Beschäftigte			173,0			
3. 1/1/1 Auszubildende						
4. Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge Schul- und Kinderreisebeihilfen an Arbeitnehmer bei der Vertretung des Landes bei der EU			1,0			
5. Steuerfreie Aufwandsentschädigungen nach der AER			1,0			
6. Sonstige Zulagen (z.B. Wechselschicht- und Schichtzulagen)			1,5			
7. Dienstkleidungszuschüsse/Kleidergeld für 2 Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer je 25 EUR im Monat			0,6			
Übertragen von Tit. 514 02			0,6 Tsd. EUR.			
Übertragen nach Tit. 428 05			27,0 Tsd. EUR.			
428 02	011	Entgelte für abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)  Tit. 428 02, 422 02 und 427 51 sind gegenseitig deckungsfähig. Tit. 428 02 und 428 05 sind gegenseitig deckungsfähig.	150,0 369,7 230,2	a) b) c)	150,0	150,0
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen						
						Tsd. EUR
1. Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge Schul- und Kinderreisebeihilfen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei der Vertretung des Landes bei der EU			1,0			
2. Steuerfreie Aufwandsentschädigungen nach der AER			1,0			

**Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren**

**0901     Ministerium**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013	Betrag für 2014
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

428 05	N 011	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		27,0	27,0
--------	-------	---	-------------------	----------------	--	------	------

Tit. 428 05 und 428 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

**Erläuterung:** Übertragen von Tit. 428 01 27,0 Tsd. EUR.

453 01	011	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	20,0 12,9 8,7	a) b) c)		20,0	20,0
--------	-----	--	---------------------	----------------	--	------	------

<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:		Tsd. EUR
1.	Trennungsgelder	19,0
2.	Umzugskostenvergütungen	1,0
	zus.	<u>20,0</u>

459 49	011	Vermischte Personalausgaben	0,8 0,5 0,3	a) b) c)		3,0	3,0
--------	-----	-----------------------------	-------------------	----------------	--	-----	-----

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Geldpreise für Vorschläge zur Verwaltungsvereinfachung, Vergütungen für Arbeitnehmererfindungen und dgl.

<b>Zwischensumme Personalausgaben</b>	15.915,5	a)	16.062,9	16.064,0
---------------------------------------	----------	----	----------	----------

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

511 01	011	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	250,0 222,7 220,9	a) b) c)		247,0	247,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	--	-------	-------

<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:		Tsd. EUR
1.	Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	120,0
2.	Porto	75,0
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	30,0
4.	Unterhaltung und Instandsetzung	20,0
5.	Sonstiges	2,0
	zus.	<u>247,0</u>

Übertragen von Kap. 0401 Tit. 511 01 4,0 Tsd. EUR.

**Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren**

**0901      Ministerium**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	37,0 43,1 50,7		a) b) c)	37,0	37,0
<b>Erläuterung:</b>							
Veranschlagt sind die Kosten für Treib- und Schmierstoffe, Unterhaltung und Instandsetzung:							
Tsd. EUR							
1.    Haltung von Dienstfahrzeugen							
36,0							
3.    Sonstiges							
1,0							
zus.      37,0							
Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:							
2012      2013      2014							
Pkw							
3            3            3							
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen							
1            1            1							
davon geleast							
4            4            4							
514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung	1,0 0,5 0,2		a) b) c)	0,4	0,4
<b>Erläuterung:</b> Dienst- und Schutzkleidung für den Haus- und Botendienst.							
Übertragen nach Tit. 428 01 0,6 Tsd. EUR.							
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	13,8 12,6 13,7		a) b) c)	13,8	13,8
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z.B. Putzmittel, WC-Bedarf).							
518 02	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	19,2 26,3 19,6		a) b) c)	19,2	19,2
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind die Leasingkosten für drei Pkw (BWL 11-1, 11-3 und 11-4) und eine Kehrmaschine (selbstfahrende Arbeitsmaschine) sowie Mietkosten für eine Frankiermaschine.							
526 21	011	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	25,0 32,3 90,6		a) b) c)	25,0	25,0
526 22	011	Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	9,0 5,8 5,4		a) b) c)	9,0	9,0
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Mittel für Entschädigungen an Mitglieder der beim Sozialministerium eingerichteten Gremien (ohne Prüfungsausschüsse).							

# Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

## 0901     Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR								
526 23	011	Kosten des Landeswahlausschusses für die Sozialversicherung		0,5 0,0 0,5	a) b) c)	0,5	0,5								
<p><b>Erläuterung:</b> Das Sozialministerium führt die Geschäfte des Landeswahlausschusses für die Wahlen zu den Organen der landesunmittelbaren Sozialversicherungsträger. Der Aufwand wird auf die landesunmittelbaren Sozialversicherungsträger umgelegt (vgl. Tit. 236 02).</p>															
527 01	011	Dienstreisen		175,0 181,5 173,8	a) b) c)	182,0	182,0								
<p style="text-align: center;">Ersätze Dritter fließen den Mitteln zu.</p> <p><b>Erläuterung:</b> Vgl. Tit. 527 68, 525 69, 527 70 und Kap. 0902 Tit. 527 67 Veranschlagt sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Zugelassene Fahrzeuge</th> <th style="text-align: center;">2012</th> <th style="text-align: center;">2013</th> <th style="text-align: center;">2014</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Pkw</td> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center;">0</td> </tr> </tbody> </table>								Zugelassene Fahrzeuge	2012	2013	2014	Pkw	0	0	0
Zugelassene Fahrzeuge	2012	2013	2014												
Pkw	0	0	0												
529 01	011	Zur Verfügung der Ministerin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen		23,3 22,0 16,7	a) b) c)	18,0	18,0								
<p><b>Erläuterung:</b> Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.</p>															
531 01	011	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation		28,3 22,0 27,5	a) b) c)	28,3	28,3								
<p style="text-align: center;">Tit. 531 01 und Kap. 0902 Tit. 531 02 sind gegenseitig deckungsfähig. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden. Ersätze fließen den Mitteln zu.</p> <p><b>Erläuterung:</b> Mittel für Veröffentlichungen einschl. der Zahlungen nach UrhG an die Verwertungsgesellschaft Wort. Weitere Mittel für Veröffentlichungen sind bei Kap. 0902 Tit. 531 70, Kap. 0905 Tit. 531 76, Kap. 0920 Tit. 547 01, Kap. 0922 Tit. 531 71 und 546 91 veranschlagt.</p>															
531 05	011	Ideen- und Beschwerdemanagement der Landesverwaltung		0,5 0,0 0,0	a) b) c)	0,5	0,5								
<p><b>Erläuterung:</b> Der Ministerrat hat am 06.02.2001 beschlossen, das Konzept der Landesregierung „Ideen- und Beschwerdemanagement (Bürgerforum)“ zu erproben. Veranschlagt sind die Kosten für Auszeichnungskampagnen, Öffentlichkeitsarbeit und ein Identifikations- und Kommunikationsprogramm.</p>															

**Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren**

**0901     Ministerium**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
534 01	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		5,1 11,9 0,0	a) b) c)	5,1	5,1
<b>Erläuterung:</b> Für Werkverträge u.ä.							
545 05	229	Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG)		2,0 3,8 3,1	a) b) c)	3,0	3,0
Ersätze fließen den Mitteln zu.							
546 49	011	Vermischte Verwaltungsausgaben		17,5 6,8 9,6	a) b) c)	12,4	12,4
Ersätze fließen den Mitteln zu.							
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Unfallrenten usw. und Entschädigungen an Dritte, Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.							
<b>Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben</b>				607,2	a)	601,2	601,2
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>							
685 49	011	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesell- schaften, Organisationen u. dgl.		1,2 0,9 0,8	a) b) c)	2,3	2,3
<b>Erläuterung:</b>							
Veranschlagt sind Beiträge an:					Tsd. EUR		
1. die Bundesarbeitsgemeinschaft für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit e. V.					1,3		
2. den Deutschen Sozialrechtsverband e. V.					0,3		
3. die Gesellschaft für Sozialen Fortschritt e. V.					0,1		
4. das Netzwerk Deutsche Gesundheitsregionen e. V.					0,5		
5. sonstige Beiträge					0,1		
				zus.	2,3		
<b>Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>				1,2	a)	2,3	2,3



**Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren**

**0901      Ministerium**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013	Betrag für 2014
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

**Ausgaben für Investitionen**

812 01	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	11,0 20,1 54,3	a) b) c)	11,0	11,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	------	------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Neubeschaffungen und Ergänzungsausstattungen.

<b>Zwischensumme Ausgaben für Investitionen</b>			11,0	a)	11,0	11,0
---	--	--	------	----	------	------

**Titelgruppen**

68		Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten				
		Die Mittel können auch für Pflichtfortbildungen für Bedienstete des Landes im Bereich der Versorgungs- und Gesundheitsämter in Anspruch genommen werden.				

**Erläuterung:** Wenigerausgaben können für Mehrausgaben bei Kap. 0902 Tit. 537 09 in Anspruch genommen werden.

525 68	011	Allgemeiner Sachaufwand	86,8 65,0 51,4	a) b) c)	73,4	73,4
527 68	011	Reisekosten	26,6 22,0 16,2	a) b) c)	26,6	26,6

<b>Summe Titelgruppe 68</b>			113,4	a)	100,0	100,0
-----------------------------	--	--	-------	----	-------	-------

69                      Aufwand für Informationstechnik

511 69A	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	85,0 75,2 46,0	a) b) c)	55,0	55,0
---------	-----	--	----------------------	----------------	------	------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1.	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl. sowie Software einschl. Lizenzen	40,0
2.	Unterhaltung und Instandsetzung	15,0
	zus.	<u>55,0</u>

# Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

## 0901     Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013	Betrag für 2014						
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR						
511 69B	011	Fernmeldegebühren u. dgl.		30,0 38,0 23,3	a) b) c)	30,0	30,0						
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:				Tsd. EUR									
		1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen		11,0									
		2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen		1,5									
		3. Rundfunk- (und Fernseh-)gebühren		2,0									
		4. Sonstiges (u.a. Polizeinotrufanlagen)		15,5									
		zus.		30,0									
<p>Das Sozialministerium ist an die Fernsprechzentrale Willi-Bleicher-Str. 19 in Stuttgart angeschlossen. Die Fernmeldegebühren sind bei Kap. 0601 ohne Ersatz veranschlagt.</p> <p>Anzahl der in den Wohnungen von Landesbediensteten vorhandenen dienstlichen Fernsprechanschlüsse:</p> <table style="margin-left: auto; margin-right: auto; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="text-align: center; border-bottom: 1px solid black;">2012</td> <td style="text-align: center; border-bottom: 1px solid black;">2013</td> <td style="text-align: center; border-bottom: 1px solid black;">2014</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">1</td> <td style="text-align: center;">1</td> <td style="text-align: center;">1</td> </tr> </table>								2012	2013	2014	1	1	1
2012	2013	2014											
1	1	1											
514 69	011	Verbrauchsmittel		50,0 55,3 46,0	a) b) c)	50,0	50,0						
<p><b>Erläuterung:</b> Verbrauchsmaterialien für Drucker und sonstige Datenverarbeitungsgeräte.</p>													
518 69	011	Maschinen- und Gerätemieten		30,0 21,6 21,6	a) b) c)	25,4	25,4						
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind insbesondere Miet-/Leasingkosten für Kopiergeräte.</p>													
525 69	011	Aus- und Fortbildung		19,8 12,9 4,3	a) b) c)	19,8	19,8						
<p><b>Erläuterung:</b> Kosten (auch Reisekosten) für die Aus- und Fortbildung der Bediensteten im Zusammenhang mit der EDV.</p>													
526 69	011	Kosten für Sachverständige		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0						
534 69	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		360,0 390,5 133,4	a) b) c)	360,0	360,0						
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind u. a. die Kosten für Dienstleistungen des Informatikzentrums Landesverwaltung Baden-Württemberg (IZLBW).</p>													

**Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren**

**0901      Ministerium**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2012	a)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
			Ist	2011	b)		
			Ist	2010	c)		
			Tsd. EUR				
812 69	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
<b>Summe Titelgruppe 69</b>				574,8	a)	540,2	540,2
70		Aufwand für die Prüfungen im Bereich der Sozialversicherung					
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.							
<b>Erläuterung:</b> In dieser Titelgruppe sind die sächlichen Ausgaben für die Prüfungen im Bereich der Sozialversicherung veranschlagt. Vgl. Erläuterung zu Tit. 236 70.							
527 70	219	Reisekosten		84,0	a)	84,0	84,0
				61,1	b)		
				84,8	c)		
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.							
<u>Zugelassene Fahrzeuge</u>		2012	2013	2014			
Pkw		13	14	14			
534 70	219	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		4,7	a)	4,7	4,7
				0,0	b)		
				0,0	c)		
632 70	219	Erstattung von Entwicklungskosten für die DV-Verfahren der Prüfdienste des Bundes und der Länder		69,5	a)	69,5	69,5
				0,0	b)		
				0,0	c)		
812 70	219	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
981 70	890	Erstattung anteiliger Verwaltungskosten an Kap.1210		225,0	a)	225,0	225,0
				186,8	b)		
				231,2	c)		
<b>Erläuterung:</b> Der für den Prüfdienst anfallende Versorgungsaufwand für die Beamtinnen und Beamten ist an das Landesamt für Besoldung und Versorgung (Kap. 1210 Tit. 381 71) zu erstatten.							
<b>Summe Titelgruppe 70</b>				383,2	a)	383,2	383,2
<b>Gesamtausgaben</b>				17.606,3	a)	17.700,8	17.701,9

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

0901 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Abschluss Kapitel 0901**

<b>Verwaltungseinnahmen</b>	55,1	a)	55,1	55,1
<b>Übrige Einnahmen</b>	1.420,0	a)	1.420,0	1.420,0
<b>Gesamteinnahmen</b>	1.475,1	a)	1.475,1	1.475,1
<b>Personalausgaben</b>	15.915,5	a)	16.062,9	16.064,0
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	1.384,1	a)	1.330,1	1.330,1
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>	70,7	a)	71,8	71,8
<b>Ausgaben für Investitionen</b>	11,0	a)	11,0	11,0
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>	225,0	a)	225,0	225,0
<b>Gesamtausgaben</b>	17.606,3	a)	17.700,8	17.701,9
<b>Kapitel 0901 Zuschuss</b>	16.131,2	a)	16.225,7	16.226,8

**Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren**

**0902 Allgemeine Bewilligungen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
<b>Einnahmen</b>							
<b>Verwaltungseinnahmen</b>							
119 49	290	Vermischte Einnahmen	29,6 36,1 68,7		a) b) c)	29,6	29,6
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind insbesondere Zinseinnahmen, bei denen eine Verbuchung mit der Hauptforderung nicht möglich ist.							
<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>			29,6		a)	29,6	29,6
<b>Übrige Einnahmen</b>							
235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II	59,4 0,0 0,0		a) b) c)	59,4	59,4
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Erläuterungen zu Tit. 427 52. Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. zur Eingliederung in Arbeit. Die Zuweisungen zur Förderung der Arbeitsaufnahme für schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Menschen werden bei Tit. 235 03 vereinnahmt.							
235 03	253	Zuweisungen und Zuschüsse für die Einstellung und Beschäftigung von schwerbehinderten und ihnen gleichgestellte Menschen bei Landesbehörden	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Leertitel, da nicht feststeht, in welcher Höhe Förderleistungen der Bundesagentur für Arbeit oder anderer Stellen, z. B. der Rentenversicherungsträger, gewährt werden. Die Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit zur Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen werden bei Tit. 235 02 vereinnahmt.							
235 05	253	Zuweisungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe zur besonderen Förderung der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen	0,0 3,2 3,2		a) b) c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 427 53. Leertitel, da nicht feststeht, in welcher Höhe Zuweisungen gewährt werden.							
<b>Zwischensumme Übrige Einnahmen</b>			59,4		a)	59,4	59,4
<b>Gesamteinnahmen</b>			89,0		a)	89,0	89,0

**Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren**

**0902 Allgemeine Bewilligungen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Ausgaben**

**Personalausgaben**

422 16	840	Versicherungsbeiträge für ausscheidende Beamtinnen und Beamte (und Richterinnen und Richter)	50,0 139,7 31,9	a) b) c)	50,0	50,0
--------	-----	--	-----------------------	----------------	------	------

**Erläuterung:** Die Haushaltsmittel sind für den gesamten Geschäftsbereich des Sozialministeriums bestimmt.

427 26	012	Persönliche Prüfungskosten	35,0 22,9 24,3	a) b) c)	32,8	32,8
--------	-----	----------------------------	----------------------	----------------	------	------

Tit. 427 26 und 533 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Prüfungsvergütungen, Kosten der Prüfungsaufsicht für die Durchführung von Zwischen- und Abschlussprüfungen in dem anerkannten Ausbildungsberuf „Sozialversicherungsfachangestellte/r der Fachrichtungen allgemeine Krankenversicherung, gesetzliche Rentenversicherung“ sowie von Prüfungen zum Nachweis berufs- und arbeitspädagogischer Kenntnisse für in einem Arbeitsverhältnis zum öffentlichen Dienst stehende Ausbilder.

427 51	011	Sonstige Beschäftigungsentgelte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 529 06 zulässig.

**Erläuterung:** Leertitel für die evtl. vorübergehende Beschäftigung von Aushilfen für die Geschäftsführung von Ministerkonferenzen.

427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II (u.a. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	116,6 0,0 0,0	a) b) c)	116,6	116,6
--------	-----	--	---------------------	----------------	-------	-------

Die Mittel sind übertragbar.

**Erläuterung:** Entgelte an Beschäftigte bei Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. bei Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB III und II. Die Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit sind bei Tit. 235 02 veranschlagt.

**Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren**

**0902 Allgemeine Bewilligungen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
427 53	253	Beschäftigungsentgelte aus Mitteln der Ausgleichs- abgabe nach dem SGB IX für entlastende Personal- maßnahmen  Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 05 zulässig.	0,0 2,7 3,5		a) b) c)	0,0	0,0
<p><b>Erläuterung:</b> Das Integrationsamt des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales sowie die Bundesagentur für Arbeit können nach dem SGB III und dem SGB IX aus Mitteln der Ausgleichsabgabe Zuschüsse an öffentliche und private Arbeitgeber zur Förderung der Beschäftigung bzw. Einstellung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen gewähren. Diese Förderinstrumentarien dienen mit dazu, Arbeitgeber zu motivieren, vermehrt schwerbehinderte Menschen einzustellen und zu beschäftigen. Da nicht abzusehen ist, inwieweit entsprechende Maßnahmen im Landesbereich durchgeführt werden, sind Leertitel vorgesehen (vgl. Tit. 235 05).</p>							
429 01	253	Beschäftigungsentgelte zur Erleichterung der Beschäftigung von schwerbehinderten und ihnen gleichgestellte Menschen bei Landesbehörden	13,8 0,0 0,0		a) b) c)	13,8	13,8
<p><b>Erläuterung:</b> Zur Erleichterung der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen können zu Lasten dieser Mittel schwerbehinderte Menschen bis zu drei Monate vor Freiwerden einer Stelle in den Landesdienst übernommen werden.</p>							
432 01	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter sowie ihrer Hinterbliebenen	33.100,0 31.588,5 31.397,3		a) b) c)	33.400,0	34.300,0
<p><b>Erläuterung:</b> Anzahl der Versorgungsempfänger/innen Stand 31.12.2011: 1.118</p>							
432 02	N 018	Alters- und Hinterbliebenengeld	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
<p><b>Erläuterung:</b> Leertitel weil der Aufwand für 2013 und 2014 ungewiss ist.</p>							
441 01	840	Beihilfen auf Grund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger/innen)  Ersätze fließen den Mitteln zu.	1.415,2 1.432,6 1.415,2		a) b) c)	1.432,6	1.432,6
<p><b>Erläuterung:</b> Die Haushaltsmittel sind für den gesamten Geschäftsbereich des Sozialministeriums bestimmt. Die Einnahmen aus dem Eigenbetrag der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt.</p>							

**Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren**

**0902 Allgemeine Bewilligungen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
443 01	840	Fürsorgemaßnahmen		9,9 17,0 16,6	a) b) c)	9,9	9,9
		Ersätze fließen den Mitteln zu.					
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind insbesondere Unfallfürsorgeleistungen nach §§ 47 ff. des Landesbeamtenversorgungsgesetzes Baden-Württemberg - LBeamtVGBW - ,die Unfallausgleichsleistungen nach § 50 LBeamtVGBW jedoch nur, soweit sie neben Bezügen i. S. des Besoldungsrechts gezahlt werden. Vgl. Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Planmittel zu Tit. 443 01 im Vorheft des Staatshaushaltsplans.</p>							
443 03	840	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze		0,5 0,0 0,0	a) b) c)	0,5	0,5
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Unterstützungen nach Maßgabe der Unterstützungsgrundsätze vom 7. September 2006 (GABl. S. 431).</p>							
446 01	018	Beihilfen auf Grund der Beihilfeverordnung u. dgl. (Versorgungsempfänger/innen)		4.400,0 3.812,4 4.148,9	a) b) c)	4.100,0	4.200,0
		Ersätze fließen den Mitteln zu.					
<p><b>Erläuterung:</b> Die Einnahmen aus dem Eigenbetrag der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt.</p>							
446 21	018	Beihilfe zu den Kosten der Pflege aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (Versorgungsempfänger/innen)		1.900,0 1.919,2 1.858,9	a) b) c)	2.100,0	2.100,0
		Ersätze fließen den Mitteln zu.					
<p><b>Erläuterung:</b> Die Einnahmen aus dem Eigenbetrag der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt.</p>							
459 01	840	Ersatz von Sachschäden an Landesbedienstete, soweit die Leistungen nicht i. R. der Unfallfürsorge gewährt werden		2,0 0,0 0,1	a) b) c)	2,0	2,0
		Aus diesen Mitteln dürfen Billigkeitsleistungen gewährt werden (vgl. Erläuterungen).					
<p><b>Erläuterung:</b> Leistungen nach § 80 des Landesbeamtengesetzes (bei Richterinnen und Richtern i.V. mit § 8 des Landesrichtergesetzes, bei ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern nach § 14 des Landesrichtergesetzes) sowie Ausgaben für den Ersatz von Sachschäden an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) nach Maßgabe der gesetzlichen bzw. der für die Beamtinnen und Beamten geltenden Bestimmungen auch aus Billigkeitsgründen. Vgl. auch Tit. 443 01.</p>							



**Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren**

**0902 Allgemeine Bewilligungen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
462 01	880	Globale Minderausgabe für Personalausgaben	-116,7		a)	-63,1	-252,3
			0,0		b)		
			0,0		c)		
<p><b>Erläuterung:</b> Globale Minderausgabe für die gem. § 2 StHG 2013/14 im Epl. 09 zu streichende Stellen. Vgl. auch globale Minderausgaben bei Tit. 462 03, 972 10 und Kap. 1212 Tit. 972 01.</p>							
462 03	N 880	Globale Minderausgabe für Personalausgaben	0,0		a)	-41,0	-41,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
<p><b>Erläuterung:</b> Globale Minderausgabe für die Alteinssparverpflichtung gem. § 2 StHG 2010/11 zu streichende Stelle. Vgl. auch globale Minderausgaben bei Tit. 462 01, 972 10 und Kap. 1212 Tit. 972 01.</p>							
<b>Zwischensumme Personalausgaben</b>			40.926,3		a)	41.154,1	41.964,9
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>							
529 06	011	Aufwendungen für Konferenzen, Fachveranstaltungen, überregionale und internationale Zusammenarbeit u. dgl. Die Mittel sind übertragbar. Tit. 529 06 und 534 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Rückennahmen und Ersätze fließen den Mitteln zu.	180,0		a)	163,0	163,0
			134,9		b)		
			57,9		c)		
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind u.a. Sachkosten für länderübergreifende, europäische und internationale Zusammenarbeit. Enthalten sind insbesondere Kosten für Zusammenarbeit im grenzüberschreitenden Bereich auf dem Gebiet des Sozial- und Gesundheitswesens im Rahmen der Oberrheinkonferenz (ORK), der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK) und von deutsch-französischen Kooperationsprojekten sowie für überregionale Zusammenarbeit mit den EU-Staaten vor allem mit Ungarn, Bulgarien, den EU-Beitrittskandidaten in Osteuropa und im Rahmen der Donauzusammenarbeit. Ausbau der internationalen Zusammenarbeit, insbesondere mit China, Russland und arabischen Staaten. Durchführung länderübergreifender Konferenzen, Veranstaltungen und Kooperationsprojekte (u.a. Vorsitz der Arzneimittel-, Apotheken-, Transfusions- und Betäubungsmittelwesen (AATB) der AOLG). Desweiteren können Sachkosten (einschließlich in angemessenem Umfang Bewirtungskosten) für Konferenzen, Fachveranstaltungen und Sitzungen mit externen Beteiligten geleistet werden. Wenigerausgaben können für Ausgaben bei Tit. 427 51 und bei Kap. 0922 Tit.Gr. 77 in Anspruch genommen werden.</p>							
531 02	013	Sonstige Öffentlichkeitsarbeit  Tit. 531 02 und Kap. 0901 Tit. 531 01 sind gegenseitig deckungsfähig.	14,6		a)	14,3	14,3
			20,4		b)		
			10,9		c)		
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Aufwendungen für Regional- und Kreisbereisungen, Pressefahrten und für sonstige Öffentlichkeitsarbeit.</p>							

**Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren**

**0902 Allgemeine Bewilligungen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
533 01	012	Sächliche Prüfungskosten	35,3 31,0 34,5	a) b) c)	35,3	35,3
Tit. 533 01 und 427 26 sind gegenseitig deckungsfähig.						
<b>Erläuterung:</b> Sachaufwand für abgehaltene Prüfungen und Lehrgänge. Vgl. Erl. zu Tit. 427 26.						
534 01	253	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	4,2 3,9 2,8	a) b) c)	4,2	4,2
Tit. 534 01 und 529 06 sind gegenseitig deckungsfähig.						
<b>Erläuterung:</b> Die für die Abwicklung der Förderprogramme innerhalb des Epl. 09 zu leistenden Verwaltungskostenbeiträge an die Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank – (mit Ausnahme der Verwaltungskosten für das Bundeselterngehalt und Landeserziehungsgeld – vgl. Kap. 0919 Tit. 534 01 –, Maßnahmen zur Umsetzung des Ziel 2 und 3 des Europäischen Sozialfonds – vgl. Kap. 0903 Tit.Gr. 73, 76 und 79 –) sind hier zentral veranschlagt.						
534 05	011	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes	12,0 8,2 8,9	a) b) c)	12,0	12,0
<b>Erläuterung:</b> Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes und der dazugehörigen Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 2. Enthalten sind die Kosten für die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten einschließlich der Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen. Wenigerausgaben können für Mehrausgaben bei Tit. 537 09 in Anspruch genommen werden.						
537 09	314	Gesundheitsmanagement	50,0 21,9 4,3	a) b) c)	50,0	50,0
Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 534 05 und Kap. 0901 Tit.Gr. 68 zulässig. Ersätze fließen den Mitteln zu.						
<b>Erläuterung:</b> Leistung von Ausgaben im Rahmen des Gesundheitsmanagements zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit der Beschäftigten und damit ihrer Leistungsfähigkeit. Seit 2012 sind 20,0 Tsd. EUR für die Landesbediensteten der Gesundheits- und Versorgungsämter in den Landkreisen bei Kap. 0302 Tit. 537 10 vom Sozialministerium bereitgestellt.						

**Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren**

**0902 Allgemeine Bewilligungen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

547 01	313	Kosten für ärztliche Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz	1.080,0 1.020,1 1.040,1	a) b) c)	1.080,0	1.080,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

**Erläuterung:** Nach dem Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (JArbSchG) vom 12. April 1976 (BGBl. I S. 965) zuletzt geändert durch Art. 15 des Gesetzes vom 7. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2592), darf ein Jugendlicher, der in das Berufsleben eintritt, nur beschäftigt werden, wenn er innerhalb der letzten vierzehn Monate von einem Arzt nach den Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes untersucht worden ist und dem Arbeitgeber eine von diesem Arzt ausgestellte Bescheinigung vorliegt. Ferner muss der Jugendliche frühestens nach neun, spätestens nach zwölf Monaten erstmalig nachuntersucht werden. Nach Ablauf jedes weiteren Jahres nach der ersten Nachuntersuchung können sich Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr nachuntersuchen lassen. Die Kosten der Untersuchungen trägt nach § 44 JArbSchG das Land.

Im Rahmen dieser Maßnahme der gesundheitlichen Betreuung ist mit folgenden Untersuchungen zu rechnen:

a) Erstuntersuchungen (§ 32 Abs. 1 JArbSchG)	rd. 35.000
b) Nachuntersuchungen (§§ 33 Abs. 1, 34 und 35 Abs. 1 JArbSchG)	rd. 7.000
c) Ergänzungsuntersuchungen (§ 38 JArbSchG)	rd. 470

Für die Durchführung dieser Maßnahmen sind veranschlagt: Tsd. EUR

1. Für ärztliche Untersuchungen (Arzthonorare)	1.031,5
2. Verwaltungskosten	48,5
zus.	1.080,0

547 02	029	Humanitäre Hilfemaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Leertitel für evtl. Hilfemaßnahmen des Landes Baden-Württemberg.

<b>Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	1.376,1	a)	1.358,8	1.358,8
--	---------	----	---------	---------

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Investitionen)**

636 01	229	Erstattung von Verwaltungskosten an die Landwirt- schaftliche Alterskasse Baden-Württemberg	18,0 17,0 18,6	a) b) c)	17,0	17,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	------	------

**Erläuterung:** Bei der Durchführung des Gesetzes zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit (FELEG) vom 21. Februar 1989 (BGBl. I S. 233) entstehen der landwirtschaftlichen Alterskasse Baden-Württemberg Verwaltungskosten, die nach § 19 Abs. 2 FELEG vom Land zu tragen sind.

<b>Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>	18,0	a)	17,0	17,0
---	------	----	------	------

**Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren**

**0902 Allgemeine Bewilligungen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>							
972 03	880	Globale Minderausgabe dez. Sachausgaben- budgetierung § 6 StHG	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
<p><b>Erläuterung:</b> Globale Minderausgabe im Zusammenhang mit der dezentralen Sachausgabenbudgetierung. Vorwegabzug für den Verzicht auf eine künftige Reststreichung.</p>							
972 10	880	Globale Minderausgabe für den Einzelplan 09	-3.480,8 0,0 0,0		a) b) c)	-870,2	-870,2
<p><b>Erläuterung:</b> Die globale Minderausgabe ist bei den Mitteln der Hauptgruppen 5–8 zu erwirtschaften. Vgl. auch globale Minderausgaben bei Tit. 462 01, 462 03 und Kap. 1212 Tit. 972 01.</p>							
972 45	W 880	Globale Minderausgabe zur Refinanzierung des Konjunkturprogrammes	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
<p><b>Erläuterung:</b> Die im Landesinfrastrukturprogramm (LIP) bereitgestellten Kofinanzierungsmitteln in Höhe von rd. 3,0 Mio. EUR sind gemäß Ministerratsbeschluss vom 15.12.2008 in den Haushaltsjahren 2012 bis 2014 in drei gleichen Raten einzusparen. Die zweite Rate für das Jahr 2013 in Höhe von je 1.000,0 Tsd. EUR bzw. die dritte Rate für das Jahr 2014 in Höhe von 1.034,1 Tsd. EUR wurden in den beiden Haushaltsjahren bei Kap. 0930 Tit. 891 01 berücksichtigt. Vgl. auch Erl. bei Kap. 0930 Tit. 891 01.</p>							
981 01	890	Erstattung des Aufwands an Kap. 0607 Tit. 381 73 von neuen und wesentlich ausgebauten Statistiken, die der Ressortdeckung unterliegen.	36,6 110,7 110,7		a) b) c)	36,6	36,6
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind die Kosten nach dem Ressortdeckungsprinzip für die Statistik der Hilfen zur Erziehung.</p>							
<b>Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben</b>			<b>-3.444,2</b>		a)	<b>-833,6</b>	<b>-833,6</b>

**Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren**

**0902 Allgemeine Bewilligungen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
<b>Titelgruppen</b>							
61		Abfindungen					
<p><b>Erläuterung:</b> Die Haushaltsmittel sind für den gesamten Geschäftsbereich des Sozialministeriums bestimmt.</p>							
428 61	840	Abfindungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	20,0 5,6 0,0	a) b) c)		20,0	20,0
<b>Summe Titelgruppe 61</b>			20,0	a)		20,0	20,0
62		Jubiläumsgaben und Jubiläumsgelder					
<p>Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.</p> <p><b>Erläuterung:</b> Jubiläumsgaben und Jubiläumsgelder für 25-, 40- und 50jährige Dienstjubiläen. Die Haushaltsmittel sind für den gesamten Geschäftsbereich des Sozialministeriums bestimmt.</p>							
422 62	840	Jubiläumsgaben für Beamtinnen und Beamte (und Richterinnen und Richter)	4,7 7,6 4,3	a) b) c)		5,4	6,2
428 62	840	Jubiläumsgelder für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	5,3 3,8 5,1	a) b) c)		5,1	6,1
<b>Summe Titelgruppe 62</b>			10,0	a)		10,5	12,3
67		Kosten des Hauptpersonalrats sowie der Hauptvertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen					
<p>Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.</p> <p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind die Kosten für den Hauptpersonalrat beim Sozialministerium und die Hauptvertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen.</p>							
429 67	012	Personalaufwand	19,3 18,6 18,0	a) b) c)		19,3	19,3
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt ist der Personalaufwand für eine Teilzeitbeschäftigte der Entgeltgruppe 2-5 TV-L (Schreibdienst).</p>							

**Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren**

**0902 Allgemeine Bewilligungen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR								
527 67	012	Reisekosten	17,4 3,1 5,1		a) b) c)	17,4	17,4								
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Zugelassene Fahrzeuge</th> <th>2012</th> <th>2013</th> <th>2014</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Pkw</td> <td>4</td> <td>3</td> <td>3</td> </tr> </tbody> </table>								Zugelassene Fahrzeuge	2012	2013	2014	Pkw	4	3	3
Zugelassene Fahrzeuge	2012	2013	2014												
Pkw	4	3	3												
546 67	012	Sonstiger Sachaufwand	2,5 1,3 2,4		a) b) c)	2,5	2,5								
<b>Summe Titelgruppe 67</b>			39,2		a)	39,2	39,2								
69		Aufwand für Informationstechnik													
711 69	811	Bauliche Aufwendungen in bestehenden Gebäuden zur Einführung der Informations- und Kommunikationstechnik Ersätze fließen den Mitteln zu.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0								
<p><b>Erläuterung:</b> Leertitel für evtl. bauliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der Einführung der LuK-Technik. Hierunter fallen alle baulichen Aufwendungen für die keine sonstigen Instandsetzungs-, Umbau- und Erweiterungsbauten durchgeführt werden.</p>															
<b>Summe Titelgruppe 69</b>			0,0		a)	0,0	0,0								
70		Für Forschungen, Untersuchungen, Veröffentlichungen und Maßnahmen zur Prävention auf dem Gebiet des Arbeits-, Gesundheits- und Sozialwesens  Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ersätze fließen den Mitteln zu. Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 686 70 kann auch bei den übrigen Gruppentiteln in Anspruch genommen werden.													
<p><b>Erläuterung:</b> Die Mittel dienen insbesondere der Durchführung von Forschungsvorhaben und Untersuchungen sowie für Maßnahmen zur Prävention und Eingliederung auf den Gebieten des Arbeits-, Gesundheits- und Sozialwesens einschließlich der Veröffentlichung der Ergebnisse und der Förderung entsprechender Publikationen. Weitere Mittel für Untersuchungen und Forschungsvorhaben sind bei Kap. 0917 Tit. 547 01, Kap. 0919 Tit. 547 01, Kap. 0920 Tit. 547 01, Kap. 0922 Tit.Gr. 71 und 72 sowie bei Tit. 546 91 veranschlagt. Wenigerausgaben können für Mehrausgaben bei Kap. 0918 Tit.Gr. 76 in Anspruch genommen werden.</p>															
526 70	165	Kosten für Sachverständige	0,0 0,0 1,0		a) b) c)	0,0	0,0								

**Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren**

**0902 Allgemeine Bewilligungen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
531 70	165	Kosten für Veröffentlichungen	23,1 0,0 0,0		a) b) c)	23,1	23,1
<b>Erläuterung:</b> Für Veröffentlichungen in Form von Broschüren und sonstigen Druckschriften.							
534 70	165	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	139,3 100,0 97,1		a) b) c)	128,6	128,6
<b>Erläuterung:</b> Für Werkverträge u.ä.							
547 70	165	Sonstige sächliche Ausgaben	68,2 87,5 172,4		a) b) c)	68,2	68,2
<b>Erläuterung:</b> Für die Durchführung von Symposien u. Ähnlichem sowie für Reisekosten, Honorare und sonstigen Sachaufwand.							
636 70	165	Zuweisungen an Sozialversicherungsträger	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
684 70	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	15,3 85,0 56,4		a) b) c)	15,3	15,3
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Zuschüsse zur Durchführung von Forschungsvorhaben und Untersuchungen insbesondere durch Verbände der freien Wohlfahrtspflege.							
685 70	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0,0 0,0 -83,8		a) b) c)	0,0	0,0

**Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren**

**0902 Allgemeine Bewilligungen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013	Betrag für 2014
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

686 70	165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	54,8	a)		214,8	54,8
			0,0	b)			
			0,0	c)			

	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	135,0	135,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2014 .....bis zu	45,0	0,0
Haushaltsjahr 2015 .....bis zu	45,0	45,0
Haushaltsjahr 2016 .....bis zu	45,0	45,0
Haushaltsjahr 2017 .....bis zu	0,0	45,0

**Erläuterung:** Für die Durchführung von Forschungen und Untersuchungen durch Verbände, Institutionen und Forschungseinrichtungen.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2013	2014	2015	2016	2017
bis 2011	60,0	30,0	20,0	10,0	-	-
2012	105,0	35,0	35,0	35,0	-	-
2013	135,0	-	45,0	45,0	45,0	-
2014	135,0	-	-	45,0	45,0	45,0
zus.	435,0	65,0	100,0*	135,0*	90,0*	45,0

\*) Die den Haushaltsansatz übersteigende Verpflichtungsermächtigung wird bei den deckungsfähigen Titeln innerhalb der Titelgruppe abgedeckt.

893 70	165	Zuschüsse für Investitionen	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			

**Erläuterung:** Leertitel für möglicherweise anfallende Investitionen im Zusammenhang mit der Durchführung von Forschungen und Untersuchungen.

981 70	890	Leistungen an Einrichtungen des Landes	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			

**Erläuterung:** Leertitel für evtl. Förderungen von Vorhaben, soweit sie von Universitäten, Hochschulen und anderen Einrichtungen des Landes durchgeführt werden.

<b>Summe Titelgruppe 70</b>			300,7	a)		450,0	290,0
-----------------------------	--	--	-------	----	--	-------	-------



**Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren**

**0902 Allgemeine Bewilligungen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013	Betrag für 2014
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
77		Betreuungsförderung von Kindern von Landesbediensteten					
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ersätze fließen den Mitteln zu. Die Ausgaben dürfen auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§35 Abs. 2 LHO). Ausgaben sind zulässig in Höhe von Mehreinsparungen bei Titeln der Gruppe 972 innerhalb des Einzelplans 09.					
		<b>Erläuterung:</b> Leertitel zur Förderung der Betreuung von Kindern von Landesbediensteten.					
534 77	270	Sicherung von Belegplätzen für Kinder von Landesbediensteten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
		<b>Erläuterung:</b> Leertitel zur Finanzierung der Sicherung von Belegplätzen für Kinder von Landesbediensteten in Kinderbetreuungseinrichtungen kommunaler, freier oder privatgewerblicher Einrichtungsträger oder im Rahmen der Kindertagespflege in anderen Räumen.					
711 77	270	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für die betrieblich unterstützte Betreuung von Kindern von Landesbediensteten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
812 77	270	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die betrieblich unterstützte Betreuung v. Kindern v. Landesbediensteten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
893 77	270	Investitionszuschüsse an Träger von Kindertageseinrichtungen für die betrieblich unterstützte Betreuung von Kindern von Landesbediensteten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
		<b>Summe Titelgruppe 77</b>	0,0	a)		0,0	0,0
78		Landesjubiläum					
		Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ersätze fließen den Mitteln zu.					
		<b>Erläuterung:</b> Leertitel zur Restabwicklung.					
429 78	013	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
547 78	013	Sachaufwand	130,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

0902 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013	Betrag für 2014
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
686 78	013	Zuschüsse im Rahmen des Landesjubiläums	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
812 78	013	Investitionsausgaben	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
<b>Summe Titelgruppe 78</b>			130,0		a)	0,0	0,0
<b>Gesamtausgaben</b>			39.376,1		a)	42.216,0	42.868,6

**Abschluss Kapitel 0902**

<b>Verwaltungseinnahmen</b>	29,6	a)	29,6	29,6
<b>Übrige Einnahmen</b>	59,4	a)	59,4	59,4
<b>Gesamteinnahmen</b>	89,0	a)	89,0	89,0
<b>Personalausgaben</b>	40.975,6	a)	41.203,9	42.016,5
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	1.756,6	a)	1.598,6	1.598,6
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>	88,1	a)	247,1	87,1
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>	-3.444,2	a)	-833,6	-833,6
<b>Gesamtausgaben</b>	39.376,1	a)	42.216,0	42.868,6
<b>Kapitel 0902 Zuschuss</b>	39.287,1	a)	42.127,0	42.779,6

# Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

## FB Arbeit

### Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 0903

#### FB Arbeit

Haushaltsermächtigungen: 0901, 0903

#### 1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Im Fachbereich Arbeit wird die Förderung des sozialen Friedens in der Arbeitswelt und die Förderung der Eingliederung von Arbeitnehmern in das Arbeitsleben betrieben sowie die Gewährleistung der Sicherheit und Gesundheit im Arbeitsleben verfolgt.

Ziele des Produktbereichs „Förderung des sozialen Friedens in der Arbeitswelt“ sind die Schaffung bzw. Erhaltung des sozialen Friedens in der Arbeitswelt und der Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Ziele des Produktbereichs Arbeitsförderung sind die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und insbesondere die Eingliederung von Benachteiligten in den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Ziele des Produktbereichs „Sicherheit und Gesundheit im Arbeitsleben“ sind Erhalt und Verbesserung der Gesundheit der Beschäftigten.

#### 2. Ziele und Messgrößen

##### FB Arbeit

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2010  (Soll 2010)	Ist 2011  (Soll 2011)	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2014
PB Förderung des sozialen Friedens in der Arbeitswelt			Produktbereichskosten in Tsd. EUR	611,5	656,9			
PB Arbeitsförderung			Produktbereichskosten in Tsd. EUR	2.616,3	3.765,4			
FP Förderung nach dem ESF	0901, 0903	ESF-Förderung umsetzen, Beschäftigungsfähigkeit erhöhen, Integration von Arbeitslosen stärken und dauerhafte Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt fördern.	Zahl der geförderten Projekte insgesamt	268 (300)	273 (300)	300	275	275
			Anzahl der teilnehmenden Personen	36.867 (25.500)	31.857 (25.500)	37.000	33.600	33.600
			Anzahl der geförderten Frauen	17.416 (11.800)	14.993 (12.200)	18.000	16.000	16.000
			Anzahl der geförderten Männer	19.451 (13.700)	16.864 (13.300)	19.000	17.600	17.600
			Fördermittelvolumen (Landeshaushalt) in Tsd. EUR	24.583,0 (37.225,5)	24.697,2 (37.970,0)	28.232,5	28.749,2	29.276,1
			Verwaltungskosten in Tsd. EUR	1.668,7 (-)	2.592,1 (-)	1.669,0	2.600,0	2.600,0
			Verhältnis Verwaltungskosten zu Fördermittelvolumen (Landeshaushalt) in %	6,79 (-)	10,50 (-)	5,91	9,04	8,88
PB Sicherheit u. Gesundheit im Arb.leben			Produktbereichskosten in Tsd. EUR	5.188,6	5.528,7			

# Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

## FB Arbeit

### Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 0903

#### 3. Gender Budgeting Informationen

##### FB Arbeit

Zweckbestimmung	Kapitel / Titel	Kennzahl	Ist 2010	Ist 2011
Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen (BPJ)	0903 / 68471	Anzahl der Frauen / Männer im BPJ	494 / 426	400 / 434
		Anteil der Frauen / Männer im BPJ in Prozent	53,70 / 46,30	47,96 / 52,03
		Anzahl der vermittelten Frauen im BPJ / Anzahl der vermittelten Männer im BPJ	405 / 371	345 / 377
		Anteil der vermittelten Frauen / Männer im BPJ in Prozent	81,98 / 87,09	82,25 / 86,87
Zuschüsse und Zuweisungen (auch KoFi) ESF	0903 / 63376 68476 68576 68676	Anzahl der geförderten Frauen / Männer	17.416 / 19.451	14.993 / 16.864
		Anteil der geförderten Frauen / Männer in Prozent	47,24 / 52,76	47,06 / 52,94

#### 4. Erläuterungen

##### Angaben zu Soll-Werten bei den Verwaltungskosten erstmals ab 2012.

Ziel des Fachproduktes „Förderung nach dem Europäischen Sozialfonds“ ist es, die Förderung aus dem ESF umzusetzen; die Beschäftigungsfähigkeit zu erhöhen, die Integration von Arbeitslosen zu stärken und eine dauerhafte Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt zu fördern. Erfasst werden die auf den Förderbereich Arbeit und Soziales entfallenden ESF-Mittel (66,7 %) sowie die entsprechenden Landeskofinanzierungsmittel. Die Soll-Werte der Jahre 2010 und 2011 des Fördermittelvolumens beinhalten noch die gesamten ESF-Mittel, die auf das SM und das seinerzeitige WM bzw. das MFW entfallen sind.

### Messgrößen-Beschreibung

Fachbereich (FB) / Servicebereich (SB): FB Arbeit

Vor Kapitel: 0903

Haushaltsermächtigungen: 0901, 0903

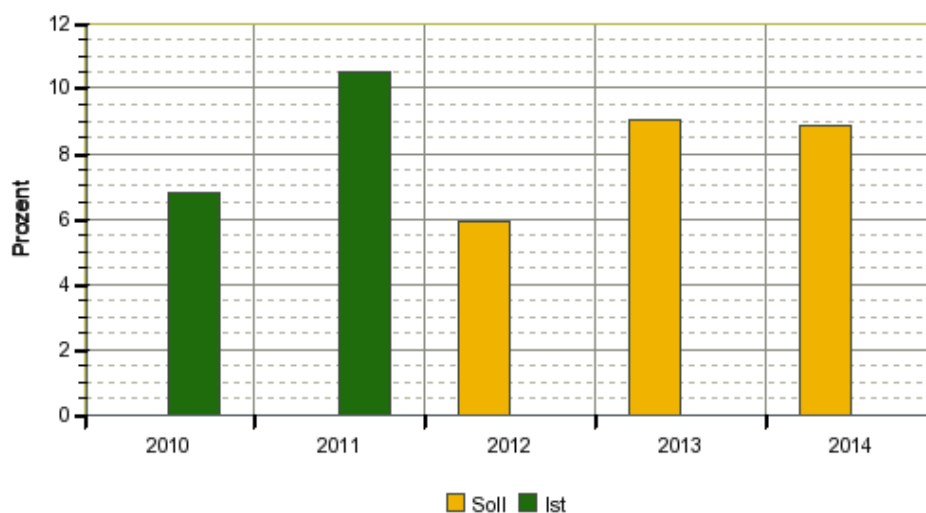
Fachprodukt: FP Förderung nach dem ESF

Messgröße: Verhältnis Verwaltungskosten zu Fördermittelvolumen (Landeshaushalt) in %

Definition der Messgröße: Prozentuales Verhältnis der angefallenen Verwaltungskosten (insbesondere Personal- und Sachkosten) zum Fördermittelvolumen pro Haushaltsjahr.

	In Prozent	2010	2011	2012	2013	2014
Entwicklung der Messgröße:	Soll	-	-	5,91	9,04	8,88
	Ist	6,79	10,50	-	-	-

Grafik:



Die Effizienzminderung bei der Förderprogrammabwicklung im Jahr 2011 ist auf höhere Verwaltungskosten zurückzuführen.

Erläuterung:

Angaben zu Soll-Werten bei den Verwaltungskosten und damit zum Verhältnis erstmals ab 2012. Der Wert für 2012 berücksichtigt das in diesem Jahr erhöhte Fördermittelvolumen.

Der Anstieg der Soll-Werte 2013/14 gegenüber 2012 ist im Wesentlichen auf die erwartete erneute Anhebung der Personalstandardkosten unter Berücksichtigung der nach den bisher (erstes Halbjahr 2012) angefallenen Verwaltungskosten zurückzuführen.

**Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren**

**0903      Arbeitsförderung und Berufsbildung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
<b>Einnahmen</b>						
<b>Titelgruppen</b>						
71		Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Eingliederung Arbeitsloser				
182 71	W 253	Darlehensrückflüsse von sozialen und ähnlichen Einrichtungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 71</b>			0,0	a)	0,0	0,0
72		Förderung von Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (Förderperiode 1994 - 1999)				
<p><b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 72 – Ausgaben –. Bei dieser Titelgruppe wurden die Zuschüsse aus dem Europ. Sozialfonds für Projekte der Förderperiode 1994–1999 vereinnahmt. Das Förderprogramm ist abgeschlossen.</p>						
272 72	W 253	Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
381 72	W 890	Übertragung von Zuschüssen aus dem Europäischen Sozialfonds aus anderen Einzelplänen des Staatshaushaltsplans	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 72</b>			0,0	a)	0,0	0,0
73		Maßnahmen zur Umsetzung des Ziel 3 des Europäischen Sozialfonds im Förderzeitraum 2000 bis 2006				
272 73	253	Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds für die Umsetzung des Ziel 3 (Förderzeitraum 2000 bis 2006)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p><b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 73 – Ausgaben –. Veranschlagt sind die Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds, die Baden-Württemberg nach der Vereinbarung über die Mittelverteilung zwischen Bund und Ländern auf der Grundlage des von der EU-Kommission genehmigten „Einheitlichen Programmplanungsdokuments“ (EPPD) für die Strukturinterventionen der Gemeinschaft im Rahmen von Ziel Nr. 3 für die Bundesrepublik Deutschland für die Jahre 2000 bis 2006 zustehen. Das Sozialministerium ist die für die Abwicklung des EPPD in Baden-Württemberg verantwortliche Stelle. Die gesamten auf Baden-Württemberg entfallenden Zuschüsse aus dem ESF für Ziel Nr. 3 werden bei diesem Titel vereinnahmt (siehe auch Erläuterungen zu Tit. 981 73). Die Restabwicklung der Förderperiode wird voraussichtlich mindestens bis zum Jahr 2013 andauern.</p>						
<b>Summe Titelgruppe 73</b>			0,0	a)	0,0	0,0

**Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren**

**0903      Arbeitsförderung und Berufsbildung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
76		Maßnahmen zur Umsetzung des Ziels Regionale Wettbewerbsfähigkeit (RWB) und Beschäftigung des EU-Sozialfonds (ESF) im Förderzeitraum 2007 bis 2013				
119 76	253	Zinseinnahmen aus nicht zweckentsprechend verwendeten Zuweisungen / Zuschüssen aus EU-Fördermitteln	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 76 – Ausgaben -.						
272 76	253	Zuschüsse aus dem Europ. Sozialfonds (ESF) zur Umsetzung des Ziels Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB) - Förderzeitraum 2007-2013	38.729,4 43.071,6 52.545,1	a) b) c)	39.504,0	40.294,0
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit.Gr.76 - Ausgaben -. Baden-Württemberg erhält in den Haushaltsjahren 2013 und 2014 Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds auf der Grundlage des „Operationellen Programms Ziel Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB) Baden-Württemberg des Europäischen Sozialfonds (ESF) für den Förderzeitraum 2007 bis 2013“. Der Auszahlungszeitpunkt durch die EU-Kommission hängt vom Mittelabfluss bei den Projektträgern ab. Das Sozialministerium ist die für die Abwicklung des OP in Baden-Württemberg verantwortliche Stelle. Die gesamten auf Baden-Württemberg entfallenden Zuschüsse aus dem ESF für Ziel RWB werden bei diesem Titel vereinahmt (siehe auch Erläuterungen zu Tit. 981 76).						
<b>Summe Titelgruppe 76</b>			38.729,4	a)	39.504,0	40.294,0
79		Maßnahmen des Europäischen Sozialfonds im Förderzeitraum 2014 bis 2020				
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 79 – Ausgaben -.						
119 79	N 253	Zinseinnahmen aus nicht zweckentsprechend verwendeten Zuweisungen / Zuschüssen aus EU-Fördermitteln	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
272 79	N 253	Zuschüsse aus dem Europ. Sozialfonds (ESF) - Förderzeitraum 2014 - 2020	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 79</b>			0,0	a)	0,0	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			38.729,4	a)	39.504,0	40.294,0

**Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren**

**0903      Arbeitsförderung und Berufsbildung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013	Betrag für 2014
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

**Ausgaben**

**Titelgruppen**

71                      Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Eingliederung Arbeitsloser

Die Mittel sind übertragbar.  
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.  
Finanzhilfen im Rahmen der Zweckbestimmung dürfen auch neben Mitteln aus anderen Titeln des Staatshaushaltsplans geleistet werden.  
Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 684 71 kann auch bei den übrigen Gruppentiteln in Anspruch genommen werden.

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Maßnahmen, die der Eingliederung von jugendlichen Arbeitslosen in das Erwerbsleben dienen oder im Vorfeld der Eingliederung notwendig sind. Vorrang haben Maßnahmen mit betriebspraktischer Ausrichtung. Die notwendige maßnahmenbegleitende Betreuung kann ebenfalls bezuschusst werden. Zur Erfolgskontrolle und Weiterentwicklung der geförderten Maßnahmen können auch wissenschaftliche Begleitungen durchgeführt werden.  
Die Mittel sind Teil des Bündnisses zur Stärkung der beruflichen Ausbildung und des Fachkräftenachwuchses in Baden-Württemberg 2010 – 2014 vom 20. Dezember 2010.

Förderprogramm	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung		
Von den Haushaltsmitteln der Betrag von:	285,0	285,0
und die Verpflichtungsermächtigungen von bis zu:	400,0	400,0
zus.	685,0	685,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig von		
		2013	2014	2015
2012	400,0	400,0		
2013	400,0		400,0	
2014	400,0			400,0
zus.	1.200,0	400,0	400,0	400,0

534 71	N	253	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
547 71		253	Sachaufwand	0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
633 71		253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		



**Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren**

**0903      Arbeitsförderung und Berufsbildung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013	Betrag für 2014
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
636 71	253	Zuweisungen an die Bundesagentur für Arbeit zur Förderung von Maßnahmen der beruflichen Eingliederung Arbeitsloser	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
<p><b>Erläuterung:</b> Für Fördermaßnahmen, die in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit durchgeführt werden. Die Förderleistungen werden ggf. von den Agenturen für Arbeit, im Bereich der Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit, im Namen und für Rechnung des Landes bewilligt und ausbezahlt. Leertitel, da die Entwicklung des Bedarfs nicht absehbar ist.</p>							
683 71	253	Zuschüsse an private Unternehmen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
684 71	253	Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen	685,0 672,8 669,3		a) b) c)	685,0	685,0
				2013 Tsd. EUR		2014 Tsd. EUR	
		Verpflichtungsermächtigung	400,0	400,0			
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2014 .....bis zu	400,0	0,0			
		Haushaltsjahr 2015 .....bis zu	0,0	400,0			
<b>Summe Titelgruppe 71</b>			685,0		a)	685,0	685,0
72		Förderung von Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (Förderperiode 1994 - 1999)					
<p><b>Erläuterung:</b> Nach dem von der Europäischen Kommission festgelegten gemeinschaftlichen Förderkonzept für die Förderperiode 1994–1999 wurden in Baden-Württemberg aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds nach Ziel Nr. 3 gefördert. Das Förderprogramm ist abgeschlossen.</p>							
429 72	W 253	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
547 72	W 253	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
633 72	W 253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
684 72	W 253	Zuschüsse an soziale Einrichtungen und sonstige Institutionen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0

**Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren**

**0903      Arbeitsförderung und Berufsbildung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013	Betrag für 2014
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
685 72	W 253	Zuweisungen aus Landesmitteln an öffentliche Maßnahmeträger (Kofinanzierung)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
686 72	W 253	Zuschüsse aus Landesmitteln an sonstige Maßnahmeträger (Kofinanzierung)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
981 72	W 890	Leistungen an Einrichtungen des Landes	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 72</b>			0,0	a)		0,0	0,0
73		Maßnahmen zur Umsetzung des Ziel 3 des Europäischen Sozialfonds im Förderzeitraum 2000 bis 2006  Die Mittel sind übertragbar.  <b>Erläuterung:</b> Grundlage für die Förderung ist das von der Europäischen Kommissi- on genehmigte Einheitliche Programmplanungsdokument (EPPD) für die Strukturin- terventionen der Gemeinschaft im Rahmen von Ziel Nr. 3 für die Bundesrepublik Deutschland für die Jahre 2000 bis 2006. Dieses Programm wird in Baden- Württemberg auf der Grundlage des Entwurfs eines „Gemeinsamen Leitfadens des Sozialministeriums, des Finanz- und Wirtschaftsministeriums, des Kultusministeri- ums, des Ministeriums Ländlicher Raum und Verbraucherschutz sowie des Wissen- schaftsministeriums über die Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds Ziel 3 in der Förderperiode 2000 bis 2006“ durchgeführt. Die Restabwicklung der Förderperiode wird voraussichtlich mindestens bis zum Jahr 2013 andauern.					
429 73	253	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
547 73	253	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
633 73	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
684 73	253	Zuschüsse an soziale Einrichtungen und sonstige Institutionen	0,0 -1,8 -5,5	a) b) c)		0,0	0,0
685 73	253	Zuweisungen aus Landesmitteln an öffentliche Maßnahmeträger (Kofinanzierung)	0,0 0,0 -0,6	a) b) c)		0,0	0,0
686 73	253	Zuschüsse aus Landesmitteln an sonstige Maßnahmeträger (Kofinanzierung)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0

**Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren**

**0903      Arbeitsförderung und Berufsbildung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

981 73	890	Weiterleitung von Zuschüssen aus dem Europäischen Sozialfonds in andere Einzelpläne des Staatshaushaltsplans	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Der Anteil der auf das Finanz- und Wirtschaftsministerium entfallenden Einnahmen aus den Zuschüssen der EU (vgl. Tit. 272 73) ist nach Kap. 0710 Tit.Gr. 76 weiterzuleiten.

**Summe Titelgruppe 73**      0,0 a)      0,0      0,0

76		Maßnahmen zur Umsetzung des Ziels Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB) des EU-Sozialfonds (ESF) im Förderzeitraum 2007 bis 2013				
----	--	---	--	--	--	--

Die Mittel sind übertragbar.  
Die Gruppentitel sind bis auf die Tit. 685 76 und 686 76 gegenseitig deckungsfähig.  
Die Tit. 685 76 und 686 76 sind gegenseitig deckungsfähig.  
Ausgaben bei den Tit. 429 76, 526 76, 529 76, 534 76, 547 76, 633 76, 684 76 und 981 76 sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 119 76 und 272 76 zulässig.  
Bei den Tit. 429 76, 526 76, 529 76, 534 76 und 547 76 können Ausgaben zur notwendigen Kofinanzierung des Landes für die Technische Hilfe gegen Einsparung bei den Tit. 685 76 und 686 76 geleistet werden.  
Darüber hinaus sind Mehrausgaben bis zur Höhe der zwischen EU-Kommission und Land vereinbarten jährlichen Mittelkontingente zulässig und wie ein Vorgriff nachzuweisen.  
Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 684 76 kann auch bei den Tit. 534 76, 547 76 und 633 76 in Anspruch genommen werden. Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 686 76 kann auch bei Tit. 685 76 in Anspruch genommen werden.

**Erläuterung:** Die ESF-Förderung im Ziel RWB wird im Land auf der Grundlage des von der Europäischen Union genehmigten „Operationellen Programms für Baden Württemberg“ (OP) durchgeführt. Die Kosten der Technischen Hilfe werden vom ESF und vom Land gemeinsam getragen. Der Landesanteil wird aus Tit. 685 76 und 686 76 sowie bei Kap. 0901 aus Titeln der HGr. 4 und 5, teilweise auch aus anderen Kapiteln geleistet.

Die Mittel des ESF werden zwischen dem Finanz- und Wirtschaftsministerium und dem Sozialministerium in den Jahren 2013 und 2014 wie folgt aufgeteilt:

Finanz- und Wirtschaftsministerium:	Sozialministerium:
33,3 %	66,7 %

Gefördert werden auch Maßnahmen des Bündnisses zur Stärkung der beruflichen Ausbildung und des Fachkräftenachwuchses in Baden-Württemberg 2010 – 2014 vom 20. Dezember 2010.

Wenigerausgaben bei Tit. 685 76 und 686 76 können für Ausgaben bei Tit. 685 79 und 686 79 in Anspruch genommen werden.

429 76	253	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Bei diesem Titel werden die zur Abwicklung, Begleitung und Kontrolle der Fördermaßnahmen notwendigen Personalausgaben verbucht. Diese Ausgaben der Technischen Hilfe werden in der Regel zur Hälfte aus Mitteln der Europäischen Union finanziert. Die Restfinanzierung muss vom Land erbracht werden (Kofinanzierung). Da die notwendigen Ausgaben noch nicht abschätzbar sind, wurde ein Leertitel vorgesehen.

**Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren**

**0903      Arbeitsförderung und Berufsbildung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
526 76	253	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	0,0 0,0 94,2	a) b) c)	0,0	0,0
<p><b>Erläuterung:</b> Bei diesem Titel werden die zur Abwicklung, Begleitung und Kontrolle der Fördermaßnahmen notwendigen Ausgaben für Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten verbucht. Diese Ausgaben der Technischen Hilfe werden in der Regel zur Hälfte aus Mitteln der Europäischen Union finanziert. Die Restfinanzierung muss vom Land erbracht werden (Kofinanzierung). Da die notwendigen Ausgaben noch nicht abschätzbar sind, wurde ein Leertitel vorgesehen.</p>						
529 76	253	Für Aufwendungen der Begleitausschüsse	0,0 0,0 2,1	a) b) c)	0,0	0,0
<p><b>Erläuterung:</b> Die VO (EG) Nr. 1083/06 sieht einen Begleitausschuss vor, der sich vergewissert, dass das Operationelle Programm effektiv und ordnungsgemäß durchgeführt wird. Der Ausschuss tagt in der Regel zweimal jährlich. Bei diesem Titel sind die Kosten für die Durchführung der Begleitausschüsse veranschlagt. Die Kosten sind einzeln zu belegen. Diese Ausgaben werden in der Regel zur Hälfte aus Mitteln der Europäischen Union finanziert. Die Restfinanzierung muss vom Land erbracht werden (Kofinanzierung). Da die notwendigen Ausgaben noch nicht abschätzbar sind, wurde ein Leertitel vorgesehen.</p>						
534 76	253	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 1.920,4 994,3	a) b) c)	0,0	0,0
<p><b>Erläuterung:</b> Bei diesem Titel werden die zur Abwicklung, Begleitung und Kontrolle der Fördermaßnahmen notwendigen Ausgaben für Dienstleistungen Dritter u. dgl. verbucht (u. a. auch die Verwaltungskostenbeiträge an die umsetzende Stelle). Diese Ausgaben der Technischen Hilfe werden in der Regel zur Hälfte aus Mitteln der Europäischen Union finanziert. Die Restfinanzierung muss vom Land erbracht werden (Kofinanzierung). Da die notwendigen Ausgaben noch nicht abschätzbar sind, wurde ein Leertitel vorgesehen.</p>						
547 76	253	Sächliche Verwaltungskosten	0,0 105,0 100,2	a) b) c)	0,0	0,0
<p><b>Erläuterung:</b> Bei diesem Titel werden die zur Abwicklung, Begleitung und Kontrolle der Fördermaßnahmen notwendigen Sachausgaben verbucht. Diese Ausgaben der Technischen Hilfe werden in der Regel zur Hälfte aus Mitteln der Europäischen Union finanziert. Die Restfinanzierung muss vom Land erbracht werden (Kofinanzierung). Da die notwendigen Ausgaben noch nicht abschätzbar sind, wurde ein Leertitel vorgesehen.</p>						
633 76	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	9.225,9 3.499,9 4.400,0	a) b) c)	9.402,0	9.589,9

**Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren**

**0903      Arbeitsförderung und Berufsbildung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013	Betrag für 2014
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

684 76	253	Zuschüsse an soziale Einrichtungen und sonstige Institutionen	16.606,6 20.123,9 16.998,3	a) b) c)		16.947,2	17.286,2
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	--	----------	----------

			2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
		Verpflichtungsermächtigung	5.000,0	0,0
		Davon zur Zahlung fällig im		
		Haushaltsjahr 2014 .....bis zu	4.000,0	0,0
		Haushaltsjahr 2015 .....bis zu	1.000,0	0,0

**Erläuterung:**

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in			
		2013	2014	2015	2016
bis 2011	6.895,8	4.164,6	2.731,2	-	-
2012	18.000,0	15.000,0	2.000,0	1.000,0	-
2013	5.000,0	-	4.000,0	1.000,0	-
zus.	29.895,8	19.164,6	8.731,2	2.000,0	-

Die Abdeckung erfolgt im Rahmen der Einnahmen bei Tit. 272 76.

685 76	253	Zuweisungen aus Landesmitteln an öffentliche Maßnahmeträger (Kofinanzierung)	700,0 0,0 300,0	a) b) c)		700,0	700,0
--------	-----	--	-----------------------	----------------	--	-------	-------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind die Kofinanzierungsmittel des Landes.

686 76	253	Zuschüsse aus Landesmitteln an sonstige Maßnahmeträger (Kofinanzierung)	1.700,0 1.075,3 1.700,0	a) b) c)		1.700,0	1.700,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	--	---------	---------

			2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
		Verpflichtungsermächtigung	1.000,0	0,0
		Davon zur Zahlung fällig im		
		Haushaltsjahr 2014 .....bis zu	800,0	0,0
		Haushaltsjahr 2015 .....bis zu	200,0	0,0

**Erläuterung:** Veranschlagt sind die Kofinanzierungsmittel des Landes.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in			
		2013	2014	2015	2016
bis 2011	423,6	340,6	83,0	-	-
2012	1.400,0	800,0	400,0	200,0	-
2013	1.000,0	-	800,0	200,0	-
zus.	2.823,6	1.140,6	1.283,0	400,0	-

**Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren**

**0903      Arbeitsförderung und Berufsbildung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
981 76	890	Weiterleitung von Zuschüssen aus dem Europäischen Sozialfonds in andere Einzelpläne des Staatshaushaltsplans	12.896,9 11.720,7 18.434,3	a) b) c)	13.154,8	13.417,9
<b>Erläuterung:</b> Der Anteil der auf das Finanz- und Wirtschaftsministerium entfallenden Einnahmen aus Zuschüssen der EU ist nach Kap. 0710 Tit.Gr. 77 weiterzuleiten.						
<b>Summe Titelgruppe 76</b>			41.129,4	a)	41.904,0	42.694,0
77		Landesprogramm "Gute und sichere Arbeit"				
<p>Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Erstattungen und sonstige Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu. Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 684 77 kann auch bei Tit. 633 77, 685 77, 636 78, 684 78 und 685 78 in Anspruch genommen werden.</p> <p><b>Erläuterung:</b> Das Landesarbeitsmarktprogramm soll insbesondere zur Integration von Langzeitarbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt und zur Förderung zielgruppenspezifischer Programme (z.B. Assistierte Ausbildung) beitragen. Arbeitsmarktfernen Langzeitarbeitslosen mit multiplen Vermittlungshemmnissen soll eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ermöglicht werden (Sozialer Arbeitsmarkt). Ebenfalls projekthaft soll gezeigt werden, dass durch entsprechende Begleitung der Betroffenen die Nachhaltigkeit einer erfolgten Integration von Langzeitarbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt gesichert werden kann. Arbeitslosenberatungszentren und Beschäftigungsförderstellen sollen modellhaft in besonderer Konstruktion erprobt werden. Das zunächst auf drei Jahre (2012, 2013 und 2014) mit je 5 Mio. EUR angelegte Programm konnte wegen erforderlicher Abstimmungen erst im Oktober 2012 mit einem Fördervolumen für das Jahr 2012 in Höhe von 1.880,0 Tsd. EUR beginnen. Entsprechend erfolgt die Finanzierung im Jahr 2013 aus Ausgaberesten in Höhe von voraussichtlich 3.120,0 Tsd. EUR und Planmitteln in Höhe von 1.880,0 Tsd. EUR. Im Jahr 2014 werden Planmittel in Höhe von 5.000 Tsd. EUR bereitgestellt. Im Jahr 2015 sind Mittel in Höhe von 3.120,0 Tsd. EUR vorgesehen.</p> <p>Die Mittel können auch zur Kofinanzierung von ESF-Projekten im Rahmen des von der EU-Kommission genehmigten Operationellen Programms (OP) für Baden-Württemberg eingesetzt werden (vgl. Tit.Gr. 76).</p> <p>Wenigerausgaben können für Ausgaben bei Tit.Gr. 78 in Anspruch genommen werden.</p>						
429 77	253	Personalaufwand	80,0 0,0 0,0	a) b) c)	80,0	80,0
534 77	253	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	800,0 0,0 0,0	a) b) c)	800,0	800,0
547 77	253	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

**Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren**

**0903      Arbeitsförderung und Berufsbildung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013	Betrag für 2014
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
633 77	N 253	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
684 77	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen		4.120,0 0,0 0,0	a) b) c)	1.000,0	4.120,0
				2013 Tsd. EUR			2014 Tsd. EUR
		Verpflichtungsermächtigung		7.620,0			0,0
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2014 .....bis zu		4.500,0			0,0
		Haushaltsjahr 2015 .....bis zu		3.120,0			0,0
<b>Erläuterung:</b>							
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)							
Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in					
		2014	2015				
2013	7.620,0	4.500,0	3.120,0				
2014	-	-	-				
zus.	7.620,0	4.500,0	3.120,0				
Förderprogramm							
Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung				2013			
Von den Haushaltsmitteln der Betrag von:				Tsd. EUR			
und die Verpflichtungsermächtigungen von bis zu:				1.880,0			
				7.620,0			
zus.				9.500,0			
685 77	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
981 77	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 77</b>				5.000,0	a)	1.880,0	5.000,0

**Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren**

**0903      Arbeitsförderung und Berufsbildung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
78		Arbeit und Gesundheit in Baden-Württemberg				
		Ausgaben sind bis zur Höhe von 250,0 Tsd. EUR gegen Einsparungen bei Tit.Gr. 77 zulässig. Erstattungen und sonstige Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.				
		<b>Erläuterung:</b> Vorgesehen sind Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen. Des Weiteren soll modellhaft das Thema Gesundheitsförderung bei Langzeitarbeitslosen aufgegriffen werden. Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 684 77 kann auch bei Tit. 636 78, 684 78 und 685 78 in Anspruch genommen werden.				
429 78	253	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
534 78	253	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 78	253	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
636 78	253	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
684 78	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
685 78	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
981 78	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 78</b>			0,0	a)	0,0	0,0



**Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren**

**0903      Arbeitsförderung und Berufsbildung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
79		Maßnahmen des Europäischen Sozialfonds im Förderzeitraum 2014 bis 2020				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind bis auf die Tit. 685 79 und 686 79 gegenseitig deckungsfähig. Die Tit. 685 79 und 686 79 sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben bei den Tit. 429 79, 526 79, 529 79, 534 79, 547 79, 633 79 und 981 79 sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 119 79 und 272 79 zulässig. Ausgaben sind bei den Tit. 685 79 und 686 79 bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 685 76 und 686 76 zulässig. Bei den Tit. 429 79, 526 79, 529 79, 534 79, 547 79 können Ausgaben zur notwendigen Kofinanzierung des Landes für die Technische Hilfe gegen Einsparung bei den Tit. 685 79 und 686 79 geleistet werden. Darüber hinaus sind Mehrausgaben bis zur Höhe der zwischen EU-Kommission und Land vereinbarten jährlichen Mittelkontingente zulässig und wie ein Vorgriff nachzuweisen. Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 684 79 kann auch bei den Tit 534 79, 547 79 und 633 79 in Anspruch genommen werden. Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 686 79 kann auch bei Tit. 685 79 in Anspruch genommen werden.				
429 79	N 253	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
526 79	N 253	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
529 79	N 253	Aufwendungen der Begleitausschüsse	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
534 79	N 253	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 79	N 253	Sächliche Verwaltungskosten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
633 79	N 253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

**Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren**

**0903      Arbeitsförderung und Berufsbildung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2012	a)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
			Ist	2011	b)		
			Ist	2010	c)		
			Tsd. EUR				

684 79	N	253	Zuschüsse an soziale Einrichtungen und sonstige Institutionen	0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	0,0	24.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2014 .....bis zu	0,0	0,0
Haushaltsjahr 2015 .....bis zu	0,0	12.000,0
Haushaltsjahr 2016 .....bis zu	0,0	8.000,0
Haushaltsjahr 2017 .....bis zu	0,0	4.000,0

**Erläuterung:**

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in			
		2015	2015	2017	2018
bis 2013	-	-	-	-	-
2014	24.000,0	12.000,0	8.000,0	4.000,0	-
zus.	24.000,0	12.000,0	8.000,0	4.000,0	-

Die Abdeckung erfolgt im Rahmen der Einnahmen bei Tit. 272 79.

685 79	N	253	Zuweisungen aus Landesmitteln an öffentliche Maßnahmeträger (Kofinanzierung)	0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

686 79	N	253	Zuschüsse aus Landesmitteln an sonstige Maßnahmeträger (Kofinanzierung)	0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	0,0	1.400,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2014 .....bis zu	0,0	0,0
Haushaltsjahr 2015 .....bis zu	0,0	800,0
Haushaltsjahr 2016 .....bis zu	0,0	400,0
Haushaltsjahr 2017 .....bis zu	0,0	200,0

**Erläuterung:**

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in			
		2015	2016	2017	2018
bis 2013	-	-	-	-	-
2014	1.400,0	800,0	400,0	200,0	-
zus.	1.400,0	800,0	400,0	200,0	-

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

0903 Arbeitsförderung und Berufsbildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

981 79	N 890	Weiterleitung von Zuschüssen aus dem Europäischen Sozialfonds in andere Einzelpläne des Staatshaushaltsplans	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Der Anteil der auf das Finanz- und Wirtschaftsministerium entfallenden Einnahmen aus Zuschüssen der EU ist nach Kap. 0710 Tit. 381 76 weiterzuleiten.

<b>Summe Titelgruppe 79</b>	0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	-----	----	-----	-----

<b>Gesamtausgaben</b>	46.814,4	a)	44.469,0	48.379,0
-----------------------	----------	----	----------	----------

**Abschluss Kapitel 0903**

<b>Übrige Einnahmen</b>	38.729,4	a)	39.504,0	40.294,0
-------------------------	----------	----	----------	----------

<b>Gesamteinnahmen</b>	38.729,4	a)	39.504,0	40.294,0
------------------------	----------	----	----------	----------

<b>Personalausgaben</b>	80,0	a)	80,0	80,0
-------------------------	------	----	------	------

<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	800,0	a)	800,0	800,0
--------------------------------------	-------	----	-------	-------

<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>	33.037,5	a)	30.434,2	34.081,1
---	----------	----	----------	----------

<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>	12.896,9	a)	13.154,8	13.417,9
--	----------	----	----------	----------

<b>Gesamtausgaben</b>	46.814,4	a)	44.469,0	48.379,0
-----------------------	----------	----	----------	----------

<b>Kapitel 0903 Zuschuss</b>	8.085,0	a)	4.965,0	8.085,0
------------------------------	---------	----	---------	---------

# Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

## FB Soziale Sicherungssysteme

### Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 0904

#### FB Soziale Sicherungssysteme

Haushaltsermächtigungen: 0901, 0904

#### 1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Der Fach- und Produktbereich Soziale Sicherungssysteme dient dem Schutz von Angehörigen der Sozialen Sicherungssysteme.

#### 2. Ziele und Messgrößen

##### FB Soziale Sicherungssysteme

Fachbereich (FB) Servicebereich(SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2010  (Soll 2010)	Ist 2011  (Soll 2011)	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2014
PB Schutz von Angehörigen der Sozialen Sicherungssysteme			Produktbereichskosten in Tsd. EUR	2.294,1	2.566,2			
FP Unfallversicherung	0901, 0904	Unfallversicherungs- schutz insb. für Bedienstete des Landes, Schüler/innen u. Studierende.	Zahl der Versicherten	832.163 (730.000)	854.396 (730.000)	850.000	875.000	895.000
			Zahl der Unfälle im jeweiligen Jahr	38.288 (34.000)	39.483 (34.500)	39.500	40.700	42.000
			Fördermittelvolumen (Landeshaushalt) in Tsd. EUR	26.841,0 (27.140,0)	26.889,1 (27.140,0)	27.500,0	27.860,0	28.220,0
			Verwaltungskosten in Tsd. EUR	5,0 (-)	5,7 (-)	5,2	6,1	6,2
			Verhältnis Verwaltungskosten zu Fördermittelvolumen (Landeshaushalt) in %	0,02 (-)	0,02 (-)	0,02	0,02	0,02

#### 3. Erläuterungen

Angaben zu Soll-Werten bei den Verwaltungskosten erstmals ab 2012.

Die Haushaltsmittel dienen der Unfallkasse dazu, Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten zu verhindern sowie nach Unfällen die Gesundheit wieder herzustellen und Geldleistungen zu gewähren.

Verwaltungskosten ohne Anteil Verwaltungskosten der Unfallkasse.

**Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren**  
**FB Soziale Sicherungssysteme**  
**Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 0904**

**Messgrößen-Beschreibung**

Fachbereich (FB) / Servicebereich (SB): FB Soziale Sicherungssysteme

Vor Kapitel: 0904

Haushaltsermächtigungen: 0901, 0904

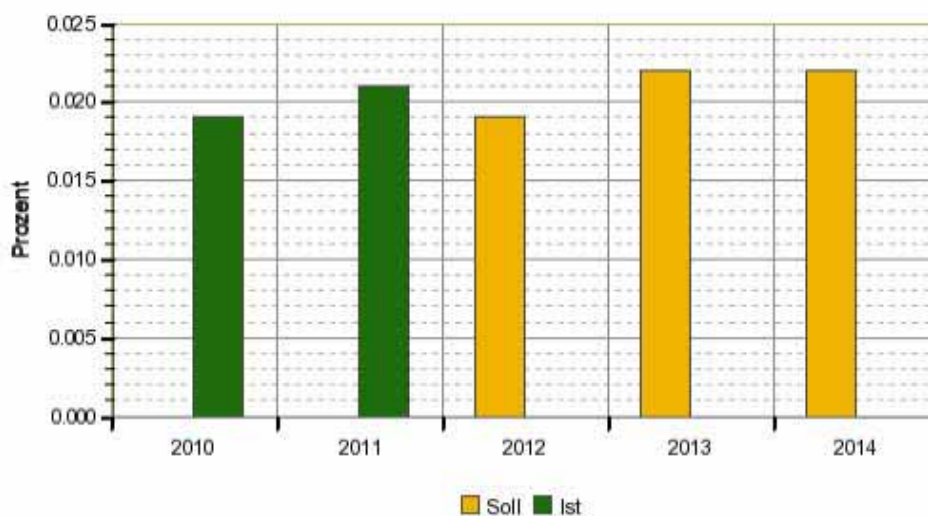
Fachprodukt: FP Unfallversicherung

Messgröße: Verhältnis Verwaltungskosten zu Fördermittelvolumen (Landeshaushalt) in %

Definition der Messgröße: Prozentuales Verhältnis der Verwaltungskosten (insbesondere Personal- und Sachkosten) zum Fördermittelvolumen (tatsächliche Auszahlungsbeträge des Landes für den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz) pro Haushaltsjahr.

	In Prozent	2010	2011	2012	2013	2014
Entwicklung der Messgröße:	<b>Soll</b>	-	-	0,02	0,02	0,02
	<b>Ist</b>	0,02	0,02	-	-	-

Grafik:



Erläuterung: Die Effizienz der Aufgabenerfüllung blieb 2011 weitgehend unverändert.  
 Auch in den kommenden Jahren wird sich die Verhältniskennzahl in der Größenordnung von 0,02% bewegen.

**Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren**

**0904 Gesetzliche Unfallversicherung im Landesbereich**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012	a)	Betrag für 2013	Betrag für 2014	
			Ist 2011	b)			Tsd. EUR
			Ist 2010	c)			
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

Vorbemerkung: Nach der Verordnung der Landesregierung über die Errichtung der Unfallkasse Baden-Württemberg vom 8. April 2003 (GBl. S. 171) wurde als Träger der gesetzlichen Unfallversicherung für den Landesbereich (und für den Kommunalbereich) die Unfallkasse Baden-Württemberg mit Hauptsitz in Stuttgart und Sitz in Karlsruhe errichtet.  
Das Land hat Beiträge und Umlagen an die Unfallkasse Baden-Württemberg zu entrichten.

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

119 02	223	Einnahmen aus Beitragsrückerstattungen, Prämien u. dgl.	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit. 685 01.

Leertitel für mögliche Einnahmen aus Beitragsrückerstattungen nach § 26 SGB IV und von Prämien nach § 185 i.V. mit § 162 Abs. 2 SGB VII und dgl.

<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>	0,0	a)	0,0	0,0
---	-----	----	-----	-----

<b>Gesamteinnahmen</b>	0,0	a)	0,0	0,0
------------------------	-----	----	-----	-----

**Ausgaben**

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Investitionen)**

685 01	223	Aufwendungen des Landes für die gesetzliche Unfallversicherung insbes. nach §§ 150 ff. SGB VII	27.500,0	a)	27.860,0	28.220,0
			26.889,1	b)		
			26.841,0	c)		

Die Mittel sind übertragbar.

Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 119 02 zulässig.

Rückerinnahmen und Ersätze fließen den Mitteln zu.

**Erläuterung:** Veranschlagt sind die Aufwendungen (Beiträge und Umlagen) nach dem Sozialgesetzbuch.

<b>Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>	27.500,0	a)	27.860,0	28.220,0
---	----------	----	----------	----------

<b>Gesamtausgaben</b>	27.500,0	a)	27.860,0	28.220,0
-----------------------	----------	----	----------	----------

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

0904 Gesetzliche Unfallversicherung im Landesbereich

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Abschluss Kapitel 0904**

<b>Gesamteinnahmen</b>	0,0	a)	0,0	0,0
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>	27.500,0	a)	27.860,0	28.220,0
<b>Gesamtausgaben</b>	27.500,0	a)	27.860,0	28.220,0
<b>Kapitel 0904 Zuschuss</b>	27.500,0	a)	27.860,0	28.220,0

**Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren**

**0905 Hilfen für behinderte Menschen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Mittel für Hilfen an behinderte Menschen sind im Einzelplan 09 außer bei diesem Kapitel noch bei Kap. 0918 Tit. 684 01 ausgebracht.

**Einnahmen**

**Titelgruppen**

70		Unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Personenverkehr					
111 70	290	Eigenbeteiligung der freifahrtberechtigten schwerbehinderten Menschen	4.500,0 4.494,8 4.500,9	a) b) c)		4.500,0	5.100,0

**Erläuterung:** Vgl. Erl. zu Tit.Gr. 70 – Ausgaben –. Mehreinnahmen können für Mehrausgaben bei der Tit.Gr. 70 in Anspruch genommen werden.

<b>Summe Titelgruppe 70</b>			4.500,0	a)		4.500,0	5.100,0
-----------------------------	--	--	---------	----	--	---------	---------

72		Versorgung der Opfer von Gewalttaten					
231 72	290	Erstattung von Aufwendungen des Landes für die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten durch den Bund	4.700,0 2.875,1 4.320,7	a) b) c)		4.700,0	4.800,0

**Erläuterung:** Vgl. Erl. zu Tit.Gr. 72 – Ausgaben –. Mehreinnahmen können für Mehrausgaben bei der Tit.Gr. 72 in Anspruch genommen werden.

<b>Summe Titelgruppe 72</b>			4.700,0	a)		4.700,0	4.800,0
-----------------------------	--	--	---------	----	--	---------	---------

73		Versorgung der Opfer rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz					
231 73	290	Erstattung von Aufwendungen des Landes nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz durch den Bund	325,0 206,3 218,3	a) b) c)		325,0	325,0

**Erläuterung:** Vgl. Erl. zu Tit.Gr. 73 – Ausgaben –. Mehreinnahmen können für Mehrausgaben bei der Tit.Gr. 73 in Anspruch genommen werden.

<b>Summe Titelgruppe 73</b>			325,0	a)		325,0	325,0
-----------------------------	--	--	-------	----	--	-------	-------



**Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren**

**0905 Hilfen für behinderte Menschen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
74		Leistungen nach dem Verwaltungsrechtlichen und dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz					
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Erläuterung zu Tit.Gr. 74 – Ausgaben -. Mehreinnahmen können für Mehrausgaben bei der Tit.Gr. 74 in Anspruch genommen werden.							
231 74A	290	Erstattung von Aufwendungen des Landes nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz durch den Bund	45,0 45,3 73,5		a) b) c)	45,0	45,0
231 74B	290	Erstattung von Aufwendungen des Landes nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz durch den Bund	45,0 42,8 48,1		a) b) c)	45,0	45,0
<b>Summe Titelgruppe 74</b>			90,0		a)	90,0	90,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			9.615,0		a)	9.615,0	10.315,0

**Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren**

**0905 Hilfen für behinderte Menschen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Ausgaben**

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

541 01	290	Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Nach § 71 SGB IX haben private Arbeitgeber und Arbeitgeber der öffentlichen Hand, die über mindestens 20 Arbeitsplätze verfügen, auf wenigstens 5 v. H. der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Pro unbesetzten Pflichtplatz ist nach § 77 SGB IX monatlich eine Ausgleichsabgabe je nach Beschäftigungsquote zwischen 105 und 260 EUR an die Integrationsämter zu entrichten. Von der jährlichen Ausgleichsabgabeschuld können Aufträge, die an Werkstätten für behinderte Menschen und Blindenwerkstätten erteilt wurden, in dem in § 140 SGB IX genannten Umfang abgesetzt werden. Die Ausgleichsabgabe darf nur für besondere Leistungen zur Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben einschließlich begleitender Hilfe im Arbeitsleben verwendet werden. Im Jahr 2011 waren in der Landesverwaltung durchschnittlich 5,15 v. H. (Vorjahr 5,21 v. H.) der Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen besetzt und deshalb ist keine Ausgleichsabgabe zu entrichten. Die Beschäftigungsquote von schwerbehinderten Menschen in der Landesverwaltung ergab für das Jahr 2011 folgende Verteilung:

	Beschäftigungs- quote
Staatsministerium .....	6,11 %
Innenministerium .....	5,73 %
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport .....	4,94 %
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst .....	3,50 %
Justizministerium .....	5,63 %
Finanzministerium .....	8,74 %
Integrationsministerium .....	6,69 %
Ministerium für Verkehr und Infrastruktur .....	3,64 %
Wirtschaftsministerium .....	6,27 %
Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz .....	5,98 %
Sozialministerium .....	12,17 %
Umweltministerium .....	7,36 %
Verwaltung des Landtags .....	7,53 %
Landesbeauftragter für den Datenschutz .....	1,89 %
Rechnungshof .....	5,92 %
Durchschnittliche Beschäftigungsquote	5,15 %

<b>Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	0,0	a)	0,0	0,0
--	-----	----	-----	-----

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Investitionen)**

632 01	241	Erstattung von Verwaltungskosten an das Land Niedersachsen	30,0 0,0 20,0	a) b) c)	30,0	30,0
--------	-----	---	---------------------	----------------	------	------

**Erläuterung:** Für die Lieferung von orthopädischen Hilfsmitteln durch das Prüf- und Beschaffungsamt Hannover an die Versorgungsämter in Baden-Württemberg sind dem Land Niedersachsen die anteiligen Verwaltungskosten zu erstatten.

**Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren**

**0905 Hilfen für behinderte Menschen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
633 01	235	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Einrichtungen zur Frühförderung behinderter Kinder	200,0 220,5 212,0		a) b) c)	200,0	200,0
		Die Mittel sind übertragbar. Tit. 633 01, 684 02, 684 03 und 684 12 sind gegenseitig deckungsfähig.					
		<b>Erläuterung:</b> Vgl. Erläuterungen zu Tit. 684 12. Die Mittel sind in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG 2013/14).					
636 01	224	Erstattung von Verwaltungskosten an die Krankenkassen gemäß § 20 BVG	660,0 680,6 680,6		a) b) c)	650,0	650,0
		Die Mittel sind übertragbar.					
		<b>Erläuterung:</b> Die den Krankenkassen für die Durchführung von Heilbehandlung gemäß § 20 BVG zu erstattenden Verwaltungskosten sind vom Land zu tragen, soweit es sich bei den Krankenkassen um selbständige landesunmittelbare Verwaltungsträger handelt.					
636 02	224	Erstattung von Verwaltungskosten an die Krankenkassen gemäß § 11 Abs. 6 BVFG	10,0 2,0 4,1		a) b) c)	10,0	10,0
		<b>Erläuterung:</b> Die den Krankenkassen für die Durchführung von Heilbehandlung gemäß § 11 Abs. 6 BVFG zu erstattenden Verwaltungskosten sind vom Land zu tragen, soweit es sich bei den Krankenkassen um selbständige landesunmittelbare Verwaltungsträger handelt.					
671 03	241	Förderung von Versehrtenleibesübungen	40,0 40,0 40,0		a) b) c)	40,0	40,0
		<b>Erläuterung:</b> Bei der Durchführung der Versehrtenleibesübungen entstehen dem Behindertensportverband Baden-Württemberg als organisatorischem Träger des Versehrtensports Verwaltungskosten, die das Land nach § 11a Abs. 4 BVG i. d. F. vom 22. Januar 1982 (BGBl. I S. 21) in angemessenem Umfang zu ersetzen hat. Darüber hinaus kann im Rahmen der Haushaltsmittel ein Zuschuss zu den Aufwendungen für die Aus- und Fortbildung von Übungsleitern sowie für die Werbung für Veranstaltungen gewährt werden. Vgl. Kap. 0460 Tit.Gr. 71.					

**Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren**

**0905 Hilfen für behinderte Menschen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

684 02	236	Zuschüsse für Familienentlastungsdienste auf dem Gebiet der Behindertenhilfe	2.250,0 2.386,1 2.231,3	a) b) c)	2.400,0	2.400,0
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Die Mittel sind übertragbar.  
Tit. 684 02, 633 01, 684 03 und 684 12 sind gegenseitig deckungsfähig.

**Erläuterung:** Nach der zum 1.1.2006 in Kraft getretenen „Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Arbeit und Soziales für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung familienentlastender Dienste auf dem Gebiet der Behindertenhilfe“ (VwVFE) vom 22.3.2006 soll die Teilhabe behinderter Menschen am Leben in der Gemeinschaft gefördert und die Familien, die ein behindertes Familienmitglied unter erheblichen psychischen und physischen Belastungen betreuen, sollen nach dem Leitgedanken „ambulant vor stationär“ durch verlässliche Unterstützung mit zeitweiligen Betreuungsangeboten entlastet werden. Gefördert werden Personal- und Sachausgaben pro Einzugsbereich (rd. 100.000 Einwohner) mit maximal 24 Tsd. EUR und seit 1.1.2009 höchstens in Höhe des kommunalen Mitfinanzierungsanteils.

684 03	236	Zuschüsse an Selbsthilfegruppen und deren Verbände auf dem Gebiet der Behindertenhilfe	409,0 395,2 399,0	a) b) c)	424,0	424,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Die Mittel sind übertragbar.  
Tit. 684 03, 633 01, 684 02 und 684 12 sind gegenseitig deckungsfähig.

**Erläuterung:** Die Förderung von Selbsthilfegruppen und deren Verbände auf dem Gebiet der Behindertenhilfe ist hier zusammengefasst. Vorgesehen sind Zuschüsse an:

	Tsd. EUR
1. Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe behinderter Menschen Baden-Württemberg e.V. (LAG Selbsthilfe)	86,9
2. Landesverband der Lebenshilfe Baden-Württemberg e.V.	102,3
3. Landesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte Baden-Württemberg e.V.	46,0
4. Landesverband der Gehörlosen Baden-Württemberg e.V.*	130,0
5. Aktion Multiple Sklerose-Erkrankter (AMSEL) Landesverband der DMSG Baden-Württemberg e.V.	46,0
6. Sonstige	12,8
zus.	424,0

\*)Davon 72,2 Tsd. Euro zur Finanzierung von Gebärdensprachdolmetscherkosten und sonstigen Kommunikationshilfen anlässlich von Elternabenden und Eltern-Lehrer/innen-Gesprächen für hör- und sprachbehinderte Eltern nicht hör- und sprachbehinderter Kinder.

Weitere Mittel für Selbsthilfegruppen sind bei Kap. 0917 Tit.Gr. 72, Kap. 0922 Tit. 684 03, Tit.Gr. 72, 75 und 76 veranschlagt.

**Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren**

**0905 Hilfen für behinderte Menschen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2012	a)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
			Ist	2011	b)		
			Ist	2010	c)		
			Tsd. EUR				
684 12	235	Zuschüsse an Einrichtungen zur Frühförderung behinderter Kinder	1.600,0		a)	1.600,0	1.600,0
			1.579,7		b)		
			1.581,0		c)		

Die Mittel sind übertragbar.  
Tit. 684 12, 633 01, 684 02 und 684 03 sind gegenseitig deckungsfähig.

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Zuschüsse für interdisziplinär besetzte Frühförderstellen für behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder sowie die Förderung von pädagogischen und therapeutischen Fachkräften, die geistig oder körperlich behinderte Minderjährige außerhalb von stationären oder teilstationären Einrichtungen betreuen.

Vgl. auch Tit. 633 01.

Die Mittel sind in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen

(vgl. § 11 StHG 2013/14).

<b>Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>	5.199,0	a)	5.354,0	5.354,0
---	---------	----	---------	---------

**Ausgaben für Investitionen**

883 01	235	Zuweisungen zur Förderung von Einrichtungen für geistig oder körperlich behinderte Menschen an Gemeinden und Gemeindeverbände	7.076,0	a)	6.989,0	7.244,0
			303,9	b)		
			49,6	c)		

Tit. 883 01, 893 01 und 893 02 sind gegenseitig deckungsfähig.  
Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 883 01 kann auch bei  
Tit. 893 01 und Tit. 893 02 in Anspruch genommen werden.

	2013	2014
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	7.385,0	7.385,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2014 .....bis zu	1.420,0	0,0
Haushaltsjahr 2015 .....bis zu	3.450,0	1.420,0
Haushaltsjahr 2016 .....bis zu	2.515,0	3.450,0
Haushaltsjahr 2017 .....bis zu	0,0	2.515,0

**Erläuterung:** Die Mittel sind der Finanzausgleichsmasse B (Kommunaler Investitionsfonds) entnommen. Vgl. Übersicht im Vorheft über die Leistungen des Landes an die Gemeinden (Gemeindeverbände) im Staatshaushaltsplan 2013/2014 (Abschn. II. Ziff. 1.2).

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2013	2014	2015	2016	2017
bis 2011	7.890,3	5.542,5	2.347,8	-	-	-
2012	7.385,0	1.420,0	3.450,0	2.515,0	-	-
2013	7.385,0	-	1.420,0	3.450,0	2.515,0	-
2014	7.385,5	-	-	1.420,0	3.450,0	2.515,0
zus.	30.045,3	6.962,5	7.217,8	7.385,0	5.965,0	2.515,0

Förderprogramm	2013	2014
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung: Von den Haushaltsmitteln (der Tit. 883 01, 893 01 und 893 02) der Betrag von:	1.015,9	1.015,6
und die Verpflichtungsermächtigungen von bis zu:	7.385,0	7.385,0
zus.	8.400,9	8.400,6

**Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren**

**0905 Hilfen für behinderte Menschen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
893 01	235	Zuschüsse zur Förderung von Einrichtungen für geistig oder körperlich behinderte Menschen an Träger der freien Wohlfahrtspflege Tit. 893 01, 883 01 und 893 02 sind gegenseitig deckungsfähig.	129,4 7.429,4 4.675,3	a) b) c)	129,4	129,4
<p><b>Erläuterung:</b> Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 883 01 kann auch hier in Anspruch genommen werden. Gefördert werden: 1. Stationäre Einrichtungen für körperlich oder geistig behinderte Senioren und für körperlich oder geistig Schwerstbehinderte (z.B. Anstalten, Heime, Wohnheime und andere Wohnstätten). 2. Teilstationäre Einrichtungen für körperlich oder geistig behinderte Senioren und für körperlich oder geistig Schwerstbehinderte (z.B. Förder- und Betreuungsgruppen) von Vereinigungen, die auf dem Gebiet der Wohlfahrtspflege tätig sind, sofern sie auf Dauer angelegt sind.</p>						
893 02	235	Zuschüsse zur Förderung von Einrichtungen für die berufliche Rehabilitation behinderter Menschen Tit. 893 02, 883 01 und 893 01 sind gegenseitig deckungsfähig.	860,0 0,0 -3,0	a) b) c)	860,0	860,0
<p><b>Erläuterung:</b> Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 883 01 kann auch hier in Anspruch genommen werden. Im Hinblick auf die große Zahl der Schwerbehinderten und frühkindlich Geschädigten kommt den Maßnahmen einer umfassenden Rehabilitation behinderter Menschen weiterhin ein hoher Stellenwert zu. Durch sie sollen Personen, die infolge Gesundheitsschädigungen vorzeitig arbeitsunfähig geworden sind, zu werden drohen oder die ohne gezielte Förderung nicht arbeitsfähig sein würden, in Arbeit, Beruf und Gesellschaft (wieder) eingegliedert werden. Hierzu bedarf es der Erhaltung und Qualifizierung eines Netzes von Einrichtungen für die berufliche Rehabilitation behinderter Menschen. Im Einzelnen werden gefördert: 1. Berufsförderungswerke zur Umschulung behinderter Erwachsener, 2. Berufsbildungswerke zur Erstausbildung behinderter Jugendlicher. An der Finanzierung der größeren (überregionalen) Einrichtungen beteiligen sich neben dem Land in der Regel auch der Bund und die Träger der beruflichen Rehabilitation.</p>						
<b>Zwischensumme Ausgaben für Investitionen</b>			8.065,4	a)	7.978,4	8.233,4

**Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren**

**0905 Hilfen für behinderte Menschen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Titelgruppen**

70		Unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Personenverkehr				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben sind in Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 111 70 zulässig.				
		<b>Erläuterung:</b> Nach § 145 SGB IX sind schwerbehinderte Menschen, die infolge ihrer Behinderung in ihrer Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr erheblich beeinträchtigt oder hilflos oder gehörlos sind, von Unternehmern des öffentlichen Personenverkehrs im Nahverkehr unentgeltlich zu befördern. Das gleiche gilt für die Beförderung einer notwendigen Begleitperson und der mitgeführten Gegenstände. Voraussetzung für die unentgeltliche Beförderung ist eine Eigenbeteiligung, die für die Ausgabe einer Wertmarke an das Versorgungsamt zu zahlen ist (vgl. Tit. 111 70). In bestimmten Fällen wird die Wertmarke auch ohne Eigenbeteiligung ausgegeben.				
631 70	290	Erstattung des Bundesanteils an den Einnahmen aus der Eigenbeteiligung der freifahrtberechtigten schwerbehinderten Menschen	1.800,0 1.398,9 1.423,7	a) b) c)	1.800,0	2.040,0
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt ist der gem. § 152 SGB IX an den Bund abzuführende Anteil an den durch die Ausgabe von Wertmarken erzielten jährlichen Einnahmen.				
682 70	290	Erstattung von Fahrgeldausfällen an die Verkehrsunternehmen	35.810,0 34.000,0 36.837,1	a) b) c)	37.000,0	37.000,0
		<b>Erläuterung:</b> Die den Verkehrsunternehmen entstehenden Fahrgeldausfälle sind vom Land zu erstatten, soweit nicht der Bund gem. § 151 SGB IX zur Kostentragung verpflichtet ist. Die Erstattung erfolgt pauschal nach einem Vomhundertsatz der von den Unternehmern nachgewiesenen Fahrgeldeinnahmen. Unter bestimmten Voraussetzungen werden den Verkehrsunternehmen nach der Ausnahmeregelung des § 148 Abs. 5 SGB IX die Fahrgeldausfälle entsprechend dem tatsächlich beförderten Anteil an freifahrtberechtigten schwerbehinderten Menschen unter Berücksichtigung eines Selbstbehaltes erstattet.				
<b>Summe Titelgruppe 70</b>			37.610,0	a)	38.800,0	39.040,0

**Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren**

**0905 Hilfen für behinderte Menschen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

71 Versorgung der Impfgeschädigten

Die Mittel sind übertragbar.  
Die Tit.Gr. 71, 72, 73 und 74 sind gegenseitig deckungsfähig.  
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.  
Rückerstattungen fließen den Mitteln zu.

**Erläuterung:** Nach dem Infektionsschutzgesetz i. d. F. vom 28. Juli 2011 (BGBl. I S. 1622) erhalten Impfgeschädigte bzw. deren Hinterbliebene Versorgung in entsprechender Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes. Gewährt werden insbesondere Renten, Heil- und Krankenbehandlung sowie ergänzende Leistungen der Kriegsofopferfürsorge. Zuständig hierfür sind die Versorgungsämter bei den Landratsämtern und das Landesversorgungsamt beim Regierungspräsidium Stuttgart sowie die Träger der Kriegsofopferfürsorge.

633 71	290	Erstattung von Leistungen der Träger der Kriegsofopferfürsorge	2.200,0 2.031,8 1.851,6	a) b) c)	2.200,0	2.200,0
681 71	290	Laufende und einmalige Leistungen der Versorgungs- verwaltung	14.500,0 13.562,9 14.197,9	a) b) c)	14.500,0	14.500,0

**Erläuterung:** Aus den Mitteln können auch Kapitalabfindungen gewährt werden.

<b>Summe Titelgruppe 71</b>			16.700,0	a)	16.700,0	16.700,0
-----------------------------	--	--	----------	----	----------	----------



**Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren**

**0905 Hilfen für behinderte Menschen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013	Betrag für 2014
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

72 Versorgung der Opfer von Gewalttaten

Die Mittel sind übertragbar.  
 Die Tit.Gr. 71, 72, 73 und 74 sind gegenseitig deckungsfähig.  
 Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.  
 Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.  
 Mehrausgaben sind in Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 231 72 zulässig.

**Erläuterung:** Nach dem Opferentschädigungsgesetz i. d. F. vom 20. Juli 2011 (BGBl. I S.1114) erhalten Opfer von Gewalttaten bzw. deren Hinterbliebene Versorgung in entsprechender Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes. Gewährt werden insbesondere Heil- und Krankenbehandlung, Renten sowie ergänzende Leistungen der Kriegsofopferfürsorge. Zuständig hierfür sind die Versorgungsämter bei den Landratsämtern und das Landesversorgungsamt beim Regierungspräsidium Stuttgart sowie die Träger der Kriegsofopferfürsorge.

Der Bund trägt 40 v. H., das Land 60 v. H. der Ausgaben, die dem Land durch Geldleistungen entstehen. Die Ausgaben für Sachleistungen trägt das Land allein. Zur Vereinfachung dieses Abrechnungsverfahrens erstattet der Bund dem Land pauschaliert 22 Prozent der entstandenen Gesamtausgaben des Landes. Der Bund trägt die vollen Kosten, wenn nicht festgestellt werden kann, in welchem Land die Schädigung eingetreten ist und der Geschädigte zur Tatzeit keinen Wohnsitz im Bundesgebiet hatte oder die Schädigung auf einem deutschen Schiff oder Luftfahrzeug außerhalb des Geltungsbereichs des Gesetzes eingetreten ist sowie in bestimmten Fällen bei Gewalttaten im Ausland. In diesen Fällen werden die Leistungen unmittelbar aus Bundesmitteln gezahlt. Im Übrigen erhält das Land den Kostentragsanteil des Bundes erstattet, sofern das Land die Ausgaben in voller Höhe geleistet hat (vgl. Tit. 231 72).

633 72	290	Erstattung von Leistungen der Träger der Kriegsofopferfürsorge	4.200,0 3.954,5 3.356,1	a) b) c)	4.200,0	4.200,0
681 72	290	Laufende und einmalige Leistungen der Versorgungsverwaltung	16.300,0 16.686,2 16.208,1	a) b) c)	16.800,0	16.800,0

**Erläuterung:** Aus den Mitteln können auch Kapitalabfindungen gewährt werden.

<b>Summe Titelgruppe 72</b>			20.500,0	a)	21.000,0	21.000,0
-----------------------------	--	--	----------	----	----------	----------

**Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren**

**0905 Hilfen für behinderte Menschen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

73		<p>Versorgung der Opfer rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz</p> <p>Die Mittel sind übertragbar. Die Tit.Gr. 71, 72, 73 und 74 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Rückennahmen fließen den Mitteln zu. Mehrausgaben sind in Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 231 73 zulässig.</p> <p><b>Erläuterung:</b> Nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz i. d. F. vom 22. Juni 2011 (BGBl. I S. 1202) erhalten Personen, die auf Grund einer rechtsstaatswidrigen strafrechtlichen Entscheidung in der ehemaligen DDR zu einer Freiheitsentziehung verurteilt wurden und infolge dieser eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben, bzw. deren Hinterbliebene Versorgung in entsprechender Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes. Gewährt werden insbesondere Renten, Heil- und Krankenbehandlung sowie ergänzende Leistungen der Kriegsopferfürsorge. Zuständig hierfür sind die Versorgungsämter bei den Landratsämtern und das Landesversorgungsamt beim Regierungspräsidium Stuttgart sowie die Träger der Kriegsopferfürsorge.</p> <p>Der Bund trägt 65 v. H. der Ausgaben. Dieser Kostenanteil wird dem Land, das die Ausgaben zunächst in voller Höhe leistet, erstattet (vgl. Tit. 231 73).</p>				
633 73	290	Erstattung von Leistungen der Träger der Kriegsopferfürsorge	100,0 0,0 0,0	a) b) c)	100,0	100,0
681 73	290	Laufende und einmalige Leistungen der Versorgungsverwaltung	500,0 321,0 342,1	a) b) c)	500,0	500,0
<b>Summe Titelgruppe 73</b>			600,0	a)	600,0	600,0

# Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

## 0905 Hilfen für behinderte Menschen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

74 Leistungen nach dem Verwaltungsrechtlichen und dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz

Die Mittel sind übertragbar.  
Die Tit.Gr. 71, 72, 73 und 74 sind gegenseitig deckungsfähig.  
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.  
Rückennahmen fließen den Mitteln zu.  
Mehrausgaben sind in Höhe der Mehreinnahmen bei den Tit. 231 74A und 231 74B zulässig.

**Erläuterung:** Nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG) i. d. F. vom 2. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1744) erhalten Personen, die auf Grund einer rechtsstaatswidrigen Verwaltungsentscheidung (hoheitliche Maßnahmen) im Beitrittsgebiet eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben, bzw. deren Hinterbliebene Versorgung in entsprechender Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes. Gewährt werden insbesondere Renten-, Heil- und Krankenbehandlung sowie ergänzende Leistungen der Kriegssopferfürsorge. Zuständig hierfür sind die Versorgungsämter bei den Landratsämtern und das Landesversorgungsamt beim Regierungspräsidium Stuttgart sowie die Träger der Kriegssopferfürsorge.

Nach § 17 VwRehaG trägt der Bund 60 v.H. der Geldleistungen des Landes. Die Ausgaben für Sachleistungen trägt das Land allein. Zur Vereinfachung dieses Abrechnungsverfahrens erstattet der Bund den Ländern pauschaliert jeweils 57 Prozent der ihnen nach den §§ 3, 4 VwRehaG entstandenen Ausgaben für Geld- und Sachleistungen (vgl. Tit. 231 74A).

Nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz (BerRehaG) i. d. F. vom 20. Dezember 2011 (BGBl. I S 2854) erhalten Personen, die durch rechtsstaatswidrige Straf- oder Verwaltungsentscheidungen im Beitrittsgebiet eine berufliche Benachteiligung erlitten haben, Unterhaltsgeld (Auszahlung durch die Bundesagentur für Arbeit) oder Ausgleichsleistungen (Auszahlung durch die örtlichen Träger der Sozialhilfe).

Nach den §§ 28, 29 BerRehaG trägt der Bund 60 v. H. der Leistungen des Landes. Dieser Kostenanteil wird dem Land, das die Ausgaben zunächst in voller Höhe leistet, erstattet (vgl. Tit. 231 74B).

633 74A	290	Erstattung von Leistungen der Träger der Kriegssopferfürsorge nach dem Verwaltungsrechtl. Rehabilitierungsgesetz	65,0 6,8 48,7	a) b) c)	65,0	65,0
633 74B	290	Erstattung von Leistungen der Träger der Sozialhilfe nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz	65,0 57,9 68,9	a) b) c)	65,0	65,0
636 74	290	Erstattung von Leistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz	80,0 0,0 0,0	a) b) c)	80,0	80,0
681 74	290	Laufende und einmalige Leistungen der Versorgungsverwaltung nach dem Verwaltungsrechtl. Rehabilitierungsgesetz	80,0 71,5 85,2	a) b) c)	80,0	80,0

**Erläuterung:** Aus den Mitteln können auch Kapitalabfindungen gewährt werden.

<b>Summe Titelgruppe 74</b>	290,0	a)	290,0	290,0
-----------------------------	-------	----	-------	-------

**Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren**

**0905 Hilfen für behinderte Menschen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
75		Maßnahmen im behindertenpolitischen Bereich				
		Die Mittel sind übertragbar. Tit.Gr. 75 und Tit.Gr. 76 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.				
		<b>Erläuterung:</b> Auf der Basis des Kabinettsbeschlusses vom 26. Juli 2011 wurde ein ehrenamtlich tätiger Landes-Behindertenbeauftragter berufen, der für seine Aufgabenwahrnehmung eine Aufwandsentschädigung erhält. Er überwacht die Umsetzung der Rechte von Menschen mit Behinderungen auf allen staatlichen Ebenen und fungiert zudem als Beschwerde- und Qualitätssicherungsstelle für behinderte Menschen und deren Verbände. Der Beauftragte ist unabhängig, weisungsungebunden und ressortübergreifend tätig. Hierbei finden regelmäßige Tagungen und Konsultationen gemäß der VN-Behindertenrechtskonvention sowie Veranstaltungen zur Beteiligung Betroffener, der Selbsthilfe, des Landes-Behindertenbeirats und der kommunalen Behindertenbeauftragten statt. Hierfür fallen Kosten insbesondere für Moderatoren, Dozenten, Räumlichkeiten, Kommunikationshilfen etc. an. Darüber hinaus werden Zuschüsse für Maßnahmen im behindertenpolitischen Bereich geleistet. Finanziert werden in diesem Zusammenhang Personal- und Sachaufwendungen sowie Dienstleistungen Dritter zur Durchführung von behindertenpolitischen Maßnahmen.				
429 75	290	Personalaufwand	0,0 37,2 42,3	a) b) c)	0,0	0,0
534 75	290	Dienstleistungen Dritter und dgl.	0,0 60,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 75	290	Sächliche Verwaltungsausgaben	15,0 4,0 3,2	a) b) c)	20,0	20,0
684 75	290	Zuschüsse für Maßnahmen im behindertenpolitischen Bereich	150,0 0,0 21,3	a) b) c)	150,0	150,0
<b>Summe Titelgruppe 75</b>			165,0	a)	170,0	170,0

**Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren**

**0905 Hilfen für behinderte Menschen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
76		Maßnahmen zur Umsetzung der Inklusion					
		Die Mittel sind übertragbar. Tit.Gr. 76 und Tit.Gr. 75 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Erstattungen und sonstige Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.					
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Mittel zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention. Dabei geht es z.B. um die Erstellung des Umsetzungsplans, die Förderung von gemeinnützigen Projekten zur Verwirklichung der Inklusion, entsprechenden Modellprojekten und Forschungsvorhaben einschließlich der Finanzierung von hierfür erforderlichem Sach- und Personalaufwand.					
429 76	290	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
526 76	290	Kosten für Sachverständige	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
531 76	290	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
534 76	290	Dienstleistungen Dritter und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
547 76	290	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
633 76	290	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
684 76	290	Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen an sonstige Träger	240,0 0,0 0,0	a) b) c)		2.130,0	4.820,0
<b>Summe Titelgruppe 76</b>			240,0	a)		2.130,0	4.820,0
<b>Gesamtausgaben</b>			89.369,4	a)		93.022,4	96.207,4

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

0905 Hilfen für behinderte Menschen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0905

<b>Verwaltungseinnahmen</b>	4.500,0	a)	4.500,0	5.100,0
<b>Übrige Einnahmen</b>	5.115,0	a)	5.115,0	5.215,0
<b>Gesamteinnahmen</b>	9.615,0	a)	9.615,0	10.315,0
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	15,0	a)	20,0	20,0
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>	81.289,0	a)	85.024,0	87.954,0
<b>Ausgaben für Investitionen</b>	8.065,4	a)	7.978,4	8.233,4
<b>Gesamtausgaben</b>	89.369,4	a)	93.022,4	96.207,4
<b>Kapitel 0905 Zuschuss</b>	79.754,4	a)	83.407,4	85.892,4

**Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren**

**0913 Versorgungsämtler und Gesundheitsämter**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung:

Zu Tit.Gr. 70:

Die von den Versorgungsämtlern wahrgenommenen Aufgaben im Sozialen Entschädigungsrecht und im Schwerbehindertenrecht sind nach dem Verwaltungsstruktur-Reformgesetz vom 1.7.2004 (GBl. S. 469) zum 1.1.2005 auf die Landkreise übergegangen. Veranschlagt sind Personalausgaben für die weiterhin im Landesdienst verbliebenen Bediensteten. Die Bediensteten des höheren Dienstes werden nach § 52 Landkreisordnung vom Land gestellt.

Zu Tit.Gr. 71:

Die Gesundheitsämter nehmen Aufgaben des öffentlichen Gesundheitsdienstes wahr. Durch das Sonderbehörden-Eingliederungsgesetz (SOBEG) vom 12.12.1994 (GBl. S. 653) wurden die Staatlichen Gesundheitsämter zum 1.7.1995 in die Landratsämter und in die Bürgermeisterämter der Stadtkreise als untere Verwaltungsbehörden eingegliedert. Die Stadt- und Landkreise tragen deren Sachkosten. Die Aufwendungen hierfür werden im Wege des Finanzausgleichs abgegolten. Bei den Stadtkreisen beinhalten die Abgeltungen auch die Personalausgaben für das Personal des höheren Dienstes. Bei den Landkreisen werden die für die Aufgaben der unteren Verwaltungsbehörde erforderlichen Bediensteten des höheren Dienstes nach § 52 LKrO vom Land gestellt. Die von den Landratsämtern als untere Verwaltungsbehörde festgesetzten Gebühren (einschließlich Auslagensätze), Verspätungszuschläge, Ordnungsgelder und Zwangsgelder werden, soweit sie nicht durch Gesetz oder Vertrag zweckgebunden sind, nach Maßgabe des § 11 Abs. 3 FAG den Landkreisen als eigene Einnahmen überlassen und von ihnen eingezogen. Die für die Landratsämter für die Erhebung von Gebühren und Auslagen maßgebenden Vorschriften gelten nach § 13 Abs. 3 LVG auch für die Bürgermeisterämter der Stadtkreise, soweit sie als untere Verwaltungsbehörde tätig sind.

**Einnahmen**

**Titelgruppen**

71		Gesundheitsämter					
233 71	311	Erstattung von Personalkosten durch Gemeinden und Gemeindeverbände	130,3 70,2 130,3	a) b) c)		122,0	122,0

**Erläuterung:** Veranschlagt sind die von den Stadt- und Landkreisen zu erstattenden Personalkosten für die nach Eingliederung der Gesundheitsämter in die unteren Verwaltungsbehörden im Landesdienst verbliebenen Bediensteten. Die Personalkostenerstattungen für die Beamten werden bei Kap. 1205 Tit. 233 01 vereinnahmt.

381 71	890	Haushaltstechnische Verrechnung der tatsächlichen Mehrausgaben aufgrund der Sprachstandsdiagnose	50,0 7,0 90,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	--	---------------------	----------------	--	-----	-----

**Erläuterung:** Leertitel für die aus Kap. 0439 Tit.Gr. 82 finanzierten Mehrausgaben zur Durchführung der Sprachstandsdiagnose durch den Öffentlichen Gesundheitsdienst. Vgl. Tit. 422 71 B und Tit. 428 71 B.

<b>Summe Titelgruppe 71</b>			180,3	a)		122,0	122,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			180,3	a)		122,0	122,0

**Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren**

**0913 Versorgungsämtler und Gesundheitsämter**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013	Betrag für 2014
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

**Ausgaben**

**Personalausgaben**

422 04	311	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln des Kapitels 0913 zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind.

**Erläuterung:** Für die Beamtinnen und Beamte bei den Versorgungs- und Gesundheitsämtern.

428 06	311	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	69,0 65,2 64,3	a) b) c)	69,0	69,0
--------	-----	---	----------------------	----------------	------	------

**Zwischensumme Personalausgaben** 69,0 a) 69,0 69,0

**Titelgruppen**

70		Versorgungsämtler				
422 70	W 219	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	2.743,0 2.843,3 3.043,6	a) b) c)	0,0	0,0

**Erläuterung:** Übertragen nach Tit. 422 70 A.

422 70A	N 219	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	2.841,9	2.841,9
---------	-------	--	-------------------	----------------	---------	---------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften:

		Tsd. EUR
1.	Planmäßige Beamtinnen / Beamte darunter	2.841,9
		Tsd. EUR
1.1	Aufwandsentschädigungen und Zuwen- dungen aus Gründen der Fürsorge: steuerfreie Aufwandsentschädigungen nach der AER	1,0
	Schul- und Kinderreisebeihilfen an Beam- tinnen und Beamte bei der Vertretung des Landes bei der EU	1,0
	zus.	2.841,9

Übertragen von Tit. 422 70 2.841,9 Tsd. EUR.



**Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren**

**0913 Versorgungsämtler und Gesundheitsämter**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013	Betrag für 2014
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
422 70B	N 219	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
428 70	W 219	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	2.426,3 2.645,8 2.461,3		a) b) c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b>		Übertragen nach Tit. 428 70 A Tit. 428 70 B zus.	2.644,5 <u>1,3</u> 2.645,8	Tsd. EUR			
428 70A	N 219	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	2.644,5	2.644,5
<b>Erläuterung:</b>		Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen		Tsd. EUR			
4.		Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge Schul- und Kinderreisebeihilfen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei der Vertretung des Landes bei der EU	1,0				
5.		Steuerfreie Aufwandsentschädigungen nach der AER	1,0				
6.		Sonstige Zulagen Zulagen nach §§ 10 und 18 TVÜ-Länder	5,1				
		Übertragen von Tit. 428 70	2.644,5	Tsd. EUR.			
428 70B	N 219	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	1,3	1,3
<b>Erläuterung:</b>		Übertragen von Tit. 428 70	1,3	Tsd. EUR.			
453 70	219	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	1,5 1,3 6,0		a) b) c)	1,5	1,5
		Tit. 453 70 und 453 71 sind gegenseitig deckungsfähig.					
<b>Erläuterung:</b>		Veranschlagt sind:		Tsd. EUR			
1.		Trennungsgelder	1,0				
2.		Umzugskostenvergütungen	0,5				
		zus.	<u>1,5</u>				
525 70	219	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b>		Leertitel für ggf. anfallende besondere Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen.					

**Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren**

**0913 Versorgungsämtler und Gesundheitsämter**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
546 70	219	Vermischte Verwaltungsausgaben		0,0 42,4 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Leertitel für ggf. anfallende Ausgaben für Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungstourneen, Entschädigungen an Dritte usw..							
<b>Summe Titelgruppe 70</b>				5.170,8	a)	5.489,2	5.489,2
71		Gesundheitsämter					
422 71	W 311	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		9.990,2 9.865,6 9.746,1	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b>							
Übertragen nach Tit. 422 71 A			9.837,6 Tsd. EUR in 2013 und	9.837,2 Tsd. EUR in 2014			
Tit. 422 71 B			1,0 Tsd. EUR	1,0 Tsd. EUR			
zus.			9.838,6 Tsd. EUR	9.838,2 Tsd. EUR.			
422 71A	N 311	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	9.837,6	9.837,2
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften:							
				2013 Tsd. EUR		2014 Tsd. EUR	
1. Planmäßige Beamtinnen / Beamte				9.837,6		9.837,2	
darunter							
1.1 Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge:			Tsd. EUR				
steuerfreie Aufwandsentschädigungen nach der AER			1,0				
Schul- und Kinderreisebeihilfen an Beamtinnen und Beamte bei der Vertretung des Landes bei der EU			1,0				
zus.				9.837,6		9.837,2	
Übertragen von Tit. 422 71			9.837,6 Tsd. EUR in 2013 und 9.837,2 Tsd. EUR in 2014.				
422 71B	N 311	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	1,0	1,0
Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 381 71 zulässig.							
<b>Erläuterung:</b> Übertragen von Tit. 422 71			1,0 Tsd. EUR.				

**Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren**

**0913 Versorgungsämtler und Gesundheitsämter**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
428 71	W 311	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	13.204,4 13.203,1 13.290,4		a) b) c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Übertragen nach Tit. 428 71 A			13.202,6 Tsd. EUR				
zus. Tit. 428 70 B			0,5 Tsd. EUR				
			13.203,1 Tsd. EUR				
428 71A	N 311	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	13.202,6	13.202,6
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen							
						Tsd. EUR	
4. Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge Schul- und Kinderreisebeihilfen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei der Vertretung des Landes bei der EU				1,0			
5. Steuerfreie Aufwandsentschädigungen nach der AER				1,0			
Übertragen von Tit. 428 71			13.202,6 Tsd. EUR.				
428 71B	N 311	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,5	0,5
Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 381 71 zulässig.							
<b>Erläuterung:</b> Übertragen von Tit. 428 71			0,5 Tsd. EUR.				
453 71	311	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u.dgl.	20,0 1,1 8,6		a) b) c)	20,0	20,0
Tit. 453 71 und 453 70 sind gegenseitig deckungsfähig.							
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:						Tsd. EUR	
1. Trennungsgelder				2,5			
2. Umzugskostenvergütungen				17,5			
zus.				20,0			
525 71	311	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten	8,0 4,5 6,9		a) b) c)	8,0	8,0
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Mittel für Amtsärztetagen, den Gesprächskreis Weiterbildung und Fortbildungsmaßnahmen.							

**Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren**

**0913 Versorgungsämtler und Gesundheitsämter**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
541 71	W 311	Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten	100,0 19,2 16,8		a) b) c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Übertragen nach Kap. 0922 Tit. 541 71.							
546 71	311	Vermischte Verwaltungsausgaben	50,0 18,6 27,0		a) b) c)	50,0	50,0

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen, Entschädigungen an Dritte usw..

<b>Summe Titelgruppe 71</b>	23.372,6	a)	23.119,7	23.119,3
<b>Gesamtausgaben</b>	28.612,4	a)	28.677,9	28.677,5

**Abschluss Kapitel 0913**

<b>Übrige Einnahmen</b>	180,3	a)	122,0	122,0
<b>Gesamteinnahmen</b>	180,3	a)	122,0	122,0
<b>Personalausgaben</b>	28.454,4	a)	28.619,9	28.619,5
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	158,0	a)	58,0	58,0
<b>Gesamtausgaben</b>	28.612,4	a)	28.677,9	28.677,5
<b>Kapitel 0913 Zuschuss</b>	28.432,1	a)	28.555,9	28.555,5

# Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

## FB Soziales

### Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 0917

#### FB Soziales

Haushaltsermächtigungen: 0901, 0905, 0913, 0917, 0920, 0304-0307

#### 1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Im Fachbereich Soziales werden zum einen Maßnahmen im Bereich Grundsicherung für Arbeitssuchende, Sozialhilfe, Wohlfahrtspflege und Bürgerengagement verfolgt. Insbesondere werden hier Einrichtungen und Maßnahmen der freien Wohlfahrtspflege sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Situation überschuldeter Haushalte gefördert. Zum anderen werden Maßnahmen im Bereich Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen gefördert sowie Leistungen zur sozialen Entschädigung und Versorgung nach dem sozialen Entschädigungsrecht gewährt.

Ziele des Produktbereichs „Soziale Grundsicherung, Wohlfahrtspflege, Bürgerengagement und Ehrenamt“ sind Anregung und Unterstützung der Tätigkeit der Grundsicherungs- und Sozialhilfeträger, Förderung der Tätigkeiten der freien Wohlfahrtspflege und Aufbau, Förderung und Weiterentwicklung des bürgerschaftlichen Engagements und des Ehrenamtes.

Ziele des Produktbereichs „Behinderte Menschen, Soziale Entschädigung und Sicherung“ sind der Erhalt und der Ausbau eines flächendeckenden Netzes an Einrichtungen und Diensten für die Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen in Baden-Württemberg, die Verbesserung der Situation im sozialen Entschädigungs- und Schwerbehindertenbereich, die Feststellung von Behinderung und Gewährung von Nachteilsausgleichen sowie die soziale Sicherung von Wehr- und Zivildienstleistenden.

Ziele des Produktbereichs „Versorgung und Schutz älterer oder pflegebedürftiger Menschen“ sind die Stabilisierung und Verbesserung der Situation und Versorgung von älteren Menschen und Pflegebedürftigen sowie die Gewährleistung von Sicherheit und der Schutz von Heimbewohnern und Pflegebedürftigen.

Ziele des Produktbereichs „Freiwilliges Soziales Jahr, Bundesfreiwilligendienst, neue Formen eines sozialen Jahres“ sind die Förderung des sozialen Engagements bei jungen Menschen sowie die Entwicklung und Verfestigung des zivilen Engagements.

#### 2. Ziele und Messgrößen

##### FB Soziales

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2010  (Soll 2010)	Ist 2011  (Soll 2011)	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2014
PB Soziale Grundsicherung, Wohlfahrtspflege, Bürgerengagement und Ehrenamt			Produktbereichskosten in Tsd. EUR	1.758,1	2.319,7			
FP Maßnahmen für überschuldete Personen	0901, 0917, 0304 - 0307	Ermöglichung eines schuldenfreien Neuanfangs für möglichst viele Schuldner.	Zahl der Vergleiche	1.161 (1.170)	1.109 (1.251)	1.221	1.320	1.465
			Zahl der ausgestellten Bescheinigungen	3.805 (3.507)	3.772 (3.753)	4.091	4.680	5.195
			Fördermittelvolumen (Landeshaushalt) in Tsd. EUR	1.500,0 (1.450,0)	1.458,7 (1.600,0)	1.850,0	1.740,0	1.950,0
			Verwaltungskosten in Tsd. EUR	45,5 (-)	49,6 (-)	50,0	68,3	69,2
			Verhältnis Verwaltungskosten zu Fördermittelvolumen (Landeshaushalt) in %	3,03 (-)	3,40 (-)	2,70	3,93	3,55
PB Behinderte Menschen, Soziale Entschädigung und Sicherung			Produktbereichskosten in Tsd. EUR	12.293,3	12.771,0			
FP Einrich.u.Verbände f.behind. Menschen	0901, 0905, 0304 - 0307	Erhalt und Ausbau eines flächendeckenden Netzes an interdisziplinären Frühförderstellen.	Anzahl geförderter Frühförderstellen	38 (38)	38 (39)	39	39	39
			Anzahl der geförderten Fachkräfte insgesamt	109 (113)	110 (116)	116	116	116
			Fördermittelvolumen (Landeshaushalt) in Tsd. EUR	1.793,0 (1.800,0)	1.800,2 (1.800,0)	1.800,0	1.800,0	1.800,0
			Verwaltungskosten in Tsd. EUR	33,4 (-)	16,5 (-)	33,5	16,4	16,6

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

FB Soziales

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 0917

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung						
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2010	Ist 2011	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2014	
				(Soll 2010)	(Soll 2011)				
FP Einrich.u.Verbände f.behind. Menschen	0901, 0905, 0304 - 0307	Erhalt und Ausbau eines flächendeckenden Netzes an interdisziplinären Frühförderstellen.	Verhältnis Verwaltungskosten zu Fördermittelvolumen (Landeshaushalt) in %	1,87 (-)	0,91 (-)	1,86	0,91	0,92	
			Förderung von Selbsthilfegruppen und deren Verbände auf dem Gebiet der Behindertenhilfe und von Gebärdensprachdolmets- chern.	Fördermittelvolumen (Landeshaushalt) in Tsd. EUR	399,0 (399,0)	401,4 (399,0)	409,0	424,0	424,0
			Verwaltungskosten in Tsd. EUR	13,4 (-)	4,5 (-)	13,5	2,8	2,9	
			Verhältnis Verwaltungskosten zu Fördermittelvolumen (Landeshaushalt) in %	3,36 (-)	1,11 (-)	3,30	0,66	0,68	
FP Recht f. schwerbeh. Menschen		Beschäftigung schwerbehinderter Menschen im Landesdienst fördern.	Anerkannte schwerbehinderte Menschen	1.016.017 (780.000)	1.051.418 (780.000)	1.000.000	1.100.000	1.100.000	
			Zahl der im Landesdienst beschäftigten schwerbehinderten Menschen	12.501 (12.000)	12.523 (12.000)	12.000	12.200	12.200	
			Beschäftigungsquote im Landesdienst in %	5,2 (5,2)	5,2 (5,2)	5,2	5,2	5,2	
			Höhe der Ausgleichsabgabe in Tsd. EUR	- (-)	- (-)	-	-	-	
			Beschäftigungsquote bei privaten Arbeitgebern in B.-W. in %.	- (3,7)	- (3,7)	3,7	4,1	4,1	
		Mobilität gehbehinderter Menschen im öffentlichen Nahverkehr fördern.(Messgrößen beziehen sich nur auf die Freifahrt im Nahverkehr)	Zahl der Freifahrtberechtigten	448.758 (600.000)	552.717 (600.000)	500.000	550.000	550.000	
			tatsächliche Inanspruchnahme (Freifahrt)	243.923,0 (240.000,0)	269.524,1 (240.000,0)	240.000,0	270.000,0	270.000,0	
			Fördermittelvolumen (Landeshaushalt) in Tsd. EUR	36.837,1 (34.000,0)	33.999,3 (34.000,0)	35.810,0	37.000,0	37.000,0	
			Verwaltungskosten in Tsd. EUR	67,0 (-)	96,1 (-)	67,0	87,7	88,9	
		PB Versorgung und Schutz älterer oder pflegebedürftiger Menschen			Produktbereichskosten in Tsd. EUR	1.611,3	1.608,0		
FP Förderung im Vor- und Umfeld der Pflege	0901, 0917, 0304 - 0307	Entlastung pflegender Angehöriger, Unterstützung ehrenamtlicher Helfer und familienbezogene Leistungen.	Zahl der über 65-Jährigen	2.007.536 (2.090.047)	2.006.454 (2.096.158)	2.096.200	2.096.300	2.096.400	
			Zahl der über 65-Jährigen männlich	867.280 (907.173)	870.058 (913.681)	913.690	913.700	913.720	
			Zahl der über 65-jährigen weiblich	1.140.256 (1.182.874)	1.136.396 (1.182.477)	1.182.510	1.182.600	1.182.680	
			Zahl der betreuten Personen in der Familienpflege	22.005 (21.070)	24.571 (21.070)	22.005	22.000	22.000	
			Zahl der Betreuungsangebote für Personen mit Demenz	472 (370)	507 (378)	472	590	590	

**Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren**

**FB Soziales**

**Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 0917**

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2010  (Soll 2010)	Ist 2011  (Soll 2011)	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2014
FP Förderung im Vor- und Umfeld der Pflege	0901, 0917, 0304 - 0307	Entlastung pflegender Angehöriger, Unterstützung ehrenamtlicher Helfer und familienbezogene Leistungen.	Fördermittelvolumen (Landeshaushalt) in Tsd. EUR	2.359,6 (2.163,8)	2.375,3 (2.451,8)	3.161,8	3.161,8	3.161,8
			Verwaltungskosten in Tsd. EUR	100,9 (-)	118,2 (-)	100,9	111,5	113,0
			Verhältnis Verwaltungskosten zu Fördermittelvolumen (Landeshaushalt) in %	4,28 (-)	4,98 (-)	3,19	3,53	3,57
PB Freiwilliges Soziales Jahr, Bundesfreiwilligendien- st, neue Formen eines sozialen Jahres			Produktbereichskosten in Tsd. EUR	155,2	140,3			

**3. Gender Budgeting Informationen**

**FB Soziales**

Zweckbestimmung	Kapitel / Titel	Kennzahl	Ist 2010	Ist 2011
Förderung von Maßnahmen im Vor- und Umfeld von Pflegebedürftigkeit	0917 / TG 80	Anzahl der demenzkranken Frauen / Männer, die von den geförderten Betreuungsangeboten erreicht werden	4.605 / 2.049	5.202 / 2.327
		Anteil der demenzkranken Frauen / Männer, die von den geförderten Betreuungsangeboten erreicht werden in Prozent	69,21 / 30,79	69,1 / 30,9
Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ)	0917 / 68409	Anzahl der Frauen / Männer im FSJ	4.733 / 2.069	6.017 / 3.359
		Anteil der Frauen / Männer im FSJ in Prozent	69,58 / 30,42	64,17 / 35,83

**4. Erläuterungen**

**Angaben zu Soll-Werten bei den Verwaltungskosten erstmals ab 2012.**

Ab 2012 wird bei den Produktbereichskosten beim Produktbereich „Behinderte Menschen, Soziale Entschädigung und Versorgung“ differenziert zwischen Erstattungen nach § 20 Abs. 1 BVG (Fördermittelausgaben) und § 20 Abs. 3 BVG (Verwaltungskosten).

Ziel des Fachproduktes „Maßnahmen für überschuldete Personen“ ist es, redlichen Schuldern nach einer Wohlverhaltensphase von 6 Jahren durch die Restschuldbefreiung einen schuldenfreien Neuanfang zu ermöglichen. Hierzu werden die Aufwendungen für die Durchführung des außergerichtlichen Schuldnerbereinigungsverfahrens teilweise erstattet.

Ziel des Fachproduktes „Einrichtungen und Verbände für behinderte Menschen“ ist, den Sachverstand betroffener Menschen mit Behinderungen zu institutionalisieren und in den Dialog mit dem Landesbehindertenbeauftragten einzubeziehen. Die Erstattung von Gebärdensprachdolmetscherkosten anlässlich von Elternabenden soll über die Selbsthilfe abgewickelt werden. Außerdem soll die Qualifizierung sowie der Auf/Ausbau eines flächendeckenden Netzes an Familienentlastenden Diensten zur Unterstützung von Familien mit behinderten Angehörigen vorangetrieben werden.

Ziel des Fachproduktes „Recht für schwerbehinderte Menschen“ ist eine zügige, den qualitativen Anforderungen genügende Durchführung der Verfahren sowie die Sicherstellung der zweckentsprechenden Verwendung der Ausgleichsabgabemittel.

Ziele des Fachproduktes „Förderung im Vor- und Umfeld der Pflege“ sind die Aufrechterhaltung und Unterstützung des Familienverbandes in Notlagen, die Entlastung pflegender Angehöriger durch niederschwellige Betreuungsangebote für demenzkranke Menschen sowie die Entwicklung ehrenamtlicher Strukturen und der Selbsthilfe.

# Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

## FB Soziales

### Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 0917

#### Messgrößen-Beschreibung

Fachbereich (FB) /  
Servicebereich (SB): FB Soziales

Vor Kapitel: 0917

Haushaltsermächtigungen:  
0304 - 0307, 0901, 0917

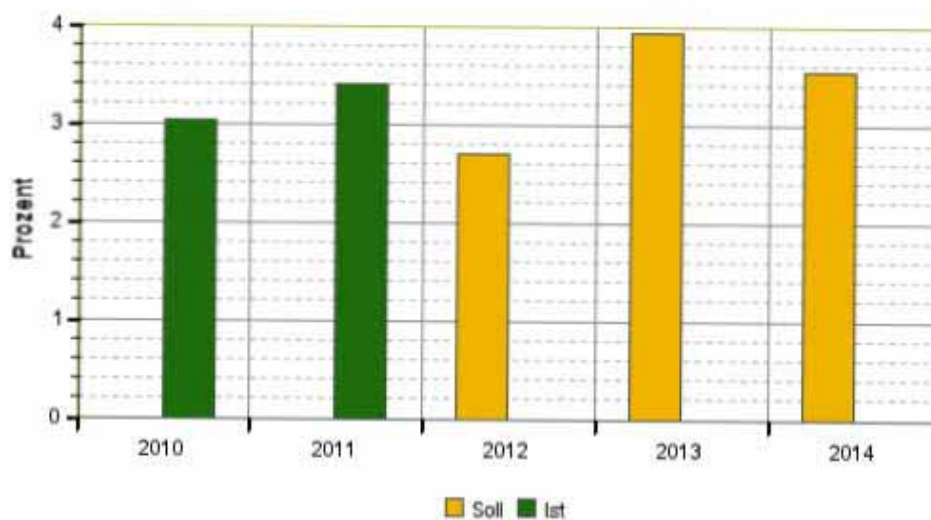
Fachprodukt: FP Maßnahmen für überschuldete Personen

Messgröße: Verhältnis Verwaltungskosten zu Fördermittelvolumen (Landeshaushalt) in %

Definition der  
Messgröße: Prozentuales Verhältnis der Verwaltungskosten (insbesondere Personal- und Sachkosten) des Sozialministeriums und des an der Förderprogrammabwicklung beteiligten Regierungspräsidiums Tübingen zum Fördermittelvolumen im jeweiligen Haushaltsjahr

	In Prozent	2010	2011	2012	2013	2014
Entwicklung der Messgröße:	<b>Soll</b>	-	-	2,70	3,93	3,55
	<b>Ist</b>	3,03	3,40	-	-	-

Grafik:



Die geringfügige Effizienzminderung bei der Förderprogrammabwicklung im Jahr 2011 ist auf eine Erhöhung der Personalstandardkosten und damit auf höhere Verwaltungskosten zurückzuführen. Der Wert für 2012 berücksichtigt das in diesem Jahr erhöhte Fördermittelvolumen.

Angaben zu Soll-Werten bei den Verwaltungskosten und damit zum Verhältnis erstmals ab 2012.

Erläuterung:

Der Anstieg des Soll-Wertes in 2013 ist im Wesentlichen auf die erwartete erneute Anhebung der Personalstandardkosten und somit entsprechend erhöhte Verwaltungskosten zurückzuführen. In 2014 wird eine Reduzierung des Soll-Wertes erwartet, da die Steigerungsquote gegenüber dem Vorjahreswert beim Fördermittelvolumen höher ausfallen dürfte als bei den Verwaltungskosten.



# Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

## FB Soziales

### Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 0917

#### Messgrößen-Beschreibung

Fachbereich (FB) /  
Servicebereich (SB): FB Soziales

Vor Kapitel: 0917

Haushaltsermächtigungen:  
0304 - 0307, 0901, 0905

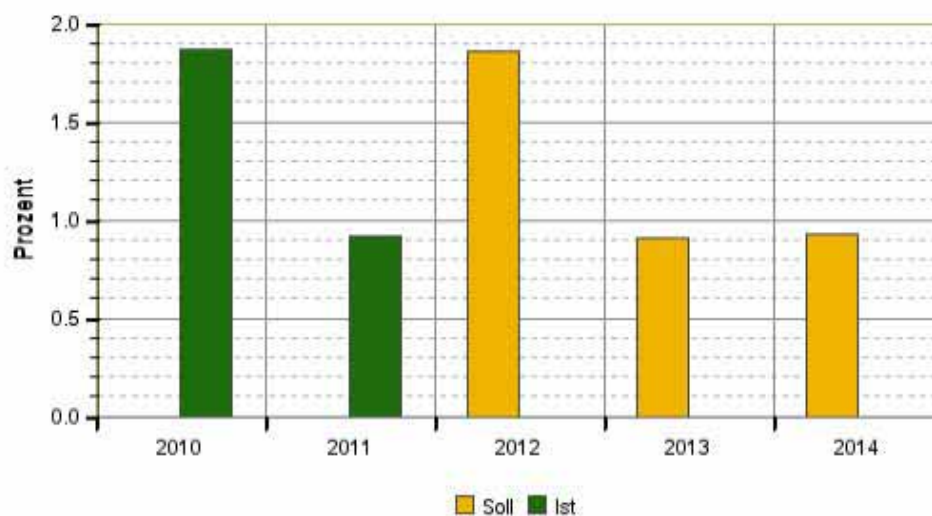
Fachprodukt: FP Einrich.u.Verbände f.behind. Menschen

Messgröße: Verhältnis Verwaltungskosten zu Fördermittelvolumen (Landeshaushalt) in %

Definition der  
Messgröße: Prozentuales Verhältnis der Verwaltungskosten (insbesondere Personal- und Sachkosten) des Sozialministeriums und der an der Förderprogrammabwicklung beteiligten Regierungspräsidien zum Fördermittelvolumen für Frühförderstellen im jeweiligen Haushaltsjahr

	In Prozent	2010	2011	2012	2013	2014
Entwicklung der Messgröße:	<b>Soll</b>	-	-	1,86	0,91	0,92
	<b>Ist</b>	1,87	0,91	-	-	-

Grafik:



Angaben zu Soll-Werten bei den Verwaltungskosten und damit zum Verhältnis erstmals ab 2012.

Erläuterung:

Die Effizienzsteigerung bei dieser Aufgabenerfüllung im Jahr 2011 ist auf gesunkene Verwaltungskosten zurückzuführen.

# Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

## FB Soziales

### Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 0917

#### Messgrößen-Beschreibung

Fachbereich (FB) /  
Servicebereich (SB): FB Soziales

Vor Kapitel: 0917

Haushaltsermächtigungen:  
0304 - 0307, 0901, 0905

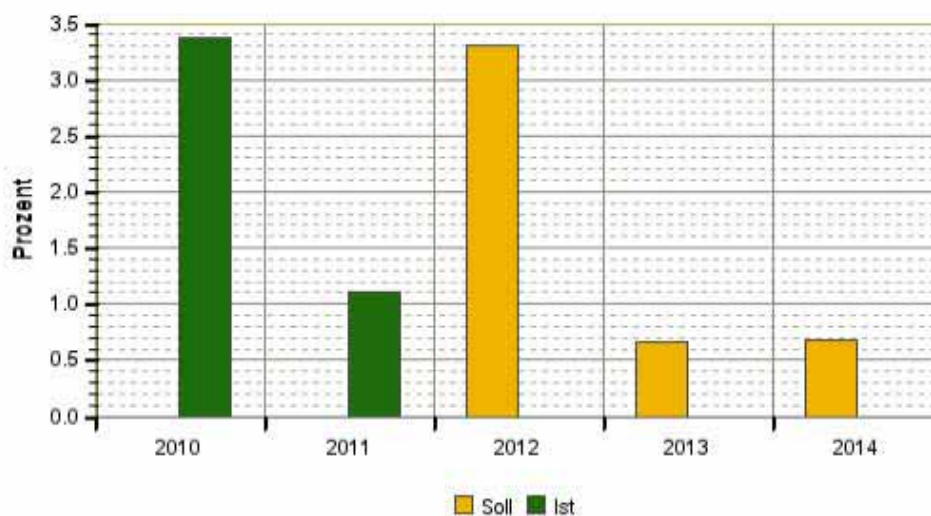
Fachprodukt: FP Einrich.u.Verbände f.behind. Menschen

Messgröße: Verhältnis Verwaltungskosten zu Fördermittelvolumen (Landeshaushalt) in %

Definition der  
Messgröße: Prozentuales Verhältnis der Verwaltungskosten (insbesondere Personal- und Sachkosten) des Sozialministeriums und des an der Förderprogrammabwicklung beteiligten Regierungspräsidiums Stuttgart zum Fördermittelvolumen für Selbsthilfegruppen auf dem Gebiet der Behindertenhilfe im jeweiligen Haushaltsjahr.

	In Prozent	2010	2011	2012	2013	2014
Entwicklung der Messgröße:	Soll	-	-	3,30	0,66	0,68
	Ist	3,36	1,11	-	-	-

Grafik:



Erläuterung:

Angaben zu Soll-Werten bei den Verwaltungskosten und damit zum Verhältnis erstmals ab 2012.

Die Effizienzsteigerung bei der Förderprogrammabwicklung im Jahr 2011 ist auf gesunkene Verwaltungskosten zurückzuführen. Mit weiteren Effizienzsteigerungen wird gerechnet.

**Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren**

**0917 Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Wichtige Aufgaben der Daseinsvorsorge werden von den Trägern der freien und kommunalen Wohlfahrtspflege wahrgenommen. Das Land unterstützt die einzelnen Träger sowie ihre Zusammenschlüsse auf Landesebene mit Investitions- und Betriebskostenzuschüssen für Maßnahmen und Einrichtungen sowie mit Zuschüssen zu den Kosten der Geschäftsstellen der Verbände und der Liga der Freien Wohlfahrtspflege.

Eine engagierte Bürgerschaft ist die wichtigste Voraussetzung für einen demokratisch organisierten Staat. Die Bereitschaft, für das gemeinsame Ganze oder für bestimmte Belange Verantwortung zu übernehmen, ist Grundlage unserer demokratischen Gesellschaft. Baden-Württemberg ist bundesweit mit 42 % engagierter Bürgerinnen und Bürger Spitze. Das Land unterstützt dieses Engagement durch Schaffung förderlicher Rahmenbedingungen und Strukturen.

**Einnahmen**

**Übrige Einnahmen**

231 01	252	Zuweisungen des Bundes für die Kosten der Unterkunft und Heizung gem. § 46 Abs. 5 - 8 SGB II	0,0 379.796,4 273.887,6	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 633 02.

231 02	282	Zuweisungen des Bundes gemäß § 46a SGB XII - Sozialhilfe	0,0 57.514,7 51.781,6	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-----------------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 633 01.

<b>Zwischensumme Übrige Einnahmen</b>			0,0	a)	0,0	0,0
---------------------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

**Titelgruppen**

72		Förderung der Selbsthilfe und des bürgerschaftlichen Engagements				
231 72	290	Zuweisungen des Bundes	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 72 – Ausgaben -. Leertitel für mögliche Zuweisungen des Bundes zur Förderung der Selbsthilfe und des Bürgerschaftlichen Engagements.

**Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren**

**0917 Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
282 72	290	Kostenbeiträge und Zuschüsse Dritter		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 72 – Ausgaben -. Leertitel für mögliche Zuschüsse Dritter zur Förderung der Selbsthilfe und des Bürgerschaftlichen Engagements.							
<b>Summe Titelgruppe 72</b>				0,0	a)	0,0	0,0
75		Projekt der Baden-Württemberg Stiftung "Botschafter für das Bürgerland und Werbung für das Bürgerengagement"					
282 75	290	Zuwendungen der Baden-Württemberg Stiftung für das Projekt "Botschafter für das Bürgerland und Werbung für das Bürgerengagement"		0,0	a)	0,0	0,0
				100,0	b)		
				100,0	c)		
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 75 – Ausgaben -. Leertitel für Zuwendungen der Baden-Württemberg Stiftung für das Projekt „Bot- schafter für das Bürgerland und Werbung für das Bürgerengagement“.							
<b>Summe Titelgruppe 75</b>				0,0	a)	0,0	0,0
76		Förderung der Freiwilligendienste					
231 76	290	Förderung der Freiwilligendienste		0,0	a)	0,0	0,0
				309,1	b)		
				310,0	c)		
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 76 - Ausgaben -.							
<b>Summe Titelgruppe 76</b>				0,0	a)	0,0	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>				0,0	a)	0,0	0,0

**Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren**

**0917 Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Ausgaben**

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

546 05	290	Beiträge zum Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutz für bürgerschaftlich und ehrenamtlich engagierte Menschen in Baden-Württemberg	120,0 114,2 114,2	a) b) c)	120,0	120,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Mittel zum Abschluss von Sammelversicherungsverträgen zur Verbesserung des Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutzes für bürgerschaftlich und ehrenamtlich engagierte Menschen in Baden-Württemberg für die Zeit ihres freiwilligen Engagements.

547 01	236	Sachaufwand für Maßnahmen auf dem Gebiet der allgemeinen Wohlfahrtspflege	4,2 1,6 4,3	a) b) c)	4,2	4,2
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Tit. 547 01 und 547 73 sind gegenseitig deckungsfähig.

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Mittel für sächliche Aufwendungen und Honorare, die im Zusammenhang mit der weiteren Entwicklung des Verhältnisses zur Freien Wohlfahrtspflege, der Umsetzung und Weiterentwicklung der Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II und SGB XII und anderen Fragen der Wohlfahrtspflege anfallen, insbesondere für die Entwicklung projektbezogener Arbeitsgruppen, Fachtagungen, Erhebungen, statistischen Zusatzauswertungen, Informationsaustausch und Erkenntnistransfers.

<b>Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben</b>			124,2	a)	124,2	124,2
--	--	--	-------	----	-------	-------

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Investitionen)**

633 01	282	Erstattungen an die Stadt- und Landkreise aus den Zuweisungen des Bundes gemäß § 46a SGB XII - Sozialhilfe Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 231 02 zulässig. Rückerstattungen fließen den Mitteln zu.	0,0 57.514,7 51.781,6	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-----------------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Der Bund beteiligt sich an den den Stadt- und Landkreisen durch die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach den §§ 41 ff SGB XII entstehenden Kosten mit einer prozentualen Quote. Im Vermittlungsverfahren zum Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des SGB II und SGB XII wurde vereinbart, dass der Bund sich im Jahr 2012 mit 45 vom Hundert und im Jahr 2013 mit 75 vom Hundert an den bundesweiten Nettoausgaben des Vorjahres beteiligt. Ab dem Jahr 2014 ist die vollständige Finanzierung der Kostenlasten durch den Bund vorgesehen. Ein Gesetzgebungsverfahren für die Jahre ab 2013 wird noch durchgeführt. Die Bundesbeteiligung wird auf die Länder entsprechend ihren Anteilen an den Nettoausgaben der Grundsicherung aufgeteilt. Für Baden-Württemberg ist für das Jahr 2013 – je nach Entwicklung der Nettoausgaben für die Grundsicherung - mit einem Betrag von rd. 320,0 Mio. EUR zu rechnen, der bei Tit. 231 02 vereinnahmt und bei Tit. 633 01 nach Maßgabe des Ausführungsgesetzes zum SGB XII an die Kommunen als Träger der Sozialhilfe weitergegeben wird. Da die Höhe der Zuweisungen des Bundes aber noch nicht abschließend feststeht, wurden Leertitel ausgebracht.

**Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren**

**0917 Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
633 02	252	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus den Zuweisungen des Bundes für die Kosten der Unterkunft u. Heizung gem. § 46 Abs. 5 - 8 SGB II Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 231 01 zulässig.	0,0 379.796,4 273.887,6	a) b) c)	0,0	0,0
<p><b>Erläuterung:</b> Das Zweite Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) regelt, dass die Kommunen u. a. für die Leistungen für Unterkunft und Heizung, die den Arbeitslosengeld II-Empfängern erstattet werden, zuständig sind. Der Bund beteiligt sich zweckgebunden an diesen Leistungen, um sicherzustellen, dass die Kommunen um jährlich 2,5 Mrd. EUR entlastet werden. Der Bundesanteil betrug im Jahr 2008 32,6 vom Hundert, im Jahr 2009 29,4 vom Hundert und im Jahr 2010 27 vom Hundert der Leistungen für Unterkunft und Heizung. Die Bundesbeteiligung wurde ab 2011 für Baden-Württemberg auf 39,8 vom Hundert angehoben (beinhaltet sind 11,3 vom Hundert für die Warmwasserkosten, die Leistungsausgaben und Verwaltungskosten für Bildung und Teilhabe sowie befristet die pauschalen Erstattungen für Mittagessen/Hort und Sozialarbeiter). Für das Jahr 2013 ist eine Überprüfung und ggf. rückwirkende Anpassung der Bundesbeteiligung vorgesehen. Die Höhe der Beteiligungsquote für das Jahr 2014 wird ebenfalls im Jahr 2013 festgelegt. Die Zuweisungen des Bundes werden über die Länder an die Kommunen weitergeleitet. Da die Höhe der Zuweisungen des Bundes noch nicht feststeht, wurden Leertitel aus-gebracht.</p>						
633 03	233	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände i.H.d. Nettoentlastung des Landes aus dem Wegfall des Wohngeldes für Arbeitslosengeld II - Empfänger Die Mittel sind übertragbar. Tit. 633 03 und Kap. 0711 Tit. 681 77 sind gegenseitig deckungsfähig.	40.750,0 40.750,0 24.775,0	a) b) c)	95.850,0	69.750,0
<p><b>Erläuterung:</b> Die Bezieher von Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) haben im Gegensatz zu den ehemaligen Arbeitslosenhilfe- und Sozialhilfeempfängern keinen Anspruch auf Wohngeld. Da das Wohngeld in der Vergangenheit vom Bund und vom Land zur Hälfte finanziert wurde, erfährt das Land durch den Wegfall des Wohngeldes im Zusammenhang mit „Hartz IV“ in den Jahren 2013 und 2014 eine Entlastung in Höhe von voraussichtlich 140,75 Mio. EUR. Im Zuge von „Hartz IV“ wird allerdings auch Umsatzsteuer von den Ländern an den Bund umgeschichtet, welche in Form von Bundessonderzuweisungen an die neuen Länder weitergeleitet wird. Für Baden-Württemberg resultiert aus dieser Umsatzsteuerumschichtung netto eine Belastung von voraussichtlich je 71 Mio. EUR in den Jahren 2013 und 2014. Das Land gibt die sich derzeit abzuschätzende Nettoentlastung i.H. von 95,85 Mio. EUR im Jahr 2013 und 69,75 Mio. EUR im Jahr 2014 an die Kommunen weiter.</p>						
684 01	236	Förderung der Freien Wohlfahrtspflege  Die Mittel sind übertragbar.	3.400,1 3.400,1 3.400,1	a) b) c)	3.400,1	3.400,1
<p><b>Erläuterung:</b> Vorgesehen sind Zuschüsse an die in der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg zusammengeschlossenen Spitzenverbände (Arbeiterwohlfahrt, Caritas, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Deutsches Rotes Kreuz, Diakonisches Werk, Israelit. Religionsgemeinschaften). Zweck der Zuwendungen ist es, die laufenden Personal- und Geschäftskosten teilweise abzudecken, die den Verbänden dadurch entstehen, dass diese im Rahmen des Fürsorgeauftrags des Landes Förderprogramme umsetzen, Beratungsleistungen erbringen, Dienste organisieren oder Einrichtungen zur Verfügung stellen. Den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege wird die Wahrnehmung ihres rechtlich fixierten sozialstaatlichen Mitwirkungs- und Gestaltungsrechts ermöglicht.</p>						

**Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren**

**0917 Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
684 02	W 236	Beiträge und Zuschüsse an Vereinigungen, die auf dem Gebiet der Wohlfahrtspflege tätig sind	20,0 19,3 19,3		a) b) c)	0,0	0,0
<p><b>Erläuterung:</b> Übertragen nach Tit. 685 49 20,0 Tsd.EUR.</p>							
684 03	236	Zuschüsse an den Landesverband Baden-Württemberg der Sinti und Roma	89,5 89,5 89,5		a) b) c)	89,5	89,5
<p>Tit. 684 03 und 684 07 sind gegenseitig deckungsfähig. Aus diesem Titel dürfen Zuschüsse auch neben Zuwendungen aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).</p> <p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Zuschüsse des Landes für die Beratungsstelle „Soziales/Arbeit“ beim Landesverband Baden-Württemberg der Sinti und Roma.</p>							
684 04	W 236	Förderung von Maßnahmen im Vor- und Umfeld von Pflegebedürftigkeit	3.161,8 2.375,1 2.359,6		a) b) c)	0,0	0,0
<p><b>Erläuterung:</b> Übertragen nach Tit. 684 80 3.161,8 Tsd. EUR</p>							
684 07	236	Förderung des Dokumentationszentrums deutscher Sinti und Roma in Heidelberg	143,0 143,0 141,4		a) b) c)	145,0	145,0
<p>Tit. 684 07 und 684 03 sind gegenseitig deckungsfähig.</p> <p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt ist der Zuschuss an das Dokumentationszentrum deutscher Sinti und Roma in Heidelberg. Das Land beteiligt sich an den Betriebskosten des Dokumentations- und Kulturzentrums mit 10 v. H. des Gesamtaufwands, den Rest trägt der Bund.</p>							
684 08	128	Zuschüsse an die Schulen zur Ausbildung für Sozialberufe, soweit sie der Schulaufsicht des Sozialministeriums unterstehen	48.575,0 41.278,0 38.433,4		a) b) c)	58.810,0	62.750,0
<p>Die Mittel sind übertragbar. Tit. 684 08, Kap. 0922 Tit. 684 02 und Kap. 0922 Tit. 684 04 sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben zur Erreichung der Erhöhung des Deckungsgrades der Zuschüsse der nach § 17 Abs. 1 i.V.m. § 18 Abs. 2 Privatschulgesetz (PSchG) geförderten Kopfsatzschulen in freier Trägerschaft sind zulässig gegen Deckung aus Kap. 0435 Tit. 684 16.</p> <p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Zuschüsse nach § 17 Abs. 1 PSchG an die Schulen zur Ausbildung für Sozialberufe.</p>							

**Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren**

**0917 Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
684 09	253	Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres	3.050,0 2.897,5 2.800,0	a) b) c)	2.900,0	3.000,0
Die Mittel sind übertragbar.						
<b>Erläuterung:</b> Gefördert werden die einführende und begleitende Betreuung der Freiwilligen im Freiwilligen Sozialen Jahr sowie die Organisation der Maßnahmen. Die Mittel sind in Höhe von 348,8 Tsd. EUR im Jahr 2013 und 568,9 Tsd. EUR im Jahr 2014 mit Erträgen aus den Spielbanken finanziert.						
685 49	N 236	Beiträge und Zuschüsse an Vereinigungen, die auf dem Gebiet der Wohlfahrtspflege tätig sind	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	20,0	20,0
<b>Erläuterung:</b> Übertragen von Tit. 684 02 20,0 Tsd. EUR						
Vorgesehen ist der Mitgliedsbeitrag für den Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge.						
<b>Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>			99.189,4	a)	161.214,6	139.154,6
<b>Titelgruppen</b>						
71		Kosten der Ausführung des Betreuungsgesetzes				
Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.						
<b>Erläuterung:</b> Durch das am 1. Januar 1992 in Kraft getretene Gesetz zur Reform des Rechts der Vormundschaft und Pflegschaft für Volljährige (Betreuungsgesetz – BtG) vom 12. September 1990 (BGBl. I S. 2002) wurde u. a. die Vormundschaft und Pflegschaft abgeschafft und durch das neue Rechtsinstitut der „Betreuung“ ersetzt. Die Betreuung kann durch natürliche Personen, durch Betreuungsvereine oder durch Betreuungsbehörden erfolgen. Nach dem Landesgesetz zur Ausführung des Betreuungsgesetzes und zur Anpassung des Landesrechts vom 19. November 1991 (GBl. S. 681) werden den Betreuungsvereinen Zuwendungen zu den anerkannten Personalkosten und zu den erforderlichen Sachkosten gewährt.						
547 71	236	Sachaufwand	24,3 0,0 24,3	a) b) c)	24,3	24,3
<b>Erläuterung:</b> Die Mittel dienen der zur Umsetzung des Betreuungsgesetzes erforderlichen Aus- bzw. Fortbildung der Mitarbeiter der Betreuungsbehörden und der Betreuungsvereine.						



**Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren**

**0917 Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
684 71	236	Zuschüsse zu den Personal- und Sachkosten der anerkannten Betreuungsvereine	1.750,0 1.335,9 1.139,7		a) b) c)	1.598,0	1.598,0
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Zuschüsse zu den Personal- und Sachkosten der Betreuungsvereine.							
<b>Summe Titelgruppe 71</b>			1.774,3		a)	1.622,3	1.622,3
72		Förderung der Selbsthilfe und des bürgerschaft- lichen Engagements					
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben bei Tit. Gr. 72 sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 231 72 und 282 72 zulässig.							
<b>Erläuterung:</b> Bürgerschaftliches Engagement (BE) stärkt die Solidarität, die Eigen- verantwortung und den Gemeinsinn der Menschen im Gemeinwesen. Es schafft in vielerlei ehrenamtlichen, gegenseitigen und genossenschaftlichen Formen die Voraussetzung für erfolgreiche sozialstaatliche Maßnahmen. Aufgrund einer Verein- barung mit den Kommunalen Landesverbänden wurde das Landesnetzwerk Bürger- schaftliches Engagement (LBE) gegründet. Es regt Projekte und deren Weiterent- wicklung an. Mit der Koordination ist das Sozialministerium beauftragt. Weitere Mittel für Selbsthilfegruppen sind bei Kap. 0905 Tit. 684 03, Kap. 0922 Tit. 684 03, Tit.Gr. 72, Tit.Gr. 75 und Tit.Gr. 76 veranschlagt.							
429 72	290	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
534 72	290	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,4 15,0		a) b) c)	0,0	0,0
547 72	290	Sachaufwand für Maßnahmen der Stabsstelle Bürgerengagement und Freiwilligendienste	20,2 72,8 123,0		a) b) c)	20,2	20,2
<b>Erläuterung:</b> Ausgaben für Untersuchungen, Studien und wissenschaftliche Arbei- ten, Veröffentlichungen, Informationen der Bevölkerung und sonstige Maßnahmen für die Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements und der Selbsthilfe. Die Mittel sind in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG 2013/14). Mittel in Höhe von 15,1 Tsd. EUR sind Gegenstand des Solidarpakts Sport.							
633 72	290	Förderung von Maßnahmen zur Selbsthilfe und des Bürgerschaftlichen Engagements kommunaler Träger	317,3 254,6 254,6		a) b) c)	317,3	317,3
<b>Erläuterung:</b> Gefördert werden Maßnahmen der kommunalen Träger im Rahmen des LBE. Die Mittel sind in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG 2013/14).							

**Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren**

**0917 Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
684 72	290	Förderung von Maßnahmen zur Selbsthilfe und des Bürgerschaftlichen Engagements sonstiger Träger	316,2 253,6 229,3	a) b) c)	316,2	316,2
<p><b>Erläuterung:</b> Gefördert werden die Kontakt- und Informationsstellen für Selbsthilfegruppen (KISS), die Arbeitsgemeinschaft des Bürgerschaftlichen Engagements (ARBES) sowie Qualifizierungs- und sonstige Maßnahmen im Rahmen des LBE sowie Maßnahmen der Förderung des Ehrenamts. Die Mittel sind in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG 2013/14). Mittel in Höhe von 20,5 Tsd. EUR sind Gegenstand des Solidarpakts Sport.</p>						
981 72	890	Erstattungen an Dienststellen des Landes	0,0 0,0 30,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 72</b>			653,7	a)	653,7	653,7
73		Förderung von Maßnahmen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten				
<p>Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind bis auf Tit. 883 73 gegenseitig deckungsfähig.</p>						
<p><b>Erläuterung:</b> Vorgesehen sind Zuschüsse an Träger und Einrichtungen auf dem Gebiet der Gefährdetenhilfe (alleinstehende Wohnungslose).</p>						
547 73	235	Sachaufwand für Maßnahmen im Gefährdetenhilfebereich	11,8 11,8 11,8	a) b) c)	11,8	11,8
<p>Tit. 547 73 und 547 01 sind gegenseitig deckungsfähig.</p>						
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Mittel für Untersuchungen, Studien und sonstige Maßnahmen in der Gefährdetenhilfe.</p>						

**Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren**

**0917 Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

883 73	235	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Einrichtungen der Gefährdetenhilfe	1.500,0	8,0	a) b) c)	2.046,0	1.850,0
--------	-----	--	---------	-----	----------------	---------	---------

Tit. 883 73 und 893 73 sind gegenseitig deckungsfähig.  
Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 883 73 kann auch bei Tit. 893 73 in Anspruch genommen werden.

	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	500,0	500,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2014 .....bis zu	350,0	0,0
Haushaltsjahr 2015 .....bis zu	150,0	350,0
Haushaltsjahr 2016 .....bis zu	0,0	150,0

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind Zuschüsse zur Förderung von Einrichtungen der Gefährdetenhilfe an Gemeinden und Gemeindeverbände. Mittel in Höhe von 1.346,0 Tsd. EUR im Jahr 2013 und 1.150,0 Tsd. EUR im Jahr 2014 sind der Finanzausgleichsmasse B (Kommunaler Investitionsfonds) entnommen. Vgl. Übersicht im Vorheft über die Leistungen des Landes an die Gemeinden (Gemeindeverbände) im Staatshaushaltsplan 2013/14 (Abschn. II Ziff. 1.2).

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in			
		2013	2014	2015	2016
bis 2011	146,1	146,1	-	-	-
2012	1.000,0	700,0	300,0	-	-
2013	500,0	-	350,0	150,0	-
2014	500,0	-	-	350,0	150,0
zus.	2.146,1	846,1	650,0	500,0	150,0

Förderprogramm	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung:		
Von den Haushaltsmitteln der Betrag von:	1.199,9	1.200,0
und die Verpflichtungsermächtigungen von bis zu:	500,0	500,0
zus.	1.699,9	1.700,0

893 73	235	Zuschüsse zur Förderung von Einrichtungen der Gefährdetenhilfe an Träger der Freien Wohlfahrtspflege	0,0	793,5	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-----	-------	----------------	-----	-----

Tit. 893 73 und 883 73 sind gegenseitig deckungsfähig.

**Erläuterung:** Leertitel für evtl. Zuschüsse an Träger der Freien Wohlfahrtspflege. Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 883 73 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

<b>Summe Titelgruppe 73</b>	1.511,8	a)	2.057,8	1.861,8
-----------------------------	---------	----	---------	---------

**Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren**

**0917 Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
74		Erstattung von Fallpauschalen im Rahmen des Verbraucherinsolvenzverfahrens				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.				
		<b>Erläuterung:</b> Das Land gewährt gem. § 3 des Gesetzes zur Ausführung der Insolvenzordnung (AG Inso) vom 16. Juli 1998 (GBl. S. 436) i.d.F. vom 28.6.2000 Fallpauschalen an kommunale und sonstige Träger von Schuldnerberatungsstellen für die Durchführung des außergerichtlichen Schuldenbereinigungsverfahrens i. S. d. Insolvenzordnung.				
633 74	290	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	530,0 437,9 407,2	a) b) c)	580,0	620,0
671 74	290	Erstattungen an freie Träger	1.320,0 1.027,7 1.092,4	a) b) c)	1.160,0	1.330,0
<b>Summe Titelgruppe 74</b>			<b>1.850,0</b>	<b>a)</b>	<b>1.740,0</b>	<b>1.950,0</b>
75		Projekt der Baden-Württemberg Stiftung "Botschafter für das Bürgerland und Werbung für das Bürgerengagement"				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 75 zulässig.				
		<b>Erläuterung:</b> Der Aufsichtsrat der Baden-Württemberg Stiftung hat in seiner Sitzung am 12. November 2002 das Projekt „Botschafter für das Bürgerland und Werbung für das Bürgerengagement“ beschlossen. Ziel des Projektes ist die Stärkung des Bürgerlandes „Baden-Württemberg“. Insbesondere sollen Bürgerinnen und Bürger zu Mentorinnen und Mentoren für das Bürgerengagement ausgebildet werden, Wissenstransfers zum Thema bürgerschaftliches Engagement in lokale Strukturen (Verwaltung, Vereine, sonstige Institutionen) erfolgen und Werbemaßnahmen für mehr bürgerschaftliches Engagement durchgeführt werden. Dazu gehören auch kommunale Entwicklungsbausteine und das neue Projekt BürgerInnenräte.				
		Für das Projekt wurden dem Land von der Baden-Württemberg Stiftung insgesamt 1,7 Mio. EUR bewilligt. Da nicht abgeschätzt werden kann, inwieweit aus dieser Zuwendung dem Land in den Jahren 2013 und 2014 Fördermittel zufließen und für entsprechende Maßnahmen verausgabt werden können, wurden Leertitel ausgebracht.				
429 75	290	Personalaufwand	0,0 3,9 32,1	a) b) c)	0,0	0,0
534 75	290	Dienstleistungen Dritter und dgl.	0,0 43,0 75,8	a) b) c)	0,0	0,0
547 75	290	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

**Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren**

**0917 Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
633 75	290	Förderung von Maßnahmen kommunaler Träger	0,0 -1,1 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
684 75	290	Förderung von Maßnahmen sonstiger Träger	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 75</b>			0,0	a)		0,0	0,0
76		Förderung der Freiwilligendienste	<p>Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind in Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 231 76 zulässig. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.</p> <p><b>Erläuterung:</b> Das Bundesmodellprogramm „Freiwilligendienst aller Generationen“ wurde in den Jahren 2009 bis 2011 mit Bundesmitteln unterstützt. Zur Weiterentwicklung des Programms und zur Verstetigung der in der Modellphase angestoßenen Prozesse unter Berücksichtigung landesspezifischer Gegebenheiten erfolgt die Landesförderung mit dem Programm „Mittendrin“ weiterhin.</p>				
429 76	290	Personalaufwand	0,0 33,6 32,3	a) b) c)		0,0	0,0
534 76	290	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 46,3 12,2	a) b) c)		0,0	0,0
547 76	290	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0 12,2 26,5	a) b) c)		0,0	0,0
631 76	290	Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesmittel	0,0 31,2 57,9	a) b) c)		0,0	0,0
633 76	290	Förderung von Maßnahmen kommunaler Träger	0,0 50,4 40,6	a) b) c)		0,0	0,0
684 76	290	Förderung von Maßnahmen sonstiger Träger	300,0 281,2 273,4	a) b) c)		300,0	300,0
<b>Summe Titelgruppe 76</b>			300,0	a)		300,0	300,0

**Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren**

**0917 Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
78		Informations- und Werbekampagne im Bereich der Pflege- und Sozialberufe				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Erstattungen und sonstige Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.				
		<b>Erläuterung:</b> Die demographische Entwicklung führt zu einem erheblichen zusätzli- chen Bedarf an Pflegekräften sowie an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der sog. sozialen Berufe (Hauswirtschaftliche Berufe, Heilerziehungspfleger, Heilpädagogen, Arbeitserzieher usw.), dem nur mit einer Attraktivitätssteigerung dieser Berufe begegnet werden kann. Schulabgänger, Multiplikatoren, Menschen in Phasen beruflicher Neuorientierung sollen über die Ausbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten sowie über eine Neuausrichtung dieser Berufe vor dem Hintergrund veränderter Rahmenbedingungen im Gesundheits- und Pflegesektor informiert werden. Träger von Einrichtungen, Berufsverbände, Schulen und Arbeitsverwaltung sind beteiligt.				
429 78	129	Personalaufwand	23,5 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
534 78	129	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	30,0 0,0 0,0	a) b) c)	30,0	30,0
547 78	129	Sonstige sächliche Ausgaben	46,5 0,0 0,0	a) b) c)	46,5	46,5
684 78	129	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	70,0 0,0 0,0	a) b) c)	23,5	23,5
685 78	129	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
981 78	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 78</b>			170,0	a)	100,0	100,0

**Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren**

**0917 Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
79		Maßnahmen zur Bekämpfung von Armut					
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Erstattungen und sonstige Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.					
		<b>Erläuterung:</b> Vorgesehen ist insbesondere eine Armuts- und Reichtumsberichterstattung, ergänzt durch aktuelle Datenreports, die Basis für eine sachorientierte Politik zugunsten der Betroffenen sein soll. Schwerpunkt in den Jahren 2013 und 2014 ist die Kinderarmut in Baden-Württemberg.					
526 79	N 290	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
534 79	N 290	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		400,0	400,0
547 79	N 290	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
684 79	N 290	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		100,0	100,0
685 79	N 290	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
981 79	N 890	Verrechnung zwischen Kapiteln	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 79</b>			0,0	a)		500,0	500,0

**Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren**

**0917 Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
80		Förderung von Maßnahmen im Vor- und Umfeld von Pflegebedürftigkeit  Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Erstattungen und sonstige Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.  <b>Erläuterung:</b> Vorgesehen sind insbesondere Zuschüsse für Maßnahmen zur Versorgung im Vorfeld und Umfeld von Pflegebedürftigkeit, insbesondere für Familienpflege, Dorfhilfe, Betreuungsangebote für demenzkranke Menschen, ehrenamtliche Strukturen und Selbsthilfe (nach den Richtlinien des Sozialministeriums). Bei den Betreuungsangeboten und bei den Angeboten des Ehrenamts und der Selbsthilfe ist durch die zunehmende Zahl demenzkranker und körperlich pflegebedürftiger Menschen mit einer steigenden Nachfrage zu rechnen.				
534 80	N 236	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 80	N 236	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
633 80	N 236	Förderung von Maßnahmen kommunaler Träger	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

**Erläuterung:** Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 684 80 kann auch hier in Anspruch genommen werden.



**Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren**

**0917 Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

684 80	N 236	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen		0,0	a)	3.161,8	3.161,8
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 684 80 kann auch bei Tit. 633 80 in Anspruch genommen werden.

	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	250,0	0,0
Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2014 .....bis zu	125,0	0,0
Haushaltsjahr 2015 .....bis zu	125,0	0,0

**Erläuterung:** Übertragen von Tit. 684 04 3.161,8 Tsd. EUR

Die Mittel sind in Höhe von 2.275,8 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG 2011/14).

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig von		
		2013	2014	2015
2012	*) 370,0	115,0	130,0	125,0
2013	250,0	-	125,0	125,0
2014	-	-	-	-
zus.	620,0	115,0	255,0	250,0

\*) Einwilligung in eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung liegt vor.

Förderprogramm	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung		
Von den Haushaltsmitteln der Betrag von:	3.046,8	2.906,8
und die Verpflichtungsermächtigungen von bis zu:	250,0	-
zus.	3.296,8	2.906,8

**Summe Titelgruppe 80** 0,0 a) 3.161,8 3.161,8

**Gesamtausgaben** 105.573,4 a) 171.474,4 149.428,4

**Abschluss Kapitel 0917**

**Gesamteinnahmen** 0,0 a) 0,0 0,0

**Personalausgaben** 23,5 a) 0,0 0,0

**Sächliche Verwaltungsausgaben** 257,0 a) 657,0 657,0

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)** 103.792,9 a) 168.771,4 146.921,4

**Ausgaben für Investitionen** 1.500,0 a) 2.046,0 1.850,0

**Gesamtausgaben** 105.573,4 a) 171.474,4 149.428,4

**Kapitel 0917 Zuschuss** 105.573,4 a) 171.474,4 149.428,4

**Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren**

**0918 Jugendhilfe**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Vorbemerkung:**

- Das Sozialministerium ist Oberste Landesjugendbehörde im Sinne des § 82 des Achten Buches Sozialgesetzbuch in d. F. der Bekanntmachung vom 27. Dezember 2004 (BGBl. I S. 3852) und des § 8 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für Baden-Württemberg (LKJHG) in der Fassung vom 14. April 2005 (GBl. S. 377).
- Überörtlicher Träger der Jugendhilfe ist der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg.
- Die freiwilligen Leistungen des Landes auf dem Gebiet der Jugendhilfe werden im Landesjugendplan, der jeweils neben dem Entwurf des Staatshaushaltsplans als besondere Druckschrift dem Landtag zugeht, zusammengefasst und im Vorheft des Staatshaushaltsplans dargestellt. Mittel für die Jugendhilfe sind im Einzelplan 09 außer im Kap. 0918 noch bei folgenden Haushaltsstellen veranschlagt:  
Kap. 0917 Tit. 684 08 und 684 09, Kap. 0922 Tit.Gr. 71 und 75.
- Die Eckpunkte des Zukunftsplan Jugend werden gemeinsam mit allen Partnern ausgearbeitet und sollen dem Ministerrat bis Ende 2012 vorgelegt werden. Ziele sind u.a. die Bildungs- und Entwicklungschancen von Kindern und Jugendlichen zu verbessern. Hierfür werden in Tit.Gr. 78 (Zukunftsplan Jugend) zusätzlich 1,0 Mio. EUR im Jahr 2013 und 3,0 Mio. EUR im Jahr 2014 veranschlagt. Die bisher im Rahmen des Bündnisses für die Jugend geförderten Maßnahmen sind Bestandteil des Deckungskreises (Tit. 684 02, 684 03, 684 07, Tit.Gr. 71, 72, 75 und – neu – Tit.Gr. 78).

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

182 01	265	Tilgungseinnahmen aus Darlehen des Landes	6,6 6,6 10,0	a) b) c)	6,6	6,6
--------	-----	---	--------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Hier werden Tilgungseinnahmen aus den bis 1994 gewährten Darlehen zur Förderung von Schülerwohnheimen gebucht.

<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>	6,6	a)	6,6	6,6
---	-----	----	-----	-----

**Titelgruppen**

72		Einnahmen für Zwecke der Jugendbildung
----	--	--

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 72 – Ausgaben-.

231 72	N 261	Zuweisungen des Bundes	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

<b>Summe Titelgruppe 72</b>	0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	-----	----	-----	-----

**Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren**

**0918 Jugendhilfe**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

73 Umsetzung der Ergebnisse des Runden Tisches "Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren"

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Mittel zur Einrichtung eines bundesweiten Fonds, der zu jeweils einem Drittel von Bund, Ländern und Kommunen sowie Katholischer und Evangelischer Kirche und deren Wohlfahrtsverbänden und Ordensgemeinschaften getragen werden soll, sowie zur Einrichtung einer regionalen Anlauf- und Beratungsstelle.

233 73	262	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	647,0 0,0 0,0	a) b) c)	616,0	411,0
--------	-----	--	---------------------	----------------	-------	-------

**Erläuterung:** Veranschlagt ist der kommunale Anteil zur Einrichtung des Fonds. Vgl. Erl. zu Tit. 634 73.

234 73	262	Erstattungen aus bundesweitem Fonds	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

**Summe Titelgruppe 73** 647,0 a) 616,0 411,0

**Gesamteinnahmen** 653,6 a) 622,6 417,6

**Ausgaben**

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Investitionen)**

632 01	263	Erstattung von Verwaltungskosten für gemeinsame Verwaltungseinrichtungen der Länder u. dgl.	114,5 105,2 122,9	a) b) c)	116,5	118,3
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Die Mittel sind übertragbar.  
Tit. 632 01 und Kap. 0922 Tit. 632 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Erstattungen von Verwaltungskosten für folgende gemeinsame Verwaltungseinrichtungen der Länder u. dgl. nach dem Königsteiner Schlüssel:

	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
1. Länderübergreifende Stelle zur Durchführung der Jugendschutzbestimmungen nach dem Mediendienste Staatsvertrag	46,0	46,0
2. Landesanteil für den ständigen Vertreter der Länder bei der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft	49,5	50,3
3. Landesanteil für den ständigen Vertreter der Länder bei der Unterhaltungssoftware-Selbstkontrolle (USK)	21,0	22,0
zus.	116,5	118,3

**Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren**

**0918 Jugendhilfe**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

671 01	266	Kostenerstattung bei Gewährung von Jugendhilfe nach der Einreise gem. § 89d SGB VIII	1.200,0 853,2 1.100,0	a) b) c)	1.500,0	1.500,0
--------	-----	--	-----------------------------	----------------	---------	---------

**Erläuterung:** Die Träger der Jugendämter, die nach der Einreise eines jungen Menschen ohne gewöhnlichen Aufenthalt im Inland Jugendhilfe gewähren, haben Anspruch auf Erstattung ihrer Kosten. Erstattungspflichtig sind nach der seit 1. Juli 1998 geltenden Fassung des § 89 d SGB VIII die Länder. Soweit die Eingereisten keinen Geburtsort im Bundesgebiet haben, bestimmt das Bundesverwaltungsamt das jeweils erstattungspflichtige Land mit dem Ziel der gleichmäßigen Belastung pro Einwohner. Die Zuständigkeit für die Erstattungsleistungen liegt beim Regierungspräsidium Stuttgart, Abt. 10, Landesversorgungsamt.

684 01	125	Zuschüsse für Schulen an anerkannten Heimen für Minderjährige und Berufsbildungswerken	148.750,0 146.043,7 137.789,7	a) b) c)	159.900,0	163.040,0
--------	-----	--	-------------------------------------	----------------	-----------	-----------

Die Mittel sind übertragbar.

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich für Ausgaben aufgrund der Änderung der Regelung zur Werkrealschule und für Ausgaben aufgrund der Einführung der Gemeinschaftsschule durch Einsparungen durch die zusätzliche Sperrung von freien und besetzbaren Lehrerstellen zum Schuljahresbeginn bzw. Schulhalbjahresbeginn bei Tit. 422 01 und 428 01 der Kap. 0405 bis 0428.

**Erläuterung:** Es sind Mittel veranschlagt für die Gewährung von Zuschüssen nach § 28 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für Baden-Württemberg (LKJHG) in der Fassung vom 14. April 2005 (GBl. S. 376) an genehmigte Schulen an Heimen von Trägern der freien Jugendhilfe sowie an genehmigte Schulen an Berufsbildungswerken für die Personalkosten (Abs. 1 und 3 a. a. O.) und zu den Sachkosten bis zur Höhe der in § 2 der Schullastenverordnung in der am 31. Dezember des jeweiligen Vorjahres geltenden Fassung für öffentliche Schulen vorgesehenen Sachkostenbeiträge (Abs. 5 a. a. O.).

684 02	261	Zuschüsse für zentrale Aufgaben der Jugendorganisationen	1.340,0 1.382,4 1.336,7	a) b) c)	1.340,0	1.340,0
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Die Mittel sind übertragbar.

Tit. 684 02, 684 03, 684 07, Tit.Gr. 71, 72,75 und 78 sind gegenseitig deckungsfähig.

**Erläuterung:** Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Landesjugendring Baden-Württemberg	329,3
2. Jugendverbände, die im Landesjugendring zusammengeschlossen sind	814,7
3. Sonstige anerkannte Träger der Jugendarbeit	196,0
zus.	1.340,0

**Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren**

**0918 Jugendhilfe**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
684 03	261	Beiträge und Zuschüsse an Vereinigungen, die auf dem Gebiet der Jugendhilfe tätig sind  Die Mittel sind übertragbar. Tit. 684 03, 684 02, 684 07, Tit.Gr. 71, 72, 75 und 78 sind gegenseitig deckungsfähig.	303,4 292,9 286,6	a) b) c)	363,4	363,4
<b>Erläuterung:</b> Übertragen von Kap. 1212 Tit. 684 70 60,0 Tsd. EUR						
Veranschlagt sind Beiträge und Zuschüsse an das Deutsche Jugendinstitut, die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (AGJ), die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit und die in ihr zusammengeschlossenen Trägergruppen u. a.						
684 05	261	Zuschüsse an den Ring politischer Jugend	263,7 262,4 252,7	a) b) c)	263,7	263,7
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:						
			<u>Tsd. EUR</u>			
1. Ring politischer Jugend			2,0			
2. die staatsbürgerliche Bildungsarbeit der dem Ring politischer Jugend angeschlossenen Jugendorganisationen			261,7			
zus.			263,7			
684 07	261	Zuschüsse an sonstige Träger zur Förderung der Jugendarbeit  Die Mittel sind übertragbar. Tit. 684 07, 684 02, 684 03, Tit.Gr. 71, 72, 75 und 78 sind gegenseitig deckungsfähig.	357,1 311,5 378,4	a) b) c)	357,1	357,1
<b>Erläuterung:</b>						
<b>Veranschlagt sind Zuschüsse für:</b>			<u>Tsd. EUR</u>			
1. Politische und musische Bildungsarbeit in den Einrichtungen der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit			46,0			
2. Freizeit- und Bildungseinrichtungen für Mädchen und junge Frauen (Mädchenclubheime)			160,0			
3. Die gesellschaftliche Eingliederung und Betreuung junger Aussiedler und junger ausländischer Flüchtlinge			51,1			
4. Maßnahmen und Projekte zur Integration junger Menschen mit Migrationshintergrund			100,0			
zus.			357,1			
684 08	261	Zuschüsse zur Aus- und Fortbildung in der Jugendhilfe  Ausgaben sind bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Tit.Gr. 76 zulässig.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

**Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren**

**0918 Jugendhilfe**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
684 09	263	Förderung des Jugendschutzes	572,3 572,3 576,0	a) b) c)	777,3	777,3
<p>Die Mittel sind übertragbar. Tit. 684 09 und Tit.Gr. 76 sind gegenseitig deckungsfähig.</p> <p><b>Erläuterung:</b> Übertragen von Kap. 1212 Tit. 684 70 150,0 Tsd. EUR</p> <p>Vorgesehen ist die Förderung</p> <p>a) der hauptamtlich besetzten Aktion Jugendschutz – Landesarbeitsstelle Baden-Württemberg –,</p> <p>b) von sonstigen Trägern des Jugendschutzes sowie dem Jugendschutz dienenden Projekten,</p> <p>c) des Anti-Mobbing-Theaterstücks „War doch nur Spaß“ des Aktionsbündnisses Amoklauf Winnenden – Stiftung gegen Gewalt, das an Schulen in Baden-Württemberg aufgeführt wird.</p> <p>Aus den Mitteln sind auch die notwendigen Sachausgaben zu bestreiten.</p> <p>Mittel sind in Höhe von 722,3 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG 2013/14)."</p>						
<b>Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>			152.901,0	a)	164.618,0	167.759,8
<b>Titelgruppen</b>						
71		Förderung der Jugenderholung				
<p>Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Tit.Gr. 71, Tit. 684 02, 684 03, 684 07, Tit.Gr. 72, 75 und 78 sind gegenseitig deckungsfähig.</p>						
684 71	261	Zuschüsse zur Förderung von Jugenderholungsmaßnahmen	1.768,5 1.737,6 1.623,4	a) b) c)	1.768,5	1.768,5
883 71	261	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
893 71	261	Zuschüsse an sonstige Träger	284,5 352,6 415,3	a) b) c)	284,5	284,5
<b>Summe Titelgruppe 71</b>			2.053,0	a)	2.053,0	2.053,0

**Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren**

**0918 Jugendhilfe**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
72		Förderung der Jugendbildung				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Tit.Gr. 72, Tit. 684 02, Tit. 684 03, 684 07, Tit.Gr. 71, 75 und 78 sind gegenseitig deckungsfähig. Erstattungen und sonstige Rückennahmen fließen den Mitteln zu. Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 231 72 zulässig.				
429 72	261	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
526 72	261	Kosten für Sachverständige	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
534 72	261	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 72	261	Sonstige sächliche Ausgaben	5,5 0,0 0,0	a) b) c)	5,5	5,5
684 72	261	Zuschüsse an sonstige Träger für Maßnahmen der Jugendbildung	4.906,2 0,0 0,0	a) b) c)	4.866,2	4.866,2
<b>Erläuterung:</b>						
Vorgesehen sind Zuschüsse für						
Tsd. EUR						
1. Jugendleiterlehrgänge 2.059,4						
2. laufende Aufwendungen von Bildungseinrichtungen wie Ju- 200,7						
gendbildungsakademien, der Servicestelle bei der Jugendstif- tung und ähnlichen Institutionen						
3. Jugendbildungsmaßnahmen, insbesondere Seminare und 905,8						
praktische Maßnahmen zur politischen, sozialen, sportlichen, musisch-kulturellen, ökologischen und technologischen Jugend- bildung sowie zur Mädchen- und Jungenbildung						
4. Kooperationen der Träger der außerschulischen Jugendbildung 150,0						
mit Schulen						
5. Jugendorganisationen zur Bildungsarbeit 1.345,8						
6. bedeutsame Maßnahmen der außerschulischen Jugendbildung 104,5						
7. Integration von jungen Menschen mit Migrationshintergrund 100,0						
durch Jugendarbeit und Vereine, durch soziale Gruppenarbeit zur Stabilisierung gefährdeter Jugendlicher u.a. Maßnahmen						
zus. 4.866,2						
Zu Erl. Ziff. 5: Zuschüsse für Jugendverbände und überregionale Zusammenschlüsse anerkannter Träger der freien Jugendarbeit (ohne Sportjugend) zu den Beschäftigungskosten von bis zu 34,5 Bildungsreferen- ten. Die Zuschüsse können auch für halbe Stellen gewährt werden.						
893 72	261	Zuschüsse zur Sanierung von überverbandlichen Jugendakademien	26,2 0,0 0,0	a) b) c)	26,2	26,2
<b>Summe Titelgruppe 72</b>			4.937,9	a)	4.897,9	4.897,9

**Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren**

**0918 Jugendhilfe**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
73		Umsetzung der Ergebnisse des Runden Tisches "Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren"				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Erstattungen und Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu. Mehrausgaben sind in Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 233 73 und Tit. 234 73 zulässig.				
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Mittel zur Einrichtung eines bundesweiten Fonds, der zu jeweils einem Drittel von Bund, Ländern und Kommunen sowie Katholischer und Evangelischer Kirche und deren Wohlfahrtsverbänden und Ordensgemeinschaften getragen werden soll, sowie zur Einrichtung einer regionalen Anlauf- und Beratungsstelle. Aus dem Fonds sollen ehemalige Heimkinder anknüpfend an heute noch vorhandene Folgeschäden Leistungen erhalten – beispielsweise wenn Minderungen von Rentenansprüchen aufgrund nicht gezahlter Sozialversicherungsbeiträge oder besonderer Hilfebedarf aufgrund von Erfahrungen und Schädigungen durch die Heimerziehung vorliegen.				
547 73	262	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
633 73	262	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	94,0 0,0 0,0	a) b) c)	63,0	63,0
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt ist der Landesanteil zur Errichtung einer regionalen Anlauf- und Beratungsstelle. Die weiteren Kosten werden aus dem Fonds erstattet (vgl. Tit. 234 73).				
634 73	262	Zuweisung an bundesweiten Fonds	1.848,0 0,0 0,0	a) b) c)	1.848,0	1.232,0
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Landesanteil und der kommunale Anteil zur Einrichtung des Fonds (vgl. Tit. 233 73).				
981 73	262	Verrechnung zwischen Kapiteln	41,5 0,0 0,0	a) b) c)	48,0	39,5
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Mittel zur wissenschaftlichen Archivierung vorhandener Akten beim Landesarchiv Baden-Württemberg.				
<b>Summe Titelgruppe 73</b>			1.983,5	a)	1.959,0	1.334,5



**Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren**

**0918 Jugendhilfe**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
75		Sonstige bedeutsame Aufgaben und Maßnahmen der Jugendarbeit					
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Tit.Gr. 75, Tit. 684 02, 684 03, 684 07 und Tit.Gr. 71, 72 und 78 sind gegenseitig deckungsfähig.					
		<b>Erläuterung:</b>					
		Veranschlagt sind Zuschüsse für:				Tsd. EUR	
		1. Modellvorhaben gem. § 6 und § 14 JBG		90,0			
		2. Sonstige bedeutsame Aufgaben und Maßnahmen der Jugendarbeit einschließlich Jugendnetz Baden-Württemberg		18,9			
			zus.	108,9			
547 75	261	Sachaufwand	0,0 11,2 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
633 75	261	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
684 75	261	Zuschüsse an sonstige Träger	108,9 188,0 89,5	a) b) c)	108,9	108,9	
<b>Summe Titelgruppe 75</b>			108,9	a)	108,9	108,9	
76		Maßnahmen auf dem Gebiet der Jugendhilfe					
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Tit.Gr. 76 und Tit. 684 09 sind gegenseitig deckungsfähig. Ersätze und Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu. Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 0902 Tit.Gr. 70 zulässig.					
		<b>Erläuterung:</b> Wenigerausgaben können für Ausgaben bei Tit. 684 08 in Anspruch genommen werden.					
429 76	262	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
534 76	262	Dienstleistungen Dritter und dgl.	0,0 62,9 60,0	a) b) c)	0,0	0,0	
547 76	262	Sonstige sächliche Ausgaben	5,0 107,3 5,3	a) b) c)	5,0	5,0	

**Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren**

**0918 Jugendhilfe**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
633 76	262	Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen auf dem Gebiet der Jugendhilfe an Gemeinden und Gemeindeverbände	148,3 688,5 406,9	a) b) c)	148,3	148,3
<p><b>Erläuterung:</b> (Vgl. auch Tit. 684 76) Veranschlagt sind Zuschüsse zur Förderung von Vorhaben der sozialen Jugendarbeit in Problemgebieten sowie für Modelle und modellhafte Maßnahmen in der Jugendhilfe in kommunaler Trägerschaft. Die Mittel sind in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG 2013/14). Gefördert werden auch Maßnahmen des Bündnisses zur Stärkung der beruflichen Ausbildung und des Fachkräftenachwuchses in Baden-Württemberg 2010 – 2014 vom 20. Dezember 2010.</p>						
684 76	262	Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen auf dem Gebiet der Jugendhilfe an sonstige Träger	2.139,6 1.450,7 1.560,4	a) b) c)	2.750,6	2.750,6
<p><b>Erläuterung:</b> (Vgl. auch Tit. 633 76). Übertragen von Kap. 1212 Tit. 684 70      511,0 Tsd. EUR Veranschlagt sind Zuschüsse zur Förderung der sozialen Jugendarbeit in Problemgebieten, zur Förderung von Modellen und modellhaften Maßnahmen in der Jugendhilfe sowie zur teilweisen Umsetzung der Handlungsempfehlungen des Expertenkreises Amok. Davon sind 100,0 Tsd. EUR für innovative Projekte zur Prävention des Alkoholmissbrauchs vorgesehen. Weitere Mittel für entsprechende Maßnahmen sind bei Kap. 0922 Tit. 684 75 veranschlagt. Die Mittel sind in Höhe von 2.139,6 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG 2013/14). Gefördert werden auch Maßnahmen des Bündnisses zur Stärkung der beruflichen Ausbildung und des Fachkräftenachwuchses in Baden-Württemberg 2010 – 2014 vom 20. Dezember 2010.</p>						
<b>Summe Titelgruppe 76</b>			2.292,9	a)	2.903,9	2.903,9
77		Jugendsozialarbeit an Schulen				
<p>Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Erstattungen und sonstige Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.</p>						
<p><b>Erläuterung:</b> Nach der Rahmenvereinbarung der Landesregierung und den kommunalen Landesverbänden zum „Pakt für Familien mit Kindern“ vom 10. November 2011 beteiligt sich das Land ab dem Jahr 2012 zu einem Drittel an den Kosten der Schulsozialarbeit.</p>						
429 77	262	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 77	262	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p><b>Erläuterung:</b> Die Mittel sind veranschlagt für die zur Umsetzung der Schulsozialarbeit vereinbarte Sachkostenerstattung.</p>						

**Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren**

**0918 Jugendhilfe**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

633 77	262	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen	15.000,0	a) 0,0 b) 0,0 c)	15.000,0	25.000,0
--------	-----	---	----------	------------------------	----------	----------

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 633 77 kann auch bei Tit. 684 77 in Anspruch genommen werden.

	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	25.000,0	25.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2014 .....bis zu	25.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2015 .....bis zu	0,0	25.000,0

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Zuweisungen zu den Personal- und Sachkosten zur Finanzierung der Schulsozialarbeit.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen  
(Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in	
		2014	2015
2013	25.000,0	25.000,0	-
2014	25.000,0	-	25.000,0
zus.	50.000,0	25.000,0	25.000,0

684 77	262	Zuschüsse an sonstige Träger zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen	0,0	a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-----	------------------------	-----	-----

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Zuschüsse zu den Personal- und Sachkosten zur Finanzierung der Schulsozialarbeit. Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 633 77 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

**Summe Titelgruppe 77**      15.000,0 a)      15.000,0      25.000,0

78      Zukunftsplan Jugend

Die Mittel sind übertragbar.  
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.  
Tit.Gr. 78, Tit. 684 02, 684 03, 684 07, Tit.Gr. 71, 72 und 75  
sind gegenseitig deckungsfähig.  
Erstattungen und sonstige Rückeinnahmen fließen den Mitteln  
zu.

**Erläuterung:** Veranschlagt sind zusätzliche Mittel zur Umsetzung des Zukunftsplans.

429 78	N 261	Personalaufwand	0,0	a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
--------	-------	-----------------	-----	------------------------	-----	-----

526 78	N 261	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	0,0	a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
--------	-------	--	-----	------------------------	-----	-----

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

0918 Jugendhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR	
534 78	N 261	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0	0,0	0,0	a) b) c)	100,0	500,0
547 78	N 261	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0	0,0	0,0	a) b) c)	200,0	500,0
684 78	N 261	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	0,0	0,0	0,0	a) b) c)	700,0	2.000,0
685 78	N 261	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0,0	0,0	0,0	a) b) c)	0,0	0,0
981 78	N 890	Verrechnung zwischen Kapiteln	0,0	0,0	0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 78</b>			0,0	0,0	0,0	a)	1.000,0	3.000,0
<b>Gesamtausgaben</b>			179.277,2			a)	192.540,7	207.058,0
<b>Abschluss Kapitel 0918</b>								
<b>Verwaltungseinnahmen</b>			6,6			a)	6,6	6,6
<b>Übrige Einnahmen</b>			647,0			a)	616,0	411,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			653,6			a)	622,6	417,6
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>			10,5			a)	310,5	1.010,5
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>			178.914,5			a)	191.871,5	205.697,3
<b>Ausgaben für Investitionen</b>			310,7			a)	310,7	310,7
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>			41,5			a)	48,0	39,5
<b>Gesamtausgaben</b>			179.277,2			a)	192.540,7	207.058,0
<b>Kapitel 0918 Zuschuss</b>			178.623,6			a)	191.918,1	206.640,4

# Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

## FB Frauen, Familie, Kinder und Jugendliche

### Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 0919

#### FB Frauen, Familie, Kinder und Jugendliche

Haushaltsermächtigungen: 0901, 0918, 0919, 0921, 0304-0307

#### 1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Der Fach- und Produktbereich Frauen, Familie, Kinder und Jugendliche dient dem weiteren Ausbau des Kinderlandes. Frauen, Kinder und Jugendliche sollen stärker geschützt sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert werden. Die Familienfreundlichkeit soll weiter vorangebracht und die Chancengleichheit von Frauen und Männern gefördert werden. Darüber hinaus sollen die Entwicklungschancen von Kindern und Jugendlichen verbessert werden.

#### 2. Ziele und Messgrößen

##### FB Frauen, Familie, Kinder und Jugendliche

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2010	Ist 2011	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2014
				(Soll 2010)	(Soll 2011)			
PB Frauen, Familie, Kinder und Jugendli- che			Produktbereichskosten in Tsd. EUR	29.428,0	31.241,5			
FP Politik für Chan- cengleichheit	0901, 0921	Förderung der Chancengleichheit, insbesondere in Bildung, Beruf, Familie und Gesellschaft.	Zahl der geförderten Projekte und Institutionen des Berufswahlspektrums von Mädchen und Jungen	16 (18)	13 (18)	15	15	15
			Fördermittelvolumen (Landeshaushalt) in Tsd. EUR	134,6 (64,9)	117,3 (64,9)	112,0	152,6	152,6
FP Schutz und Hilfe für Frauen	0901, 0921, 0304 - 0307	Förderung von Frauenhilfeeinrichtungen, Beratungsstellen und Projekten (Betrieb und Krisenintervention). Situation gewaltbetroffener Frauen u. Opfer Menschenhandel verbessern.	Anzahl der Plätze in Frauen- und Kinderschutzhäusern	740 (741)	721 (741)	745	736	736
			Fördermittelvolumen (Landeshaushalt) in Tsd. EUR	290,0 (290,0)	277,8 (290,0)	290,0	690,0	790,0
			Anzahl der geförderten Projekte und Institutionen im Bereich Gewalt gegen Frauen und Menschenhandel	17 (28)	19 (28)	20	22	22
			Fördermittelvolumen (Menschenhandel und Gewalt) in Tsd. EUR	265,3 (200,0)	207,5 (200,0)	215,0	355,0	355,0
FP Milderung des Familieneinkommens- verlustes	0901, 0919, 0304 - 0307	Finanzielle Unterstützung von Familien mit Kindern, Anerkennung familiärer Erziehungsarbeit und Milderung des Einkommensverlustes.	Antragszahl pro Jahr (LerzG)	26.211 (33.000)	22.334 (34.000)	28.000	16.500	1.000
			Bewilligungen pro Haushaltsjahr	19.243 (30.000)	17.873 (31.000)	23.400	16.000	2.000
			Verwaltungskosten (Land) in Tsd. EUR	21,9 (-)	25,5 (-)	24,0	26,5	27,0
			Verwaltungskosten (L-Bank) in Tsd. EUR	3.579 (3.579)	3.729 (3.735)	3.735	-	-
			Verwaltungskosten je Antrag in EUR	136,6 (108,5)	168,1 (109,9)	134,3	-	-
			Fördermittelvolumen (Landeshaushalt) in Tsd. EUR	41.177 (49.500)	37.883 (51.400)	38.000	36.000	9.500
			Verhältnis Verwaltungskosten zu Fördermittelvolumen (Landeshaushalt) in %	8,75 (-)	9,91 (-)	9,89	-	-

**Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren**  
**FB Frauen, Familie, Kinder und Jugendliche**  
**Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 0919**

**3. Gender Budgeting Informationen**

**FB Frauen, Familie, Kinder und Jugendliche**

Zweckbestimmung	Kapitel / Titel	Kennzahl	Ist 2010	Ist 2011
Zuschüsse für Maßnahmen im Bereich der Chancengleichheit / Girls' Day und Boys' Day	0921 / 68402	Anzahl der Maßnahmen beim Girls Day / Boys Day	1.350 / 329	1.338 / 629
		Anzahl der Teilnehmerinnen/Teilnehmer beim Girls Day / Boys Day	15.767 / 1.796	16.271 / 4.772
Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen auf dem Gebiet der Jugendhilfe / Mobile Jugendarbeit in Problemgebieten	0918 / 63376 68476	Anzahl der Mädchen/Frauen / Jungen/Männer, die im Rahmen der geförderten mobilen Jugendarbeit in Problemgebieten erreicht werden	6.580 / 11.551	6.326 / 11.074
		Anteil der Mädchen/Frauen / Jungen/Männer, die im Rahmen der geförderten mobilen Jugendarbeit in Problemgebieten erreicht werden in Prozent	36,29 / 63,71	36,36 / 63,64
Zuschüsse zur Förderung von Jugenderholungsmaßnahmen	0918 / 68471	Anzahl der Mädchen/Frauen / Jungen/Männer, die im Rahmen der Jugenderholung erreicht werden	2.927 / 3.037	2.567 / 2.832
		Anteil der Mädchen/Frauen / Jungen/Männer, die im Rahmen der Jugenderholung erreicht werden in Prozent	49,08 / 50,92	47,55 / 52,45

**4. Erläuterungen**

**Angaben zu Soll-Werten bei den Verwaltungskosten erstmals ab 2012.**

Ziele der Fachprodukte „Politik für Chancengleichheit“ und „Schutz und Hilfen für Frauen“ sind die Chancengleichheit von Frauen und Männern zu fördern und die Situation gewaltbetroffener Frauen und die der Opfer des Menschenhandels zu verbessern.  
 Grund für die Abweichung des Ist-Wertes vom Soll-Wert in 2010 beim Fördermittelvolumen des Fachprodukts „Politik für Chancengleichheit“ ist, dass aufgrund der höheren Priorität und der umfangreicheren Projekte zusätzliche Fördermittel aus deckungsfähigen Titeln eingesetzt wurden.

Ziele des Fachproduktes „Milderung des Familieneinkommensverlustes“ sind die finanzielle Unterstützung von Familien mit Kindern, die Anerkennung familiärer Erziehungszeiten sowie die Milderung des Einkommensverlustes. Die Messgrößen beziehen sich allein auf das Landeserziehungsgeld (LerzG).  
 Die Anspruchsberechtigung für das Landeserziehungsgeld wird beendet.

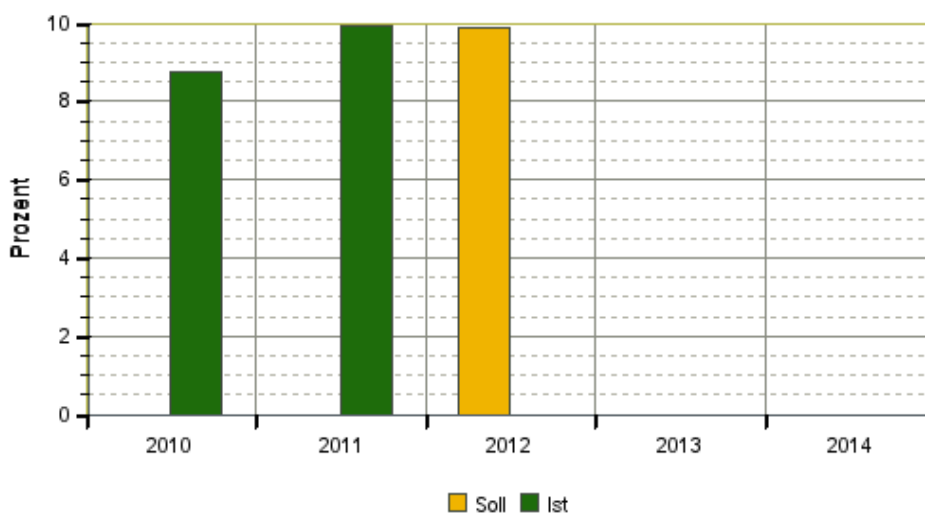
**Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren**  
**FB Frauen, Familie, Kinder und Jugendliche**  
**Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 0919**

**Messgrößen-Beschreibung**

Fachbereich (FB) / Servicebereich (SB): FB Frauen, Familie, Kinder und Jugendliche  
 Vor Kapitel: 0919  
 Haushaltsermächtigungen: 0304 - 0307, 0901, 0919  
 Fachprodukt: FP Milderung des Familieneinkommensverlustes  
 Messgröße: Verhältnis Verwaltungskosten zu Fördermittelvolumen (Landeshaushalt) in %  
 Definition der Messgröße: Verhältnis der Verwaltungskosten (insbesondere die Verwaltungskostenerstattung an die mit der Förderprogrammabwicklung betraute L-Bank) zu den tatsächlichen Auszahlungsbeträgen beim Landeserziehungsgeld pro Haushaltsjahr

	In Prozent	2010	2011	2012	2013	2014
Entwicklung der Messgröße:	<b>Soll</b>	-	-	9,89	0,00	0,00
	<b>Ist</b>	8,75	9,91	-	-	-

Grafik:



Der Anstieg der Ist-Werte ist auf das deutlich reduzierte Förderprogramm volumen bei gleichzeitig nahezu unveränderten Verwaltungskosten (Vereinbarung mit der L-Bank) zurückzuführen.

Angaben zu Soll-Werten bei den Verwaltungskosten und damit zum Verhältnis erstmals ab 2012.

Erläuterung:

Die Angabe von Soll-Werten 2013/14 ist nicht möglich, da der Anteil der Verwaltungskosten, die die L-Bank für die Restabwicklung des Förderprogramms Landeserziehungsgeld erhalten soll, noch nicht bekannt ist.

**Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren**

**0919 Familienhilfe**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Wichtige Aufgaben auf dem Gebiet der Familienhilfe werden von den gemeinnützigen Familienverbänden wahrgenommen. Diese werden vom Land sowohl mit Verbandszuschüssen als auch mit Zuschüssen für konkrete Projekte unterstützt. Daneben gewährt das Land den Familien unmittelbar Leistungen zur Ergänzung von Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen des Bundes. Zu nennen ist hier insbesondere das Landesprogramm zur Stärkung der Elternkompetenzen – STÄRKE.

**Einnahmen**

**Übrige Einnahmen**

231 01	237	Erstattungen des Bundes nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	26.000,0 24.978,0 25.273,8	a) b) c)	25.000,0	25.000,0
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------	----------

**Erläuterung:** Veranschlagt ist der Bundesanteil in Höhe von einem Drittel der in den Jahren 2013 und 2014 voraussichtlich entstehenden Ausgaben zur Sicherung des Unterhalts von Kindern allein stehender Mütter und Väter nach dem Unterhaltsvorschussgesetz. Vgl. Erl. zu Tit. 681 01.

281 02	237	Einnahmen aus übergegangenen Ansprüchen nach § 7 Unterhaltsvorschussgesetz	14.800,0 13.452,2 13.016,5	a) b) c)	14.000,0	14.000,0
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------	----------

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit. 631 01.

Nach § 7 des Unterhaltsvorschussgesetzes gehen Unterhaltsansprüche des unterhaltsberechtigten Kindes gegen den Elternteil, bei dem es nicht lebt, für die Zeit, für die ihm Unterhaltsausfall- oder Vorschussleistungen gewährt werden, auf das Land über. Die Gesamteinnahmen der UVG-Stellen betragen in den Jahren 2013 und 2014 voraussichtlich je 21 Mio. EUR. Aufgrund der Änderung des Durchführungsgesetzes zum Unterhaltsvorschussgesetz zum 1. April 2004 steht den Land- und Stadtkreisen sowie den kreisangehörigen Gemeinden, die ein Jugendamt errichtet haben, ab diesem Zeitpunkt ein Drittel der Einnahmen zu. Veranschlagt sind daher nur der Bundes- und Landesanteil.

<b>Zwischensumme Übrige Einnahmen</b>			40.800,0	a)	39.000,0	39.000,0
---------------------------------------	--	--	----------	----	----------	----------

**Titelgruppen**

76		Eltern- und Familienbildung				
381 76	W 890	Übertragung von Mitteln aus dem EPl. 12 - Allgemeine Finanzverwaltung -	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

**Erläuterung:** Die Ausgabereste zur Restabwicklung des Projektes „Kindeswohl bei Trennung und Scheidung aus der Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg werden nach Tit. 684 76 umgesetzt.

<b>Summe Titelgruppe 76</b>			0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	-----	-----



**Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren**

**0919 Familienhilfe**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
77		Umsetzung der Bundesinitiative "Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen" 2012 - 2015				
119 77	N 263	Zinseinnahmen aus nicht zweckentsprechend verwendeten Zuweisungen/Zuschüssen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
231 77	N 263	Sonstige Zuweisungen des Bundes	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 77 – Ausgaben.

<b>Summe Titelgruppe 77</b>	0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	-----	----	-----	-----

<b>Gesamteinnahmen</b>	40.800,0	a)	39.000,0	39.000,0
------------------------	----------	----	----------	----------

**Ausgaben**

**Personalausgaben**

429 01	290	Personalaufwand für Maßnahmen im familienpolitischen Bereich	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 72 sind gegenseitig deckungsfähig.						

**Erläuterung:** Leertitel für ggf. anfallende Personalausgaben im Rahmen der Abwicklung familienpolitischer Programme.

<b>Zwischensumme Personalausgaben</b>	0,0	a)	0,0	0,0
---------------------------------------	-----	----	-----	-----

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

534 01	232	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	24.900,0 24.900,0 23.900,0	a) b) c)	24.900,0	24.900,0
Tit. 534 01 und 681 02 sind gegenseitig deckungsfähig.						

**Erläuterung:** Veranschlagt sind die der L-Bank - Förderbank - zu erstattenden Verwaltungskosten für die Bewilligung des Bundeselterngeldes sowie für die Bewilligung und Auszahlung des Landeserziehungsgeldes und der Zuschüsse an Familien mit Mehrlingsgeburten.

537 01	290	Kosten für den Familienpass	15,0 12,7 9,8	a) b) c)	10,0	10,0
Tit. 537 01 und 547 01 sind gegenseitig deckungsfähig.						

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Mittel für die Herstellung des Familienpasses und der jährlichen Gutscheinkarte.

**Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren**

**0919 Familienhilfe**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

547 01	165	Untersuchungen, Forschungen, Veranstaltungen und Veröffentlichungen im Familienbereich	429,2 202,5 169,6	a) b) c)	420,6	420,6
<p>Ersätze fließen den Mitteln zu. Tit. 547 01, 429 01 und Tit.Gr. 72 sind gegenseitig deckungsfähig. Tit. 547 01 und 537 01 sind gegenseitig deckungsfähig.</p>						

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Mittel für Untersuchungen, Forschungen, Veranstaltungen und Veröffentlichungen im familienpolitischen Bereich.

<b>Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben</b>			25.344,2	a)	25.330,6	25.330,6
--	--	--	----------	----	----------	----------

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Investitionen)**

631 01	237	Erstattung des Bundesanteils an den Einnahmen nach § 7 Unterhaltsvorschussgesetz	7.400,0 6.705,0 6.506,4	a) b) c)	7.000,0	7.000,0
<p>Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind in Höhe des Bundesanteils an den Einnahmen bei Tit. 281 02 zulässig.</p>						

**Erläuterung:** Nach § 8 des Unterhaltsvorschussgesetzes sind die eingezogenen Unterhaltsleistungen zu einem Drittel an den Bund abzuführen (vgl. Erl. zu Tit. 281 02).

636 01	224	Leistungen an Krankenkassen nach dem Gesetz zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen	4.600,0 4.306,9 4.438,1	a) b) c)	4.463,8	4.455,8
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

**Erläuterung:** Das Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetz (SFHÄndG) vom 21. August 1995 enthält in Artikel 5 das Gesetz zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen, mit dem ab 1. Januar 1996 die Finanzierung der nicht auf Indikationen beruhenden Schwangerschaftsabbrüche bei Bedürftigen eigenständig außerhalb des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch – SGB XII geregelt wird. Ein Leistungsanspruch steht bedürftigen Frauen in einer wirtschaftlich schwierigen Situation zu. Für die Durchführung der Leistungsgewährung sind nach § 3 des Gesetzes die gesetzlichen Krankenkassen zuständig.

**Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren**

**0919 Familienhilfe**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 a)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
			Ist 2011 b)		
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR

681 01	237	Unterhaltsvorschüsse und -ausfallleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	52.000,0	a)	50.000,0	50.000,0
			49.337,4	b)		
			50.852,7	c)		

Die Mittel sind übertragbar.

**Erläuterung:** Das Gesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern allein stehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979, i. d. F. der Bekanntmachung v. 17. Juli 2007 (BGBl. I S. 1446), geändert durch das Gesetz vom 21. Dezember 2007 (BGBl. I S. 3194), sieht für Kinder allein stehender Mütter und Väter bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres unter im einzelnen geregelten Voraussetzungen bis zur Höhe des um das Erstkindergeld gekürzten Mindestunterhalts nach dem BGB für jeweils längstens 72 Monate einen Anspruch auf Unterhaltsvorschuss oder -ausfallleistung vor. Das Gesetz wird von den Landkreisen und den Stadtkreisen sowie den kreisangehörigen Gemeinden mit Jugendamt als Pflichtaufgabe nach Weisung durchgeführt. Die Gesamtaufwendungen zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes betragen in den Jahren 2013 und 2014 voraussichtlich je 75 Mio. EUR.

Nach § 8 Abs. 2 des Unterhaltsvorschussgesetzes werden die Geldleistungen zu einem Drittel vom Bund, im Übrigen von den Ländern getragen. Durch die Änderung des Durchführungsgesetzes zum Unterhaltsvorschussgesetz zum 1. April 2004 tragen die zuständigen kommunalen Gebietskörperschaften seit diesem Zeitpunkt ein Drittel der Ausgaben für die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz. Veranschlagt sind daher nur der Bundes- und Landesanteil (vgl. Tit. 231 01).

681 02	232	Landeserziehungsgeld	38.000,0	a)	36.000,0	9.500,0
			37.883,0	b)		
			41.177,0	c)		

Die Mittel sind übertragbar.

Tit. 681 02 und 534 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Tit. 681 02 und 681 04 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Mittel werden von der L-Bank – Förderbank - verwaltet.

	2013	2014
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	8.950,0	100,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2014 .....bis zu	8.600,0	0,0
Haushaltsjahr 2015 .....bis zu	350,0	100,0

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Tit. 534 01.

Das Landeserziehungsgeld wird für Geburten bis 30.09.2012 für bis zu zehn Lebensmonate des Kindes im unmittelbaren Anschluss an den Bezug des Bundeselterngeldes gewährt und beträgt monatlich bis zu 205 EUR, ab dem dritten Kind bis zu 240 EUR. Das Programm wird für Geburten ab 01.10.2012 eingestellt.

Die Bewilligung und Auszahlung erfolgt durch die L-Bank – Förderbank - nach Richtlinien. Die zu erstattenden Verwaltungskostenbeiträge sind bei Tit. 534 01 veranschlagt.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in			
		2013	2014	2015	2016
bis 2011	13,7	13,7	-	-	-
2012	16.500,0	16.300,0	200,0	-	-
2013	8.950,0	-	8.600,0	350,0	-
2014	100,0	-	-	100,0	-
zus.	25.563,7	16.313,7	8.800,0	450,0	-

**Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren**

**0919 Familienhilfe**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
681 04	290	Zuschüsse an Familien mit Mehrlingsgeburten	225,0 262,5 307,5	a) b) c)	225,0	225,0
<p>Die Mittel sind übertragbar. Tit. 681 04 und 681 02 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel werden von der L-Bank – Förderbank - verwaltet.</p>						
<p><b>Erläuterung:</b> Familien mit Mehrlingsgeburten (ab Drillingen) erhalten einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 2.500 EUR je Mehrlingskind. Mit dem Zuschuss wird der hohen finanziellen Belastungssituation dieser Familien Rechnung getragen. Der Zuschuss dient beispielsweise der Finanzierung des Einsatzes einer Hilfe zur Versorgung und Betreuung der Kinder. Die Bewilligung und Auszahlung erfolgt durch die L-Bank – Förderbank - nach Richtlinien. Die zu erstattenden Verwaltungskostenbeiträge sind bei Tit. 534 01 veranschlagt.</p>						
684 01	263	Beiträge und Zuschüsse an Vereinigungen, die auf dem Gebiet der Familienpflege tätig sind	423,6 596,8 626,8	a) b) c)	651,1	651,1
<p>Die Mittel sind übertragbar.</p>						
<p><b>Erläuterung:</b> Vorgesehen sind Zuschüsse an folgende Einrichtungen:</p>						
			2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR		
		1. Landesfamilienrat	122,2	122,2		
		2. Deutscher Familienverband	6,0	6,0		
		3. Deutsches Müttergenesungswerk, Landesausschuss Baden-Württemberg	85,0	85,0		
		4. Verein „Pro Familia“, Deutsche Gesellschaft für Familienplanung e. V., Landesverband Baden-Württemberg	20,0	20,0		
		5. Deutscher Kinderschutzbund, Landesverband Baden-Württemberg	50,0	50,0		
		6. Mütterschulen	42,0	42,0		
		7. Verband alleinerziehender Mütter und Väter	70,0	70,0		
		8. Mütterforum Baden-Württemberg	90,0	90,0		
		9. Wellcome	45,0	45,0		
		10. AG Netzwerk Familie	5,0	5,0		
		11. Donum vitae	2,5	2,5		
		12. Maßnahmen zur Koordinierung, Vernetzung und Unterstützung der ehrenamtlichen Begleitung von Familien	113,4	113,4		
		zus.	651,1	651,1		
<b>Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>			102.648,6	a)	98.339,9	71.831,9
<b>Ausgaben für Investitionen</b>						
893 03	W 270	Investitionszuschüsse an Träger von Kindertageseinrichtungen für die betrieblich unterstützte Betreuung von Kindern von Landesbediensteten	0,0 486,6 290,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p><b>Erläuterung:</b> Die Betreuungsförderung von Kindern von Landesbediensteten erfolgt ab dem Jahr 2012 in einer einheitlichen Tit.Gr. 77 im Kap. 0101 bzw. den 02-er Kapiteln der jeweiligen Ressorts.</p>						
<b>Zwischensumme Ausgaben für Investitionen</b>			0,0	a)	0,0	0,0

**Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren**

**0919 Familienhilfe**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Titelgruppen**

71 Programm STÄRKE

Die Mittel sind übertragbar.  
Ersätze fließen den Mitteln zu.  
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.

**Erläuterung:** Im Rahmen der Landeserziehungsoffensive (LEO) beschloss die Landesregierung am 3. April 2007 u.a. ein Programm zur Stärkung der Elternkompetenzen (Programm STÄRKE) in Höhe von 4 Mio. EUR aufzulegen. Am 28. April 2008 stimmte die Landesregierung der Rahmenvereinbarung zum Programm STÄRKE, die anschließend von den Partnern unterzeichnet wurde, zu. Danach erhalten Eltern für ab 1. September 2008 geborene Kinder einen Bildungsgutschein im Wert von 40 EUR, den sie bei Bildungsträgern für Grundangebote der Elternbildung einlösen können. Den Bildungsträgern wird der Wert der eingelösten Gutscheine aus den Programmmitteln erstattet. Außerdem sollen die Programmmittel für den Elternbildungsbedarf von Familien in besonderen Belastungssituationen verwendet werden. Das Programm STÄRKE wird auf der Grundlage einer zwischen der Landesregierung, den Kommunalen Landesverbänden, den Spitzenverbänden der Familien- und Elternbildungsträger, dem Kommunalverband für Jugend und Soziales und weiteren Partnern geschlossenen Rahmenvereinbarung durchgeführt. Bei Kap. 1205 Tit. 613 72 sind als Kostenersatz für die Einwohnermeldeämter 200,0 Tsd. EUR veranschlagt. Wenigerausgaben können für Ausgaben bei Tit.Gr. 74 und 76 in Anspruch genommen werden.

429 71	263	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Leertitel für ggf. anfallende Personalausgaben im Rahmen der Programmabwicklung.

534 71	263	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 18,2 4,2	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------------------	--------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Für Werkverträge u.ä.  
Leertitel für ggf. anfallende Ausgaben im Rahmen der Programmabwicklung.

547 71	263	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0 67,4 15,2	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------------------	---------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Leertitel für ggf. anfallende Ausgaben im Rahmen der Programmabwicklung.

633 71	263	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.800,0 3.700,7 3.694,9	a) b) c)	3.800,0	3.800,0
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

<b>Summe Titelgruppe 71</b>			3.800,0	a)	3.800,0	3.800,0
-----------------------------	--	--	---------	----	---------	---------

**Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren**

**0919 Familienhilfe**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
72		Maßnahmen zur Weiterentwicklung des "Kinderlands Baden-Württemberg"				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Tit.Gr. 72, Tit. 429 01 und 547 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Tit.Gr. 72 und Tit.Gr. 74 sind gegenseitig deckungsfähig.				
429 72	290	Personalaufwand	0,0 33,8 33,6	a) b) c)	0,0	0,0
534 72	290	Dienstleistungen Dritter und dgl.	0,0 4,6 15,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 72	290	Sonstige sächliche Ausgaben	70,0 27,7 41,0	a) b) c)	70,0	70,0
633 72	290	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
684 72	290	Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Träger	100,0 72,3 58,5	a) b) c)	94,9	94,9
<b>Summe Titelgruppe 72</b>			170,0	a)	164,9	164,9

**Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren**

**0919 Familienhilfe**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

74 Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Kinderschutzes

Die Mittel sind übertragbar.  
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.  
Tit.Gr. 74 und Tit.Gr. 72 sind gegenseitig deckungsfähig.  
Mehrausgaben sind bis zur Höhe von 200,0 Tsd. EUR gegen  
Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.

**Erläuterung:** Zur notwendigen Qualifizierung der in den „Frühen Hilfen“ und im Kinderschutz tätigen Fachkräfte sollen neue Techniken, insbesondere durch internetbasierte E-Learning-Programme, die sehr schnell in die Breite wirken, eingesetzt werden. Die Entwicklung und Implementierung eines E-Learning-Moduls wurde im Jahr 2009 begonnen.

Als weitere Maßnahme des Kinderschutzes soll in Baden-Württemberg der Aufbau eines annähernd flächendeckenden Betreuungsnetzes mit Familienhebammen und Familienkinderkrankenschwestern unterstützt werden. Hierfür ist ein ergänzender Zuschuss für Qualifizierungsmaßnahmen an den Landeshebammenverband erforderlich. Der Landeshebammenverband soll im Rahmen eines auf sechs Jahre bis zum Jahr 2014 befristeten Impulsprogrammes bei seinem Fortbildungsprogramm zur Familienhebamme unterstützt werden. Entsprechendes gilt für ein sich in Planung befindendes Fortbildungsprogramm des Verbandes der Kinderkrankenschwestern. Darüber hinaus soll im Wege einer Anschubfinanzierung des Landes, ebenfalls befristet auf sechs Jahre bis 2014, der Einsatz dieser neu ausgebildeten Fachkräfte vor Ort gefördert werden.

429 74	263	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
534 74	263	Dienstleistungen Dritter und dgl.	0,0 0,6 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 74	263	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0 1,8 1,1	a) b) c)	0,0	0,0
633 74	263	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
684 74	263	Zuschüsse an sonstige Träger für Maßnahmen des Kinderschutzes	280,0 530,9 681,6	a) b) c)	280,0	280,0

**Erläuterung:**  
Mit jeweils 200,0 Tsd. EUR in den Jahren 2009 bis 2014 soll der Ausbau eines Betreuungsnetzes mit Familienhebammen und Familienkinderkrankenschwestern gefördert werden.

<b>Summe Titelgruppe 74</b>			280,0	a)	280,0	280,0
-----------------------------	--	--	-------	----	-------	-------

**Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren**

**0919 Familienhilfe**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
75		Umsetzung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG)				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.				
		<b>Erläuterung:</b> Vorgesehen ist die Förderung der Beratungsstellen von Trägern der freien sowie der öffentlichen Wohlfahrtspflege nach Verwaltungsvorschrift. Diese umfasst auch Betreuungsangebote im Internet und Beratungsangebote im Bereich Pränataldiagnostik.				
429 75	290	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
526 75	290	Kosten für Sachverständige	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
534 75	290	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 75	290	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
684 75	290	Förderung von anerkannten Schwangerschaftsbera- tungsstellen freier und kirchlicher Träger	16.433,8 0,0 0,0	a) b) c)	16.680,4	16.930,7
685 75	290	Förderung von anerkannten Schwangerschaftsbera- tungsstellen kommunaler Träger	605,7 0,0 0,0	a) b) c)	614,8	624,1
<b>Summe Titelgruppe 75</b>			<b>17.039,5</b>	<b>a)</b>	<b>17.295,2</b>	<b>17.554,8</b>



**Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren**

**0919 Familienhilfe**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
76		Eltern- und Familienbildung				
		Ausgaben sind bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Tit.Gr. 71 zulässig. Erstattungen und sonstige Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.				
		<b>Erläuterung:</b> Insbesondere sollen im Rahmen der Umsetzung der Empfehlung des Sonderausschusses „Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen: Jugendgefährdung und Jugendgewalt“ Beratungsmodule für Rat suchende Eltern in typischen Umbruchsituationen des Kinderlebens entwickelt werden. In solchen Fällen und auch im frühkindlichen Bereich sollen verschiedene Maßnahmen, insbesondere aufsuchende Angebote, unterstützt werden können. Außerdem soll das Projekt „Kindeswohl bei Trennung und Scheidung“ im Rahmen des Impulsprogramms für die Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg unterstützt werden. Bei dem Projekt geht es darum, die mit der Trennung der Eltern verbundenen Belastungen der Kinder zu minimieren (familiäre Umbruchsituationen).				
534 76	263	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 76	263	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
633 76	263	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung der Eltern- und Familienbildung	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
684 76	263	Zuschüsse an sonstige Träger zur Förderung der Eltern- und Familienbildung	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 76</b>			0,0	a)	0,0	0,0
77		Umsetzung der Bundesinitiative "Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen" 2012 - 2015				
		Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 77 zulässig.				
		<b>Erläuterung:</b> Zur Weiterleitung der Bundeszuschüsse zur Umsetzung der Bundesinitiative „Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ 2012 – 2015. Nach der Verwaltungsvereinbarung entfallen auf Baden-Württemberg rd. 3,25 Mio. EUR im Jahr 2012, 4,6 Mio. EUR im Jahr 2013, 5,3 Mio. EUR im Jahr 2014 und 5,3 Mio. EUR im Jahr 2015.				
429 77	N 263	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
526 77	N 263	Kosten für Sachverständige	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

**Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren**

**0919 Familienhilfe**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013	Betrag für 2014
						Tsd. EUR	Tsd. EUR
534 77	N 263	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0	0,0	0,0	a) b) c)	0,0 0,0 0,0
547 77	N 263	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0	0,0	0,0	a) b) c)	0,0 0,0 0,0
631 77	N 263	Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesmittel	0,0	0,0	0,0	a) b) c)	0,0 0,0 0,0
633 77	N 263	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	0,0	0,0	a) b) c)	0,0 0,0 0,0
684 77	N 263	Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Träger	0,0	0,0	0,0	a) b) c)	0,0 0,0 0,0
<b>Summe Titelgruppe 77</b>			0,0	0,0	0,0	a)	0,0 0,0 0,0
<b>Gesamtausgaben</b>			149.282,3			a)	145.210,6 118.962,2
<b>Abschluss Kapitel 0919</b>							
<b>Übrige Einnahmen</b>			40.800,0			a)	39.000,0 39.000,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			40.800,0			a)	39.000,0 39.000,0
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>			25.414,2			a)	25.400,6 25.400,6
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>			123.868,1			a)	119.810,0 93.561,6
<b>Gesamtausgaben</b>			149.282,3			a)	145.210,6 118.962,2
<b>Kapitel 0919 Zuschuss</b>			108.482,3			a)	106.210,6 79.962,2

**Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren**

**0920      Altenhilfe**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013	Betrag für 2014
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Vorbemerkung: Die demografische Entwicklung sowie gesellschaftsstrukturelle Veränderungen erfordern einen kontinuierlichen und bedarfsgerechten Ausbau des Hilfe- und Versorgungssystems für ältere Menschen. Mit der Weiterentwicklung der ambulanten Dienste soll ein längeres Verbleiben in der häuslichen Umgebung ermöglicht werden. Um künftig weiterhin Impulse für die Weiterentwicklung und Verbesserung der Pflegeinfrastruktur in Baden-Württemberg geben zu können, sollen unter anderem modellhafte Projekte im ambulanten, teilstationären und stationären Bereich gefördert werden.

**Einnahmen**

**Übrige Einnahmen**

282 01	235	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Veranschlagt sind insbesondere Zuschüsse der Robert Bosch Stiftung für das Forschungsprojekt zum Thema Herausforderung einer kultursensiblen Pflege mit Migrationshintergrund. Vgl. Vermerk bei Tit. 534 01.

<b>Zwischensumme Übrige Einnahmen</b>	0,0	a)	0,0	0,0
---------------------------------------	-----	----	-----	-----

<b>Gesamteinnahmen</b>	0,0	a)	0,0	0,0
------------------------	-----	----	-----	-----

**Ausgaben**

**Personalausgaben**

429 01	235	Personalaufwand für Maßnahmen im Altenhilfebereich	0,0 0,0 69,7	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	--------------------	----------------	-----	-----

Tit. 429 01 und 684 04 sind gegenseitig deckungsfähig.

<b>Zwischensumme Personalausgaben</b>	0,0	a)	0,0	0,0
---------------------------------------	-----	----	-----	-----

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

534 01	235	Dienstleistungen Dritter und dgl.	0,0 58,7 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------------------------	--------------------	----------------	-----	-----

Tit. 534 01 und 684 04 sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 01 zulässig.

**Erläuterung:** U. a. auch für Untersuchungen und Studien zur Situation der älteren Menschen und zur Altenarbeit.

**Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren**

**0920      Altenhilfe**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

547 01	235	Sachaufwand für Maßnahmen im Altenhilfebereich	423,4 272,2 348,9	a) b) c)		723,4	1.473,4
--------	-----	--	-------------------------	----------------	--	-------	---------

Tit. 547 01 und 684 04 sind gegenseitig deckungsfähig.  
Ersätze und Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.

**Erläuterung:** Die Mittel sind für Maßnahmen vorgesehen, die das Sozialministerium selbst durchführt oder Schritte zu deren Entwicklung einleitet (z. B. Informations- und Aufklärungsaktionen und sonstige Maßnahmen für die ältere Generation). Darüber hinaus sind Mittel für Qualitätssicherungsmaßnahmen in der Heimaufsicht sowie für innovative und modellhafte Maßnahmen und Projekte in der Altenhilfe und Pflege.

<b>Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben</b>			423,4	a)	723,4	1.473,4
--	--	--	-------	----	-------	---------

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Investitionen)**

684 04	153	Zuschüsse zur Aufklärung, Information und Durchführung von Vorhaben in der Altenarbeit	190,0 301,6 231,5	a) b) c)		190,0	190,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	--	-------	-------

Die Mittel sind übertragbar.  
Tit. 684 04, 429 01, 534 01 und 547 01 sind gegenseitig deckungsfähig.  
Ersätze und Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.

**Erläuterung:** Gefördert werden gesellschaftspolitische Maßnahmen für ältere Menschen, Vorhaben und Modelle in der Altenarbeit wie z. B. Veranstaltungen und Veröffentlichungen zur Information, Aufklärung und Weiterbildung älterer Menschen, zur Vorbereitung auf das Alter, Entwicklung und Erprobung neuer Formen der Altenarbeit sowie der Landesseniorenrat (Personal- und Sachkosten sowie Maßnahmen).

<b>Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>			190,0	a)	190,0	190,0
---	--	--	-------	----	-------	-------

**Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren**

**0920      Altenhilfe**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Titelgruppen**

70                      Förderung von Pflegeeinrichtungen

Die Mittel sind übertragbar.  
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.  
Erstattungen und sonstige Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.

**Erläuterung:** Die Mittel dienen zur Förderung der Schaffung und Erhaltung der erforderlichen Plätze für pflegebedürftige Menschen in stationären und teilstationären Einrichtungen der Altenhilfe nach dem Landespflegegesetz (LPfG) sowie zur Abdeckung der Rechtsverpflichtungen nach bisheriger Förderung. Gefördert wurden auch Investitionen für modellhafte Vorhaben in der pflegerischen Versorgung. Die Pflegeheimförderung endete am 31.12.2010.

883 70	235	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 3.940,2 6.085,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	---------------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Die Maßnahmen werden 2013 und 2014 mit Ausgaberesten weitergeführt.

893 70	235	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger	0,0 31.479,7 37.034,1	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-----------------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Die Maßnahmen werden 2013 und 2014 mit Ausgaberesten weitergeführt.

<b>Summe Titelgruppe 70</b>			0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

71                      Förderung in der Altenhilfe

Die Mittel sind übertragbar.  
Die Gruppentitel sind bis auf Tit. 883 71 und 893 71 gegenseitig deckungsfähig.  
Erstattungen und sonstige Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.

**Erläuterung:** Die Mittel dienen zur Förderung von Projekten und Maßnahmen zur Verbesserung der Betreuungs- und Strukturqualität im ambulanten, teil- und vollstationären Pflegebereich.

429 71	235	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------	-------------------	----------------	-----	-----

**Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren**

**0920     Altenhilfe**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013	Betrag für 2014
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
526 71	235	Kosten für Sachverständige		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
531 71	235	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentationen		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
534 71	235	Dienstleistungen Dritter und dgl.		0,0	a)	0,0	0,0
				35,0	b)		
				0,0	c)		
547 71	235	Sonstige sächliche Ausgaben		50,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
633 71	235	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

**Erläuterung:** Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 684 71 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

684 71	235	Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen an sonstige Träger	1.500,0	a)	1.800,0	1.800,0
			249,5	b)		
			0,0	c)		

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 684 71 kann auch bei Tit. 633 71 in Anspruch genommen werden.

	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	500,0	500,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2014 .....bis zu	300,0	0,0
Haushaltsjahr 2015 .....bis zu	200,0	300,0
Haushaltsjahr 2016 .....bis zu	0,0	200,0

**Erläuterung:** Mittel in Höhe von jeweils 1.500,0 Tsd. EUR sind dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG 2013/14).

Wenigerausgaben können für Mehrausgaben bei Tit. 883 71 und bei Tit. 893 71 in Anspruch genommen werden.

Förderung von Versorgungsstrukturen, die eine Alternative zum klassischen Pflegeheim darstellen, z.B.: ambulant betreute Wohngemeinschaften. Weiterhin Förderung von modellhaften Ambulantisierungs- und Dezentralisierungsprojekten sowie innovativen Demenzprojekten.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	2013	davon fällig in 2014	2015	2016
bis 2011	200,0	200,0	-	-	-
2012	500,0	300,0	200,0	-	-
2013	500,0	-	300,0	200,0	-
2014	500,0	-	-	300,0	200,0
zus.	1.700,0	500,0	500,0	500,0	200,0

**Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren**

**0920      Altenhilfe**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

883 71	235	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.000,0 0,0 0,0	a) b) c)		1.500,0	1.500,0
--------	-----	--	-----------------------	----------------	--	---------	---------

Tit. 883 71 und Tit. 893 71 sind gegenseitig deckungsfähig.  
Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 883 71 kann auch bei  
Tit. 893 71 in Anspruch genommen werden.  
Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei  
Tit. 684 71 zulässig.

	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.500,0	1.500,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2014 .....bis zu	1.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2015 .....bis zu	500,0	1.000,0
Haushaltsjahr 2016 .....bis zu	0,0	500,0

**Erläuterung:** Die Mittel werden in voller Höhe der Finanzausgleichsmasse B (Kommunaler Investitionsfonds) entnommen. Vgl. Übersicht im Vorheft über die Leistungen des Landes an die Gemeinden (Gemeindeverbände) im Staatshaushaltsplan 2013/2014 (Abschn. II Ziff. 1.2).

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in			
		2013	2014	2015	2016
bis 2011	500,0	500,0	-	-	-
2012	1.500,0	1.000,0	500,0	-	-
2013	1.500,0	-	1.000,0	500,0	-
2014	1.500,0	-	-	1.000,0	500,0
zus.	5.000,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0	500,0

Förderprogramm	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung:		
Von den Haushaltsmitteln der Betrag von:	0,0	0,0
und die Verpflichtungsermächtigungen von bis zu:	1.500,0	1.500,0
zus.	1.500,0	1.500,0

893 71	235	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----	-----

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 883 71 kann auch hier  
in Anspruch genommen werden.  
Tit. 893 71 und Tit. 883 71 sind gegenseitig deckungsfähig.  
Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei  
Tit. 684 71 zulässig.

<b>Summe Titelgruppe 71</b>			2.550,0	a)		3.300,0	3.300,0
<b>Gesamtausgaben</b>			3.163,4	a)		4.213,4	4.963,4

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

0920 Altenhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Abschluss Kapitel 0920**

<b>Gesamteinnahmen</b>	0,0	a)	0,0	0,0
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	473,4	a)	723,4	1.473,4
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>	1.690,0	a)	1.990,0	1.990,0
<b>Ausgaben für Investitionen</b>	1.000,0	a)	1.500,0	1.500,0
<b>Gesamtausgaben</b>	3.163,4	a)	4.213,4	4.963,4
<b>Kapitel 0920 Zuschuss</b>	3.163,4	a)	4.213,4	4.963,4



**Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren**

**0921 Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern sowie Demografie**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2012	a)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
			Ist	2011	b)		
			Ist	2010	c)		
			Tsd. EUR				

Vorbemerkung: Veranschlagt sind Mittel für Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern sowie Demografie und Generationenpolitik.

**Einnahmen**

**Übrige Einnahmen**

381 01	W	890	Übertragung von Mitteln aus dem EPI. 12 - Allgemeine Finanzverwaltung -	0,0	a)	0,0	0,0
				74,0	b)		
				108,0	c)		

**Erläuterung:** Das Nachhaltigkeitsprojekt „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ wurde zum 31.12.2011 abgeschlossen.

381 02	W	890	Übertragung von Mitteln aus dem EPI.12 - Allgemeine Finanzverwaltung -	0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

**Erläuterung:** Die Ausgabereste zur Restabwicklung des Projektes „Ausbau familienunterstützender Dienstleistungen“ aus der Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg werden nach Tit. 534 01 umgesetzt.

<b>Zwischensumme Übrige Einnahmen</b>				0,0	a)	0,0	0,0
---------------------------------------	--	--	--	-----	----	-----	-----

**Titelgruppen**

71			Projekt der Baden-Württemberg Stiftung "Chancengleichheit - gleiche Chancen für Männer und Frauen"				
381 71	W	890	Übertragung von Zuwendungen der Baden-Württemberg Stiftung aus dem EPI. 07 - Ministerium für Finanzen und Wirtschaft (Wirtschaft)	0,0	a)	0,0	0,0
				35,2	b)		
				39,0	c)		

**Erläuterung:** Das Projekt „Chancengleichheit – gleiche Chancen für Frauen und Männer“ der Baden-Württemberg Stiftung ist abgeschlossen.

<b>Summe Titelgruppe 71</b>				0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	--	--	--	-----	----	-----	-----

<b>Gesamteinnahmen</b>				0,0	a)	0,0	0,0
------------------------	--	--	--	-----	----	-----	-----

**Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren**

**0921 Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern sowie Demografie**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2012	a)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
			Ist Ist	2011 2010	b) c)		

**Ausgaben**

**Personalausgaben**

429 01	235	Personalaufwand für Maßnahmen im Bereich Chancengleichheit von Frauen und Männern	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Tit. 429 01, 547 01, 684 02, 684 07 und Tit.Gr. 74 sind gegenseitig deckungsfähig.

**Erläuterung:** Leertitel für ggf. anfallende Personalausgaben im Rahmen der Abwicklung von Programmen im Bereich Chancengleichheit von Frauen und Männern.

<b>Zwischensumme Personalausgaben</b>	0,0	a)	0,0	0,0
---------------------------------------	-----	----	-----	-----

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

534 01	165	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	300,0 393,5 134,0	a) b) c)	300,0	0,0
--------	-----	----------------------------------	-------------------------	----------------	-------	-----

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 547 01 und 684 02 zulässig.

**Erläuterung:** Für Dienstleistungen (Werkverträge u.a.), insbesondere für das Nachhaltigkeitsprojekt „Ausbau familienunterstützender Dienstleistungen“ sowie zur Umsetzung des Projektes "Ausbau des Kompetenzzentrums Beruf & Familie". Für dieses Projekt sind insgesamt 900,0 Tsd. EUR – 300,0 Tsd. EUR im Jahr 2011, 300,0 Tsd. EUR im Jahr 2012 und 300,0 Tsd. EUR im Jahr 2013 – vorgesehen.

547 01	165	Sachaufwand für Maßnahmen im Bereich der Chancengleichheit	68,9 124,5 136,1	a) b) c)	68,9	68,9
--------	-----	--	------------------------	----------------	------	------

Tit. 547 01, 429 01 und 684 02 sind gegenseitig deckungsfähig. Rückennahmen und Ersätze fließen den Mitteln zu.

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Mittel, insbesondere für Veranstaltungen, Veröffentlichungen sowie Informationsschriften im Bereich der Chancengleichheit. Wenigerausgaben können für Mehrausgaben bei Tit. 534 01 in Anspruch genommen werden.

<b>Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	368,9	a)	368,9	68,9
--	-------	----	-------	------

**Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren**

**0921 Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern sowie Demografie**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Investitionen)**

633 04	235	Zuweisungen an Frauen- und Kinderschutzhäuser kommunaler Träger	0,0	a)	0,0	0,0
			21,7	b)		
			21,7	c)		

Tit. 633 04, 684 04, 684 07, 883 01, 893 01 und Tit.Gr. 74 sind gegenseitig deckungsfähig.

**Erläuterung:** Leertitel für Zuweisungen für laufende Zwecke an kommunale Träger von Frauen- und Kinderschutzhäusern.

684 01	235	Zuschüsse an Vereinigungen, die auf dem Gebiet der Frauenförderung tätig sind	100,0	a)	117,0	117,0
			81,8	b)		
			81,8	c)		

Die Mittel sind übertragbar.  
Tit. 684 01 und 684 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

**Erläuterung:** Vorgesehen sind insbesondere Zuschüsse an den Landesfrauenrat.

**Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren**

**0921 Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern sowie Demografie**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2012	a)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
			Ist Ist	2011 2010	b) c)		

684 02	235	Zuschüsse für Maßnahmen im Bereich der Chancengleichheit	307,6	a)	295,6	295,6
			148,5	b)		
			185,2	c)		

Die Mittel sind übertragbar.  
 Tit. 684 02, 429 01 und 547 01 sind gegenseitig deckungsfähig.  
 Tit. 684 02 und 684 01 sind gegenseitig deckungsfähig.  
 Tit. 684 02 und 684 05 sind gegenseitig deckungsfähig.  
 Rückennahmen und Ersätze fließen den Mitteln zu.  
 Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 684 02 kann auch bei  
 Tit. 684 05 in Anspruch genommen werden.

	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	200,0	200,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2014 .....bis zu	100,0	0,0
Haushaltsjahr 2015 .....bis zu	100,0	100,0
Haushaltsjahr 2016 .....bis zu	0,0	100,0

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Zuschussmittel für Maßnahmen im Bereich der Chancengleichheit, insbesondere für Projekte in den Bereichen Gleichstellung in Bildung, Beruf, Familie und Gesellschaft. Die beiden Geschäftsstellen der LAG Mädchenpolitik und Jungenarbeit werden jährlich mit je 50,0 Tsd. EUR gefördert.  
 Die Mittel sind in voller Höhe EUR dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG 2013/14).  
 Wenigerausgaben können für Mehrausgaben bei Tit. 534 01 in Anspruch genommen werden.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in			
		2013	2014	2015	2016
bis 2011	*46,0	46,0			-
2012	200,0	100,0	100,0		-
2013	200,0		100,0	100,0	
2014	200,0			100,0	100,0
zus.	646,0	146,0	200,0	200,0	100,0

\*Inanspruchnahme bei Tit. 684 05.

Förderprogramm	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
	Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung	
Von den Haushaltsmitteln der Betrag von:	149,6	95,6
und die Verpflichtungsermächtigungen von bis zu:	200,0	200,0
zus.	349,6	295,6

684 04	235	Zuschüsse an Frauen- und Kinderschutzhäuser freier Träger	290,0	a)	290,0	290,0
			257,4	b)		
			263,3	c)		

Tit. 684 04, 633 04, 684 07, 883 01, 893 01 und Tit.Gr. 74 sind gegenseitig deckungsfähig.

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Zuschüsse für laufende Zwecke an freie Träger von Frauen- und Kinderschutzhäusern.

**Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren**

**0921 Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern sowie Demografie**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
684 05	235	Fonds für Opfer von Menschenhandel und Beratungsstellen  Tit. 684 05, 684 02 und Tit.Gr. 74 sind gegenseitig deckungsfähig.  <b>Erläuterung:</b> Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 684 02 kann auch hier in Anspruch genommen werden. Veranschlagt sind insbesondere Mittel für die Fachberatungsstellen sowie zur Kofinanzierung des Bundesmodellprojekts 'Unterstützung des Ausstiegs aus der Prostitution'.	215,0 179,1 212,3	a) b) c)	355,0	355,0
684 07	235	Einrichtung eines Frauennotrufs  Tit. 684 07, 429 01, 633 04, 684 04, 883 01, 893 01 und Tit.Gr. 74 sind gegenseitig deckungsfähig. Erstattungen und Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.  <b>Erläuterung:</b> Gefördert wird insbesondere eine koordinierende Stelle in Baden-Württemberg, die die Zusammenarbeit der bereits bestehenden Infrastruktur für gewaltbedrohte oder von Gewalt betroffene Frauen im Land mit der bundesweiten Helpline zielgerichtet unterstützt.	100,0 0,0 0,0	a) b) c)	100,0	100,0
<b>Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>			1.012,6	a)	1.157,6	1.157,6
<b>Ausgaben für Investitionen</b>						
883 01	235	Zuweisungen zur Förderung von Frauenhilfeeinrichtungen kommunaler Träger  Tit. 883 01, 633 04, 684 04, 684 07, 893 01 und Tit.Gr. 74 sind gegenseitig deckungsfähig.  <b>Erläuterung:</b> Leertitel für Zuweisungen zur Investitionsförderung an kommunale Träger von Frauen- und Kinderschutzhäusern. Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 893 01 kann auch hier in Anspruch genommen werden.	0,0 -10,9 13,6	a) b) c)	0,0	0,0

**Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren**

**0921 Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern sowie Demografie**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2012	a)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
			Ist Ist	2011 2010	b) c)		

893 01	235	Zuschüsse zur Förderung von Frauenhilfe- einrichtungen freier Träger	330,0	a)		330,0	330,0
			220,5	b)			
			306,8	c)			

Tit. 893 01, 633 04, 684 04, 684 07, 883 01 und Tit.Gr. 74 sind gegenseitig deckungsfähig.  
Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 893 01 kann auch bei Tit. 883 01 in Anspruch genommen werden.

	2013	2014
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	250,0	250,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2014 .....bis zu	125,0	0,0
Haushaltsjahr 2015 .....bis zu	125,0	125,0
Haushaltsjahr 2016 .....bis zu	0,0	125,0

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Zuschüsse zur Investitionsförderung an freie Träger von Frauen- und Kinderschutzhäusern

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in			
		2013	2014	2015	2016
bis 2011	-	-	-	-	-
2012	250,0	125,0	125,0	-	-
2013	250,0	-	125,0	125,0	-
2014	250,0	-	-	125,0	125,0
zus.	625,0	125,0	250,0	250,0	125,0

Förderprogramm	2013	2014
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung		
Von den Haushaltsmitteln der Betrag von:	205,0	80,0
und die Verpflichtungsermächtigungen von bis zu:	250,0	250,0
zus.	455,0	330,0

**Zwischensumme Ausgaben für Investitionen**      330,0 a)      330,0      330,0

**Titelgruppen**

71		Projekt der Baden-Württemberg Stiftung "Chancengleichheit - gleiche Chancen für Männer und Frauen"
----	--	--

**Erläuterung:** Das Projekt „Chancengleichheit – gleiche Chancen für Frauen und Männer“ der Baden-Württemberg Stiftung ist abgeschlossen.

429 71	W 153	Personalaufwand	0,0	a)		0,0	0,0
			26,6	b)			
			42,4	c)			
527 71	W 153	Reisekosten	0,0	a)		0,0	0,0
			0,4	b)			
			0,1	c)			

**Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren**

**0921 Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern sowie Demografie**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
547 71	W 153	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 0,0 2,5		a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 71</b>			0,0		a)	0,0	0,0
72		Maßnahmen zu Demografiekonzepten und Generationenpolitik					
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Erstattungen und sonstige Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.					
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Mittel für die Verpflichtung von Sachverständigen sowie Kosten von Konferenzen, Kongressen, Anhörungen u. ä. für die Gewinnung von Planungs- und Entscheidungshilfen im Bereich der Demografie und Generationenpolitik.					
429 72	165	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
526 72	165	Kosten für Sachverständige	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
534 72	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
547 72	165	Sonstige sächliche Ausgaben	100,0 0,0 0,0		a) b) c)	100,0	100,0
633 72	165	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
684 72	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Träger	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 72</b>			100,0		a)	100,0	100,0

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

0921 Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern sowie Demografie

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

73 Aktionsplan für Toleranz und Gleichstellung

Die Mittel sind übertragbar.  
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.  
Erstattungen und sonstige Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Mittel zur Entwicklung von Konzepten, um Vorurteile gegenüber Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgendern abzubauen.

429 73	N	235	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
534 73	N	235	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 73	N	235	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	50,0	50,0
633 73	N	235	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
684 73	N	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Träger	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	47,5	47,5
<b>Summe Titelgruppe 73</b>				0,0	a)	97,5	97,5



**Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren**

**0921 Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern sowie Demografie**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2012	a)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
			Ist Ist	2011 2010	b) c)		

74 Verbesserung der Situation gewaltbetroffener Frau

Die Mittel sind übertragbar.  
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.  
Tit. Gr. 74, Tit. 429 01, Tit. 633 04, Tit. 684 04, Tit. 684 05, Tit. 684 07, Tit. 883 01 und Tit. 893 01 sind gegenseitig deckungsfähig.  
Erstattungen und sonstige Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Mittel für Maßnahmen zur Verbesserung der Situation betroffener Frauen und Kinder, u. a. durch Maßnahmen der Krisenintervention.

534 74	N	235	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 74	N	235	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
633 74	N	235	Zuweisungen im Rahmen des Aktionsplans gegen Gewalt an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
684 74	N	235	Zuschüsse im Rahmen des Aktionsplans gegen Gewalt an sonstige Träger	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	400,0	500,0
<b>Summe Titelgruppe 74</b>				0,0	a)	400,0	500,0
<b>Gesamtausgaben</b>				1.811,5	a)	2.454,0	2.254,0
<b>Abschluss Kapitel 0921</b>							
<b>Gesamteinnahmen</b>				0,0	a)	0,0	0,0
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>				468,9	a)	518,9	218,9
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>				1.012,6	a)	1.605,1	1.705,1
<b>Ausgaben für Investitionen</b>				330,0	a)	330,0	330,0
<b>Gesamtausgaben</b>				1.811,5	a)	2.454,0	2.254,0
<b>Kapitel 0921 Zuschuss</b>				1.811,5	a)	2.454,0	2.254,0

# Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

## FB Gesundheit

### Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 0922

#### FB Gesundheit

Haushaltsermächtigungen: 0901, 0913, 0922, 0930

#### 1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Die Aufgabe des Fachbereichs Gesundheit ist es, den eigenverantwortlichen Umgang und die Entscheidungskompetenz der Bürger mit ihrer Gesundheit zu sichern und deren gesundheitliche Belange zu fördern. Gemeinsam mit den anderen Beteiligten wird für effiziente, sichere, bedarfsgerechte und patientenorientierte Versorgungsstrukturen gesorgt und auf die Wahrung von Qualität und Ethik geachtet.

Ziel des Produktbereichs „Gesundheitspolitik, Gesundheits-, Pflege- und Sozialberufe, Medizin- und Bioethik“ ist es, Antworten auf gesellschaftspolitische Fragestellungen des Gesundheitswesens einschließlich des Berufsrechts und auf medizin- und bioethische Fragestellungen zu finden.

Ziel des Produktbereichs Gesundheitsschutz ist die Gewährleistung eines effektiven Gesundheitsschutzes der Bevölkerung durch Information, Beratung, Entwicklung und Einhaltung von Qualitätsstandards.

Ziel des Produktbereichs Gesundheitsversorgungsstrukturen ist es, bei der Mitgestaltung der Versorgungsstrukturen im Gesundheitsbereich aktiv mitzuwirken.

#### 2. Ziele und Messgrößen

##### FB Gesundheit

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushaltsermächtigungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2010 (Soll 2010)	Ist 2011 (Soll 2011)	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2014
PB Gesundheitspolitik, Gesundheits- Pflege- und Sozialberufe, Medizin- und Bioethik			Produktbereichskosten in Tsd. EUR	7.746,1	8.629,3			
PB Gesundheitsschutz			Produktbereichskosten in Tsd. EUR	44.198,9	10.792,6			
PB Gesundheitsversorgungsstrukturen			Produktbereichskosten in Tsd. EUR	90.971,8	92.839,4			
FP Sicherstellung der Krankenhausversorgung	0901, 0922, 0304 - 0307	Sicherstellung einer flächendeckenden, qualitativ hochwertigen Krankenhausversorgung.	Plan-Mittel pro Planbett	7.091,6 (-)	8.310,0 (-)	8.052,6	8.428,4	8.975,7
			Bettenindex (Betten pro 10.000 Einwohner)	54,8 (56,0)	53,6 (56,0)	56,0	52,0	52,0
			Bettenbelegungsquote in %	76,6 (80,0)	77,4 (80,0)	80,0	80,0	80,0
			Zahl der Fördermaßnahmen eines Jahresbauprogramms	15 (-)	26 (-)	-	15	15
			Zahl der planrelevanten Krankenhäuser im Land	239 (-)	234 (-)	-	225	225
			Fördermittelvolumen (Landeshaushalt) in Tsd. EUR	337.000 (337.000)	368.609 (382.500)	370.000	385.000	410.000
			Verwaltungskosten in Tsd. EUR	362,7 (-)	411,3 (-)	417,0	426,8	432,9
			Verhältnis Verwaltungskosten zu Fördermittelvolumen (Landeshaushalt) in %	0,11 (-)	0,11 (-)	0,11	0,11	0,11
FP Versorgung in der Psychiatrie	0901, 0922	Stärkung der Selbsthilfe (SH) auf dem Gebiet der Gesundheitspflege (Psychiatrie).	Anzahl der Selbsthilfegruppen im Psychiatriebereich, an die der Hilfsverein für Seelische Gesundheit in BW Landesmittel weiterbewilligt	255 (245)	267 (245)	245	255	255
			Anzahl der vom Land geförderten AK-Leben Beratungsstellen	10 (11)	11 (11)	11	10	10

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

FB Gesundheit

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 0922

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2010  (Soll 2010)	Ist 2011  (Soll 2011)	Soll 2012	Soll 2013	Soll 2014
FP Sicherung und Besserung von Straf- tätern	0901, 0930	Kosteneffiziente Unter- bringung von Maßregel- vollzugspatienten.	Pflegesatz-Durchschnitt im Maßregelvollzug pro Platz in Baden-Württemberg in EUR	233 (247)	231 (255)	244	292	300
			Durchschnittliche Anzahl der Unterbringungen	1.012 (955)	1.018 (960)	1.060	1.040	1.050
			Betriebskostenerstattung an die ZFP	86.100.000 (84.100.000)	86.720.000 (85.920.000)	92.500.000	93.500.000	95.500.000
PB Prävention, Sozi- almedizin, Sucht			Produktbereichskosten in Tsd. EUR	4.530,9	4.580,5			
FP Prävention, Sozi- almedizin	0901, 0922	Stärkung der Selbsthilfe (SH) auf dem Gebiet der Gesundheitspflege (So- matische Krankheiten) sowie der Hospiz- u. Pal- liativversorgung.	Anzahl der vom Land geförder- ten Selbsthilfegruppen chro- nisch Kranker	29 (29)	25 (29)	29	29	29
			Anzahl geförderter SHG Krebs	225 (225)	225 (225)	225	225	225
			Anzahl Förderkreise krebs- kranker Kinder	8 (8)	8 (8)	8	8	8
			Anzahl geförderter Aidshilfe- vereine und in ihrem Angebot vergleichbarer Einrichtungen	13 (14)	14 (14)	14	14	14
			Zahl der von amb. Hospiz- diensten erbrachten u. v. d. KK gef. Sterbebegleitungen	4.531 (-)	4.126 (-)	5.100	4.600	4.400
FP Behandlung von Abhängigkeitserkran- kungen	0901, 0922, 0304 - 0307	Auf- und Ausbau von bed- arfsgerechten ambulan- ten, teilstationären und stationären Strukturen zur Behandlung von Ab- hängigkeitserkrankun- gen.	Quote der Vermittlungen in Rehabilitationsmaßnahmen und Behandlungsleistungen in %	24 (24)	23 (24)	24	24	24
			Quote der planmäßig beende- ten Betreuungsprozesse in %	44,0 (44,0)	62,5 (44,0)	44,0	44,0	44,0
			Quote der Betreuungsprozesse mit gebesserem Konsumsta- tus bei Betreuungsende in %	71,0 (71,0)	68,2 (71,0)	71,0	71,0	71,0
			Fördermittelvolumen (Landes- haushalt) in Tsd. EUR	9.701,9 (9.913,9)	9.132,2 (9.913,9)	10.463,4	9.963,4	9.963,4
			Verwaltungskosten in Tsd. EUR	35,2 (-)	32,7 (-)	35,2	43,7	44,4
			Verhältnis Verwaltungskosten zu Fördermittelvolumen (Lan- deshaushalt) in %	0,36 (-)	0,36 (-)	0,34	0,44	0,45

# Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

## FB Gesundheit

### Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 0922

#### 3. Gender Budgeting Informationen

##### FB Gesundheit

Zweckbestimmung	Kapitel / Titel	Kennzahl	Ist 2010	Ist 2011
Zuschüsse an Ergänzungsschulen für Berufe des Gesundheitswesens, die nicht mit Krankenhäusern verbunden sind	0922 / 68404	Anzahl der Schülerinnen / Schüler an geförderten Schulen	1.003 / 127	999 / 123
		Anteil der Schülerinnen / Schüler an geförderten Schulen in Prozent	88,76 / 11,24	89,04 / 10,96
Erstattung von Betriebskosten des Maßregelvollzugs an die ZfP	0930 / 68215	Anzahl der behandelten Frauen / Männer MRV	81 / 944	71 / 947
		Anteil der behandelten Frauen / Männer MRV in Prozent	7,90 / 92,10	6,97 / 93,03
Zuschüsse und Zuweisungen auf dem Gebiet der Suchtkrankenhilfe / Psychosoziale Beratungs- und ambulante Behandlungsstellen (PSB) sowie Kontaktläden	0922 / 63375 68475	Anzahl der Frauen / Männer, die von PSB/Kontaktläden betreut bzw. in PSB ambulant behandelt werden	13.906 / 38.441 1)	13.570 / 38.176 2)
		Anteil der Frauen / Männer, die von PSB/Kontaktläden betreut bzw. in PSB ambulant behandelt werden in Prozent	26,57 / 73,43 1)	26,22 / 73,78 2)

1) Werte aus der Suchthilfestatistik 2009

2) Werte aus der Suchthilfestatistik 2010

Suchthilfestatistik für das vergangene Jahr liegt erst im November des Folgejahres vor.

#### 4. Erläuterungen

Angaben zu Soll-Werten bei den Verwaltungskosten erstmals ab 2012.

Die Kosten beim Produktbereich „Gesundheitsschutz“ sind wegen der Aufwendungen zur Pandemie-Vorsorge (Schweinegrippe) im Jahr 2010 wesentlich höher als 2011.

Ziel des Fachproduktes „Sicherstellung der Krankenhausversorgung“ ist die Gewährleistung einer flächendeckenden, qualitativ hochwertigen Krankenhausversorgung.

Ziel des Fachproduktes „Versorgung in der Psychiatrie“ ist u. a. die Stärkung der Selbsthilfe auf dem Gebiet der Gesundheitspflege (Psychiatrie).

Ziel des Fachproduktes „Sicherung und Besserung von Straftätern“ ist die Finanzierung der bedarfsgerechten Aufwendungen für die Durchführung des Maßregelvollzugs.

Ziel des Fachproduktes „Prävention, Sozialmedizin“ sind effiziente, sichere, bedarfsgerechte, sektorenübergreifende und patientenorientierte Versorgungsstrukturen auf dem Gebiet der Prävention und der Gesundheitspflege unter Wahrung von Qualitäts- und Ethikaspekten. Bei der Entwicklung der Sterbebegleitungen ist zu berücksichtigen, dass ab 2010 nur noch die abgeschlossenen Begleitungen erfasst werden.

Ziel des Fachproduktes „Behandlung von Abhängigkeitserkrankungen“ ist der Auf- und Ausbau von bedarfsgerechten ambulanten, teilstationären und stationären Strukturen zur Behandlung von Abhängigkeitserkrankungen.

Ab dem Haushaltsjahr 2009 werden zusätzliche Haushaltsmittel für die Umsetzung des Glücksspielstaatsvertrags zur Verfügung gestellt.

# Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

## FB Gesundheit

### Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 0922

#### Messgrößen-Beschreibung

Fachbereich (FB) /  
Servicebereich (SB): FB Gesundheit

Vor Kapitel: 0922

Haushaltsermächtigungen:  
0304 - 0307, 0901, 0922

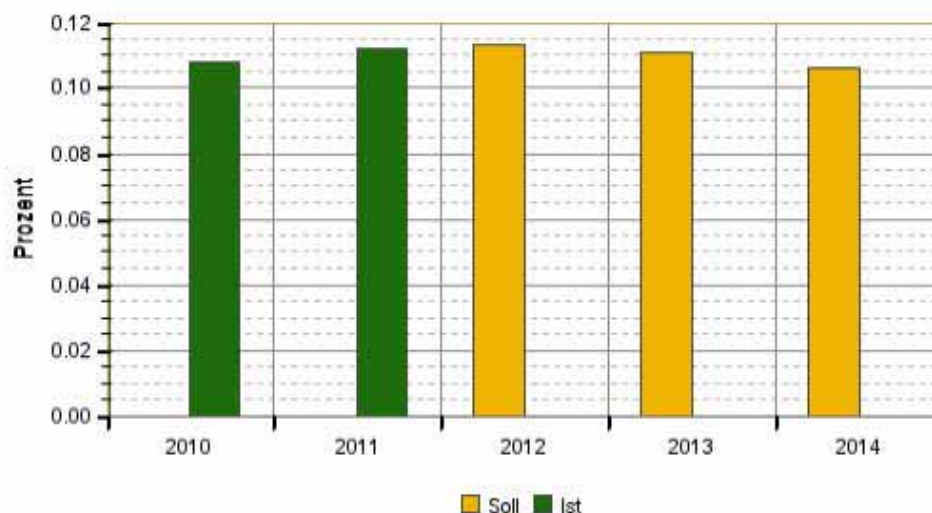
Fachprodukt: FP Sicherstellung der Krankenhausversorgung

Messgröße: Verhältnis Verwaltungskosten zu Fördermittelvolumen (Landeshaushalt) in %

Definition der Messgröße: Prozentuales Verhältnis der Verwaltungskosten (insbesondere Personal- und Sachkosten) des Sozialministeriums und der an der Förderprogrammabwicklung beteiligten Regierungspräsidien zum Fördermittelvolumen im jeweiligen Haushaltsjahr.

	In Prozent	2010	2011	2012	2013	2014
Entwicklung der Messgröße:	<b>Soll</b>	-	0,00	0,11	0,11	0,11
	<b>Ist</b>	0,11	0,11	-	-	-

Grafik:



Die gleichbleibende Effizienz bei dieser Aufgabenerfüllung im Jahr 2011 ist auf erhöhte Verwaltungskosten bei gleichzeitiger Erhöhung des abgewickelten Fördermittelvolumens zurückzuführen.

Erläuterung:

Angaben zu Soll-Werten bei den Verwaltungskosten und damit zum Verhältnis erstmals ab 2012.

Auch in den kommenden Jahren wird sich die Verhältniskennzahl vorauss. nahezu in der bisherigen Größenordnung bewegen.

# Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

## FB Gesundheit

### Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 0922

#### Messgrößen-Beschreibung

Fachbereich (FB) /  
Servicebereich (SB): FB Gesundheit

Vor Kapitel: 0922

Haushaltsermächtigungen:  
0304 - 0307, 0901, 0922

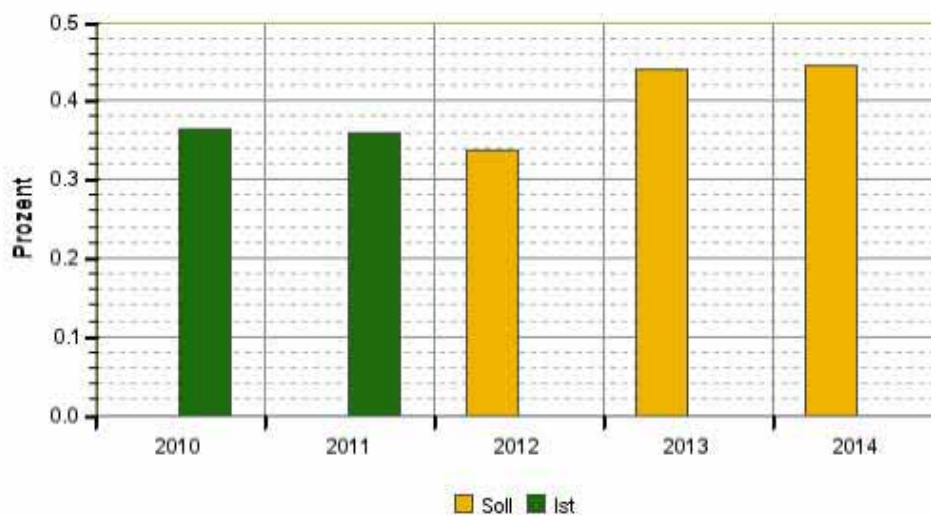
Fachprodukt: FP Behandlung von Abhängigkeitserkrankungen

Messgröße: Verhältnis Verwaltungskosten zu Fördermittelvolumen (Landeshaushalt) in %

Definition der Messgröße: Prozentuales Verhältnis der Verwaltungskosten (insbesondere Personal- und Sachkosten) zum Fördermittelvolumen.

	In Prozent	2010	2011	2012	2013	2014
Entwicklung der Messgröße:	<b>Soll</b>	-	-	0,34	0,44	0,45
	<b>Ist</b>	0,36	0,36	-	-	-

Grafik:



Angaben zu Soll-Werten bei den Verwaltungskosten und damit zum Verhältnis erstmals ab 2012.

Erläuterung:

Der Anstieg der Soll-Werte 2013/14 ist im Wesentlichen auf die erwartete erneute Anhebung der Personalstandardkosten unter Berücksichtigung der nach den bisher (erstes Halbjahr 2012) angefallenen Verwaltungskosten zurückzuführen.

**Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren**

**0922 Gesundheitspflege**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Hier werden die Kosten des öffentlichen Gesundheitswesens, insbesondere die Mittel für die Krankenhausförderung, für die Sozialpsychiatrischen Dienste, für Maßnahmen zur Bekämpfung von Krebserkrankungen sowie für Maßnahmen zur Bekämpfung von Sucht und Aids veranschlagt.

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

119 49	314	Vermischte Einnahmen	0,0 15,8 8,7	a) b) c)		0,0	0,0
<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>			0,0	a)		0,0	0,0

**Übrige Einnahmen**

381 01	W 890	Übertragung von Mitteln aus dem Epl. 12 - Allgemeine Finanzverwaltung - zur Durchführung des Projektes "Neuakzentuierung der Prävention"	0,0 139,0 134,1	a) b) c)		0,0	0,0
<b>Zwischensumme Übrige Einnahmen</b>			0,0	a)		0,0	0,0

**Titelgruppen**

74		Schutz der Bevölkerung vor biologischen Bedrohungen					
132 74	311	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	0,0 1,1 4.079,0	a) b) c)		0,0	0,0

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 74 - Ausgaben -. Leertitel, insbesondere für im Pandemiefall anfallende Erstattungen durch die gesetzliche und private Krankenversicherung.

<b>Summe Titelgruppe 74</b>			0,0	a)		0,0	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	--	-----	-----

**Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren**

**0922 Gesundheitspflege**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
78		Projekt der Baden-Württemberg Stiftung "Künstlerwettbewerb und Wanderausstellung im Rahmen des Aktionsbündnisses Organspende"					
119 78	W 314	Erlöse aus Veröffentlichungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
282 78	W 314	Zuwendungen der Baden-Württemberg Stiftung	0,0 55,0 125,0	a) b) c)		0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 78</b>			0,0	a)		0,0	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			0,0	a)		0,0	0,0

**Ausgaben**

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Investitionen)**

632 01	314	Kostenerstattung des Landes nach dem Anti-D-Hilfegesetz (AntiDHG)	81,5 76,5 78,6	a) b) c)		87,5	90,5
--------	-----	--	----------------------	----------------	--	------	------

Die Mittel sind übertragbar.

**Erläuterung:** Veranschlagt ist der Landesanteil an den Kosten des Gesetzes über die Hilfe für durch Anti-D-Immunprophylaxe mit dem Hepatitis-C-Virus infizierte Personen in der ehemaligen DDR (AntiDHG) vom 2. August 2000 (BGBl. I S. 1270). Die Individualleistungen nach den §§ 3, 4 und 13 Abs. 1 AntiDHG sind den Ländern, in denen die Anti-D-Immunprophylaxe durchgeführt wurde, von den übrigen Ländern in Höhe von insgesamt 12,4 v.H. anteilig zu erstatten. Der Landesanteil wird nach dem Königsteiner Schlüssel festgelegt.

632 02	313	Erstattung von Verwaltungskosten für gemeinsame Verwaltungseinrichtungen der Länder u. dgl.	182,0 132,9 109,7	a) b) c)		212,0	217,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	--	-------	-------

Die Mittel sind übertragbar.  
Tit. 632 02 und Kap. 0918 Tit. 632 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Erstattungen von Verwaltungskosten für folgende gemeinsame Verwaltungseinrichtungen der Länder u. dgl. nach dem Königsteiner Schlüssel:

	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
1. Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG)	130,0	135,0
2. Kinderkrebsregister beim Institut für medizinische Statistik und Dokumentation des Klinikums der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz	42,0	42,0
3. Substitutionsregister beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM)	40,0	40,0
zus.	212,0	217,0



**Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren**

**0922 Gesundheitspflege**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

633 01	314	Förderung von Sozialpsychiatrischen Diensten	4.100,0 2.071,0 2.075,8	a) b) c)	4.000,0	4.000,0
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Die Mittel sind übertragbar.

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Mittel zur landesweiten Förderung ambulanter Sozialpsychiatrischer Dienste. Aufgabe der Sozialpsychiatrischen Dienste ist es, ambulante Leistungen, insbesondere für chronisch psychisch Kranke und seelisch Behinderte zu erbringen, deren Versorgungsbedürfnisse weder vom medizinischen Versorgungssystem noch von den vorhandenen sozialen Diensten ausreichend befriedigt werden können. Die Sozialpsychiatrischen Dienste sind in einen ambulanten Leistungsverbund eingebunden, in dem die Hilfeangebote der Sozialleistungsträger verbindlich und effizient koordiniert werden. Die veranschlagten Mittel sind für Zuschüsse an Stadt- und Landkreise zur Förderung von Sozialpsychiatrischen Diensten sowie ggf. für Projekte vorgesehen, die die Bildung ambulanter Leistungsverbünde unterstützen.

671 01	314	Kosten der Gutachterstelle für die freiwillige Kastration und andere Behandlungsmethoden	0,5 0,0 0,0	a) b) c)	0,5	0,5
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Nach § 14 Abs. 1 des Gesetzes über die Gutachterstelle für die freiwillige Kastration und andere Behandlungsmethoden vom 18. Dezember 1970 (GBl. S. 516) erstattet das Land der Landesärztekammer gegen Nachweis die den Mitgliedern gezahlte Vergütung und den ihnen ersetzten Aufwand, die durch die Beziehung von Sachverständigen entstandenen Kosten und die Vergütung für den Leiter der Geschäftsstelle.

671 02	314	Kostenerstattung an die Landesapothekerkammer für die Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben	75,0 63,6 67,7	a) b) c)	120,0	120,0
--------	-----	---	----------------------	----------------	-------	-------

**Erläuterung:** Nach § 6 des baden-württembergischen Heilberufe-Kammergesetzes (HBKG) ist die Landesapothekerkammer zuständige Behörde nach § 23 Abs. 2 bis 4 sowie § 24 Abs. 1 der Apothekenbetriebsordnung und zuständige Verwaltungsbehörde nach § 4 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg. Nach § 6 Abs. 3 HBKG erstattet das Land der Landesapothekerkammer den Aufwand für die Erfüllung dieser Aufgaben. Ferner übernimmt die Landesapothekerkammer gegen Kostenerstattung die Durchführung der begleitenden Unterrichtsveranstaltungen nach § 4 Abs. 4 der Approbationsordnung für Apotheker.

684 02	128	Zuschüsse an Ersatzschulen für Berufe des Gesundheitswesens, die nicht mit Krankenhäusern verbunden sind	17.083,0 15.029,0 13.299,1	a) b) c)	18.628,2	19.663,1
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------	----------

Die Mittel sind übertragbar.

Tit. 684 02, 684 04 und Kap. 0917 Tit. 684 08 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben zur Erreichung der Erhöhung des Deckungsgrades der Zuschüsse der nach § 17 Abs. 1 i.V.m. § 18 Abs. 2 PSchG geförderten Kopfsatzschulen in freier Trägerschaft sind zulässig gegen Deckung aus Kap. 0435 Tit. 684 16.

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Zuschüsse nach § 17 Abs. 1 des Privatschulgesetzes für Ersatzschulen (in freier Trägerschaft) für Berufe des Gesundheitswesens, deren Kosten nicht nach § 17a Krankenhausfinanzierungsgesetz im Ausbildungsfonds (früher Pflegefonds) berücksichtigt werden können. Auf diese Zuschüsse besteht ein Rechtsanspruch der Höhe nach.

**Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren**

**0922 Gesundheitspflege**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

684 03	314	Zuschüsse an Selbsthilfegruppen und deren Verbände auf dem Gebiet der Gesundheitspflege	680,0 661,1 652,7	a) b) c)	680,0	680,0
Die Mittel sind übertragbar. Tit. 684 03 und 684 72 sind gegenseitig deckungsfähig.						

**Erläuterung:** Die Förderung von Selbsthilfegruppen und deren Verbänden auf dem Gebiet der Gesundheitspflege ist hier weitgehend zusammengefasst. Weitere Mittel für die Förderung von Selbsthilfegruppen nach Krebs sind bei Tit.Gr. 72, für die Förderung von Selbsthilfegruppen im Suchtbereich bei Tit.Gr. 75, für die Förderung von Aids-Hilfen bei Tit.Gr. 76 sowie bei Kap. 0905 Tit. 684 03 und Kap. 0917 Tit.Gr. 72 veranschlagt. Zur Erfüllung des Verwendungszwecks können die Verbände mit den Zuschüssen auch teilweise Dritte unterstützen.

Veranschlagt sind Zuschüsse an:	Tsd. EUR
1. Hilfsverein für Seelische Gesundheit in Baden-Württemberg e.V. und sonstige Vereinigungen zur Betreuung psychisch Kranker	199,9
2. Selbsthilfegruppen chronisch Kranker (ausgenommen psychisch Kranker und nach Krebs) sowie deren Verbände	134,1
3. Arbeitskreise Leben und sonstige Vereinigungen zur Suizidprävention	260,0
4. Landesweite Demenzagentur nach § 45 c SGB XI	82,0
5. Deutsche Parkinson Vereinigung Landesverband Baden-Württemberg e.V.	4,0
zus.	680,0

684 04	128	Zuschüsse an Ergänzungsschulen für Berufe des Gesundheitswesens, die nicht mit Krankenhäusern verbunden sind	2.400,0 2.192,8 2.264,0	a) b) c)	2.337,0	2.396,0
Die Mittel sind übertragbar. Tit. 684 04, 684 02 und Kap. 0917 Tit. 684 08 sind gegenseitig deckungsfähig.						

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Zuschüsse nach § 17 Abs. 3 Nr. 3 des Privatschulgesetzes für die Ausbildung in der Ergotherapie, Podologie sowie von Masseurinnen und medizinischen Bademeistern/Masseurinnen und medizinischen Bademeisterinnen an Ergänzungsschulen in freier Trägerschaft, deren Kosten nicht nach § 17a Krankenhausfinanzierungsgesetz im Ausbildungsfonds (früher Pflegesatz) berücksichtigt werden können. Diese Zuschüsse werden nach Maßgabe des Staatshaushaltsplans nach vorheriger Abstimmung mit dem Finanz- und Wirtschaftsministerium gewährt.

684 05	236	Förderung von Maßnahmen im Bereich der überregionalen Hospizarbeit u. dgl.	76,0 0,0 0,0	a) b) c)	96,0	96,0
Die Mittel sind übertragbar.						

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Zuschüsse zur Unterstützung der Landesarbeitsgemeinschaft Hospiz e.V. und zur Förderung überregionaler Arbeitstreffen mit den Schwerpunkten Zusammenarbeit, Informationsaustausch und Weiterbildung sowie von landesweit drei ServicePoints Hospiz.  
Die Mittel sind in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG 2013/14).

**Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren**

**0922 Gesundheitspflege**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

685 02	139	Kostenanteil für das Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen in Mainz	700,0 671,3 668,0	a) b) c)	680,0	680,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

**Erläuterung:** Nach einem Länderabkommen werden die bundeseinheitlichen schriftlichen Prüfungsfragen im Rahmen der ärztlichen und pharmazeutischen Ausbildung sowie der Ausbildung der Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten von dem Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen (IMPP) in Mainz erarbeitet. Die Länder tragen den nicht gedeckten Finanzbedarf nach dem Königsteiner Schlüssel.

<b>Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>			25.378,0	a)	26.841,2	27.943,1
---	--	--	----------	----	----------	----------

**Titelgruppen**

71		Gesundheitsdialog, Public Health, Prävention und Gesundheitsschutz				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ersätze fließen den Mitteln zu.				

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Mittel für Maßnahmen in den Bereichen Gesundheitsdialog, Public Health, Prävention und Gesundheitsschutz.

429 71	314	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
514 71	314	Verbrauchsmittel	4,0 0,0 0,0	a) b) c)	4,0	4,0

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Mittel für gezielte Vorsorgemaßnahmen.

526 71	314	Kosten für Sachverständige	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
531 71	314	Kosten für Veröffentlichungen	20,0 45,4 30,6	a) b) c)	20,0	20,0

Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Mittel für die Gesundheitsberichterstattung und für Maßnahmen zur Gesundheitserziehung und -bildung.

**Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren**

**0922 Gesundheitspflege**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013	Betrag für 2014
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
534 71	314	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	20,3 18,2 22,7	a) b) c)		20,3	20,3
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Mittel für Untersuchungen in den Bereichen Gesundheitsdialog, Public Health, Prävention und Gesundheitsschutz.</p>							
541 71	N 314	Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		100,0	100,0
<p><b>Erläuterung:</b> Übertragen von Kap. 0913 Tit. 541 71 100,0 Tsd. EUR.</p> <p>Veranschlagt sind Aufwendungen nach dem Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Art. 2a G vom 17. Juli 2009, die vom Land zu tragen sind, sowie Mittel für vom Land in Wahrnehmung seiner gesundheitspolitischen Steuerungsfunktion veranlasste seuchenpräventive Maßnahmen, z.B. infektionsepidemiologische Untersuchungen, Obduktionen u. ä.</p>							
547 71	314	Sonstige sächliche Ausgaben	478,4 150,0 162,9	a) b) c)		788,4	738,4
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Mittel für Maßnahmen in den Bereichen Gesundheitsdialog (konzeptionelle Entwicklung von Dialogprozessen, Schaffung von Partizipationsstrukturen für Bürgerinnen und Bürger, Weiterentwicklung des Gesundheitsatlases und der Gesundheitsberichterstattung), Gesundheitsforum Baden-Württemberg, Information der Bevölkerung über Organspende und Organtransplantation über das Aktionsbündnis Organspende, Public Health, Prävention und Gesundheitsschutz, insbesondere zur Umsetzung der Ziele der Gesundheitsstrategie und der neukonzipierten Einschulungsuntersuchung sowie für Veranstaltungen zur fachlichen Information über Fragen des öffentlichen Gesundheitswesens. Im Ansatz für das Jahr 2013 sind 50,0 Tsd. EUR zur Durchführung der Informationskampagne ‚Natürliche Geburt‘ enthalten.</p>							
633 71	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 19,2 16,5	a) b) c)		0,0	0,0
<p><b>Erläuterung:</b> Leertitel für Zuschüsse für Maßnahmen in den Bereichen Gesundheitsdialog, Public Health, Prävention und Gesundheitsschutz.</p>							
671 71	314	Erstattungen an Sonstige	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
<p><b>Erläuterung:</b> Leertitel für ggf. zu erstattende Kosten.</p>							

**Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren**

**0922 Gesundheitspflege**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
684 71	314	Zuschüsse an Träger von Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge	30,0 169,8 136,9	a) b) c)	30,0	30,0
<p><b>Erläuterung:</b> Für ggf. anfallende Kostenerstattungen und Zuschüsse für Maßnahmen in den Bereichen Gesundheitsdialog, Public Health, Prävention und Gesundheitsschutz, insbesondere für Projekte und Maßnahmen von Organisationen und Verbänden auf dem Gebiet der gesundheitlichen Aufklärung. Veranschlagt sind Mittel in Höhe von 30,0 Tsd. EUR zur anteiligen Finanzierung der Mobbing-Hotline.</p>						
685 71	314	Zuschuss an die Stiftung für gesundheitliche Prävention Baden-Württemberg	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Zuführungen an die Stiftung für gesundheitliche Prävention Baden-Württemberg bis zur Erreichung eines Stiftungskapitals in Höhe von 3,5 Mio. EUR sind zulässig, soweit bei den Sachausgaben der Hauptgruppen 6 bis 8 des Einzelplans 09 strukturelle Einsparungen realisiert werden, die über die Einsparverpflichtungen des Einzelplans 09 hinausgehen, und das Finanz- und Wirtschaftsministerium die strukturelle Einsparung anerkennt. Ausgaben sind nur zulässig, soweit die stiftungsrechtlichen Voraussetzungen vorliegen.</p> <p><b>Erläuterung:</b> Zur Stärkung des gesundheitspräventiven Verhaltens in der Bevölkerung wurde die „Stiftung für gesundheitliche Prävention Baden-Württemberg“ mit Stiftungsgeschäft vom 30.11.2009 errichtet. Ebenfalls hieraus bestritten werden können im Rahmen der Geschäftsführung anfallende Kosten.</p>						
<b>Summe Titelgruppe 71</b>			552,7	a)	962,7	912,7
72		Maßnahmen zur Bekämpfung von Krebserkrankungen				
<p>Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ersätze fließen den Mitteln zu.</p> <p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Mittel für Maßnahmen des Landes zur Krebsbekämpfung. Mit einem abgestuften System von Betreuungs- und Versorgungsangeboten sowie durch Maßnahmen zur Prävention und Nachsorge soll die Situation Krebskranker verbessert werden. Zur statistisch-epidemiologischen Beobachtung der Krebserkrankungen und für Zwecke der wissenschaftlichen Krebsforschung wird derzeit ein neues Krebsregister auf der Grundlage des Landeskrebsregistergesetzes (LKrebsRG) vom 7. März 2006 (GBl. S. 54) aufgebaut.</p>						
429 72	314	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

**Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren**

**0922 Gesundheitspflege**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
531 72	314	Kosten für Veröffentlichungen		0,0 a) 0,9 b) 0,9 c)	0,0	0,0
		Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.				
		<b>Erläuterung:</b> Für ggf. anfallende Ausgaben für Veröffentlichungen.				
534 72	314	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		8,0 a) 329,1 b) 918,4 c)	8,0	8,0
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind insbesondere Mittel zur Durchführung von Untersuchungen und Bestandserhebungen.				
547 72	314	Sonstiger Sachaufwand		2,1 a) 0,1 b) 0,0 c)	2,1	2,1
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Mittel für sonstige Aufklärungsmaßnahmen.				
671 72	314	Erstattungen an Sonstige		2.000,0 a) 1.203,5 b) 866,9 c)	1.556,8	1.556,8
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind insbesondere Mittel für die Kosten des Krebsregisters Baden-Württemberg nach dem Landeskrebsregistergesetz.				
684 72	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an die Träger der Einrichtungen und Dienste		233,1 a) 135,0 b) 134,6 c)	233,1	233,1
		Tit. 684 72 und 684 03 sind gegenseitig deckungsfähig.				
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind insbesondere Zuschüsse zur Förderung von Selbsthilfegruppen nach Krebs, von Förderkreisen krebskranker Kinder sowie des Krebsverbandes Baden-Württemberg e. V..				
893 72	314	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
		<b>Erläuterung:</b> Leertitel für Zuschüsse für Investitionen an Träger von Maßnahmen, insbesondere zur Weiterentwicklung der klinischen Tumordokumentation bei den Onkologischen Schwerpunkten und Tumorzentren sowie für Vorhaben zur Qualitätssicherung.				
<b>Summe Titelgruppe 72</b>			2.243,2	a)	1.800,0	1.800,0

**Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren**

**0922 Gesundheitspflege**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
74		Schutz der Bevölkerung vor biologischen Bedrohungen					
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ersätze fließen den Mitteln zu. Mehrausgaben bei Tit.Gr. 74 sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 132 74 zulässig.					
		<b>Erläuterung:</b> Leertitel für ggf. anfallende Ausgaben zur Durchführung von Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung im Zusammenhang mit biologischen Bedrohungen.					
429 74	311	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
547 74	311	Sachaufwand	0,0 11,2 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
631 74	311	Erstattungsleistungen an den Bund	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
633 74	311	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
671 74	311	Erstattungen an Sonstige im Inland	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
812 74	311	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 9,5 34.200,0	a) b) c)	0,0	0,0	
<b>Summe Titelgruppe 74</b>			0,0	a)	0,0	0,0	
75		Förderung von Maßnahmen der Suchthilfe und Suchtprävention					
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ersätze fließen den Mitteln zu.					
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Mittel zur Suchthilfe und Suchtprävention. Nach dem Landesglücksspielgesetz nimmt das Land die wissenschaftliche Forschung zur Vermeidung und Abwehr von Suchtgefahren durch Glücksspiele, die Suchtprävention und -hilfe sowie die Glücksspielaufsicht als öffentliche Aufgabe wahr. Es stellt hierfür einen angemessenen Anteil - außerhalb des Wettmittelfonds - aus den Reinerträgen der Glücksspiele zur Verfügung (vgl. auch Kap. 1202 Tit. 123 08).					
429 75	314	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	

**Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren**

**0922 Gesundheitspflege**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
531 75	314	Kosten für Veröffentlichungen		0,0 22,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.					
		<b>Erläuterung:</b> Für ggf. anfallende Ausgaben für Veröffentlichungen, insbesondere Broschüren und sonstige Druckschriften.					
534 75	314	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		0,0 51,8 89,2	a) b) c)	0,0	0,0
		<b>Erläuterung:</b> Für ggf. anfallende Ausgaben für Werkverträge u.ä.					
547 75	314	Sonstige sächliche Ausgaben		30,0 10,0 8,1	a) b) c)	30,0	30,0
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Mittel für sonstige sächliche Ausgaben, insbesondere für Veranstaltungen (einschließlich Reisekosten, Honorare und sonstiger Sachaufwand), epidemiologische Untersuchungen u. a.					
633 75	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		7.353,2 8.269,7 8.316,9	a) b) c)	7.353,2	7.353,2
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Zuweisungen an:	Tsd. EUR				
		1. Stadt- und Landkreise für die Beauftragten für Suchtprophylaxe	511,3				
		2. Psychosoziale Beratungs- und ambulante Behandlungsstellen (PSB) und Kontaktläden	6.841,9				
		zus.	7.353,2				
		Mittel in Höhe von jeweils 4.478,8 Tsd. EUR sind dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG 2013/14).					
		Zu Nr. 2: Für die Psychosozialen Beratungs- und ambulanten Behandlungsstellen für Suchtgefährdete und Suchtkranke sowie für Kontaktläden gewährt das Land Zuschüsse nach der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Arbeit und Soziales vom 28. November 2008 (GABI. S. 536).					
671 75	314	Erstattungen an Träger von Maßnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		<b>Erläuterung:</b> Leertitel für Kostenerstattungen an Träger von Maßnahmen zur Suchthilfe.					



**Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren**

**0922 Gesundheitspflege**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
684 75	314	Zuschüsse an Vereinigungen, die auf dem Gebiet der Suchtkrankenhilfe tätig sind	3.080,2 852,4 1.391,0		a) b) c)	2.580,2	2.580,2
<b>Erläuterung:</b>							
Veranschlagt sind Zuschüsse für:			Tsd. EUR				
1. Die in der Landesstelle für Suchtfragen zusammengeschlossenen Verbände der Suchtkrankenhilfe in Baden-Württemberg, die Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e.V. und den Badischen Landesverband für Prävention und Rehabilitation e.V.			400,6				
2. Selbsthilfegruppen			253,1				
3. Träger von Einrichtungen für stationäre Hilfen auf dem Gebiet der Suchthilfe			0,0				
4. Sonstige Maßnahmen			177,0				
5. Maßnahmen nach dem Landesglücksspielgesetz			1.749,5				
zus.			2.580,2				
Mittel in Höhe von jeweils 730,7 Tsd. EUR sind dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG 2013/14). Nr. 5 bleibt unberührt.							
Zu Nr. 4: Veranschlagt sind Mittel für weitere Maßnahmen zur Suchthilfe, Suchthilfekoordination und Suchtprävention sowie zur modellhaften Erprobung und anteiligen Finanzierung von Projekten. Davon sind 100,0 Tsd. EUR für die Prävention des Alkoholmissbrauchs vorgesehen. Weitere Mittel für solche Maßnahmen sind bei Kap. 0918 Tit. 684 76 veranschlagt.							
Zu Nr. 5: Für die Umsetzung des Landesglücksspielgesetzes im Bereich der Suchtprävention und -hilfe sowie der wissenschaftlichen Forschung; betroffen ist schwerpunktmäßig Tit. 684 75.							
883 75	314	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 50,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Rückflüsse von Mitteln aus der Finanzausgleichsmasse B (Kommunaler Investitionsfonds) aus der Restabwicklung der Förderung von Einrichtungen für Suchtkranke (Therapie- und Nachsorgeeinrichtungen u.a.) dürfen nicht als Deckungsmittel innerhalb dieser Titelgruppe verwendet werden.							
<b>Erläuterung:</b> Der Titel dient zur Abwicklung von Investitions- und Fördermaßnahmen im Zusammenhang mit der diamorphingestützten Substitution.							
893 75	314	Zuschüsse für Investitionen an Träger der freien Wohlfahrtspflege	0,0 -37,0 -6,1		a) b) c)	0,0	0,0
Rückflüsse von Mitteln aus der Finanzausgleichsmasse B (Kommunaler Investitionsfonds) aus der Restabwicklung der Förderung von Einrichtungen für Suchtkranke (Therapie- und Nachsorgeeinrichtungen u.a.) dürfen nicht als Deckungsmittel innerhalb dieser Titelgruppe verwendet werden.							
<b>Summe Titelgruppe 75</b>			10.463,4 a) 9.963,4 9.963,4				

**Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren**

**0922 Gesundheitspflege**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
76		Maßnahmen zur Bekämpfung von Aids					
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ersätze fließen den Mitteln zu.					
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Mittel zur Verhütung und Bekämpfung von AIDS.					
526 76	314	Kosten für Sachverständige	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
531 76	314	Kosten für Veröffentlichungen	0,0 0,0 7,9	a) b) c)	0,0	0,0	
		<b>Erläuterung:</b> Für ggf. anfallende Ausgaben für die Fortsetzung der Informations- und Aufklärungskampagne.					
534 76	314	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
		<b>Erläuterung:</b> Für ggf. anfallende Ausgaben für Aufklärungsmaßnahmen sowie deren Auswertung.					
547 76	314	Sonstiger Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
		<b>Erläuterung:</b> Für ggf. anfallende sonstige sächliche Ausgaben im Rahmen der Aids-Bekämpfung.					
671 76	314	Erstattungen an Träger von Maßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
		<b>Erläuterung:</b> Für ggf. anfallende Kostenerstattungen an Träger von Maßnahmen zur Aids-Bekämpfung.					
684 76	314	Zuschüsse an Träger von Maßnahmen	480,2 450,2 442,3	a) b) c)	650,2	650,2	
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Zuschüsse an Träger von Maßnahmen zur Aids-Bekämpfung, insbesondere von Aids-Hilfen sowie für zielgruppenspezifische und niedrigschwellige Präventionsmaßnahmen.					

**Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren**

**0922 Gesundheitspflege**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
685 76	314	Landesbeteiligung an der HIV-Stiftung "Humanitäre Hilfe"	430,0 420,3 0,0		a) b) c)	430,0	430,0
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Mittel für die Fortsetzung der Beteiligung des Landes an der Bund-Länder-Stiftung "Humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen" ab 2011.</p>							
883 76	314	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Träger	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
<p><b>Erläuterung:</b> Für ggf. anfallende Ausgaben für Investitionszuschüsse zum Aus- und Aufbau eines wohnortnahen, abgestuften Betreuungs- und Versorgungsangebotes, insbesondere für die Einrichtung von betreuten Wohnprojekten für Aids-Kranke.</p>							
893 76	314	Zuschüsse für Investitionen an freie Träger	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
<p><b>Erläuterung:</b> Für ggf. anfallende Ausgaben für Investitionszuschüsse zum Aus- und Aufbau eines wohnortnahen, abgestuften Betreuungs- und Versorgungsangebotes, insbesondere für die Einrichtung von betreuten Wohnprojekten für Aids-Kranke.</p>							
<b>Summe Titelgruppe 76</b>			910,2		a)	1.080,2	1.080,2
77		Entwicklungszusammenarbeit					
<p>Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ersätze fließen den Mitteln zu. Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 0902 Tit. 529 06 zulässig.</p>							
<p><b>Erläuterung:</b> Unterstützung von Entwicklungsländern beim Aufbau eigenständiger Maßnahmen der Gesundheitsförderung und von Strukturen zur Hilfe für sozial benachteiligte Bevölkerungsgruppen in diesen Ländern.</p>							
534 77	023	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
<p><b>Erläuterung:</b> Leertitel für die Beauftragung Dritter mit der Durchführung von Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit.</p>							
547 77	023	Sonstiger Sachaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
<p><b>Erläuterung:</b> Leertitel für die Betreuung von Delegationen aus Entwicklungsländern sowie für Übersetzungen, Aufträge zur fachlichen Beratung und sonstige Sachaufwendungen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit.</p>							

**Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren**

**0922 Gesundheitspflege**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
687 77	023	Zuschüsse für Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Leertitel für Zuschüsse zur Durchführung von Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit Dritter, z. B. von Vereinen oder Krankenhäusern.							
896 77	023	Zuschüsse für Investitionen im Ausland	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Leertitel für medizinische Geräte und sonstige Investitionen auf dem Gebiet des Gesundheitswesens.							
<b>Summe Titelgruppe 77</b>			0,0	a)		0,0	0,0
78		Projekt der Baden-Württemberg Stiftung "Künstlerwettbewerb und Wanderausstellung im Rahmen des Aktionsbündnisses Organspende"					
<b>Erläuterung:</b> Das von der Baden-Württemberg Stiftung geförderte Projekt „Künstlerwettbewerb und Wanderausstellung im Rahmen des Aktionsbündnisses Organspende“ wurde Ende 2011 abgeschlossen.							
429 78	W 314	Personalaufwand	0,0 22,4 30,5	a) b) c)		0,0	0,0
527 78	W 314	Reisekosten	0,0 0,2 0,5	a) b) c)		0,0	0,0
534 78	W 314	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 7,1 2,2	a) b) c)		0,0	0,0
547 78	W 314	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 59,3 85,9	a) b) c)		0,0	0,0
633 78	W 314	Förderung von Maßnahmen kommunaler Träger	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
684 78	W 314	Förderung von Maßnahmen sonstiger Träger	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 78</b>			0,0	a)		0,0	0,0

**Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren**

**0922 Gesundheitspflege**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
79		Sicherung der flächendeckenden ambulanten ärztlichen Versorgung in Baden-Württemberg					
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ersätze fließen den Mitteln zu. Ausgabereste können über § 45 Abs. 2 LHO hinaus für die Dauer von maximal 3 Jahren verwendet werden. Die Ausgaben dürfen auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).					
		<b>Erläuterung:</b> Im Jahr 2011 waren Mittel in Höhe von 4,95 Mio. EUR veranschlagt, die im Rahmen einer Gesamtkonzeption (Aktionsprogramm "Landärzte") des Landes zur nachhaltigen Sicherung der flächendeckenden ambulanten ärztlichen Versorgung in Baden-Württemberg beitragen sollen. Die Maßnahmen werden seit 2012 mit Ausgaberestemitteln weitergeführt. Das Gesamtvolumen des Programms beträgt 6,95 Mio. EUR. Davon waren in 2010 und 2011 insgesamt 2,0 Mio. EUR bei Kap. 1221 Tit. Gr. 86 Zukunftsoffensive III veranschlagt.					
429 79	314	Personalaufwand	0,0 70,1 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
526 79	314	Kosten für Sachverständige	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
531 79	314	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
534 79	314	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
547 79	314	Sachaufwand	0,0 0,7 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
633 79	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 1.121,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
684 79	314	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 15,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
686 79	314	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
812 79	314	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	

**Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren**

**0922 Gesundheitspflege**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
883 79	314	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
893 79	314	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
981 79	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0

**Erläuterung:** Leertitel für die eventuelle Förderung von Vorhaben, die von Universitäten, Hochschulen oder anderen Einrichtungen des Landes durchgeführt werden.

<b>Summe Titelgruppe 79</b>	0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	-----	----	-----	-----

91 Krankenhausfinanzierung

Die Mittel sind übertragbar.  
Die Tit. 661 91, 682 91, 684 91, 891 91 und 893 91 sind gegenseitig deckungsfähig.  
Mehrausgaben bei diesen Titeln sind bis zur Höhe von Mehrausgaben bei diesen Titeln sind bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Tit. 546 91 zulässig.  
Erstattungen und sonstige Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.

**Erläuterung:** Vgl. Anlage zu Kap. 0922.

546 91	312	Für Forschungen, Untersuchungen und Veröffentlichungen auf dem Gebiet des Krankenhauswesens, insbesondere Krankenhausplanung, -bau, -förderung	150,0 62,9 67,6		a) b) c)	150,0	150,0
661 91	312	Schuldendiensthilfe an kommunale und sonstige öffentliche Krankenhäuser	30,0 0,0 0,0		a) b) c)	30,0	30,0
682 91	312	Zuschüsse für laufende Zwecke an kommunale und sonstige öffentliche Krankenhäuser	500,0 374,8 445,5		a) b) c)	500,0	500,0

**Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren**

**0922 Gesundheitspflege**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
684 91	312	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Krankenhäuser		1.570,0 2.468,3 911,0	a) b) c)	1.570,0	1.570,0
		<p>Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 684 91 kann auch bei Tit. 682 91, 893 91 in Anspruch genommen werden und ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 891 91 gegenseitig deckungsfähig.</p> <p>Verpflichtungsermächtigungen können in Anspruch genommen werden:</p> <p>1. Neue Bewilligungen für Nutzungsentgelte mit einem Jahresförderbetrag von zusammen bis zu 500 000 EUR dürfen jeweils in den Haushaltsjahren 2013 und 2014 auch mit Zahlungsverpflichtungen für künftige Haushaltsjahre ausgesprochen werden.</p> <p>2. Für Bewilligungen von Ausgleichszahlungen bei Schließung, Umstellung oder Eigenmittelausgleich von Krankenhäusern.</p>					
				2013 Tsd. EUR		2014 Tsd. EUR	
		Verpflichtungsermächtigung		1.600,0		1.600,0	
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2014 .....bis zu		1.600,0		0,0	
		Haushaltsjahr 2015 .....bis zu		0,0		1.600,0	
891 91	312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale und sonstige öffentliche Krankenhäuser		236.600,0 276.239,8 248.737,8	a) b) c)	256.600,0	276.100,0
		<p>Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 891 91 kann auch bei Tit. 682 91, 893 91 in Anspruch genommen werden und ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 684 91 gegenseitig deckungsfähig.</p> <p>Verpflichtungsermächtigungen können in Anspruch genommen werden:</p> <p>1. Für Bewilligungen nach § 12 Abs. 1 LKHG im Haushaltsjahr 2013 soweit die in den Staatshaushaltsplänen 2011 und 2012 ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen noch nicht in Anspruch genommen wurden, im Haushaltsjahr 2014 soweit die in den Staatshaushaltsplänen 2012 und 2013 ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen noch nicht in Anspruch genommen wurden.</p> <p>2. Für Bewilligungen nach § 12 Abs. 1 LKHG.</p>					
				2013 Tsd. EUR		2014 Tsd. EUR	
		Verpflichtungsermächtigung		209.050,0		180.850,0	
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2014 .....bis zu		25.000,0		0,0	
		Haushaltsjahr 2015 .....bis zu		50.000,0		25.000,0	
		Haushaltsjahr 2016 .....bis zu		50.000,0		50.000,0	
		Haushaltsjahr 2017 .....bis zu		50.000,0		50.000,0	
		Haushaltsjahr 2018 .....bis zu		34.050,0		50.000,0	
		Haushaltsjahr 2019 .....bis zu		0,0		5.850,0	

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
893 91	312	Zuschüsse für Investitionen an private Krankenhäuser	131.150,0 97.108,3 76.839,0		a) b) c)	126.150,0	131.650,0
<b>Summe Titelgruppe 91</b>			370.000,0		a)	385.000,0	410.000,0
<b>Gesamtausgaben</b>			409.547,5		a)	425.647,5	451.699,4
<b>Abschluss Kapitel 0922</b>							
<b>Gesamteinnahmen</b>			0,0		a)	0,0	0,0
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>			712,8		a)	1.122,8	1.072,8
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>			41.084,7		a)	41.774,7	42.876,6
<b>Ausgaben für Investitionen</b>			367.750,0		a)	382.750,0	407.750,0
<b>Gesamtausgaben</b>			409.547,5		a)	425.647,5	451.699,4
<b>Kapitel 0922 Zuschuss</b>			409.547,5		a)	425.647,5	451.699,4



Anlage zu Kap. 0922

**Zu 91:** Hier sind die Ausgabemittel zur Durchführung des Landeskrankenhausgesetzes (LKHG) in Verbindung mit dem Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (KHG) veranschlagt.

	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
Der Gesamtmittelbedarf von ist der Finanzausgleichsmasse B (Kommunaler Investitionsfonds) entnommen (Vgl. Übersicht im Vorheft über die Leistungen des Landes an die Gemeinden (Gemeindeverbände) im Staatshaushaltsplan 2013 und 2014 (Abschn. II. Ziff. 1.2)).	385.000,0	410.000,0

Die Ausgaben für Investitionen der Zentren für Psychiatrie werden haushaltsmäßig in den Wirtschaftsplänen der Zentren (vgl. Kap. 0930) abgewickelt.

Jahreskrankenhausbauprogramme nach § 12 Abs. 1 Nr. 1 LKHG	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
Vorgesehenes Fördervolumen (Endkosten)	250.000,0	250.000,0
Davon sind als Haushaltsmittel (Tit. 891 91 und 893 91) veranschlagt	46.950,0	75.150,0
Der Restbetrag von wird durch Verpflichtungsermächtigungen für Landeszuschüsse (Tit. 891 91) abgedeckt.	203.050,0	174.850,0

Förderprogramme nach § 12 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 LKHG	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
Vorgesehenes Fördervolumen (Endkosten)	8.000,0	8.000,0
davon		
Haushaltsmittel (Tit. 891 91 und 893 91)	2.000,0	2.000,0
Verpflichtungsermächtigungen für Landeszuschüsse (Tit. 891 91)	6.000,0	6.000,0

**Zu 661 91, 682 91 und 684 91:** Die Verpflichtungsermächtigungen von Tit. 684 91 und Tit. 891 91 können auch bei Tit. 682 91 in Anspruch genommen werden.

Veranschlagt sind Fördermittel für:	- Tsd. EUR -							
	Tit. 661 91		Tit. 682 91		Tit. 684 91		zusammen	
	2013	2014	2013	2014	2013	2014	2013	2014
1. Lasten aus Investitionsdarlehen	30,0	30,0	-	-	70,0	70,0	100,0	100,0
2. Anlauf- und Umstellungskosten nach § 18 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 LKHG	-	-	-	-	-	-	-	-
3. Ausgleichszahlungen bei Schließung oder Umstellung								
a) nach § 21 Abs. 1 bis 3 LKHG	-	-	-	-	-	-	-	-
b) nach § 21 Abs. 5 LKHG	-	-	-	-	-	-	-	-
4. Nutzungsentgelte nach § 17 LKHG	-	-	500,0	500,0	1.500,0	1.500,0	2.000,0	2.000,0
5. Ausgleich von Eigenmitteln nach § 20 LKHG	-	-	-	-	-	-	-	-
zusammen	30,0	30,0	500,0	500,0	1.570,0	1.570,0	2.100,0	2.100,0

**Zu 891 91 und 893 91:** Die Verpflichtungsermächtigungen von Tit. 684 91 und Tit. 891 91 können auch bei Tit. 893 91 in Anspruch genommen werden.

Veranschlagt sind Fördermittel für:

	Tit. 891 91		Tit. 893 91		zusammen	
	2013	2014	2013	2014	2013	2014
1. Erwerb und Erschließung von Grundstücken nach § 18 Abs. 1 Nr. 3 LKHG	-	-	-	-	-	-
2. Ausgleichszahlungen für Investitionskosten bei Schließung oder Umstellung						
a) nach § 21 Abs. 1 bis 3 und Abs. 4 Satz 1 LKHG	600,0	600,0	400,0	400,0	1.000,0	1.000,0
b) nach § 21 Abs. 4 Satz 2 und Abs. 5 LKHG	500,0	500,0	250,0	250,0	750,0	750,0
3. Errichtungskosten						
Bauprogramme 1990-2012	110.000,0	92.000,0	56.550,0	46.600,0	166.550,0	138.600,0
Bauprogramm 2013 nach § 12 Abs. 1 Nr. 1 LKHG	30.000,0	16.000,0	16.950,0	7.000,0	46.950,0	23.000,0
Bauprogramm 2014 nach § 12 Abs. 1 Nr. 1 LKHG	-	50.000,0	-	25.150,0	-	75.150,0
4. Sonstige Investitionen						
Förderprogramme 1996-2012	4.000,0	4.000,0	1.500,0	1.250,0	5.500,0	5.250,0
Förderprogramm 2013 nach § 12 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 LKHG	1.500,0	1.500,0	500,0	500,0	2.000,0	2.000,0
Förderprogramm 2014 nach § 12 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 LKHG	-	1.500,0	-	500,0	-	2.000,0
5. Jahrespauschale nach § 15 LKHG	110.000,0	110.000,0	50.000,0	50.000,0	160.000,0	160.000,0
zusammen	256.600,0	276.100,0	126.150,0	131.650,0	382.750,0	407.750,0

Übersicht über die Vorbelastungen/Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in					
		2013	2014	2015	2016	2017	2018 ff.
1. Jahreskrankenhausbauprogramme 1990 bis 2012	515.900,0	166.550,0	138.600,0	116.750,0	63.000,0	31.000,0	-
2. Förderprogramme 1996 bis 2012	18.200,0	5.500,0	5.250,0	4.100,0	3.350,0	-	-
3. Zwischensumme Vorbelastungen bis 2012	534.100,0	172.050,0	143.850,0	120.850,0	66.350,0	31.000,0	-
4. Verpflichtungsermächtigungen 2013							
4.1 Bauprogramm nach § 12 Abs. 1 Nr. 1 LKHG	203.050,0	-	23.000,0	49.000,0	49.000,0	49.000,0	33.050,0
4.2 Förderprogramm nach § 12 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 LKHG	6.000,0	-	2.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0
4.3 Summe Verpflichtungsermächtigungen Nr. 4 2013	209.050,0	-	25.000,0	50.000,0	50.000,0	50.000,0	34.050,0
5. Verpflichtungsermächtigungen 2014							
5.1 Bauprogramm nach § 12 Abs. 1 Nr. 1 LKHG	174.850,0	-	-	23.000,0	49.000,0	49.000,0	53.850,0
5.2 Förderprogramm nach § 12 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 LKHG	6.000,0	-	-	2.000,0	1.000,0	1.000,0	2.000,0
5.3 Summe Verpflichtungsermächtigungen Nr. 5 2014	180.850,0	-	-	25.000,0	50.000,0	50.000,0	55.850,0
6. Gesamtvorbelastungen	924.000,0	172.050,0	168.850,0	195.850,0	166.350,0	131.000,0	89.900,0

Die Jahresbeträge sind geschätzt. Der Mittelabfluss richtet sich nach den angefallenen förderungsfähigen Kosten.

# Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

## 0930 Zentren für Psychiatrie und Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Vorbemerkung:**

Die Zentren für Psychiatrie sind selbstständige Anstalten des öffentlichen Rechts (Gesetz zur Errichtung der Zentren für Psychiatrie – EZPsychG – vom 3. Juli 1995 – GBl. S. 510, in der Fassung des Gesetzes vom 3. Dezember 2008 (GBl. S. 429)). Organe der Zentren sind jeweils der Geschäftsführer und der Aufsichtsrat. Das Land ist Gewährträger. Die Aufsicht über die Zentren obliegt dem Sozialministerium.

Die Zentren sind insbesondere Fachkrankenhäuser für Psychiatrie; sie können in diesem Fachgebiet weitere Aufgaben übernehmen. Die Zentren sind damit wichtiger Bestandteil der regionalen psychiatrischen Versorgungsstrukturen und beteiligen sich am Aufbau eines Verbundsystems zur Verzahnung des stationären und ambulanten Versorgungsbereichs. Die Zentren nehmen nach Maßgabe des Landeskrankenhausesplanes in den Fachgebieten Neurologie und Psychotherapeutische Medizin an der Krankenhausversorgung teil. Ihnen ist der Maßregelvollzug (MRV) übertragen. Sie sind anerkannte Einrichtungen nach dem Unterbringungsgesetz (UBG) vom 2. Dezember 1991 (GBl. S. 794).

Von den Zentren wurden am 1.1.2012 folgende Bereiche vorgehalten:

Zentrum für Psychiatrie	Krankenhaus inkl. Tages- kliniken	Pflegeheim	MRV	Entwöhnung	zus.
- Betten -					
Weinsberg	509	0	100	0	609
Winnenden	546	0	0	19	565
Wiesloch	721	193	258	23	1195
Calw	461	0	100	0	561
Emmendingen	553	110	178	0	841
Reichenau	324	201	89	0	614
Südwürttemberg	903	465	270	0	1640
zus.	4017	969	995	42	6025

Die Zentren richten zur Verbesserung der gemeindenahen Versorgung Satellitenstationen ein. Sie betreiben außerdem Tageskliniken, die von Gemeinden, Landkreisen oder privatrechtlich organisierten Gesellschaften getragen werden.

Kostenträger der Leistungen der Zentren sind in der Regel

- die gesetzlichen Krankenkassen (Behandlung im Krankenhaus und in Tageskliniken),
- die Pflegekassen und der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg als überörtliche Träger der Sozialhilfe (Pflegefälle) und
- das Land (Forensische Ambulanzen; Tit. 682 01. Maßregelvollzug; Tit. 682 15. Kriminologische Zentralstelle; Tit. 684 01).

Die Kosten für die Entwöhnungsbehandlung tragen während der sog. „Entgiftungsphase“ die gesetzlichen Krankenkassen, danach die Rentenversicherungsträger.

Grundlage für die Wirtschaftsführung der Zentren ist ein vor Beginn des Geschäftsjahres aufgestellter, vom Sozialministerium genehmigter Wirtschaftsplan, bestehend aus Erfolgsplan, Investitions- und Finanzplan, verkürzt dargestellt in den Anlagen 1 bis 7. Die Beträge für 2012, 2013 und 2014 sind vorläufig; Änderungen ergeben sich ggf. durch noch durchzuführende Aufsichtsratssitzungen sowie im Genehmigungsverfahren. Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften unter Berücksichtigung der ergänzenden Vorschriften der Krankenhaus-Buchführungsverordnung, die für den Maßregelvollzug entsprechend anzuwenden ist, und der Pflege-Buchführungsverordnung aufzustellen. Der Jahresabschluss wird vom Aufsichtsrat nach der Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer festgestellt.

In den Zentren waren am 1.1.2012 beschäftigt:

Zentrum für Psychiatrie	Beamte	Beschäftigte	zus.	Auszubildende u. Praktikanten	insg.
Weinsberg	4	1031	1035	55	1090
Winnenden	3	806	809	95	904
Wiesloch	50	1329	1379	69	1448
Calw	2	769	771	64	835
Emmendingen	39	1060	1099	62	1161
Reichenau	2	609	611	58	669
Südwürttemberg	10	2902	2912	284	3196
zus.	110	8506	8616	687	9303

**Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren**

**0930 Zentren für Psychiatrie und Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012	a)	Betrag für 2013	Betrag für 2014
			Ist 2011	b)		
			Ist 2010	c)		
			Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

**Ausgaben**

Die in diesem Kapitel veranschlagten Zuschüsse und Erstattungen sind bis auf die Tit.Gr. 79 und 80 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.

Die Verwendung der den Zentren für Psychiatrie zugewiesenen Zuschüsse und Erstattungen ist in den Jahresabschlüssen nachzuweisen.

Die Zentren dürfen mit Zustimmung des Sozialministeriums aus zugewiesenen, noch nicht verausgabten Zuschüssen zweckgebundene Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste den Zentren für Psychiatrie.

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Investitionen)**

682 01	312	Erstattung der Behandlungskosten für die Forensische Nachsorge an den Zentren für Psychiatrie	1.740,0 1.080,0 900,0	a) b) c)	1.920,0	2.010,0
--------	-----	---	-----------------------------	----------------	---------	---------

**Erläuterung:** Zur Erfüllung der gem. § 68 b StGB von den Gerichten verfügten Vorstellungs- und Therapieweisungen. Mit den therapeutischen und nachsorgenden Maßnahmen soll die Gefahr erneuter Straftaten verringert werden.

682 02	312	Zuschuss zu nicht pflegesatzfähigen betriebsnotwendigen Aufwendungen	3.920,0 0,0 0,0	a) b) c)	3.920,0	3.920,0
--------	-----	--	-----------------------	----------------	---------	---------

**Erläuterung:** Die veranschlagten Zuschüsse verteilen sich auf die einzelnen Zentren für Psychiatrie wie folgt:

	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
Weinsberg	400,0	400,0
Winnenden	360,0	360,0
Wiesloch	60,0	60,0
Calw	1.000,0	1.000,0
Emmendingen	400,0	400,0
Reichenau	300,0	300,0
Südwürttemberg	1.400,0	1.400,0
zus.	3.920,0	3.920,0

Veranschlagt sind die Zuschüsse des Landes zu den nicht pflegesatzfähigen betriebsnotwendigen Aufwendungen der Zentren. Für die Gewährung der Zuschüsse sind § 17 Abs. 3 und 4 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) und § 3 Abs. 1 EZPsychG maßgebend. Die Bewilligung eines Zuschusses des Landes zur Umstellung des Krankenhauses ergibt sich aus § 3 Abs. 3 EZPsychG in Verbindung mit § 21 LKHG.

**Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren**

**0930 Zentren für Psychiatrie und Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012	a)	Betrag für 2013	Betrag für 2014
			Ist 2011	b)		
			Ist 2010	c)		
			Tsd. EUR			Tsd. EUR

682 15	312	Erstattung von Betriebskosten des Maßregelvollzugs an die Zentren für Psychiatrie	92.500,0	a)	93.500,0	95.500,0
			86.720,0	b)		
			86.100,0	c)		

**Erläuterung:** Veranschlagt ist die Erstattung der Betriebskosten (ohne Investitionen) des Maßregelvollzugs nach den §§ 63, 64 StGB, § 126 a, § 453 c StPO an die Zentren für Psychiatrie. Kostenträger für diese hoheitliche Aufgabe ist das Land (vgl. § 5 Abs. 1 Nr. 3 b KHG). Die jährlichen Betriebskosten der einzelnen Zentren werden vom Sozialministerium nach Budgetverhandlungen in einer Regelung über die Grundsätze für die Finanzierung und das Entgelt für die Durchführung des Maßregelvollzugs festgesetzt (§ 3 Abs. 1 EZPsychG). Das Ergebnis der Budgetverhandlungen mit den Zentren über die Verwendung der Mittel des Landes für das Jahr 2011 ergibt sich aus nachstehender Übersicht.

	2011 Tsd. EUR
Von dem Gesamterstattungsbetrag von entfallen auf das Zentrum für Psychiatrie Weinsberg	86.720,0
Wiesloch	8.973,8
Calw	21.596,1
Emmendingen	8.566,1
Reichenau	12.032,7
Südwürttemberg	7.670,5
	26.380,8

Kosten für Patienten in Einrichtungen anderer Bundesländer 1.500,0

Die zusätzlich veranschlagten Mittel sind insbesondere zur Finanzierung der gestiegenen Personal- und Sachkosten sowie zur Finanzierung von Neustellen zur Verbesserung des Personalschlüssels analog der Psychiatrie-Personalverordnung erforderlich.

Im Erstattungsbetrag ist für 2013 und 2014 ein Teilbetrag von 2.000,0 Tsd. EUR für Patienten aus Baden-Württemberg enthalten, bei denen der Maßregelvollzug in der Einrichtung eines anderen Bundeslandes durchgeführt wird.

Die im Maßregelvollzug erforderlichen Investitionen werden aus den bei Tit. 891 01 veranschlagten Zuschüssen für Investitionen und investitionsähnliche Kosten finanziert.

684 01	312	Zuschuss an die Kriminologische Zentralstelle e.V.	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

**Erläuterung:** Nach dem Staatsvertrag vom 25. Juni 2009 über die Einrichtung eines nationalen Mechanismus aller Länder nach Artikel 3 des Fakultativprotokolls vom 18. Dezember 2002 zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe wird bei der Kriminologischen Zentralstelle e.V. eine Kommission zur Verhütung von Folter eingerichtet. Die Kosten tragen die Bundesländer nach dem Königsteiner Schlüssel.

Der Anteil des Landes wird zwischen Justiz-, Innen- und Sozialverwaltung aufgeteilt. Der Anteil des Sozialministeriums steht noch nicht fest. Er beträgt voraussichtlich ca. 7.500 EUR jährlich.

<b>Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>	98.160,0	a)	99.340,0	101.430,0
---	----------	----	----------	-----------

**Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren**

**0930 Zentren für Psychiatrie und Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2012	a)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
			Ist	2011	b)		
			Ist	2010	c)		
			Tsd. EUR				

**Ausgaben für Investitionen**

891 01	312	Zuschuss für Investitionen und investitions-gleiche Kosten	32.000,0	a)	27.660,3	26.470,2
			0,0	b)		
			0,0	c)		

**Erläuterung:** Die veranschlagten Zuschüsse verteilen sich auf die einzelnen Zentren für Psychiatrie wie folgt:

	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
Weinsberg	3.500,0	3.500,0
Winnenden	2.760,3	2.000,0
Wiesloch	7.000,0	7.000,0
Calw	2.000,0	1.570,2
Emmendingen	4.000,0	4.000,0
Reichenau	2.000,0	2.000,0
Südwürttemberg	6.400,0	6.400,0
zus.	27.660,3	26.470,2

Veranschlagt sind die Zuschüsse des Landes zu den Investitionen und zu investitions-gleichen Kosten (z.B. Schuldendienst) der Zentren. Die Förderung der Investitionen erfolgt nach § 10 Abs. 4 Landeskrankenhaus-gesetz (LKHG), sowie § 3 Abs. 1 EZPsychG.

Die im Landesinfrastrukturprogramm (LIP) 2009 bereitgestellten Kofinanzierungsmittel sind gemäß Minister-ratsbeschluss vom 15.12.2008 in den Haushaltsjahren 2012 bis 2014 in drei Raten einzusparen. Für die Zentren für Psychiatrie wurden rd. 3,0 Mio. EUR bereitgestellt. Die erste Rate zur Refinanzierung in Höhe von 1.000,0 Tsd. EUR wurde bereits im Haushaltsjahr 2012 eingespart. Die zweite Rate in Höhe von 1.000,0 Tsd. EUR ist im Haushaltsjahr 2013, die letzte Rate in Höhe von 1.034,1 Tsd. EUR ist im Haushalts-jahr 2014 berücksichtigt. Auf die Erl. zu Kap. 0902 Tit. 972 45 wird hingewiesen.

<b>Übersicht über die Aufteilung der Gesamtsumme der Titel 682 02 und 891 01</b>	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
Die <b>Gesamtsumme</b> der veranschlagten Zuschüsse von begründet sich wie folgt:	<b>31.580,3</b>	<b>30.390,2</b>
1. Investitionen und investitions-gleiche Kosten (einschl. Schuldendienst)	27.660,3	26.470,2
2. Zuschüsse zu betriebsnotwendigen nicht pflegesatzfä- higen Aufwendungen		
a) Unterdeckungen aus dem Betrieb von Personal- wohnheimen	3.020,0	3.020,0
b) Kosten von Lehre und Forschung (ZfP Weissenau)	600,0	600,0
3. Zuschuss zur Umstellung des Krankenhauses (§ 21 LKHG – ZfP Emmendingen und ZfP Calw)	300,0	300,0

Vgl. auch Anlage 1 – 7 zu Kap. 0930.

<b>Zwischensumme Ausgaben für Investitionen</b>	32.000,0	a)	27.660,3	26.470,2
---	----------	----	----------	----------

**Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren**

**0930 Zentren für Psychiatrie und Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Titelgruppen**

79 Erstattung der Kosten für die Umsetzung des  
Therapieunterbringungsgesetzes (ThUG)

Die Mittel sind übertragbar.  
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Mittel zur Erstattung der Kosten für die Umsetzung  
des Therapieunterbringungsgesetzes (ThUG).

682 79	312	Erstattung der Behandlungskosten für die Therapieunterbringung	426,7 0,0 0,0	a) b) c)	426,7	426,7
891 79	312	Zuschuss für Investitionen und investitions-gleiche Kosten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 79</b>			<b>426,7</b>	<b>a)</b>	<b>426,7</b>	<b>426,7</b>

80 Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz

Die Mittel sind übertragbar.  
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.  
Ersätze fließen den Mitteln zu.

**Erläuterung:** Mittel zur Umsetzung des Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes.

429 80	N 314	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
526 80	N 314	Kosten für Sachverständige	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
531 80	N 314	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
534 80	N 314	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 80	N 314	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
633 80	N 314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0	a) b)	0,0	0,0

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

0930 Zentren für Psychiatrie und Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2012 2011 2010	a) b) c)	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
				0,0	c)		
684 80	N 314	Zuschüsse für lfd. Zwecke	0,0	0,0	a)	0,0	1.000,0
			0,0	0,0	b)		
			0,0	0,0	c)		
686 80	N 314	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	0,0	b)		
			0,0	0,0	c)		
812 80	N 314	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0,0	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	0,0	b)		
			0,0	0,0	c)		
883 80	N 314	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	0,0	b)		
			0,0	0,0	c)		
893 80	N 314	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger	0,0	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	0,0	b)		
			0,0	0,0	c)		
981 80	N 890	Verrechnungen zwischen Kapiteln	0,0	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	0,0	b)		
			0,0	0,0	c)		
<b>Summe Titelgruppe 80</b>			0,0	0,0	a)	0,0	1.000,0
<b>Gesamtausgaben</b>			130.586,7	127.427,0	a)	127.427,0	129.326,9
<b>Abschluss Kapitel 0930</b>							
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>			98.586,7	99.766,7	a)	99.766,7	102.856,7
<b>Ausgaben für Investitionen</b>			32.000,0	27.660,3	a)	27.660,3	26.470,2
<b>Gesamtausgaben</b>			130.586,7	127.427,0	a)	127.427,0	129.326,9
<b>Kapitel 0930 Zuschuss</b>			130.586,7	127.427,0	a)	127.427,0	129.326,9



Anlage 1 zu Kap. 0930

Zentrum für Psychiatrie Weinsberg

Zweckbestimmung	Ist 2011 Tsd. EUR	Wiplan 2012 Tsd. EUR	Plan 2013 Tsd. EUR	Plan 2014 Tsd. EUR
<b>Erfolgsplan</b>				
<b>E r r ä g e</b>				
Erlöse aus Leistungen	50.965,5	53.092,0	54.619,4	58.745,0
Zuschuss des Landes zu betriebsnotwendigen nicht pflegesatzfähigen				
<b>Aufwendungen</b>	500,0	400,0	400,0	400,0
Sonstige Erträge	8.203,6	5.716,0	5.916,1	6.123,2
<b>Erträge insgesamt</b>	<b>59.669,1</b>	<b>59.208,0</b>	<b>60.935,5</b>	<b>65.268,2</b>
<b>A u f w e n d u n g e n</b>				
Personalaufwendungen	45.202,1	45.801,0	46.904,0	50.345,6
Sachaufwendungen (ohne Abschreibungen)	13.805,2	13.227,0	13.689,9	14.569,0
Sonstige Aufwendungen	510,4	330,0	341,6	353,6
<b>Aufwendungen insgesamt</b>	<b>59.517,7</b>	<b>59.358,0</b>	<b>60.935,5</b>	<b>65.268,2</b>
<b>Überschuss/Unterdeckung (-)</b>	<b>151,4</b>	<b>-150,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Finanzierung der Unterdeckung</b>				
Entnahme aus der Kapital-/Gewinnrücklage	-	150,0	-	-
Verlustvortrag auf das Folgejahr	-	-	-	-
Verwendung des Investitionszuschusses	-	-	-	-
Zuschuss des Landes als Gewährträger	-	-	-	-
<b>zusammen</b>	<b>0,0</b>	<b>150,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Investitions- und Finanzplan</b>				
<b>Investitionen und investitionsgleiche Kosten</b>				
Investitionen	4.230,1	6.997,0	10.278,0	10.378,0
Schuldendienst	-	167,0	222,0	222,0
Übertrag in Folgejahre	2.346,3	-	-	-
Finanzierung der Unterdeckung	-	-	-	-
<b>zusammen</b>	<b>6.576,4</b>	<b>7.164,0</b>	<b>10.500,0</b>	<b>10.600,0</b>
<b>Finanzierung</b>				
Zuschuss des Landes (laufendes Jahr)	2.946,0	2.846,0	3.500,0	3.500,0
Zuschuss des Landes (Vorjahre)	3.605,7	2.346,3	-	-
Eigenmittel, Zuschuss anderer Institutionen	24,7	1.971,7	6.000,0	6.000,0
Kredite	-	-	1.000,0	1.100,0
<b>zusammen</b>	<b>6.576,4</b>	<b>7.164,0</b>	<b>10.500,0</b>	<b>10.600,0</b>

Der vorliegende Erfolgsplan basiert auf folgenden Annahmen:

Personal- und Sachkostensteigerungen, sowie Ertragssteigerungen je Planjahr 3,5 %.

Es wird hierbei angenommen, dass der Gesetzgeber im Krankenhausbereich die Budgetdeckelung aufhebt und die Refinanzierung der Personal- und Sachkostensteigerungen ermöglicht. Für die übrigen Bereiche wird angenommen, dass die Kostensteigerungen weitgehend durch zusätzliche Erträge refinanziert werden können.

Für die Finanzierung des Gebäudekaufs der Tagesklinik in Heilbronn wurde 2006 ein Darlehen aufgenommen. Weitere Investitionsmittel sind insbesondere für das Klinikprojekt Schwäbisch Hall (Landes-, Eigen- und Fremdfinanzierung: 18 Mio. Euro), die laufenden Mieten der Tagesklinik in Künzelsau und Schwäbisch Hall und die zukünftigen Mieten der Tagesklinik Kinder- und Jugendpsychiatrie in Ludwigsburg und der Psychosomatik in Heilbronn veranschlagt. Außerdem wird 2013 das Aufnahme- und Ambulanzzentrum generalsaniert.

Anlage 2 zu Kap. 0930

Zentrum für Psychiatrie Winnenden

Zweckbestimmung	Ist 2011 Tsd. EUR	Wiplan 2012 Tsd. EUR	Plan 2013 Tsd. EUR	Plan 2014 Tsd. EUR
<b>Erfolgsplan</b>				
<b>E r r ä g e</b>				
Erlöse aus Leistungen	44.437,0	46.504,0	45.355,0	47.788,0
Zuschuss des Landes zu betriebsnotwendigen nicht pflegesatzfähigen				
<b>Aufwendungen</b>	360,0	360,0	360,0	360,0
Sonstige Erträge	5.198,0	2.873,0	2.763,0	2.765,0
<b>Erträge insgesamt</b>	<b>49.995,0</b>	<b>49.737,0</b>	<b>48.478,0</b>	<b>50.913,0</b>
<b>A u f w e n d u n g e n</b>				
Personalaufwendungen	37.544,0	38.152,0	37.509,0	39.169,0
Sachaufwendungen (ohne Abschreibungen)	6.382,0	7.133,0	7.010,0	7.158,0
Sonstige Aufwendungen	5.932,0	4.452,0	4.467,0	4.586,0
<b>Aufwendungen insgesamt</b>	<b>49.858,0</b>	<b>49.737,0</b>	<b>48.986,0</b>	<b>50.913,0</b>
<b>Überschuss/Unterdeckung (-)</b>	<b>137,0</b>	<b>0,0</b>	<b>-508,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Finanzierung der Unterdeckung</b>				
Entnahme aus der Kapital-/Gewinnrücklage	-	-	508,0	-
Verlustvortrag auf das Folgejahr	-	-	-	-
Verwendung des Investitionszuschusses	-	-	-	-
Zuschuss des Landes als Gewährträger	-	-	-	-
<b>zusammen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>508,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Investitions- und Finanzplan</b>				
<b>Investitionen und investitionsleiche Kosten</b>				
Investitionen	8.633,0	7.651,0	5.623,3	6.925,0
Schuldendienst	-	-	-	-
Übertrag in Folgejahre	142,0	127,0	130,0	130,0
Finanzierung der Unterdeckung	-	-	-	-
<b>zusammen</b>	<b>8.775,0</b>	<b>7.778,0</b>	<b>5.753,3</b>	<b>7.055,0</b>
<b>Finanzierung</b>				
Zuschuss des Landes (laufendes Jahr)	2.909,0	3.500,0	2.760,3	2.000,0
Zuschuss des Landes (Vorjahre)	5.334,0	141,0	130,0	130,0
Eigenmittel, Zuschuss anderer Institutionen	532,0	4.137,0	2.863,0	4.925,0
Kredite	-	-	-	-
<b>zusammen</b>	<b>8.775,0</b>	<b>7.778,0</b>	<b>5.753,3</b>	<b>7.055,0</b>

Der vorliegende Erfolgsplan basiert auf folgenden Annahmen:

Personal- und Sachkostensteigerungen, sowie Ertragssteigerungen je Planjahr 3,5 %.

Es wird hierbei angenommen, dass der Gesetzgeber im Krankenhausbereich die Budgetdeckelung aufhebt und die Refinanzierung der Personal- und Sachkostensteigerungen ermöglicht. Für die übrigen Bereiche wird angenommen, dass die Kostensteigerungen weitgehend durch zusätzliche Erträge refinanziert werden können.

Im Jahr 2013 ist der Übergang des somatischen Teils der Klinik (Neurologische Abteilung) an die Rems-Murr-Kliniken berücksichtigt. Des Weiteren wurde ab dem Jahr 2013 die Inbetriebnahme von zwei weiteren psychiatrischen Stationen in der Virngrundklinik Ellwangen in den Erfolgsplan einbezogen.

Neben den laufenden Ersatzbeschaffungen sind folgende wesentliche Investitionsmaßnahmen geplant:

Sanierung des Krankengebäudes E sowie der Ausbau eines Ambulanzentrums für die zentrale Aufnahme und zur gezielten Steuerung der Patientenströme in die Sektoren voll-, teilstationär und ambulant.

Anlage 3 zu Kap. 0930

Zentrum für Psychiatrie Wiesloch

Zweckbestimmung	Ist 2011 Tsd. EUR	Wiplan 2012 Tsd. EUR	Plan 2013 Tsd. EUR	Plan 2014 Tsd. EUR
<b>Erfolgsplan</b>				
<b>Erträge</b>				
Erlöse aus Leistungen	79.926,0	81.600,0	85.113,0	88.098,0
Zuschuss des Landes zu betriebsnotwendigen nicht pflegesatzfähigen				
Aufwendungen	130,0	150,0	60,0	60,0
Sonstige Erträge	10.855,0	10.384,0	10.837,0	11.214,0
Erträge insgesamt	90.911,0	92.134,0	96.010,0	99.372,0
<b>Aufwendungen</b>				
Personalaufwendungen	65.192,0	66.534,0	68.863,0	71.273,0
Sachaufwendungen (ohne Abschreibungen)	23.864,0	24.366,0	25.219,0	26.101,0
Sonstige Aufwendungen	1.762,0	1.864,0	1.928,0	1.998,0
Aufwendungen insgesamt	90.818,0	92.764,0	96.010,0	99.372,0
Überschuss/Unterdeckung (-)	93,0	-630,0	0,0	0,0
<b>Finanzierung der Unterdeckung</b>				
Entnahme aus der Kapital-/Gewinnrücklage	-68,0	-68,0	-	-
Verlustvortrag auf das Folgejahr	674,0	698,0	-	-
Verwendung des Investitionszuschusses	-	-	-	-
Zuschuss des Landes als Gewährträger	-	-	-	-
zusammen	699,0	630,0	0,0	0,0
<b>Investitions- und Finanzplan</b>				
<b>Investitionen und investitions-gleiche Kosten</b>				
Investitionen	7.663,0	10.853,0	10.851,0	11.543,0
Schuldendienst	315,0	305,0	305,0	295,0
Übertrag in Folgejahre	7.240,0	3.731,0	-	-
Finanzierung der Unterdeckung	-	-	-	-
zusammen	15.218,0	14.889,0	11.156,0	11.838,0
<b>Finanzierung</b>				
Zuschuss des Landes (laufendes Jahr)	5.938,0	6.773,0	7.000,0	7.000,0
Zuschuss des Landes (Vorjahre)	9.030,0	7.240,0	3.731,0	-
Eigenmittel, Zuschuss anderer Institutionen	250,0	876,0	425,0	4.838,0
Kredite	-	-	-	-
zusammen	15.218,0	14.889,0	11.156,0	11.838,0

Der vorliegende Erfolgsplan basiert auf folgenden Annahmen:

Personal- und Sachkostensteigerungen, sowie Ertragssteigerungen je Planjahr 3,5 %.

Es wird hierbei angenommen, dass der Gesetzgeber im Krankenhausbereich die Budgetdeckelung aufhebt und die Refinanzierung der Personal- und Sachkostensteigerungen ermöglicht. Für die übrigen Bereiche wird angenommen, dass die Kostensteigerungen weitgehend durch zusätzliche Erträge refinanziert werden können.

Im Jahre 2013 wird der letzte Bauabschnitt im Maßregelvollzug abgeschlossen. Das neue Gebäude mit 50 Behandlungsplätzen wird im Juli 2013 bezogen.

Anlage 4 zu Kap. 0930

Zentrum für Psychiatrie Calw

Zweckbestimmung	Ist 2011 Tsd. EUR	Wiplan 2012 Tsd. EUR	Plan 2013 Tsd. EUR	Plan 2014 Tsd. EUR
<b>Erfolgsplan</b>				
<b>E r r ä g e</b>				
Erlöse aus Leistungen	43.275,0	44.739,0	46.206,0	47.550,0
Zuschuss des Landes zu betriebsnotwendigen nicht pflegesatzfähigen Aufwendungen	1.056,0	950,0	1.000,0	1.000,0
Sonstige Erträge	4.458,0	4.012,0	4.202,0	4.288,0
<b>Erträge insgesamt</b>	<b>48.789,0</b>	<b>49.701,0</b>	<b>51.408,0</b>	<b>52.838,0</b>
<b>A u f w e n d u n g e n</b>				
Personalaufwendungen	33.125,0	36.997,0	37.781,0	39.103,0
Sachaufwendungen (ohne Abschreibungen)	11.528,0	12.523,0	13.421,0	13.094,0
Sonstige Aufwendungen	316,0	180,0	206,0	641,0
<b>Aufwendungen insgesamt</b>	<b>44.969,0</b>	<b>49.700,0</b>	<b>51.408,0</b>	<b>52.838,0</b>
<b>Überschuss / Unterdeckung (-)</b>	<b>3.820,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Finanzierung der Unterdeckung</b>				
Entnahme aus der Kapital-/Gewinnrücklage	-	-	-	-
Verlustvortrag auf das Folgejahr	-	-	-	-
Verwendung des Investitionszuschusses	-	-	-	-
Zuschuss des Landes als Gewährträger	-	-	-	-
<b>zusammen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Investitions- und Finanzplan</b>				
<b>Investitionen und investitions-gleiche Kosten</b>				
Investitionen	1.558,0	3.248,0	2.000,0	1.570,2
Schuldendienst	-	-	-	-
Übertrag in Folgejahre	-	-	-	-
Finanzierung der Unterdeckung	-	-	-	-
<b>zusammen</b>	<b>1.558,0</b>	<b>3.248,0</b>	<b>2.000,0</b>	<b>1.570,2</b>
<b>Finanzierung</b>				
Zuschuss des Landes (laufendes Jahr)	260,0	2.946,0	2.000,0	1.570,2
Zuschuss des Landes (Vorjahre)	897,0	302,0	-	-
Eigenmittel, Zuschuss anderer Institutionen	401,0	-	-	-
Kredite	-	-	-	-
<b>zusammen</b>	<b>1.558,0</b>	<b>3.248,0</b>	<b>2.000,0</b>	<b>1.570,2</b>

Der vorliegende Erfolgsplan basiert auf den Annahmen, dass die Personal- und Sachkostensteigerungen je Planjahr 3,5 % betragen. Bei den Umsatzerlösen wurde je Planjahr im Geschäftsbereich Krankenhaus eine Steigerung von 3,5 % und in den übrigen Geschäftsbereichen von je 1 % unterstellt. Für die übrigen Bereiche wird angenommen, dass die Kostensteigerungen weitgehend durch zusätzliche Erträge refinanziert werden können.

Nicht berücksichtigt wurde das mit 60 Betten geplante psychiatrische Behandlungszentrum sowie die Tagesklinik Sucht (18 Plätze) in Böblingen sowie die Tagesklinik Sucht mit ebenfalls 18 Plätzen in Pforzheim. Die Inbetriebnahme dieser neuen Einrichtungen erfolgt nach Fertigstellung der erforderlichen baulichen Veränderungen voraussichtlich im 2. Halbjahr 2013. Diesbezügliche Budgetverhandlungen stehen noch aus.

Im Investitions- und Finanzplan sind neben den üblichen Ergänzungs- und Ersatzbeschaffungen von Einrichtung und kleinen Baumaßnahmen, dem Ausbau der Informatik, den im Zusammenhang mit der weiteren Abwicklung der behördlich angeordneten Brandschutzmaßnahmen notwendigen Umbauten und Möblierungen sowie der durch die Anmietung der Räumlichkeiten für die Tagesklinik Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie und der Satellitenstation Psychosomatische Medizin und Psychotherapie in Leonberg verursachten Kosten insbesondere Investitionsmittel für das geplante Behandlungszentrum inkl. Tagesklinik Sucht in Böblingen und die Tagesklinik Sucht in Pforzheim veranschlagt. Zins und Tilgung des für den Ankauf des Personalwohnheimes notwendigen Kredits in Höhe von 6.500,0 Tsd. EUR erfolgt während der Laufzeit über den Zuschuss des Landes zu betriebsnotwendigen nicht pflegesatzfähigen Aufwendungen.

Anlage 5 zu Kap. 0930

Zentrum für Psychiatrie Emmendingen

Zweckbestimmung	Ist 2011 Tsd. EUR	Wiplan 2012 Tsd. EUR	Plan 2013 Tsd. EUR	Plan 2014 Tsd. EUR
<b>Erfolgsplan</b>				
<b>Erträge</b>				
Erlöse aus Leistungen	56.895,0	59.171,0	62.267,0	64.336,0
Zuschuss des Landes zu betriebsnotwendigen nicht pflegesatzfähigen				
Aufwendungen	199,0	400,0	400,0	400,0
Sonstige Erträge	8.017,0	5.598,0	5.200,0	5.500,0
<b>Erträge insgesamt</b>	<b>65.111,0</b>	<b>65.169,0</b>	<b>67.867,0</b>	<b>70.236,0</b>
<b>Aufwendungen</b>				
Personalaufwendungen	45.943,0	49.463,0	51.600,0	53.406,0
Sachaufwendungen (ohne Abschreibungen)	13.983,0	14.386,0	14.907,0	15.430,0
Sonstige Aufwendungen	2.208,0	1.320,0	1.360,0	1.400,0
<b>Aufwendungen insgesamt</b>	<b>62.134,0</b>	<b>65.169,0</b>	<b>67.867,0</b>	<b>70.236,0</b>
<b>Überschuss/Unterdeckung (-)</b>	<b>2.977,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Finanzierung der Unterdeckung</b>				
Entnahme aus der Kapital-/Gewinnrücklage	-	-	-	-
Verlustvortrag auf das Folgejahr	-	-	-	-
Verwendung des Investitionszuschusses	-	-	-	-
Zuschuss des Landes als Gewährträger	-	-	-	-
<b>zusammen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Investitions- und Finanzplan</b>				
<b>Investitionen und investitions-gleiche Kosten</b>				
Investitionen	5.350,0	5.167,0	8.500,0	8.500,0
Schuldendienst	-	-	-	-
Übertrag in Folgejahre	-	-	-	-
Finanzierung der Unterdeckung	-	-	-	-
<b>zusammen</b>	<b>5.350,0</b>	<b>5.167,0</b>	<b>8.500,0</b>	<b>8.500,0</b>
<b>Finanzierung</b>				
Zuschuss des Landes (laufendes Jahr)	1.636,0	4.218,0	4.000,0	4.000,0
Zuschuss des Landes (Vorjahre)	2.127,0	810,0	4.500,0	4.500,0
Eigenmittel, Zuschuss anderer Institutionen	1.587,0	139,0	-	-
Kredite	-	-	-	-
<b>zusammen</b>	<b>5.350,0</b>	<b>5.167,0</b>	<b>8.500,0</b>	<b>8.500,0</b>

Der vorliegende Erfolgsplan basiert auf den Annahmen, dass die Personal- und Sachkostensteigerungen je Planjahr 3,5 % betragen. Bei den Umsatzerlösen wurde je Planjahr im Geschäftsbereich Krankenhaus eine Steigerung von 3,5 % und in den übrigen Geschäftsbereichen von je 1 % unterstellt. Für die übrigen Bereiche wird angenommen, dass die Kostensteigerungen weitgehend durch zusätzliche Erträge refinanziert werden können.

Im Mittelpunkt der Investitionstätigkeit steht der Neubau eines Krankengebäudes (Ablösung Hermann-Brehmer-Haus), die suchtmedizinische Tagesklinik in Freiburg sowie die Erneuerung der Kühlräume in der Küche. Neben Investitionen in die Kommunikationsinfrastruktur zur Vorbereitung auf das neue Entgeltsystem sind Ersatzbeschaffungen für Stationen und Infrastruktur erforderlich (Möblierung, medizinische Geräte, EDV-Ausstattung, Fuhrpark etc.).

Anlage 6 zu Kap. 0930

Zentrum für Psychiatrie Reichenau

Zweckbestimmung	Ist 2011 Tsd. EUR	Wiplan 2012 Tsd. EUR	Plan 2013 Tsd. EUR	Plan 2014 Tsd. EUR
<b>Erfolgsplan</b>				
<b>Erträge</b>				
Erlöse aus Leistungen	36.251,0	41.215,0	39.935,0	40.934,0
Zuschuss des Landes zu betriebsnotwendigen nicht pflegesatzfähigen				
Aufwendungen	360,0	200,0	300,0	300,0
Sonstige Erträge	3.738,0	3.403,0	3.085,0	3.197,0
Erträge insgesamt	40.349,0	44.818,0	43.320,0	44.431,0
<b>Aufwendungen</b>				
Personalaufwendungen	28.116,0	31.752,0	32.124,0	33.677,0
Sachaufwendungen (ohne Abschreibungen)	4.802,0	7.617,0	6.374,0	6.597,0
Sonstige Aufwendungen	3.721,0	5.449,0	4.822,0	4.157,0
Aufwendungen insgesamt	36.639,0	44.818,0	43.320,0	44.431,0
Überschuss/Unterdeckung (-)	3.710,0	0,0	0,0	0,0
<b>Finanzierung der Unterdeckung</b>				
Entnahme aus der Kapital-/Gewinnrücklage	-	-	-	-
Verlustvortrag auf das Folgejahr	-	-	-	-
Verwendung des Investitionszuschusses	-	-	-	-
Zuschuss des Landes als Gewährträger zusammen	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Investitions- und Finanzplan</b>				
<b>Investitionen und investitionsgleiche Kosten</b>				
Investitionen	7.930,0	6.079,0	2.357,0	8.460,0
Schuldendienst	-	-	-	-
Übertrag in Folgejahre	-	-	-	-
Finanzierung der Unterdeckung zusammen	7.930,0	6.079,0	2.357,0	8.460,0
<b>Finanzierung</b>				
Zuschuss des Landes (laufendes Jahr)	1.085,0	3.747,0	2.000,0	2.000,0
Zuschuss des Landes (Vorjahre)	6.827,0	-	297,0	-
Eigenmittel, Zuschuss anderer Institutionen	18,0	2.332,0	60,0	60,0
Kredite	-	-	-	6.400,0
zusammen	7.930,0	6.079,0	2.357,0	8.460,0

Der vorliegende Erfolgsplan basiert auf den Annahmen, dass die Personal- und Sachkostensteigerungen je Planjahr 3,5 % betragen. Bei den Ertragssteigerungen wurden je Planjahr im Geschäftsbereich Krankenhaus eine Steigerung von 3,5 % und in den Geschäftsbereichen Heim und Maßregelvollzug je 1 % unterstellt. Für die übrigen Bereiche wird angenommen, dass die Kostensteigerungen weitgehend durch zusätzliche Erträge refinanziert werden können. Im Mittelpunkt des Investitionsplans steht die Errichtung eines Neubaus für die Altersmedizin der Klinik für Geronto- und Neuropsychiatrie mit 56 Betten inklusive der Ambulanz- und Diagnostikbereiche. Darüber hinaus sind Ersatzbeschaffungen für die Einrichtungen und Ausstattungen sowie der Infrastruktur (Möblierung, medizinische Geräte, etc.) geplant.

Anlage 7 zu Kap. 0930

Zentrum für Psychiatrie Südwürttemberg

Zweckbestimmung	Ist 2011 Tsd. EUR	Wiplan 2012 Tsd. EUR	Plan 2013 Tsd. EUR	Plan 2014 Tsd. EUR
<b>Erfolgsplan</b>				
<b>Erträge</b>				
Erlöse aus Leistungen	150.939,0	158.701,0	164.000,0	170.000,0
Zuschuss des Landes zu betriebsnotwendigen nicht pflegesatzfähigen Aufwendungen	1.400,0	1.400,0	1.400,0	1.400,0
Sonstige Erträge	20.066,0	15.495,0	16.000,0	16.000,0
<b>Erträge insgesamt</b>	<b>172.405,0</b>	<b>175.596,0</b>	<b>181.400,0</b>	<b>187.400,0</b>
<b>Aufwendungen</b>				
Personalaufwendungen	117.059,0	123.193,0	127.400,0	131.300,0
Sachaufwendungen (ohne Abschreibungen)	40.721,0	48.468,0	50.000,0	52.000,0
Sonstige Aufwendungen	3.880,0	3.935,0	4.000,0	4.100,0
<b>Aufwendungen insgesamt</b>	<b>161.660,0</b>	<b>175.596,0</b>	<b>181.400,0</b>	<b>187.400,0</b>
<b>Überschuss/Unterdeckung (-)</b>	<b>10.745,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Finanzierung der Unterdeckung</b>				
Entnahme aus der Kapital-/Gewinnrücklage	-	-	-	-
Verlustvortrag auf das Folgejahr	-	-	-	-
Verwendung des Investitionszuschusses	-	-	-	-
Zuschuss des Landes als Gewährträger	-	-	-	-
<b>zusammen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Investitions- und Finanzplan</b>				
<b>Investitionen und investitions-gleiche Kosten</b>				
Investitionen	20.353,0	23.142,0	15.955,0	22.890,0
Schuldendienst	-	-	-	-
Übertrag in Folgejahre	-	1.550,0	250,0	-
Finanzierung der Unterdeckung	-	-	-	-
<b>zusammen</b>	<b>20.353,0</b>	<b>24.692,0</b>	<b>16.205,0</b>	<b>22.890,0</b>
<b>Finanzierung</b>				
Zuschuss des Landes (laufendes Jahr)	4.978,0	9.464,0	6.400,0	6.400,0
Zuschuss des Landes (Vorjahre)	2.682,0	2.802,0	-	-
Eigenmittel, Zuschuss anderer Institutionen	12.693,0	12.426,0	9.805,0	16.490,0
Kredite	-	-	-	-
<b>zusammen</b>	<b>20.353,0</b>	<b>24.692,0</b>	<b>16.205,0</b>	<b>22.890,0</b>

Der vorliegende Erfolgsplan basiert auf folgenden Annahmen: Personal- und Sachkostensteigerungen sowie Ertragssteigerungen je Planjahr 3,5%. Es wird hierbei angenommen, dass der Gesetzgeber im Krankenhausbereich die Budgetdeckung aufhebt und die Refinanzierung der Personal- und Sachkostensteigerungen ermöglicht. Für die übrigen Bereiche wird angenommen, dass die Kostensteigerungen weitgehend durch zusätzliche Erträge refinanziert werden können.

Neben den laufenden Ersatzbeschaffungen sind folgende wesentliche Investitionsmaßnahmen geplant:

- Neubau des Krankenhausgebäudes Albert-Uhl Haus in Bad Schussenried
- Neubau für Verlagerung einer SINOVA-Station und einer psychiatrischen Krankenstation an das Klinikum Biberach
- Anbau zur Erweiterung des Krankenhausgebäudes zur Behandlung von Suchterkrankungen in Bad Schussenried
- Neubau eines Krankenhausgebäudes bei den Oberschwäbischen Kliniken (OSK) in Wangen
- Anbau zur Erweiterung Personalcasino in Weissenau
- Generalsanierung Abt-Siard Haus Bereich Wohn- und Pflegeheim in Bad Schussenried
- Anbau und Generalsanierung Krankenhausgebäude Abteilung Kinder- und Jugendpsychiatrie in Weissenau
- Neubau Wirtschaftsgebäude in Zwiefalten
- Neubau Sonnenbergklinik Stuttgart.

## Einzelplan 09

### Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

#### Zusammenstellung 2013

Kapitel	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Verwaltungseinnahmen	Übrige Einnahmen	Gesamteinnahmen	Personalausgaben	Sächl. Verwaltungsausgaben	Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
0901	-	55,1	1.420,0	1.475,1	16.062,9	1.330,1	-
0902	-	29,6	59,4	89,0	41.203,9	1.598,6	-
0903	-	-	39.504,0	39.504,0	80,0	800,0	-
0904	-	-	-	-	-	-	-
0905	-	4.500,0	5.115,0	9.615,0	-	20,0	-
0913	-	-	122,0	122,0	28.619,9	58,0	-
0917	-	-	-	-	-	657,0	-
0918	-	6,6	616,0	622,6	-	310,5	-
0919	-	-	39.000,0	39.000,0	-	25.400,6	-
0920	-	-	-	-	-	723,4	-
0921	-	-	-	-	-	518,9	-
0922	-	-	-	-	-	1.122,8	-
0930	-	-	-	-	-	-	-
Summe 2013	-	4.591,3	85.836,4	90.427,7	85.966,7	32.539,9	-
Summe 2012	-	4.591,3	86.951,1	91.542,4	85.449,0	31.450,5	-
Mehr (+) 2013	-	-	1.114,7 -	1.114,7 -	517,7 +	1.089,4 +	-
Weniger (-)							



## Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

## Zusammenstellung 2013

Zuweisungen und Zuschüsse/ohne Investitionen	Ausgaben für Investitionen	Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2013 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2012 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2013 Verbesserung (+) Verschlechtg (-)	Kapitel
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
71,8	11,0	225,0	17.700,8	16.225,7 -	16.131,2 -	94,5 -	0901
247,1	-	-833,6	42.216,0	42.127,0 -	39.287,1 -	2.839,9 -	0902
30.434,2	-	13.154,8	44.469,0	4.965,0 -	8.085,0 -	3.120,0 +	0903
27.860,0	-	-	27.860,0	27.860,0 -	27.500,0 -	360,0 -	0904
85.024,0	7.978,4	-	93.022,4	83.407,4 -	79.754,4 -	3.653,0 -	0905
-	-	-	28.677,9	28.555,9 -	28.432,1 -	123,8 -	0913
168.771,4	2.046,0	-	171.474,4	171.474,4 -	105.573,4 -	65.901,0 -	0917
191.871,5	310,7	48,0	192.540,7	191.918,1 -	178.623,6 -	13.294,5 -	0918
119.810,0	-	-	145.210,6	106.210,6 -	108.482,3 -	2.271,7 +	0919
1.990,0	1.500,0	-	4.213,4	4.213,4 -	3.163,4 -	1.050,0 -	0920
1.605,1	330,0	-	2.454,0	2.454,0 -	1.811,5 -	642,5 -	0921
41.774,7	382.750,0	-	425.647,5	425.647,5 -	409.547,5 -	16.100,0 -	0922
99.766,7	27.660,3	-	127.427,0	127.427,0 -	130.586,7 -	3.159,7 +	0930
769.226,5	422.586,4	12.594,2	1.322.913,7	1.232.486,0 -	1.136.978,2 -	95.507,8 -	
690.934,8	410.967,1	9.719,2	1.228.520,6				
78.291,7 +	11.619,3 +	2.875,0 +	94.393,1 +				

## Einzelplan 09

### Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

#### Zusammenstellung 2014

Kapitel	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Verwaltungs- einnahmen	Übrige Einnahmen	Gesamt- einnahmen	Personal- ausgaben	Sächl. Verwal- tungsausgaben	Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
0901	-	55,1	1.420,0	1.475,1	16.064,0	1.330,1	-
0902	-	29,6	59,4	89,0	42.016,5	1.598,6	-
0903	-	-	40.294,0	40.294,0	80,0	800,0	-
0904	-	-	-	-	-	-	-
0905	-	5.100,0	5.215,0	10.315,0	-	20,0	-
0913	-	-	122,0	122,0	28.619,5	58,0	-
0917	-	-	-	-	-	657,0	-
0918	-	6,6	411,0	417,6	-	1.010,5	-
0919	-	-	39.000,0	39.000,0	-	25.400,6	-
0920	-	-	-	-	-	1.473,4	-
0921	-	-	-	-	-	218,9	-
0922	-	-	-	-	-	1.072,8	-
0930	-	-	-	-	-	-	-
Summe 2014	-	5.191,3	86.521,4	91.712,7	86.780,0	33.639,9	-
Summe 2013	-	4.591,3	85.836,4	90.427,7	85.966,7	32.539,9	-
Mehr (+) 2014	-	600,0 +	685,0 +	1.285,0 +	813,3 +	1.100,0 +	-
Weniger (-)							

Einzelplan 09

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

Zusammenstellung 2014

Zuweisungen und Zuschüsse/ohne Investitionen	Ausgaben für Investitionen	Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2014 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2013 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2014 Verbesserung (+) Verschlechts (-)	Kapitel
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
71,8	11,0	225,0	17.701,9	16.226,8 -	16.225,7 -	1,1 -	0901
87,1	-	-833,6	42.868,6	42.779,6 -	42.127,0 -	652,6 -	0902
34.081,1	-	13.417,9	48.379,0	8.085,0 -	4.965,0 -	3.120,0 -	0903
28.220,0	-	-	28.220,0	28.220,0 -	27.860,0 -	360,0 -	0904
87.954,0	8.233,4	-	96.207,4	85.892,4 -	83.407,4 -	2.485,0 -	0905
-	-	-	28.677,5	28.555,5 -	28.555,9 -	0,4 +	0913
146.921,4	1.850,0	-	149.428,4	149.428,4 -	171.474,4 -	22.046,0 +	0917
205.697,3	310,7	39,5	207.058,0	206.640,4 -	191.918,1 -	14.722,3 -	0918
93.561,6	-	-	118.962,2	79.962,2 -	106.210,6 -	26.248,4 +	0919
1.990,0	1.500,0	-	4.963,4	4.963,4 -	4.213,4 -	750,0 -	0920
1.705,1	330,0	-	2.254,0	2.254,0 -	2.454,0 -	200,0 +	0921
42.876,6	407.750,0	-	451.699,4	451.699,4 -	425.647,5 -	26.051,9 -	0922
102.856,7	26.470,2	-	129.326,9	129.326,9 -	127.427,0 -	1.899,9 -	0930
746.022,7	446.455,3	12.848,8	1.325.746,7	1.234.034,0 -	1.232.486,0 -	1.548,0 -	
769.226,5	422.586,4	12.594,2	1.322.913,7				
23.203,8 -	23.868,9 +	254,6 +	2.833,0 +				

## Einzelplan 09

### Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

#### Verpflichtungsermächtigungen 2013

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2013		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig				
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2014	2015	2016	In späteren Haushalts- jahren	
									Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0902		Allgemeine Bewilligungen							
	70	Für Forschungen, Untersuchungen, Veröffentlichungen und Maßnahmen zur Prävention auf dem Gebiet des Arbeits-, Gesundheits- und Sozialwesens							
	686 70 165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	214,8	135,0	45,0	45,0	45,0	-	
0903		Arbeitsförderung und Berufsbildung							
	71	Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Eingliederung Arbeitsloser							
	684 71 253	Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen	685,0	400,0	400,0	-	-	-	
	76	Maßnahmen zur Umsetzung des Ziels Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB) des EU-Sozialfonds (ESF) im Förderzeitraum 2007 bis 2013							
	684 76 253	Zuschüsse an soziale Einrichtungen und sonstige Institutionen	16.947,2	5.000,0	4.000,0	1.000,0	-	-	
	686 76 253	Zuschüsse aus Landesmitteln an sonstige Maßnahmeträger (Kofinanzierung)	1.700,0	1.000,0	800,0	200,0	-	-	
	77	Landesprogramm "Gute und sichere Arbeit"							
	684 77 253	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	1.000,0	7.620,0	4.500,0	3.120,0	-	-	
0905		Hilfen für behinderte Menschen							
	883 01 235	Zuweisungen zur Förderung von Einrichtungen für geistig oder körperlich behinderte Menschen an Gemeinden und Gemeindeverbände	6.989,0	7.385,0	1.420,0	3.450,0	2.515,0	-	
0917		Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement							
	73	Förderung von Maßnahmen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten							
	883 73 235	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Einrichtungen der Gefährdetenhilfe	2.046,0	500,0	350,0	150,0	-	-	
	80	Förderung von Maßnahmen im Vor- und Umfeld von Pflegebedürftigkeit							
	684 80 236	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	3.161,8	250,0	125,0	125,0	-	-	
0918		Jugendhilfe							
	77	Jugendsozialarbeit an Schulen							
	633 77 262	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen	15.000,0	25.000,0	25.000,0	-	-	-	
0919		Familienhilfe							
	681 02 232	Landeserziehungsgeld	36.000,0	8.950,0	8.600,0	350,0	-	-	
0920		Altenhilfe							
	71	Förderung in der Altenhilfe							

**Einzelplan 09**

**Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren**

**Verpflichtungsermächtigungen 2013**

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2013		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2014	2015	2016	In späteren Haushalts- jahren
			Tsd. EUR					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
684 71	235	Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen an sonstige Träger	1.800,0	500,0	300,0	200,0	-	-
883 71	235	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.500,0	1.500,0	1.000,0	500,0	-	-
0921		Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern sowie Demografie						
684 02	235	Zuschüsse für Maßnahmen im Bereich der Chancengleichheit	295,6	200,0	100,0	100,0	-	-
893 01	235	Zuschüsse zur Förderung von Frauenhilfeeinrichtungen freier Träger	330,0	250,0	125,0	125,0	-	-
0922		Gesundheitspflege						
91		Krankenhausfinanzierung						
684 91	312	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Krankenhäuser	1.570,0	1.600,0	1.600,0	-	-	-
891 91	312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale und sonstige öffentliche Krankenhäuser	256.600,0	209.050,0	25.000,0	50.000,0	50.000,0	84.050,0
		Einzelplan 09						
		Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren	-	269.340,0	73.365,0	59.365,0	52.560,0	84.050,0

## Einzelplan 09

### Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

#### Verpflichtungsermächtigungen 2014

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2014		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2015	2016	2017	In späteren Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0902		Allgemeine Bewilligungen						
	70	Für Forschungen, Untersuchungen, Veröffentlichungen und Maßnahmen zur Prävention auf dem Gebiet des Arbeits-, Gesundheits- und Sozialwesens						
	686 70 165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	54,8	135,0	45,0	45,0	45,0	-
0903		Arbeitsförderung und Berufsbildung						
	71	Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Eingliederung Arbeitsloser						
	684 71 253	Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen	685,0	400,0	400,0	-	-	-
	79	Maßnahmen des Europäischen Sozialfonds im Förderzeitraum 2014 bis 2020						
	684 79 253	Zuschüsse an soziale Einrichtungen und sonstige Institutionen	-	24.000,0	12.000,0	8.000,0	4.000,0	-
	686 79 253	Zuschüsse aus Landesmitteln an sonstige Maßnahmeträger (Kofinanzierung)	-	1.400,0	800,0	400,0	200,0	-
0905		Hilfen für behinderte Menschen						
	883 01 235	Zuweisungen zur Förderung von Einrichtungen für geistig oder körperlich behinderte Menschen an Gemeinden und Gemeindeverbände	7.244,0	7.385,0	1.420,0	3.450,0	2.515,0	-
0917		Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement						
	73	Förderung von Maßnahmen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten						
	883 73 235	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Einrichtungen der Gefährdetenhilfe	1.850,0	500,0	350,0	150,0	-	-
0918		Jugendhilfe						
	77	Jugendsozialarbeit an Schulen						
	633 77 262	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen	25.000,0	25.000,0	25.000,0	-	-	-
0919		Familienhilfe						
	681 02 232	Landeserziehungsgeld	9.500,0	100,0	100,0	-	-	-
0920		Altenhilfe						
	71	Förderung in der Altenhilfe						
	684 71 235	Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen an sonstige Träger	1.800,0	500,0	300,0	200,0	-	-
	883 71 235	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.500,0	1.500,0	1.000,0	500,0	-	-
0921		Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern sowie Demografie						
	684 02 235	Zuschüsse für Maßnahmen im Bereich der Chancengleichheit	295,6	200,0	100,0	100,0	-	-
	893 01 235	Zuschüsse zur Förderung von Frauenhilfeeinrichtungen freier Träger	330,0	250,0	125,0	125,0	-	-

**Einzelplan 09**

**Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren**

**Verpflichtungsermächtigungen 2014**

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2014		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig				
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2015	2016	2017	In späteren Haushalts- jahren	
			Tsd. EUR						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0922		Gesundheitspflege							
	91	Krankenhausfinanzierung							
684 91	312	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Krankenhäuser	1.570,0	1.600,0	1.600,0	-	-	-	
891 91	312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale und sonstige öffentliche Krankenhäuser	276.100,0	180.850,0	25.000,0	50.000,0	50.000,0	55.850,0	
		Einzelplan 09							
		Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren	-	243.820,0	68.240,0	62.970,0	56.760,0	55.850,0	

**Einzelplan 09  
Ministerium für Arbeit und  
Sozialordnung, Familie, Frauen  
und Senioren**

**Zusammenstellung der Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen	Gesamt- belastung	Von der Gesamtbelastung werden fällig				
		2013	2014	2015	2016	in späteren Haushalts- jahren
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Vorbelastungen nach den Verpflichtungs- ermächtigungen der Vorjahre, und zwar						
1.1 eingegangene Verpflichtungen in den Haushaltsjahren 2011 und früher.....	266.657,2	121.689,1	76.598,9	54.386,9	13.982,3	-
1.2 lt. Staatshaushaltsplan 2012 (Haushaltssoll).....	254.885,0	62.810,0	57.325,0	53.750,0	50.000,0	31.000,0
2. Künftige Belastungen						
2.1 lt. Staatshaushaltsplan 2013 (Haushaltssoll).....	269.340,0	-	73.365,0	59.365,0	52.560,0	84.050,0
2.2 lt. Staatshaushaltsplan 2014 (Haushaltssoll).....	243.820,0	-	-	68.240,0	62.970,0	112.610,0
3. Gesamtbelastung.....	1.034.702,2	184.499,1	207.288,9	235.741,9	179.512,3	227.660,0



# Stellenpläne und Stellenübersichten

Einzelplan 09  
Ministerium für Arbeit und Sozialordnung,  
Familie, Frauen und Senioren

## Erläuterungen zu den Stellenplänen

### A. Zur Unterscheidung bestimmter Planstellen

A	=	Archivdienst
BAU	=	Bautechn. Dienst
B	=	Bergtechn. Dienst
BI	=	Bibliotheksdienst
BR	=	Feuerwehrtechn. Dienst
E	=	Eichtech. Dienst
F	=	Forstdienst
G	=	nichttechn. Dienst bei den Gerichten
GE	=	Dienst bei der Gesundheitsverwaltung (Zusatz Gesundheits- im Eingangsamt)
GW	=	Gewerbe-(aufsichts-)dienst
J	=	Justizdienst
K	=	Kartographendienst
L	=	Landwirtschaftstechn. Dienst
O	=	Aufsichtsdienst bei den Justizvollzugsanstalten
R	=	nichttechn. Verwaltungsdienst (Zusatz Regierungs- im Eingangsamt)
S	=	Sozialdienst
ST	=	Dienst in der Steuerverwaltung
T	=	Technischer Dienst (Zusatz Technischer im Eingangsamt)
V	=	Vermessungstechn. Dienst

### B. Empfänger von Amtszulagen

A 5	(Amtszulage für Hauptwarte) <sup>1)</sup>
A 5	(Amtszulage für Erste Justizhauptwachtmeister und Oberamtsmeister im Sitzungsdienst der Gerichte) <sup>2)</sup>
A 6	(Amtszulage im Spitzenamt für Erste Justizhauptwachtmeister) <sup>1)</sup>
A 8 und A 9	(Amtszulage für Straßenmeister und Oberstraßenmeister als Leiter einer Straßenmeisterei oder Autobahnmeisterei) <sup>3)</sup>
A 9	(Amtszulage für Oberin/Pflegevorsteher sowie Hauptstraßenmeister und im Spitzenamt für Beamte des mittleren Dienstes) <sup>4)</sup>
A 10	(Amtszulage für Erste Oberin/Erster Pflegevorsteher) <sup>5)</sup>
A 11	(Amtszulage für Fachoberlehrer als Fachbetreuer) <sup>6)</sup>
A 12	(Amtszulage für Leiter kleiner Grundschulen und Konrektoren an Grundschulen) <sup>7)</sup>
A 13	(Amtszulage für bestimmte Beamte in herausgehobenen Funktionen an Schulen) <sup>6)</sup>
A 13	(Amtszulage für bestimmte Konrektoren) <sup>8)</sup>
A 13	(Amtszulage im Spitzenamt für Rechtspfleger und für Beamte des gehobenen technischen Dienstes) <sup>9)</sup>
A 14	(Amtszulage für bestimmte Beamte in herausgehobenen Funktionen an Schulen) <sup>6)</sup>
A 14	(Amtszulagen für Professoren an einer Berufsakademie in künftig wegfallenden Ämtern) <sup>10)</sup>
A 15	(Amtszulagen für Professoren als Bereichsleiter an einem Seminar f. Didaktik u. Lehrerbildung (Gymnasien u. berufl. Schulen) <sup>11)</sup>
A 15	(Amtszulage für Beamte im Schulbereich und an sonstigen Einrichtungen) <sup>6)</sup>
A 15	(Amtszulage für Professoren in Ämtern als der ständige Vertreter des Direktors an einem Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (Gymnasien und berufliche Schulen) <sup>12)</sup>
A 15	(Amtszulage für Regierungsmedizinalkonrektor als Stellvertreter eines Gesundheitsamts bei einem Landratsamt) <sup>13)</sup>
A 15	(Amtszulage für Professoren als Studiengangleiter an einer Berufsakademie in künftig wegfallenden Ämtern) <sup>14)</sup>
A 15	(Amtszulage für Professoren als Studienbereichsleiter an einer Berufsakademie in künftig wegfallenden Ämtern) <sup>15)</sup>
A 16	(Amtszulage für Leiter besonders großer und bedeutender unterer Verwaltungsbehörden, Mittel- und Oberbehörden) <sup>16)</sup>
R 1 und R 2	(Amtszulage für bestimmte Bad. Amtsnotare) <sup>17)</sup>
R 1 bis R 3	(Amtszulage für bestimmte Richter und Staatsanwälte) <sup>18)</sup>
R 1 bis R 3	(Amtszulage für Leiter von Gerichten mit Registerzuständigkeit) <sup>18)</sup>
R 1 bis R 3	(Amtszulage für Leiter von Gerichten mit Grundbuchzuständigkeit) <sup>19)</sup>

Betrag ab 1. März 2012 (BesGr. A 5 bis A 10) bzw. ab 1. August 2012 (übrige Besoldungsgruppen)  
- monatlich -

Euro

35,29 <sup>1)</sup>
65,08 <sup>2)</sup>
123,24 <sup>3)</sup>
262,75 <sup>4)</sup>
96,09 <sup>5)</sup>
183,06 <sup>6)</sup>
152,62 <sup>7)</sup>
103,22 <sup>8)</sup>
267,01 <sup>9)</sup>
269,12 <sup>10)</sup>
122,04 <sup>11)</sup>
305,05 <sup>12)</sup>
309,67 <sup>13)</sup>
382,94 <sup>14)</sup>
477,83 <sup>15)</sup>
204,74 <sup>16)</sup>
202,40 <sup>17)</sup>
309,67 <sup>18)</sup>
154,84 <sup>19)</sup>

Zur Höhe der Amtszulagen in 2013 und 2014 können noch keine Angaben gemacht werden.

**Hinweis:** Die mit kw-Vermerk und zusätzlich mit \* versehenen Stellen werden besonders ausgewiesen und summiert. Sie sind in den Stellenzahlen der zugehörigen Bes.-, bzw. Entgeltgruppen und in den Summen enthalten.

Amtsbezeichnungen gelten - auch bei Leerstellen - jeweils in weiblicher und männlicher Form (vgl. § 2 LBesGBW).

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

0901 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
<b>422 01 011 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>					
a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte					
1) Eine Stelle des höheren Dienstes darf mit einer Richterin/einem Richter der Bes.Gr. R1 besetzt werden. 2) Die Stellen der Bes.Gr. A9 bis A15 können auch mit Beamtinnen und Beamten der Laufbahn einer anderen Fachrichtung besetzt werden. 3) Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können in Einzelfällen zwei Planstellen der Bes.Gr. A 15 und eine Planstelle der Bes.Gr. A 16 zwischen den Kapiteln 0901 und 0913 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden gegen Ausgleich mit zwei Planstellen der Bes.Gr. A 14 bzw. einer Planstelle der Bes.Gr. A 15. Die Stellen können auch mit Beamtinnen und Beamten der Laufbahn einer anderen Fachrichtung besetzt werden.					
B 9		Ministerialdirektor	1,0	1,0	1,0
B 6		Ministerialdirigent	5,0	5,0	5,0
B 3		Leitender Ministerialrat	5,0	5,0	5,0
B 3		Ministerialrat	8,0	8,0	8,0
Eine Stelle der Bes.Gr. B 3 kann auch mit einer/einem außertariflich Beschäftigten besetzt werden.					
A 16		Ministerialrat	27,0	27,0	27,0
		kw mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers, spätestens zum 01.01.2017	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 15		Regierungsdirektor	48,0	48,0	48,0
ku 5/5 nach Bes.Gr. A 14 bis 2018					
A 14		Oberregierungsrat	22,5	23,5	23,5
A 13		Regierungsrat	2,5	2,5	2,5
		kw 31.12.2012	* 1,0	* 0,0	* 0,0
A 13		Oberamtsrat	54,5	54,5	54,5
A 12		Amtsrat	39,0	39,0	39,0
		kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 11		Regierungsamtmann	4,5	4,5	4,5
		kw -Vollzug beim Ausscheiden der Stelleninhaber/innen -	* 3,0	* 3,0	* 3,0
A 10		Regierungsoberinspektor	0,0	1,0	1,0
		kw	* 0,0	* 1,0	* 1,0
A 9		Regierungsinspektor	2,0	1,0	1,0
		kw 31.12.2012	* 1,0	* 0,0	* 0,0
A 9		Amtsinspektor + Amtszulage	3,0	3,0	3,0
A 9		Amtsinspektor	6,0	6,0	6,0
A 8		Regierungshauptsekretär	4,0	4,0	4,0

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

0901 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
A 7		Regierungsobersekretär	5,0	5,0	5,0
	kw		* 1,0	* 1,0	* 1,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			237,0	238,0	238,0
Summe kw			* 8,0	* 7,0	* 7,0

Veränderungsnachweis		2013		2014	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 14	( Oberregierungsrat ) neu	1,0	-	-	-
kw	( 31.12.2012 ) zu Bes.Gr. A 13 (Regierungsrat); Wegfall des kw-Vermerks	* -	* 1,0	* -	* -
A 10	( Regierungsoberinspektor ) übertragen von Kap. 0913 Tit. 422 70	1,0	-	-	-
kw	übertragen von Kap. 0913 Tit. 422 70	* 1,0	* -	* -	* -
A 9	( Regierungsinspektor ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0	-	-
kw	( 31.12.2012 ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0	* -	* -
<b>zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte</b>		<b>2,0</b>	<b>1,0</b>	-	-
zus. kw		* 1,0	* 2,0	* -	* -
<b>bleiben</b>		<b>1,0</b>	-	-	-
<b>bleiben kw</b>		<b>* 0,0</b>	<b>* 1,0</b>	<b>* 0,0</b>	<b>* 0,0</b>

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

A 15	Regierungsdirektor	1,0	2,0	2,0
	Für ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtin/beurlaubten Beamten (§ 14 Abs.1 UrlVO)			
A 13	Oberamtsrat	2,0	2,0	2,0
	Für ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtinnen/Beamte (§ 153b i.V. mit § 153d LBG)			
A 12	Amtsrat	3,0	3,0	3,0
	Für ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtinnen/Beamte (§ 153b bis § 153d LBG)			
A 11	Regierungsamtmann	2,0	2,0	2,0
	Für ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtinnen/Beamte (§ 153b bis 153d LBG)			
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)		8,0	9,0	9,0

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

0901 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014

Veränderungsnachweis		2013		2014	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 15	( Regierungsdirektor ) Zugang Leerstelle für eine ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtin	1,0	-	-	-
	<b>zus. Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)</b>	<b>1,0</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
	<b>bleiben</b>	<b>1,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen) 237,0 238,0 238,0

Summe kw \* 8,0 \* 7,0 \* 7,0

**428 01 011 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)**

a) Außertarifliche Beschäftigte

1,0 1,0 1,0

kw mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers, spätestens zum 01.01.2017 \* 1,0 \* 1,0 \* 1,0

Summe a) Außertarifliche Beschäftigte 1,0 1,0 1,0

Summe kw \* 1,0 \* 1,0 \* 1,0

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

15 3,0 4,0 3,0

- 1,0 beschäftigt aus Kap. 0903 Tit. 429 76 -

kw 31.12.2013 \* 1,0 \* 1,0 \* 0,0

14 1,0 1,0 1,0

kw mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers, spätestens zum 01.01.2017 \* 1,0 \* 1,0 \* 1,0

13 2,0 2,0 2,0

kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen, spätestens zum 01.01.2017 \* 2,0 \* 2,0 \* 2,0

12 1,0 1,0 1,0

9 4,0 4,0 4,0

8 1) 9,0 9,0 9,0

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

0901 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
6	1)		13,0	13,0	13,0
		1 Stelleninhaber/in erhält als ehemalige/r ständige/r persönliche/r Fahrer/in (§ 5 Abs. 2 PKW-Fahrer-TV-L) eine übertarifliche Zulage zur Besitzstandswahrung nach Maßgabe der hierfür geltenden Richtlinien des Finanz- und Wirtschaftsministeriums.			
5	1)		4,0	4,0	4,0
4		Krautfahrer	2,0	2,0	2,0
		Das Sozialministerium wird ermächtigt, einer/einem ständigen persönlichen Fahrer/in (§ 5 Abs. 2 PKW-Fahrer-TV-L) für den Fall einer von ihr/ihm nicht zu vertretenden Beendigung dieser Tätigkeit und einer anderweitigen Weiterverwendung als Beschäftigte/r im Landesdienst die Gewährung einer Besitzstandszulage nach Maßgabe der dafür geltenden Richtlinien des Finanz- und Wirtschaftsministeriums zuzusagen.			
3	1)		1,0	1,0	1,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	10,0	7,5	7,5
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			50,0	48,5	47,5
Summe kw			* 4,0	* 4,0	* 3,0

1) 2,0 Stellen der Entgeltgruppe 8, 11,0 Stellen der Entgeltgruppe 6 und 1 Stelle der Entgeltgruppe 3 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2013/14 besetzt werden.

Veränderungsnachweis		2013		2014	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
15	übertragen von Kap. 0401 Tit. 422 01	1,0	-	-	-
2-5	( Beschäftigte für Bürokommunikation ) Stellenwegfall 2012 gem. § 2 Abs. 3 StHG 2012	-	2,5	-	-
15	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	-	-	1,0
kw	( 31.12.2013 ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* -	* -	* 1,0
<b>zus. c) Tarifliche Beschäftigte</b>		<b>1,0</b>	<b>2,5</b>	<b>-</b>	<b>1,0</b>
zus. kw		* -	* -	* -	* 1,0
<b>bleiben</b>		<b>-</b>	<b>1,5</b>	<b>-</b>	<b>1,0</b>
<b>bleiben kw</b>		<b>* 0,0</b>	<b>* 0,0</b>	<b>* 0,0</b>	<b>* 1,0</b>

**Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren**

**0901     Ministerium**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	51,0	49,5	48,5
		Summe kw	* 5,0	* 5,0	* 4,0
		Summe Ministerium (ohne Leerstellen)	288,0	287,5	286,5
		Summe kw	* 13,0	* 12,0	* 11,0

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

0913 Versorgungsämtler und Gesundheitsämter

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014

Die nicht für leitende Fachbeamtinnen und Fachbeamte gebundenen Stellen des höheren Dienstes der Besoldungsgruppen A 16 bis A 13 in den Kapiteln 0312, 0326, 0805, 0806, 0809, 0826, 0831, 0913, 1004, 1005 und 1006 können im Einvernehmen mit den jeweiligen Fachressorts gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Planstellen der Besoldungsgruppen A 16 und A 15 der Kapitel 0326, 0805, 0806, 0809, 0826, 0831, 0913, 1004, 1005 und 1006, die nicht für leitende Fachbeamtinnen und Fachbeamte gebunden sind und auch nicht für Beamtinnen und Beamte der jeweiligen Fachverwaltung bei einem Landratsamt benötigt werden, können im Einvernehmen mit dem jeweiligen Fachressort bei Bedarf vorübergehend für Beamtinnen und Beamte derselben Fachverwaltung beim Regierungspräsidium gegen Besetzung einer dortigen Stelle der Besoldungsgruppe A 14 in Anspruch genommen werden.

Zu Nr. 1 (Versorgungsämtler) und Nr. 2 (Gesundheitsämter):

1) Die Stellen des ärztlichen Dienstes der Besoldungsgruppen A 14 bis A 16 und der Entgeltgruppe E 15 können jeweils für sich betrachtet gegenseitig in Anspruch genommen werden.

2) Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können in Einzelfällen zwei Planstellen der Bes.Gr. A 15 und eine Planstelle der Bes.Gr. A 16 zwischen den Kapiteln 0913 und 0901 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden gegen Ausgleich mit zwei Planstellen der Bes.Gr. A 14 bzw. einer Planstelle der Bes.Gr. A 15. Die Stellen können auch mit Beamtinnen und Beamten der Laufbahn einer anderen Fachrichtung besetzt werden.

3) Auf den Planstellen des ärztlichen Dienstes der Besoldungsgruppe A 14 können auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Entgeltgruppe 15 TV-L geführt werden.

Zu Nr. 2 (Gesundheitsämter):

1) Im Rahmen ihrer Vorbereitung auf die Prüfung für den ärztl. Staatsdienst werden auf die Dauer von 3 Monaten Ärztinnen und Ärzte psych. Krankenhäuser zu den Gesundheitsämtern und umgekehrt abgeordnet.

2) Im Rahmen der Weiter- und Fortbildung des ärztl. Nachwuchses für den öffentl. Gesundheitsdienst werden vorübergehend Ärztinnen und Ärzte der Gesundheitsämter zu Krankenhäusern und anderen Einrichtungen des Gesundheitswesens abgeordnet. In den Fällen Nr. 1 und 2 wird zur Geschäftsvereinfachung von einem Besoldungs- oder Entgeltausgleich abgesehen.

3) Die Stellen des ärztl. Dienstes können auch mit Beamtinnen, Beamten und Beschäftigten einer anderen Fachrichtung des höheren Dienstes besetzt werden.

4) Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können mit Zustimmung des Sozialministeriums in Einzelfällen auf Planstellen des gehobenen nichttechn. Dienstes und des gehobenen Sozialdienstes vorübergehend auch Beamtinnen und Beamte der jeweils anderen Laufbahn geführt werden.

5) Im Falle der Besetzung von Planstellen des ärztlichen Dienstes der Besoldungsgruppe A 13 mit Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmern kann diese bis zur Entgeltgruppe 14 TV-L erfolgen.



Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

0913 Versorgungsämlter und Gesundheitsämter

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
<b>422 01</b>	<b>311</b>	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
		1. Versorgungsämlter			
		- beschäftigt aus Tit. 422 70A -			
		Die Stellen der Bes.Gr. A 14 bis A 16 können auch mit Beamtinnen, Beamten und Beschäftigten der Laufbahn einer anderen Fachrichtung besetzt werden.			
A 16		Leitender Regierungsdirektor	4,0	4,0	4,0
A 16		Leitender Medizinaldirektor	2,0	2,0	2,0
A 15		Regierungsdirektor	8,0	8,0	8,0
A 15		Medizinaldirektor	13,0	13,0	13,0
A 14		Oberregierungsrat	3,0	3,0	3,0
A 14		Obermedizinalrat	21,0	21,0	21,0
A 13		Oberamtsrat (R)	3,0	3,0	3,0
		kw	* 3,0	* 3,0	* 3,0
A 12		Amtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
		kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 11		Regierungsamtmann	8,0	7,0	7,0
		kw	* 8,0	* 7,0	* 7,0
A 10		Regierungsobersinspektor	9,0	8,0	8,0
		kw	* 9,0	* 8,0	* 8,0
A 9		Amtsinspektor (R) +Amtszulage	2,0	2,0	2,0
		kw	* 2,0	* 2,0	* 2,0
A 8		Regierungshauptsekretär	7,0	7,0	7,0
		kw	* 7,0	* 7,0	* 7,0
A 7		Regierungsoberssekretär	10,0	10,0	10,0
		kw	* 10,0	* 10,0	* 10,0
A 5		Oberamtsmeister	1,0	1,0	1,0
		kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0
Summe 1. Versorgungsämlter			92,0	90,0	90,0
Summe kw			* 41,0	* 39,0	* 39,0

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

0913 Versorgungsämlter und Gesundheitsämter

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014

Veränderungsnachweis		2013		2014	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 11	( Regierungsamtmann ) Wegfall im Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0	-	-
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0	* -	* -
A 10	( Regierungsoberinspektor ) übertragen nach Kap. 0901 Tit. 422 01	-	1,0	-	-
kw	übertragen nach Kap. 0901 Tit. 422 01	* -	* 1,0	* -	* -
<b>zus. 1. Versorgungsämlter</b>		-	<b>2,0</b>	-	-
zus. kw		* -	* 2,0	* -	* -
<b>bleiben</b>		-	<b>2,0</b>	-	-
<b>bleiben kw</b>		<b>* 0,0</b>	<b>* 2,0</b>	<b>* 0,0</b>	<b>* 0,0</b>

2. Gesundheitsämter

- beschäftigt aus Tit. 422 71A -

A 16	Leitender Medizinaldirektor + Amtszulage ku nach Bes.Gr. A 16	1,0	1,0	1,0
A 16	Leitender Medizinaldirektor	34,0	34,0	34,0
A 15	Regierungsmedizinaldirektor + Amtszulage	35,0	35,0	35,0
A 15	Medizinaldirektor	19,0	19,0	19,0
A 14	Obermedizinalrat	122,5	122,5	122,5
A 13	Medizinalrat	20,5	19,0	19,0
A 13	Oberamtsrat (S)	1,0	1,0	1,0
	kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 12	Amtsrat (S)	2,0	2,0	2,0
	kw	* 2,0	* 2,0	* 2,0
A 11	Regierungsamtmann	2,0	2,0	2,0
	kw	* 2,0	* 2,0	* 2,0
A 11	Sozialamtmann	3,0	3,0	3,0
	kw	* 3,0	* 3,0	* 3,0
A 8	Regierungshauptsekretär	1,0	1,0	1,0
	kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

0913 Versorgungsämtler und Gesundheitsämter

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
A 8		Gesundheitshauptsekretär	2,0	2,0	2,0
	kw		* 2,0	* 2,0	* 2,0
Summe 2. Gesundheitsämter			243,0	241,5	241,5
Summe kw			* 11,0	* 11,0	* 11,0

Veränderungsnachweis		2013		2014	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 13	( Medizinalrat ) Stellenwegfall 2012 gem. § 2 StHG 2012	-	1,0	-	-
A 13	( Medizinalrat ) Stellenwegfall 2012 gem. § 2 StHG 2010/11	-	0,5	-	-
<b>zus. 2. Gesundheitsämter</b>		-	<b>1,5</b>	-	-
<b>bleiben</b>		<b>0,0</b>	<b>1,5</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	335,0	331,5	331,5
Summe kw	* 52,0	* 50,0	* 50,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	335,0	331,5	331,5
Summe kw	* 52,0	* 50,0	* 50,0

Die kw-Vermerke bei Titel 422 01 können hinsichtlich der Wertigkeit im Einvernehmen mit dem Finanzministerium abweichend von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

**428 01 311 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)**

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

1. Versorgungsämtler

- beschäftigt aus Titel 428 70A -

1.1 Ärzte, Med.-techn. und Techn. Dienst

15	Ärzte	17,0	17,0	17,0
Summe 1.1 Ärzte, Med.-techn. und Techn. Dienst		17,0	17,0	17,0

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

0913 Versorgungsämtler und Gesundheitsämter

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
1.2 Nichttechnischer Dienst					
9			4,0	4,0	4,0
	kw		* 4,0	* 4,0	* 4,0
8	1)		11,0	11,0	11,0
	kw		* 11,0	* 11,0	* 11,0
6			2,0	1,0	1,0
	kw		* 2,0	* 1,0	* 1,0
5	1)		6,0	6,0	6,0
	kw		* 6,0	* 6,0	* 6,0
3	1)		2,0	2,0	2,0
	kw		* 2,0	* 2,0	* 2,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	24,0	24,0	24,0
	kw		* 24,0	* 24,0	* 24,0
Summe 1.2 Nichttechnischer Dienst			49,0	48,0	48,0
Summe kw			* 49,0	* 48,0	* 48,0

1) 1,0 Stellen der Entgeltgruppe 8, 3,0 Stellen der Entgeltgruppe 5 und 2,0 Stellen der Entgeltgruppe 3 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2013/14 besetzt werden.

Veränderungsnachweis		2013		2014	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
6	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0	-	-
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0	* -	* -
<b>zus. 1.2 Nichttechnischer Dienst</b>		-	1,0	-	-
zus. kw		* -	* 1,0	* -	* -
<b>bleiben</b>		-	1,0	-	-
<b>bleiben kw</b>		* 0,0	* 1,0	* 0,0	* 0,0

Summe 1. Versorgungsämtler	66,0	65,0	65,0
Summe kw	* 49,0	* 48,0	* 48,0

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

0913 Versorgungsämter und Gesundheitsämter

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014
2. Gesundheitsämter					
- beschäftigt aus Titel 428 71A -					
2.1 Ärzte, Jgd. Zahnärzte usw.					
15		Ärzte / Jugendzahnärzte	99,5	99,5	99,5
9			2,5	2,5	2,5
		kw	* 2,5	* 2,5	* 2,5
6	1)		6,0	6,0	6,0
		kw	* 6,0	* 6,0	* 6,0
3	1)		2,0	2,0	2,0
		kw	* 2,0	* 2,0	* 2,0
Summe 2.1 Ärzte, Jgd. Zahnärzte usw.			110,0	110,0	110,0
Summe kw			* 10,5	* 10,5	* 10,5
1) 2,5 Stellen der Entgeltgruppe 6 und 2,0 Stellen der Entgeltgruppe 3 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2013/14 besetzt werden.					
2.2 Nichttechnischer Dienst					
5			0,5	0,5	0,5
		kw	* 0,5	* 0,5	* 0,5
3	1)		1,5	0,5	0,5
		kw	* 1,5	* 0,5	* 0,5
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	3,0	3,0	3,0
		kw	* 3,0	* 3,0	* 3,0
Summe 2.2 Nichttechnischer Dienst			5,0	4,0	4,0
Summe kw			* 5,0	* 4,0	* 4,0
1) 1,5 Stellen der Entgeltgruppe 3 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2013/14 besetzt werden.					

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

0913 Versorgungsämtler und Gesundheitsämter

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2012	2013	2014

Veränderungsnachweis		2013		2014	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
3	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0	-	-
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0	* -	* -
	<b>zus. 2.2 Nichttechnischer Dienst</b>	-	<b>1,0</b>	-	-
	<b>zus. kw</b>	* -	* 1,0	* -	* -
	<b>bleiben</b>	-	<b>1,0</b>	-	-
	<b>bleiben kw</b>	<b>* 0,0</b>	<b>* 1,0</b>	<b>* 0,0</b>	<b>* 0,0</b>

Summe 2. Gesundheitsämter	115,0	114,0	114,0
Summe kw	* 15,5	* 14,5	* 14,5
Summe c) Tarifliche Beschäftigte	181,0	179,0	179,0
Summe kw	* 64,5	* 62,5	* 62,5
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	181,0	179,0	179,0
Summe kw	* 64,5	* 62,5	* 62,5

Die kw-Vermerke bei Titel 428 01 können hinsichtlich der Wertigkeit im Einvernehmen mit dem Finanzministerium abweichend von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

Summe Versorgungsämtler und Gesundheitsämter (ohne Leerstellen)	516,0	510,5	510,5
Summe kw	* 116,5	* 112,5	* 112,5



**Einzelplan 09**  
**Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen**  
**und Senioren**  
**Personalstellen 2013**

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2012	2013	2013+/-	2012	2013	2013+/-
0901	Ministerium	237,0 8,0 kw	238,0 7,0 kw	1,0 + 1,0 kw -	-	-	-
0913	Versorgungsämter und Gesundheitsämter	335,0 52,0 kw	331,5 50,0 kw	3,5 - 2,0 kw -	-	-	-
	Einzelplan 09 Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren	572,0 60,0 kw	569,5 57,0 kw	2,5 - 3,0 kw -	-	-	-

**Personalstellen 2014**

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2013	2014	2014+/-	2013	2014	2014+/-
0901	Ministerium	238,0 7,0 kw	238,0 7,0 kw	-	-	-	-
0913	Versorgungsämter und Gesundheitsämter	331,5 50,0 kw	331,5 50,0 kw	-	-	-	-
	Einzelplan 09 Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren	569,5 57,0 kw	569,5 57,0 kw	-	-	-	-



**Einzelplan 09**  
**Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie,**  
**Frauen und Senioren**  
**Personalstellen 2013**

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
Tit. 422 03			Tit. 428 01						
2012	2013	2013+/-	2012	2013	2013+/-	2012	2013	2013+/-	
-	-	-	51,0	49,5	1,5 -	288,0	287,5	0,5 -	0901
-	-	-	5,0 kw	5,0 kw	-	13,0 kw	12,0 kw	1,0 kw -	
-	-	-	181,0	179,0	2,0 -	516,0	510,5	5,5 -	0913
-	-	-	64,5 kw	62,5 kw	2,0 kw -	116,5 kw	112,5 kw	4,0 kw -	
-	-	-	232,0	228,5	3,5 -	804,0	798,0	6,0 -	
-	-	-	69,5 kw	67,5 kw	2,0 kw -	129,5 kw	124,5 kw	5,0 kw -	

**Personalstellen 2014**

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
Tit. 422 03			Tit. 428 01						
2013	2014	2014+/-	2013	2014	2014+/-	2013	2014	2014+/-	
-	-	-	49,5	48,5	1,0 -	287,5	286,5	1,0 -	0901
-	-	-	5,0 kw	4,0 kw	1,0 kw -	12,0 kw	11,0 kw	1,0 kw -	
-	-	-	179,0	179,0	-	510,5	510,5	-	0913
-	-	-	62,5 kw	62,5 kw	-	112,5 kw	112,5 kw	-	
-	-	-	228,5	227,5	1,0 -	798,0	797,0	1,0 -	
-	-	-	67,5 kw	66,5 kw	1,0 kw -	124,5 kw	123,5 kw	1,0 kw -	

